

BERICHT

über die

23. Österreichische Jägertagung 2017

zum Thema

Naturnutzung zwischen Wunsch und Wirklichkeit – Wo stehen Wild und Jagd?

06. und 07. März 2017

HBLFA Raumberg-Gumpenstein

Organisation

- Höhere Bundeslehr- und Forschungsanstalt (HBLFA) Raumberg-Gumpenstein
- Institut für Wildbiologie und Jagdwirtschaft, Universität für Bodenkultur Wien
- Forschungsinstitut für Wildtierkunde und Ökologie, Vet.Med. Universität Wien
- Österreichische Bundesforste AG, Unternehmensleitung Purkersdorf
- Zentralstelle der Österreichischen Landesjagdverbände, Wien

Mitveranstalter

- Steirische Landesjägerschaft, Weidwerkstatt - Akademie der Steirischen Jäger
- Verein „Grünes Kreuz“
- Steirischer Jagdschutzverein
- Hochschule für Agrar- und Umweltpädagogik
- Österreichische Arbeitsgemeinschaft für Grünland und Futterbau (ÖAG)
- Mitteleuropäisches Institut für Wildtierökologie, Wien-Brno-Nitra

Impressum

Herausgeber

Höhere Bundeslehr- und Forschungsanstalt für Landwirtschaft
Raumberg-Gumpenstein, A-8952 Irdning-Donnersbachtal
des Bundesministeriums für Land- und
Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft

Direktion

Dir. HR Mag. Dr. Anton HAUSLEITNER
Dipl. ECBHM Dr. Johann GASTEINER
Prof. DI Othmar BREITENBAUMER

Für den Inhalt verantwortlich
die Autoren

Redaktion

Univ.-Doz. Dr. Karl BUCHGRABER

Layout und Satz

Viktoria SCHWEIGER

Druck, Verlag und © 2017

Höhere Bundeslehr- und Forschungsanstalt für Landwirtschaft
Raumberg-Gumpenstein, A-8952 Irdning-Donnersbachtal

ISBN-13: 978-3-902849-46-5

ISSN: 1818-7722



Mitteuropäisches Institut für Wildtierökologie



Programm

Montag, 06.03.2017

09:30 Begrüßung

Anton Hausleitner, Direktor der HBLFA Raumberg-Gumpenstein, Irdning-Donnersbachtal

09:50 Eröffnung

Anton Larcher, LJM Tirol und geschäftsführender LJM Zentralstelle Österreichischer LJV

Block I Wünsche und Ziele der Naturnutzer und Bedürfnisse der Wildtiere

Moderation: Friedrich Reimoser, Veterinärmedizinische Universität Wien und Universität für Bodenkultur Wien

10:10 Nutzungskonkurrenz: Natur- oder Kulturlandschaft?

Ulrike Pröbstl, Universität für Bodenkultur Wien

10:30 Gesamtverantwortung der Grundeigentümer

Felix Montecuccoli, Land & Forst Betriebe Österreich, Wien

10:50 Lebensraum Kulturlandschaft: Nutzung durch Wildtiere

Klaus Hackländer, Universität für Bodenkultur Wien

11:10 Bedeutung des Wildes für Grundeigentum und Jagdausübung

Grundeigentümer: Franz Mayr-Melnhof-Saurau, Forstbetrieb Franz Mayr-Melnhof-Saurau, Frohnleiten
Jagdpächter: Falk Kern, Paul Parey Verlag, Singhofen

11:40 Wünsche der Freizeitgesellschaft

Mathias Schattleitner, Tourismusmarketing GmbH Schladming-Dachstein

12:00 Diskussion

12:30 Mittagspause

Block II Best Practice – Beispiele aus der Praxis

Moderation: Johann Gasteiner, HBLFA Raumberg-Gumpenstein, Irdning-Donnersbachtal

14:00 Beispiel einer vielfältigen Wald-, Wiesen- und Felderkulturlandschaft

Anton Frantal, Forstwirtschaftsmeister und Jagdleiter der GJ Waldneukirchen

14:20 Beispiel aus der Agrarlandschaft

Karl Beyer, Genossenschaftsjagd, Ried, Riedmark

14:40 Diskussion

15:00 Pause

Block III Toleranzgrenzen am Beispiel des Wolfs in Österreich

Moderation: Werner Spinka, NÖ Landesjagdverband, Wien

15:20 Der Wolf kehrt zurück nach Österreich

Georg Rauer, FIWI, Veterinärmedizinische Universität Wien

15:40 Wolf am Truppenübungsplatz Allentsteig

Christian Kubitschka, TÜPL Allentsteig, Allentsteig

16:00 Wolf und Almwirtschaft

Sepp Zandl, Gutsverwaltung Fischhorn, Bruck an der Glocknerstraße
Georg Höllbacher, Bundesverband für Schafe und Ziegen

16:20 Diskussion

Block IV Speaker's Corner

Moderation: Karl Buchgraber, HBLFA Raumberg-Gumpenstein, Irdning-Donnersbachtal

Josef Obwegger
Volkhard Maier
Herbert Ensel
Armin Deutz
Bernhard Schatz und
Lukas Kogler

Großraubwild aus der Sicht der Almwirtschaft
„Der Wolf in aller Munde“ – Ankündigung einer Ausstellung im Ennstal
Hundeinsatz bei Bewegungsjagden auf Schalenwild
„Gams-, Stein – und Muffelwild“ – Buchvorstellung
Kurzfilm über Steinböcke

17:40 Ende

19:30 **Abendprogramm: Jagdhornbläser aus den Tagungsteilnehmern unter der Leitung von Prof. Johann Hayden**

Dienstag, 07.03.2017

08:30 Begrüßung und Einleitung

Franz Mayr-Melnhof-Saurau, Steirische Landesjägerschaft, Graz

Block V Vom Nutzen des Wildes und der Jagd

Moderation: Anna Küber-Heiss, FIWI, Veterinärmedizinische Universität Wien

08:50 Leistungen des Wildes für die Gesellschaft

Sven Herzog, Technische Universität Dresden, Tharandt

09:10 Leistungen der Jagd für die Gesellschaft

Friedrich Reimoser, Veterinärmedizinische Universität Wien und Universität für Bodenkultur Wien

09:30 Diskussion

09:50 Pause

Moderation: Friedrich Völk, Österreichische Bundesforste AG, Purkersdorf

10:20 Bedeutung der Jagd für die Entwicklung des Menschen und seiner Kultur

Sigrid Schwenk, Hallstadt, Deutschland

10:40 Rechtliche Verantwortung der Gesellschaft für die Wildtiere?

Richard Bartl, Amt der Tiroler Landesregierung, Innsbruck

11:10 Diskussion

Block VI Podiumsdiskussion: Notwendige Maßnahmen

Moderation: Klaus Hackländer, Universität für Bodenkultur Wien

Ausgewählte Novellierungstendenzen im österreichischen Landnutzungsrecht

Maximilian Schaffgotsch, NÖ Landesjagdverband, Wien

Forst & Jagd-Dialog (Mariazeller Erklärung)

Ferdinand Gorton, Kärntner Jägerschaft, Mageregg

Vermittlung von Natur und Naturnutzung

Peter Prieler, Burgenländischer Jagdverband, Eisenstadt

Wildtiere in der Stadt und welche Maßnahmen sind notwendig

Norbert Walter, Landesjagdverband Wien, Wien

Ergebnisse aus der Clubenquete

Hans Höfinger, Nationalrat, Wien

12:20 Schlussdiskussion und Resumée

12:30 Mittagessen

Vorwort

Land- und Forstwirtschaft sind die traditionellen Gestalter unserer Wildlebensräume, die von verschiedenen weiteren Landnutzern zusätzlich in verstärktem Maße beeinflusst werden. Zu einem guten Teil geschieht diese Gestaltung und Beeinflussung unbewusst – also nicht mit dem Fokus auf die Bedürfnisse der Wildtiere und deren Rückwirkung auf den Lebensraum. Und schon gar nicht wird dabei an die Bejagbarkeit des Wildes gedacht.

Je intensiver die Kulturlandschaft genutzt wird, umso eher treten die Ziele, Ansprüche und Wünsche der Naturnutzer in Konkurrenz zueinander. Und umso wahrscheinlicher ergeben sich wechselseitige Beeinträchtigungen und Konflikte.

Die Vielnutzung „der Natur“ wird durch die hohen Ansprüche unserer Wohlstands- und Freizeitgesellschaft immer stärker geprägt. Die traditionellen Nutzungen seitens der Land- und Forstwirtschaft werden dabei mitunter kritisch hinterfragt – und noch viel stärker die jagdliche Nutzung des Wildes. Stadt- und Landbevölkerung haben mitunter recht unterschiedliche Vorstellungen davon, wie die Natur“ zu behandeln ist.

Wo stehen wir in dieser Entwicklung? Wo das Schalenwild, wo das Niederwild, wo die Beutegreifer, vor allem der Wolf? Was ist der Wert des Wildes und der Jagd? Lassen sich die unterschiedlichen Ziele und Ansprüche noch unter einen Hut bringen? Klaffen Wunsch und Wirklichkeit immer weiter auseinander? Wie können wir praxisgerechte Wege zu einem konstruktiven Miteinander finden? Diesen und zahlreichen weiteren Fragen wollen wir bei der Jägertagung 2017 nachgehen.

Diskutieren Sie mit!

Im Namen des Organisationsteams für die 23. Jägertagung 2017:

Univ.-Doz. Dr. Karl BUCHGRABER
HBLFA Raumberg-Gumpenstein
Institut für Pflanzenbau und Kulturlandschaft

Dipl.-Ing. Heinz GACH
Landesjägermeister Steiermark

Dr. Johann GASTEINER
HBLFA Raumberg-Gumpenstein
Direktorstellvertreter und Leiter für Forschung und Innovation

Univ.-Prof. Dr. Klaus HACKLÄNDER
Universität für Bodenkultur
Institut für Wildbiologie und Jagdwirtschaft

Dr. Anna KÜBBER-HEISS
Veterinärmedizinische Universität Wien
Forschungsinstitut für Wildtierkunde und Ökologie

Hon.-Prof. Dr. Friedrich REIMOSER
Universität für Bodenkultur
Institut für Wildbiologie und Jagdwirtschaft

BJM Dir. Werner SPINKA
Zentralstelle Österreichischer Landesjagdverbände
c/o NÖ Landesjagdverband

Dr. Friedrich VÖLK
Österreichische Bundesforste AG
Unternehmensleitung, Geschäftsfeld Jagd

Inhaltsverzeichnis

Nutzungskonkurrenz: Natur- oder Kulturlandschaft?	1
Ulrike PRÖBSTL-HAIDER	
Jagd – Gesamtverantwortung der Grundeigentümer	3
Felix MONTECUCCOLI	
Lebensraum Kulturlandschaft: Nutzung durch Wildtiere	5
Klaus HACKLÄNDER	
Bedeutung des Wildes für Grundeigentum und Jagdausübung – Grundeigentümer	7
Franz MAYR-MELNHOF-SAURAU	
Bedeutung des Wildes für Grundeigentum und Jagdausübung – Jagdpächter	9
Falk KERN	
Wünsche der Freizeitgesellschaft	13
Mathias SCHATTLEITNER	
Beispiele einer vielfältigen Wald-, Wiesen und Feldkulturlandschaft	15
Anton FRANTAL	
Rehwildbewirtschaftung in der Agrarlandschaft am Beispiel der Gemeindejagd Ried in der Riedmark / O.Ö....	17
Karl BEYER	
Der Wolf kehrt zurück nach Österreich	21
Georg RAUER	
Der Wolf im Waldviertel am Truppenübungsplatz Allentsteig	25
Christian KUBITSCHKA	
Wolf und Almwirtschaft – Ein Erfahrungsbericht	29
Josef ZANDL	
Wolf und Almwirtschaft	35
Johann Georg HÖLLBACHER	
Großraubwild aus der Sicht der Almwirtschaft	37
Josef OBWEGER	
Der Wolf in aller Munde	39
Volkhard MAIER	
Hunde-Einsatz bei Bewegungsjagden auf Schalenwild – Ein Angebot des Österreichischen Brackenvereins	41
Herbert P. M. ENSEL	
Gams-, Stein- und Muffelwild – Vorstellung des gleichnamigen Buches	43
von Armin DEUTZ, Gunther GRESSMANN, Veronika GRÜNSCHACHNER-BERGER und Flurin FILLI	
Kurzfilm	45
Bernhard SCHATZ und Lukas KOGLER	

Leistungen des Wildes für die Gesellschaft	47
Sven HERZOG	
Leistungen der Jagd für die Gesellschaft.....	55
Friedrich REIMOSER	
Jäger und Förster – zwei Seelen ach in einer Brust – Ein Streifzug durch die Jahrhunderte.....	63
Sigrid SCHWENK	
Rechtliche Verantwortung der Gesellschaft für die Wildtiere.....	71
Richard BARTL	
Ausgewählte Novellierungstendenzen im österreichischen Landnutzungsrecht	81
Maximilian SCHAFFGOTSCH	
Forst & Jagd-Dialog	83
Ferdinand GORTON	
Vermittlung von Natur und Naturnutzung.....	85
Peter PRIELER	
Wildtiere in der Stadt und welche Maßnahmen notwendig sind	87
Norbert WALTER	
Ergebnisse der ÖVP-Klubenquête	89
Hans HÖFINGER	

Nutzungskonkurrenz: Natur- oder Kulturlandschaft?

Ulrike Pröbstl-Haider^{1*}

Betrachtet man die Landschaften in Österreich heute im Hinblick auf Natur- und Kulturlandschaften, dann sind Naturlandschaften nur mehr auf ganz wenige Bereiche im hochalpinen Bereich beschränkt. Während die Dominanz in der Kulturlandschaft in den tiefer liegenden Bereichen einleuchtet, ist auch die noch sehr naturnah wirkende Landschaft bereits weit weg von der ursprünglichen Naturlandschaft. Die Urwälder sind Wirtschaftswäldern gewichen, die Waldgrenze wurde durch Nutzung der Hochlagen herabgesetzt und der Waldanteil der Landschaft erheblich reduziert.

Detaillierte Betrachtungen sehr naturnaher Lebensräume in den Alpen weisen deutliche Belastungen und Veränderungen unter anderem durch Stoffeintrag aus der Luft auf, der vielfach den Umfang einer Düngung biologischer Betriebe umfasst. Die Naturlandschaft suchen wir, wenn wir den Wald besuchen, vergeblich. Das spürt man immer dann, wenn man mal die Gelegenheit hat, noch bestehende Urwaldreste auf der Welt zu besuchen. Selbst die Nationalparke Österreichs werden bestenfalls im internationalen Vergleich in die bereits beeinflusste Kategorie II der internationalen Kriterien der IUCN eingestuft.

Vor rund 10.000 Jahren begann diese Veränderung der Naturlandschaft zur Kulturlandschaft. Die Kulturlandschaft bildet die Entwicklung der Landbewirtschaftung von der neolithischen Revolution über Jahrtausende ab. Diese landnutzungsbezogenen Veränderungen der Kulturlandschaft haben dann, wenn sie die Standortbedingungen beachtet haben (daher wandten sich die ersten Reglementierungen auch zum Erosionsschutz durch Wald) sich zunächst nicht nachteilig auf die Biodiversität ausgewirkt, sondern im Gegenteil, auch durch die Kleinteiligkeit der Nutzungen die Vielfalt vielfach erhöht. Siefertle (1995) weist auf die hochdifferenzierte Bodenkultur der Kulturlandschaft hin, die sich meist auch in einer regionsspezifischen Baukultur spiegelt. Die Kulturlandschaft ist zwar gänzlich vom Mensch geprägt und gestaltet, basiert jedoch auf den jeweiligen natürlichen Ressourcen, den klimatischen Bedingungen und anderen lokalen Einflussfaktoren. Intakte Kulturlandschaften sind unverwechselbar und nicht austauschbar.

Im Sinne des Mosaik-Zyklus-Konzepts entstand in der bewirtschafteten Kulturlandschaft ein Mosaik, das durch die Kleinteiligkeit der Nutzung (ein Tagwerk, ein Morgen, die Sprache drückte es aus) geprägt war. Die hohe Diversität in der Kulturlandschaft resultiert aus vielen auch eingeführten und kultivierten Arten, vielen neuen artenreichen Ökotonen (Übergangszonen) zwischen verschiedenen Habitaten an den zahlreichen Grenzlinien besiedeln, sowie solchen

Arten, die im Laufe ihrer Entwicklung zwischen verschiedenartigen Habitaten wechseln. Diese Strukturen führen zu Habitatvielfalt, Habitat-Heterogenität und einem hohen Ausmaß an genetischen Austausches, den entscheidenden Faktoren im Mosaikzykluskonzept.

Diese Landschaften hatten nicht nur eine hohe Bedeutung für die Biodiversität, sondern auch für die Erholung und wurden daher auch als multifunktionelle Landschaften bezeichnet. Dies gilt in vergleichbarer Weise auch für Waldlandschaften.

Flurbereinigung, Umstrukturierung und Vergrößerung der Betriebe zugunsten der Wettbewerbsfähigkeit und eines auskömmlichen Einkommens veränderten die Kulturlandschaft in erheblichem Maße und formten vielerorts eine austauschbare Agrarlandschaft, die auch als Industrielandschaft bezeichnet wird (Siefertle, 1995). Anstelle der kleinteiligen vielfältigen Nutzungen sind heute in besonders ertragreichen Landschaften große Einheiten dominant, die Nutzung ist zunehmend monostrukturiert und nicht nur aus der Sicht der Artenvielfalt, sondern auch für den Erholungssuchenden wenig attraktiv.

Die Untersuchung von Inseln in ausgeräumten Kulturlandschaften zeigen die erheblichen Konsequenzen auf. Entsprechend der Arten-Areal-Beziehung steigt bzw. sinkt die Artenzahl in exponentieller Abhängigkeit mit der Flächengröße: Im Regelfall verdoppelt sich die Artenzahl bei einer Verzehnfachung der Fläche.

Je kleiner die Habitatinsel, desto größer ist der Anteil der gestörten Randzonen an der Gesamtfläche und desto stärker schrumpft die Kernzone zusammen. Überstreichen die Randzonen-Einflüsse die Gesamtfläche einer Habitatinsel, geht die biotoptypische Kernfläche ganz verloren. Nach Mader und Mühlenberg ist dies unter mikroklimatischen Gesichtspunkten bei Waldbeständen mit unter 80 m Durchmesser der Fall.

Nicht nur für die Artenvielfalt wurden große Flächen der Kulturlandschaft uninteressant, sondern auch für den Erholungssuchenden Menschen. In der Diskussion wird hier häufig auf die biologische Dimension des Landschaftserlebnisses abgehoben, die als Habitattheorien bezeichnet, vor allem durch drei Ansätze geprägt sind:

- die Savannen-Theorie von Oriens (1980, 1986);
- die Prospect-Refuge-Theorie von Appleton (1975, adaptiert 1995) und
- die Information-Processing-Theorie von Kaplan & Kaplan (1989).

¹ Universität für Bodenkultur Wien, Peter Jordanstr. 82, A-1190 Wien

* Ansprechpartner: Univ.Prof. DI Dr. Ulrike Pröbstl-Haider, ulrike.proebstl@boku.ac.at

Vereinfacht kann man sagen, dass der menschliche Blick auf die Landschaft noch immer durch unsere Evolution geprägt ist. Bourassa (1991) charakterisiert sehr anschaulich, welche landschaftlichen Elemente die Urmenschen zum Überleben brauchten:

Zum einen waren die Menschen damals – wie heute noch – auf die Verfügbarkeit von Wasser angewiesen. Bevorzugte Lebensräume waren daher solche mit unmittelbarer Nähe zu Flüssen oder Seen. Da die Urmenschen Jäger und Sammler waren mussten sie einerseits einen guten Überblick in der Landschaft haben, um eine potentielle Beute ausmachen zu können. Neben der Aussicht musste der Urmensch sich auch schützen und verstecken können, um nicht selbst potentielle Beute anderer Prädatoren zu werden. Viele Studien zu optimalen Waldanteilen, zu Wasser in der Landschaft, aber auch im Bereich der Agrar- und Kulturlandschaft unterstreichen diese immer noch wirksamen Bewertungsmechanismen. Ausgeräumte Kulturlandschaften erfüllen diese Habitatsprüche nicht und werden daher auch als sogenannte Industrielandschaften bezeichnet (Sieferle, 1995).

Die Konsequenzen zeigen sich dann vor allem in naturnahen kleinteiligen Landschaften und in vielen Schutzgebieten. Weil viele früher vielfältige und durchaus attraktive Kulturlandschaften ihre Vielfalt im Laufe der Zeit eingebüßt haben, gibt es einen zunehmenden Druck der Erholungssuchenden auf naturnahe Landschaften. Gleichzeitig sind dies die zentralen Rückzugsräume für Wildtiere und damit Konflikte vorprogrammiert.

Parallel dazu hat die Art der Erholungsnutzung viele neue Facetten bekommen, neue Geräte, neue Tools, neue Aktivitäten, die die seit den 60er Jahren entstandenen Raummuster und störungsfreien Räume und Zeiten in kurzer Zeit über den Haufen werfen.

Bleibt schlussendlich noch die Siedlungsentwicklung und Versiegelung anzusprechen, die bei einem geringen Bevölkerungswachstum täglich rund 16 ha neu versiegelt und damit der Natur und dem Naturerlebnis entzieht. Eng damit verbunden ist die Entwicklungen von Landschaften und Landschaftsverbrauch, die den Namen „Servicelandschaften“ erhielten, die als Abstandsflächen und/oder einem Service, wie dem Flugverkehr, der Autobahnauffahrt oder der Energiegewinnung dienen. Parallel dazu findet eine Umstrukturierung der Siedlungsentwicklung statt, denn diese konzentriert sich vor allem auf die Ballungsregionen rund um die Landeshauptstädte. Während Graz um 3 % wächst, gibt es Bevölkerungsverluste von 13 % im Bereich des Mürzer Oberlandes, ähnliches kann man auch rund um Klagenfurt (+ 4 %) beobachten, dessen Umgebung mit Ausnahme von Villach ebenfalls durch Abwanderung (– 4 %) gekennzeichnet ist. Vor diesem Hintergrund formuliert die Österreichische Raumordnungskonferenz (2009) sogenannte „Sieben Risiken“:

1. Zersiedelung, Kfz-orientierte Siedlungsstrukturen, hohe Infrastrukturkosten;
2. Zunahme der räumlichen Disparitäten zwischen Stadt und Land, starken und schwachen Standorten;
3. Suboptimale Standortentwicklung mit hohen externen Kosten (Verkehr, Umwelt, Freiraum);
4. Übernutzung natürlicher Ressourcen, Zurückdrängung Naturschutz, Verlust an Biodiversität, Nutzungskonflikte;
5. Ethnisch-religiöse und soziale Segregation, No-Go Areas, Gated Communities;
6. Instabile Industrie- und Gewerbestandorte und
7. Abbau der Daseinsvorsorge, Verlust an Versorgungsqualität, besonders in kleinen Ortschaften und im fußläufigen Einzugsbereich.

Für die Biodiversität könnte das zunehmende Stadt – Land Gefälle ja neue Perspektiven geben. Dem stehen jedoch die politischen Zielsetzungen einer Förderung peripherer Räume im Sinne vergleichbarer Lebensbedingungen entgegen (ÖROK, 2009). Aus politischer Sicht wird eine Lösung für die beobachteten Veränderungen und Abwanderungen in der Stärkung des Tourismus gesehen, der Arbeitsplätze und Belegung in periphere Räume bringen soll und der natürlich davon lebt, dass die Gäste attraktive Beschäftigungen in der Natur dort erleben können. Ob sich das mit der Erhaltung und Förderung von naturnahen Landschaften und der Biodiversität verträgt, hängt von der Art der touristischen Nutzung ab, die eine breite Palette umfasst und bis zur Wiederherstellung von Kulturlandschaftselementen gehen kann.

Literatur

- Appleton, J. (1975): *The experience of landscape*. John Wiley and Sons. New York.
- Bourassa, S.C. (1991): *Public welfare and the economics of landscape aesthetics*. *Landscape and Urban Planning* 22:31-40.
- Mader, M. J. und M. (1981): *Artenzusammensetzung und Ressourcenangebot einer kleinflächigen Habitatsinsel, untersucht am Beispiel der Carabidenfauna*. In: *Pedobiologica* 21.
- Orians G.H., (1986): *an ecological and evolutionary approach to landscape aesthetics - Landscape meanings and values*, - Allen and Unwin London.
- ÖROK (2009): *Projekt „Raumszenarien Österreichs 2030“* <http://www.oerok.gv.at/raum-region/weitere-themen/szenarien-der-raumentwicklung.html>, gesehen am 17.01.2017.
- Kaplan, S. (1987): *Aesthetics, Affect, and Cognition. Environmental Preference from an Evolutionary Perspective*. *Environment and Behavior*. 19: 3-32.
- Kaplan, S. und R. Kaplan (1982): *Cognition and environment: Functioning in an Uncertain World*. Praeger Publishers, New York.
- Sieferle, R.P. (1995): *Naturlandschaft, Kulturlandschaft, Industrielandschaft*, in: *Comparativ*, Heft 4/1995, S.40-56.

Jagd – Gesamtverantwortung der Grundeigentümer

Felix Montecucoli^{1*}

Die Jagd ist wahrscheinlich die älteste und ursprünglichste Form der Nutzung der Natur durch den Menschen zur Beschaffung von Lebensmitteln und ist auch heute noch immer ein integraler Bestandteil der nachhaltigen Landnutzung. Mit der Jagd werden heute aber auch das Naturerlebnis und die Sehnsucht urban geprägter Menschen nach Intakten natürlichen Lebensräumen verbunden.

Österreichs Landschaft ist eine Kulturlandschaft, die durch jahrhundertelange nachhaltige Landnutzung entstanden ist. Dabei wurden und werden für die Menschen Lebensmittel und erneuerbare Rohstoffe geerntet, der Schutz vor Lawinen, Muren und Hochwasser verbessert, und Freiraum zur Erholung gepflegt.

3 Säulen bestimmen die Nachhaltigkeit: ökologische, ökonomische und soziale Effekte müssen langfristig positiv sein ohne dabei die Grundsubstanz zu verbrauchen oder dauerhaft zu beeinträchtigen.

Bildlich gesprochen, dürfen von uns nur die Früchte geerntet werden, ohne den Baum zu verletzen. Dabei müssen jedoch ausreichend Früchte für verschiedene Tiere und Insekten am Baum verbleiben und die Ernte und die Pflege des Baumes darf ökonomisch keinen Verlust bringen.

Für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe bedeutet das: Sie wollen in allem, was sie tun oder managen, ökonomisch erfolgreich sein, ökologisch nachhaltig und von der Gesellschaft anerkannt werden.

4 Nutzungsformen der Landschaft müssen dabei auf der Gesamtfläche abgestimmt werden:

- Forstwirtschaft,
- Landwirtschaft,
- Jagd und Fischerei und
- Freizeitaktivitäten

müssen so aufeinander abgestimmt werden, dass die Nachhaltigkeit in allen 3 Dimensionen gewährleistet ist und daraus Nutzen für die Gesellschaft entsteht.

5 Nutzen für die Gesellschaft müssen durch nachhaltige Landnutzung erreicht werden:

- die Produktion und Ernte von Lebensmitteln,
- die Erzeugung von nachwachsenden Rohstoffen,
- besserer Schutz vor Naturgefahren und Sicherung des Trinkwassers
- der Erhalt der Bodenfruchtbarkeit und Biodiversität und
- Erholung in einem natürlichen Umfeld.

Dabei ist nicht eine bestimmte Tätigkeit alleine für einen bestimmten Nutzen zuständig, sondern alle 4 Nutzungsformen müssen im Zusammenspiel gemeinsam alle Ökosystemdienstleistungen erbringen.

Die Landwirtschaft ist nicht alleine für Lebensmittel zuständig, da Fleisch und Fisch bester Qualität auch bei der Jagd geerntet werden und das Vorhandensein und die Ergiebigkeit von Beeren und Pilzen von forstlichen Maßnahmen abhängig sind. Ebenso ist die Nachhaltigkeit der Holzernte nicht alleine durch forstliches Management gesichert, sondern hängt auch von der Weidenutzung, dem jagdlichen Management und von der Intensität der Freizeitaktivitäten Erholungssuchender ab. Alle Flächennutzungen haben Einfluss auf das Abflussverhalten bei Niederschlägen und Schneeschmelze und damit auf Hochwasserereignisse und im Gebirge auch häufig auf das Risiko von Lawinen. Boden, Bewuchs und Tiere und deren Nutzung durch die Menschen stehen in einem engen und vielfältigen Geflecht von Wechselwirkungen. Die Jagd ist daher bei uns zu Recht mit dem Eigentum an Grund und Boden verbunden. Wegen der positiven und negativen Wechselwirkungen zwischen den verschiedenen Nutzungsformen ist die aktive Ausübung der Jagd zum Management der Wildtierpopulationen gleichzeitig Recht und Pflicht.

Die Jagd ist also ein integrierter Bestandteil nachhaltiger Landnutzungssysteme und muss daher genauso wie Land- und Forstwirtschaft auch die Erreichung aller 5 Ziele für die Gesellschaft unterstützen und die Nachhaltigkeit der Kulturlandschaft sicherstellen.

In folgenden Bereichen kann und muss die Jagd einen wichtigen Beitrag leisten:

Lebensmittel

Im Wildbret wird Fleisch bester Qualität geerntet.

Die Jagd sorgt auch dafür, dass die landwirtschaftliche Produktion nicht durch Wildschäden stark beeinträchtigt wird.

Rohstoffe

Nicht nur durch die Jagd erbeutete Häute, Federn und Bälge werden als Rohstoffe für Bekleidung, Dekorationen und andere Zwecke geschätzt. Die Jagd hat – heute mehr als früher – auch direkt und indirekt Auswirkungen auf das Potential der Produktivität der Landschaft für Nahrungsmittel und pflanzliche Rohstoffe.

¹ Land und Forst Betriebe Österreich, Schauflergasse 6, A-1010 Wien

* Ansprechpartner: DI Felix Montecucoli, office@landforstbetriebe.at

Schutz vor Naturgefahren

Wie, wann und wo jagdliche Maßnahmen gesetzt werden und die daraus resultierende Intensität des Schalenwild-einflusses bestimmt ganz wesentlich den Zustand und die Funktionalität der Schutzwälder.

Biodiversität und Bodenfruchtbarkeit

Die Biodiversität wird durch Hegemaßnahmen und Habitatpflege und -gestaltung im Interesse der Jagd direkt und indirekt unterstützt. Deutlich am Beispiel Rauhfußhühner: In Österreich ist die Jagd auf Rauhfußhühner unter strengen Regeln erlaubt und die Bestände sind deswegen stabil bis steigend. Im direkt angrenzenden Ausland, wo die Jagd unter Vorgabe von Naturschutzgründen nicht erlaubt ist, sinken die Bestände, weil viel weniger Menschen in der jeweiligen Region Interesse an der Habitatpflege haben.

Erholung/Recreation

Die Ausübung der Jagd ist für viele Menschen schon seit Generationen eine wichtige Freizeitbeschäftigung zur Erholung von Körper und Geist im Sinne einer Recreation – der Wiedererlangung des kreativen Potentials. Neben allen anderen Aspekten und Aufgaben der Jagd, ist die Erholung – besser Recreation – heute für viele Jäger ein wichtiger Aspekt. Die Jagd steht also nicht im Widerspruch zur Erholung in der Natur, sondern stellt selbst eine der intensivsten Erholungsnutzungen dar. Und die Jäger haben einen legitimen Anspruch darauf, von anderen Erholungssuchenden toleriert und respektiert zu werden.

So wie die Jagd – als integrierter Teil einer nachhaltigen Landnutzung – Einfluss und direkte und indirekte Auswirkungen auf die anderen Nutzungsformen hat, haben diese Nutzungsformen auch immer Einfluss und Auswirkungen auf die Wildtiere und deren jagdliche Nutzung. Alle Nutzungsformen der Landschaft sind durch zahlreiche Wechselwirkungen verbunden.

Um das Ziel der Nachhaltigkeit zu erreichen, müssen alle Nutzungsformen laufend aufeinander abgestimmt werden.

Da werden lokale und regionale Schwerpunkte gesetzt und die Ziele der Eigentümer und Bewirtschafter berücksichtigt.

Es gibt nicht das eine allgemeingültige Rezept, sondern eine Vielzahl und Vielfalt von Konzepten, die lokale Belange aber auch persönliche Vorlieben widerspiegeln. Innerhalb der rechtlichen und naturgesetzlichen Grenzen gibt es ein weites Spektrum unterschiedlicher Konzepte, um die Nutzungsformen und die Ziele auszubalancieren. Das kann nur in enger Einbindung der Grundeigentümer erfolgen, die betriebliche Ziele festlegt und einzelne Nutzungen und Aktivitäten auf ihrem Grundbesitz aufeinander abstimmen können und sollen.

Die Festlegung für landwirtschaftliche Selbstbewirtschaftung oder Verpachtung, Acker, Grünland, Wein oder Spezialkulturen, Vorratsaufbau im Wald oder Naturverjüngung haben großen Einfluss auf den Lebensraum und sind wichtige Vorgaben für die Art und Intensität des jagdlichen Management. Aber auch diese Entscheidungen der Eigentümer sollen die vorhandenen Populationen an Wildtieren berücksichtigen. Die Verpachtung des Jagdrechtes entbindet den Grundeigentümer nicht von seiner Verantwortung für den Lebensraum und berechtigt den Jagdpächter nicht, gegen die Interessen der Eigentümer zu agieren.

Wildökologische Raumplanung und andere überregionale Planungen und Datensammlungen geben wichtige Informationen und Hinweise für die lokale, revierbezogene Planung, können diese aber nicht ersetzen. Die Eigentümer müssen mit Jägern und Nutzungsberechtigten ihre Ziele abstimmen und gemeinsam die Konzepte für die Reviere erarbeiten. Die Eigentümer dürfen und müssen ihre Ziele für die nachhaltige Nutzung ihres Besitzes festlegen und Schwerpunkte setzen.

Die Gesetze geben Rahmen vor, die Verantwortung zur konkreten Umsetzung liegt zuerst beim Grundeigentümer, dann bei den einzelnen Akteuren. Übergeordnete Raumplanung und Managementpläne können lediglich unterstützen und Leitlinien bilden. Die konkrete Zielsetzung und Umsetzung liegt beim Grundeigentümer.

Lebensraum Kulturlandschaft: Nutzung durch Wildtiere

Klaus Hackländer^{1*}

In Naturschutzkreisen wird gerne die Frage diskutiert, wie natürlich unsere Wildtierlebensräume eigentlich sind. Zur Bearbeitung dieser Frage bedarf es zunächst der Klärung, ob man den Menschen als Teil der Natur sieht oder nicht. Die Philosophie diskutiert dies unter dem Begriff der ökologischen Naturästhetik (Treptow, 2001). Gilt der Mensch als Teil der Natur, dann sind auch menschengemachte Strukturen natürlich, auch Städte oder intensiv genutzte Agrarlandschaften. Wenn der Mensch jedoch nicht als Teil der Natur gesehen wird, dann ist ein Großteil Österreichs eine vom Menschen geprägte Kulturlandschaft. Natur, also eine Fläche ohne jeglichen menschlichen Einfluss, kann es vor diesem Hintergrund nirgendwo geben. Schließlich hat der Mensch selbst in streng geschützten Wildnisgebieten einen Einfluss auf die Natur, z.B. durch den Eintrag von anthropogenen Schad- oder Nährstoffen über die Luft. Um bei der Diskussion um diese Frage etwas mehr unterscheiden zu können, klassifiziert man Lebensräume nach deren Naturnähe (Kowarik, 2014), von natürlich („ohne“ Einfluss) über naturnah (z.B. Hochgebirge) zu naturfern (z.B. Siedlungen, Agrarlandschaften) und naturfremd (z.B. Industrieanlagen).

Ohne den Menschen wäre Österreich zu einem überwiegenden Teil mit Wald bedeckt. In der Jungsteinzeit wandelte sich der Mensch vom Jäger und Sammler zum sesshaften Bauern mit domestizierten Tieren und Pflanzen. Er wanderte von Südosten her nach Europa ein, rodete die Wälder, etablierte die Landwirtschaft und errichtete Siedlungen (Uerpmann, 2007). In die nun geöffneten Landschaften folgten typische Vertreter der Feldflurarten wie Feldhase oder Rebhuhn. In und an den Mauern fanden Felsbrüter wie Hausrotschwanz oder Dohle neue Brutplätze. Die aktuelle Artenvielfalt ist jedenfalls das Ergebnis der menschlichen Nutzung der Fläche als Kulturlandschaft. Einige heute heimische Arten (z.B. Feldlerche) wären wohl ohne den Menschen nur seltene Irrgäste in Österreich. Aber auch die nicht gerodeten Wälder sind durch die Nutzung des Menschen nicht natürlich geblieben, sondern wurden naturnah bzw. im Fall von Forstflächen mit Monokulturen sogar naturfern. Die Lebensräume der aktuellen Kulturlandschaft umfassen Gewässer, Grasländer, Brachen, Äcker, Plantagen, Gebüsche, Wälder, Gärten und Siedlungen (Ellenberg sen., 1996).

Die Naturnähe ist an sich kein Maß für die Eignung eines Ökosystems als Lebensraum für Wildtiere. Schließlich finden sich unter den heimischen Wildtieren solche, die naturnahe Lebensräume benötigen (z.B. Schneehuhn) und jene, die auch in naturfremden Lebensräumen ihr Auskommen finden (z.B. Steinmarder). Wildtiere, die auch in den

vom Menschen beeinflussten Ökosystemen selbsterhaltende Bestände aufbauen können, bezeichnen wir als Gewinner in der Kulturlandschaft (Mühlenberg und Slowik, 1997). Arten, um deren Zukunft es in naturfernen Lebensräumen schlecht bestellt ist, gehören dementsprechend zu den Verlierern. Unter den Gewinnern gibt es auch jene Arten, die wir als Kulturfolger bezeichnen, die also dem Menschen gefolgt sind bzw. die von ihm gestalteten Ersatzlebensräume (z.B. Städte als Felslandschaften, Agrarlandschaften als künstliche „Steppen“) annehmen. Die Gewinner in der Kulturlandschaft bergen grundsätzlich ein höheres Konfliktpotential bezüglich ihrer Koexistenz mit dem Menschen. Es entstehen oft Nutzungskonflikte zwischen Mensch und Wildtieren, da letztere die Kulturflächen für ihre Nahrungsaufnahme nutzen (z.B. Schwarzwild) oder die Infrastruktur durch Besiedlung (z.B. Wildkaninchen) schädigen. Nur wenige Arten sind gleichzeitig Kulturfolger und dennoch ohne Schädigung auf den Menschen (z.B. Fledermäuse als Straßenlaternenbesucher).

Ob die Gewinner in der Kulturlandschaft zu Schädlingen werden, hängt wesentlich von energetischen Faktoren ab (Ryszkowski, 1982; in Mühlenberg und Slowik, 1997). Größere Organismen sind in der Lage, die zur Verfügung stehende Energie (Makronährstoffe wie Kohlenhydrate, Fette und Protein) am effizientesten zu nutzen. Gleichzeitig machen in der Säugetierfauna der Agrarlandschaft größere Wildtiere den Gutteil der Säugetierbiomasse aus. Dies erklärt, warum jagdbare Arten einen größeren Einfluss auf unsere Kulturlandschaften haben als z.B. Kleinsäuger und warum im Umkehrschluss die Bejagung dieser Arten die Lebensräume stark beeinflussen kann.

Die Nutzung der Kulturlandschaft durch Wildtiere wird vor allem dann deutlich, wenn diese zu messbaren Schäden führt oder gar die Kulturlandschaft in ihrer Ausformung wesentlich gestaltet. Das Wildeinflussmonitoring und die Österreichische Waldinventur liefern für Waldökosysteme regelmäßig Zahlen, die den ökonomischen und ökologischen Einfluss von Schalenwildarten quantifizieren lassen (Reimoser und Hackländer, 2008). Wenn das Rotwild durch seinen Einfluss auf den Wald diesen langfristig in seinem Aufbau und seiner Zusammensetzung verändert und prägt, dann zeigt dies, dass es Wildtieren nicht um eine nachhaltige Nutzung geht, sondern dass die limitierten Ressourcen durch eine zu hohe Dichte übernutzt werden und dieser Wettbewerb zwischen den Rotwildindividuen zu einer natürlichen Selektion führen muss. Der Rotwildeinfluss belegt aber auch, dass Rotwild in den dichten Wäldern nicht optimale Lebensraumbedingungen vorfindet und

¹ Universität für Bodenkultur Wien, Institut für Wildbiologie und Jagdwirtschaft, Gregor-Mendel-Str. 33, A-1180 Wien

* Ansprechpartner: Univ.Prof. Dr. Klaus Hackländer, klaus.hacklaender@boku.ac.at

durch seinen Einfluss offenere Strukturen schafft, die seinem Ernährungstypen (Wiederkäuer vom Zwischentyp mit Mischsäugung aus Gräsern, Kräutern und Blättern; Hofmann, 2007) eher entsprechen. Während der vermeintliche König der Wälder parkähnliche Landschaften und lichtdurchflutete Wälder bevorzugt, streben die meisten Waldbesitzer eher die Maximierung des Holzzuwachses an.

Einen auch für Laien offensichtlicheren Einfluss eines Wildtieres auf die Landschaft zeigen Biber. Sie sind wahre Landschaftsgestalter, die zur Sicherung ihres unter der Wasseroberfläche liegenden Baueingangs Gewässer aufstauen und damit Landschaften und die dort vorhandene Infrastruktur unter Wasser setzen (Scheikl, 2015). Der Mensch hat dies bis zur Mitte des letzten Jahrhunderts nicht geduldet und den Biber in Europa bis auf wenige Restpopulationen ausgerottet. Der Vollschutz und viele Wiederansiedlungsprojekte zeigten ihre Wirkung und mittlerweile sind Biber wieder weit verbreitet. Ihnen scheint es weniger wichtig zu sein, ob sie sich in einer Kultur- oder Naturlandschaft befinden. Sie richten es sich so, wie sie es brauchen.

Die Nutzung der Kulturlandschaft durch Wildtiere einerseits und die Nutzung der Wildtierlebensräume als Kulturland für den Menschen andererseits bedingt, dass der Mensch Wildtiere „managen“ muss. Will er seine Nutzungsmöglichkeiten aufrecht halten, ohne gleichzeitig Arten auszurotten, bedarf es einer Strategie, die die Koexistenz von Mensch und Wildtier ermöglicht. Ähnlich einer wildökologischen Raumplanung (Reimoser und Hackländer, 2008) wird es für jene Wildtiere in der Kulturlandschaft, die zu den Gewinnern oder zu den Kulturfolgern zählen oder allgemein als Konfliktarten eingestuft werden (z.B. große Beutegreifer, Biber), Freizonen und Kernzonen geben, wobei man die Existenz der Wildtierart in der Freizone nicht duldet und in den Kernzonen auf einem bestimmten Niveau zulässt. Für dieses Management ist die Jagd von entscheidender Bedeutung, da sie durch Jagddruck und Abschuss die Zonierungen erst ermöglicht und die Populationsdichten in den Kernzonen regulieren kann. Es ist jedoch festzuhalten, dass entsprechend eines integralen Wildtiermanagements (Reimoser, 2015) die Jagd nicht alleine diese Aufgabe stemmen kann, sondern alle Landnutzungssektoren (Land-, Forst-, Wasser-, Jagd- und Tourismuswirtschaft) gemeinsam agieren müssen. Dass dies keine leichte Aufgabe darstellt, liegt auf der Hand, denn Wildtiermanagement ist zuallererst Management von Interessensgruppen.

Wildtiermanagement inkludiert jedoch auch den Schutz bedrohter Arten (oft Verlierer in der Kulturlandschaft), die ganzjährig jagdlich geschont sind. Auch hier bedarf es einer wildökologischen Raumplanung, bei der Elemente wie Schutz- und Wildruhezonen (die für alle gelten) eine wesentliche Rolle spielen. Davon abgesehen gibt es auch Wildtiere in unserer Kulturlandschaft, die nicht kontrolliert oder geschützt werden müssen, sondern die einfach nachhaltig genutzt werden können, z.B. Feldhasen. Einige Arten müssen also bejagt werden, andere dürfen gejagt werden. Jagd ist eben mehr als Schädlingsbekämpfung, sondern eine Form der nachhaltigen Nutzung natürlicher Ressourcen (Hackländer, 2016). Welche Arten in die jeweiligen Kategorien passen, ändert sich in Zeit und Raum. Arten, die früher häufig waren und kontrolliert werden müssen, können heute niedrigere

Populationen aufweisen und werden nur mehr zu wachstumsorientiert jagdlich genutzt oder müssen gar geschützt werden. Andere wiederum, die früher selten und streng geschützt waren, können sich als Konfliktarten gewandelt haben, für die nun Nutzung bzw. Kontrolle von Nöten ist. Dies wird vor allem dann schwierig, wenn diese nun konfliktbeladenen Arten lediglich im Naturschutzgesetz berücksichtigt sind. Davon abgesehen sind viele Wildtierarten auch nicht über ganz Österreich in nur eine Kategorie (müssen vs. dürfen) einordbar. Lebensraumbezogene Konzepte sind notwendig, unabhängig von Bezirks- oder Landesgrenzen. Gleichzeitig bedarf es einer permanenten Anpassung der Managementstrategien, um auf Veränderungen der Landnutzung und der Populationsdichten adäquat reagieren zu können.

Österreich bietet mit seinen Kulturlandschaften also vielfältige Lebensräume für Wildtiere. Für ein konfliktarmes Miteinander von Wildtieren und Mensch muss die Nutzung der Kulturlandschaft für alle Beteiligten (Mensch und Wildtier) geregelt bzw. reguliert werden, und zwar derart, dass wir die Ziele sowohl der jeweiligen Jagdgesetze (artenreicher und gesunder Wildbestand) als auch der Naturschutzgesetze (vielfältige, artenreiche, heimische und standortgerechte Tier- und Pflanzenwelt) erreichen. Für das Miteinander bedarf es auch der Toleranz, also dem Zugeständnis, dass Wildtiere unsere Kulturlandschaft nutzen dürfen (und damit die Gewinnmaximierung der Landnutzung evtl. vereiteln). Dies nimmt nicht nur den Grundeigentümer in die Pflicht, sondern alle Nutzergruppen in der Kulturlandschaft. Die Jägerschaft kann hier wesentliche Beiträge leisten, sowohl durch aktive und konstruktive Mitwirkung im Wildtiermanagement als auch durch Aufklärung und Sensibilisierung der landschaftsnutzenden Bevölkerung.

Literatur

- Hackländer, K. (2016): Jagd und Hege – eine Selbstverständlichkeit? In: Höhere Bundeslehr- und Forschungsanstalt für Landwirtschaft Raumberg-Gumpenstein (Hrsg.) 22. Österreichische Jägertagung 2016. Jagd im Spannungsfeld aktueller Herausforderungen: 81-82.
- Hofmann, R.R. (2007): Wildtiere in Bildern zur vergleichenden Anatomie. Hannover: M.&H. Schaper.
- Kowarik, I. (2014): Natürlichkeit, Naturnähe und Hemerobie als Bewertungskriterien. In: Konold W, Böcker R, Hampicke U (Hrsg.) Handbuch Naturschutz und Landschaftspflege. Weinheim: Wiley-VCH: 1-18.
- Mühlenberg, M. und J. Slowik (1997): Kulturlandschaft als Lebensraum. Wiesbaden: Quelle & Meyer.
- Reimoser, F. (2015): Herausforderungen in der Jagd und im Wildtiermanagement. In: Höhere Bundeslehr- und Forschungsanstalt für Landwirtschaft Raumberg-Gumpenstein (Hrsg.) 21. Österreichische Jägertagung 2015. Schalenwildmanagement und Jagd: 1-6.
- Reimoser, F. und K. Hackländer (2008): Chancen und Grenzen wildökologischer Raumplanung. Der Anblick 4/2008: 26-31.
- Scheikl, S. (2015): Handbuch für Biberkartierer: Grundlagen und Methodik der Revierkartierung und Analyse von Biberzeichen. 3. Aufl. Wien: Institut für Wildbiologie und Jagdwirtschaft der Universität für Bodenkultur Wien.
- Treptow, E. (2001): Die erhabene Natur: Entwurf einer ökologischen Ästhetik. Würzburg: Königshausen & Neumann.
- Uerpmann, H.-P. (2007): Von Wildbeutern zu Ackerbauern – Die Neolithische Revolution der menschlichen Subsistenz. Mitteilungen der Gesellschaft für Urgeschichte 16: 55-74.

Bedeutung des Wildes für Grundeigentum und Jagdausübung – Grundeigentümer

Franz Mayr-Melnhof-Saurau^{1*}

Jagd bedeutet, Wild als fundamentale natürliche Ressource zu achten, Sorge zu tragen für die Erhaltung oder Wiederherstellung geeigneter Lebensräume. Natürlich sollte man Jagd auch als nachhaltige Bodennutzung und als Ernte nachwachsender Ressourcen verstehen. Vielleicht sollten wir auch in der Jagd von der „Ernte“ sprechen, denn wie Landwirte ernten auch wir den Zuwachs und erzielen dadurch Einkommen. Wir haben ähnliche Herausforderungen wie die Landwirtschaft zu bewältigen und sollten daher auch gemeinschaftlich auftreten.

Um die Frage der „Bedeutung des Wildes für Grundeigentum und Jagdausübung“ zu beantworten, sollten wir uns alle unserer Geschichte und Herkunft im Klaren sein.

Österreichs Landwirtschaft dient seit Jahrhunderten als Grundlage für die Lebensqualität im ländlichen Gebiet und als Basis der historischen und kulturellen Tradition des Landes. Gleichzeitig ist sie ein unverzichtbarer Teil der Gesamtwirtschaft Österreichs.

Trotz des Strukturwandels der letzten Jahrzehnte prägt das traditionell gewachsene, von einer engen Verbundenheit zu Heimat und Natur gekennzeichnete Selbstverständnis nach wie vor den ländlichen Raum. Ganzheitliches Denken, überschaubare Einheiten und sozial wie ökologisch verantwortungsbewusstes Handeln sind wichtige Voraussetzungen dafür. Die ländliche Produktions- und Lebensform gibt durch die Symbiose von starken Traditionen und zukunftsweisenden Konzepten wichtige Impulse für die Gesamtgesellschaft.

Auch die Jagd bestimmt daher seit Menschengedenken die positive Weiterentwicklung des Menschen und legitimierte sich großteils seit Jahrtausenden hinweg über die Ernährung der Menschheit. Jedoch wurde im letzten Jahrhundert das Verständnis zum Thema „Ernährung und Jagd“ geringer.

Die Landwirtschaft hat die Rolle der Ernährung der Menschheit übernommen und sie bis zum heutigen Tage perfektioniert. Die Jagd jedoch ging in vielen Bereichen andere Wege, die aus heutiger Sicht zu hinterfragen sind.

In den heutigen Zeiten leben wir zunehmend mit dem Hinterfragen der kommerziellen Nutzung von tierischen Lebensmitteln. Nicht nur in der Jagd, sondern auch in der Landwirtschaft brachen verschiedene Diskussionen auf, welche Form der Nutzung uns in die neue Zeit führen sollte. Wir haben alle die gleichen Probleme, daher ist es wichtig, nicht nach den verschiedenen Zweigen zu trennen, sondern gemeinsam vorzugehen (Grundeigentum mit Landwirtschaft).

Leider hat die Jagd in unserer Zeit nicht nur das Töten sondern auch den angedichteten gesellschaftspolitischen Makel (nur die Reichen jagen). Doch dies stimmt nicht, eher das Gegenteil ist der Fall. Allein in Österreich gibt es derzeit mehr als 120.000 Jäger. Über $\frac{3}{4}$ der Jäger sind in einem Angestellten- bzw. Arbeiterverhältnis. Wie bereits vorher erwähnt, ist hier ein gemeinsames Vorgehen gefragt, und nicht die Trennung Grundeigentum und Jagd in den Diskussionen, denn dadurch werden beide nur geschwächt. Es darf aber auch keine Trennung zwischen Aufsichtsjäger – Berufsjäger bzw. Berufsjäger – Gemeindegänger geben, auch wenn wir hier verschiedene Herangehensweisen haben! Wir müssen schauen, dass wir in Zukunft auch in diesem Bereich weiterhin gute Diskussionen führen, um uns allen die jagdlichen Möglichkeiten offen zu halten, welche wir für richtig erachten. Wir müssen gemeinsam zur Jagd, zu unseren Grundsätzen und hier vor allem zur Waidgerechtigkeit stehen.

Die Systeme, wie wir sie bei uns in Europa kennen, sind fragil und seit Jahrtausenden vom Mensch geprägt. Nutzungseinschränkungen zum Thema Jagd werden sich negativ auf alle Tiere auswirken. Warum? Die Gestaltung des Lebensraumes sowie der Kulturlandschaft sind natürlich mit Kosten verbunden, doch dies ist für bestehende Biotop gefährlich. Der Landnutzer hat natürlich die Produktivität im Auge, jedoch nimmt er auch gerne Kosten auf sich um eine Nachhaltigkeit für nachfolgende Generationen zu schaffen und um das freilebende Wild zu schützen. Ich darf hier als Beispiel das große Projekt des Auerwildes am Rosenkogel von der Forstverwaltung Meran erwähnen. Denn dies beweist, dass das Engagement eines Grundeigentümers zu großem Erfolg führen kann, wenn der Mensch die Kulturlandschaft im richtigen Ausmaß nutzt, d.h. zum Wohle des Lebensraumes, zum eigenen Wohle sowie als dritte Instanz zum Wohle der Gesellschaft. Die auf Kosten des Grundeigentümers getätigten Investitionen waren sicher enorm und dies ohne öffentliche Mittel. Dies als ein großes Beispiel, welches in den jagdlichen Medien präsentiert worden ist. Wichtig ist es mir zu erwähnen, dass vieles auch im Kleinen und Stillen passiert und somit auch viele „kleinere“ Grundeigentümer und Jäger, hier mit Biotopspflege, den Lebensraum für Wild schaffen.

Aber auch weniger schützenswerte Wildtiere brauchen in manchen Regionen der EU die eine oder andere Krücke um überleben zu können. Auch hier schafft der Grundeigentümer den Ausgleich im Lebensraum auf seine Kosten. In

¹ Forstbetrieb Franz Mayr-Melnhof-Saurau, Mayr-Melnhof-Straße 14, A-8130 Frohnleiten

* Ansprechpartner: Franz Mayr-Melnhof-Saurau, mmf@mm-forst.at

unserem Rechtsraum gehen wir weiterhin davon aus, dass die Jagd im Eigentum und in der Ausübung jener Personen bleibt, welche auch im Grundbuch zu finden sind.

Doch was meine ich hiermit? Durch den zunehmenden starken Verbrauch von Grund und Boden durch unsere Zivilgesellschaft schwinden unsere Lebensräume, alleine in Österreich wird täglich eine Fläche von ca. 20 Hektar (das entspricht 30 Fußballfeldern) verbaut.

Diesen Lebensraum müssen wir, meines Erachtens nach, versuchen zu kompensieren, vor allem für die größeren Schalenwildarten. Hier hat sich in der Steiermark im Hinblick auf das Rotwild die Fütterung und die ausgewiesenen sowie auch umzäunten Wintereinstandsgebiete als ein probates Mittel herauskristallisiert und dieses hat sich seit Jahrzehnte auch bewährt. Es ist von Region zu Region zu unterscheiden, welche Maßnahme am besten angewendet wird. Die Fütterung sollte aber nicht als Mästung des Wildes angesehen werden, sondern ist alleine dazu da, um das Wild mit geeigneten Futtervorlagen gesund und den Wald schadfrei über den Winter zu bringen. Auch schützen wir das Wild auf diesen Flächen vor dem zunehmenden Wintertourismus in den Alpen. Denn die Akzeptanz für Wildwintereinstandsgebiete ist in Österreich nicht sehr groß. Es gibt aber gute Beispiele, wie z.B. in der Schweiz, wo dies durchaus auch anders funktioniert. Ein nötiger Bußgeldkatalog sowie Kontrollen der Exekutive helfen sicherlich der Akzeptanz. Bei uns in Österreich ist dies aber bei Diskussionen mit den Alpinen Vereinen ein No-Go. Die letzte Novelle des Steirischen Jagdgesetzes mit dem Thema „Wildruhezonen“ hat gezeigt, wie schwierig die Akzeptanz für Ruhezonen ist. Auch wenn in der Steiermark nur ein Promille-Bereich als Schutzgebiet ausgewiesen wurde, wird hier fälschlich vom Zusperrern der Wälder gesprochen.

In diesem Zusammenhang möchte ich Prof. Reimoser zitieren, welcher sagte: Es wäre ja schade, wenn wir der größten Schalenwildart Mitteleuropas den Lebensraum nicht mehr gönnen und auf der anderen Seite dem Großraubwild Tür und Tor öffnen wollen.

Denn die wirtschaftliche Komponente für den Jagdeigentümer hat an Wichtigkeit gewonnen. Der Verkauf von Abschüssen, die Verpachtung von Revierteilen sind eine willkommene Einkommenskomponente für den Eigentümer und ermöglicht somit auch diese aktive Lebensraumgestaltung. Jedoch sollte der Eigentümer dabei die Kontrolle über die Bestände nicht aus der Hand geben. Nur durch ein gezieltes „Controlling“ ist es möglich die Wildbestände auch im Sinne der Nachhaltigkeit zu bewirtschaften. Als Beispiel darf ich meinen Forstbetrieb nennen, denn hier sind die Berufsjäger im Betrieb und nicht bei den Pächtern angestellt, d.h. sie haben sich an meine betrieblich gesteckten Ziele – und nicht an die Wünsche der Pächter – zu halten. Dies erfolgt aber sicherlich nicht zum Nachteil sondern eher zum Vorteil der

jeweiligen Pächter und Abschussnehmer, denn gut strukturierte Wildbestände ermöglichen auch viele spannende Jagderlebnisse mit der Möglichkeit, reife Stücke zu erlegen.

Die große Herausforderung des Jägers und des Eigentümers ist es, die Anforderungen dieser modernen Gesellschaft an Wild und Wald unter einen Hut zu bekommen. Das soll nicht heißen, den Waldbesucher aus dem Wald zu bekommen, sondern, ihm gewisse Spielregeln aufzuzeigen und beizubringen. Zum Wohle unserer Wildtiere und nicht, wie uns sehr oft unterstellt wird, nur zum Wohle der Jäger. Dies ist ein wichtiger Punkt für die Zukunft, wie ich meine, denn wir werden unsere jagdlichen Aktivitäten in Zukunft vermehrt in der Öffentlichkeit für ein besseres Verständnis erklären müssen. Ein Beharren der Rechte, die uns auch sicherlich zustehen, wird nur zu kurz greifen, denn die Gesellschaft muss den Nutzen der Jagd für sich erkennen.

Die Jagd ist die intensivste Auseinandersetzung mit der Natur. Das österreichische Forstgesetz definiert den Wald auch als Erholungsgebiet der Bevölkerung. Das ist auch gut so. Der Mensch darf dabei aber nicht außer Acht lassen, dass jeder Schritt im Wald auch ein Schritt im Lebensraum des Wildes ist.

Jagd ist aber auch aktiver Naturschutz und um einen gesunden und dem Lebensraum angepassten Wildbestand auch für die zukünftigen Generationen erhalten zu können, ist die jagdliche Bewirtschaftung mit Berufsjägern oder anderen kompetente Personen in enger Zusammenarbeit mit dem Bezirksjagdamt, Kammer und der Behörde sowie der Wissenschaft und der Forschung eine wichtige Voraussetzung.

In der jetzigen wirtschaftlich angespannten Zeit dürfen die Zahlen nicht vernachlässigt werden, denn viele Arbeitsplätze im ländlichen Raum hängen an der Jagd. Alleine der Umsatz in der Steiermark bei 23.650 Jagdkarteninhaber(innen) ergab 94 Millionen Euro und der Gesamtumsatz in Österreich ergab ca. ½ Milliarde Euro. Nicht nur die Jagd ist ein wichtiger Wirtschaftsfaktor, sondern auch der Wald. Denn dieser gibt den Menschen unglaublich viel und sichert viele „green jobs“, denn er schützt uns vor Naturgefahren, liefert Energie, trägt mit seinem Ökosystem zum Klimaschutz bei, bietet den Tieren und Pflanzen Lebensraum und den Menschen Erholung. Damit dies auch für die nächsten Generationen so bleibt, bedarf es einer nachhaltigen Nutzung.

Ich möchte noch einmal betonen, dass es enorm wichtig ist, unser Augenmerk auf eine weiterhin nachhaltige Landwirtschaft sowie Jagdwirtschaft zu legen. Denn nur so können wir das Gleichgewicht im Ökosystem sowie in der Gesellschaft weiterhin erhalten. Deswegen bin ich auch der festen Überzeugung, wenn wir die Jagd von Grund und Boden trennen würden, wäre dies für den Artenschutz sowie die nachhaltige Erhaltung der Artenvielfalt von schwerem Nachteil. Auch wäre dies eine Enteignung einer legitimen Form der Landnutzung – der JAGD.

Bedeutung des Wildes für Grundeigentum und Jagdausübung – Jagdpädter

Falk Kern^{1*}

Die Bedeutung der Jagd im 21. Jahrhundert geht weit über die reine Erlegung des Wildes hinaus.

So fußt das Jagdwesen heutzutage auf drei grundlegenden Säulen:

1. Nachhaltige Nutzung natürlicher Ressourcen als Ausfluss des Eigentumsrechts;
2. Schutz des Wildes und seiner Lebensräume sowie
3. Regulation von Wildbeständen zum Interessensausgleich“ Bayern/StMELF

Um die Bedeutung des Wildes auf den Jagdpädter zu definieren, muss vorab ein klares Bild der Figur des Pächters bestehen. Eine grobe Einteilung kann hierbei hilfreich sein:

Typ 1

Der ortsansässige Jagdpädter

Meist durch eine lange Zeit oder die familiäre Geschichte an Umgebung und Revier gebunden. Sieht in dem Jagdgebiet ein Stück „Heimat“, ist in die Vorgänge bei Jagdgenossenschaft, Gemeinde etc. eingebunden. Kennt die ansässigen Forstleute, Landwirte und Anwohner, häufig bestehen keine großen sozialen Disparitäten zwischen Pächter und Bewohnern der Umgebung des Reviers.

Pachtpreis-Situation: niedrig bis durchschnittlich

Typ 2

Der „Wochenend-Pächter“

Kann ebenfalls häufig auf eine lange Revierhistorie zurückblicken, ist aber jedoch meist in seiner Freizeit/Quality-time im Revier. Die Reviere liegen gern in der Nähe urbaner Zentren und sind Rückzugsort für den Pächter.

Die tägliche Revierbetreuung findet durch ortsansässige Jagdaufseher statt, die bestenfalls auch noch gut vernetzt sind mit Landwirten und Gemeindevertretern.

Pachtpreis: gehobener Durchschnitt bis sehr hoch

Typ 3

- a) Die Pacht durch eine Gruppe/Firma als Interessengemeinschaft. Namhafte Unternehmen haben Jagden zu Repräsentationszwecken oder weil eines ihrer Unternehmensstandbeine aus der jagdlichen Szene kommt (eher rezessiv, weil mit Firmen policy unvereinbar).

- b) Pachtgruppen aus dem jagdschwachen Ausland. Das Revier ist Kompensationsfläche für die im Heimatland nicht mehr gegebenen Jagdmöglichkeiten.

Eine signifikante Veränderung im Pachtverhalten hat sich in den letzten Jahren deutlich gezeigt:

Die Pachtperioden werden verkürzt. Waren es in früheren Zeiten klassisch 9 Jahre bei Niederwildrevieren und 12 bei Hochwildjagden, so hat es sich heute in einigen Regionen auf 6 bis 8 Jahre verlagert, was besonders im Fall von Pächtertypus 3 b zu Revieren führt, die von „Jagdreisegruppen“ leergeschossen werden und nach kurzer Zeit wieder auf dem Pachtmarkt zu haben sind. Dieser Faktor ist jedoch nicht alleine mit gesetzlichen Auflagen und der Lebensraumverschlechterung zu erklären. Hier gibt es auch eine negative sozio-demographische Entwicklung zu beobachten, wie beispielsweise Prof. Dr. Werner Beutelmeyer dargelegt hat.

Die Pacht einer Jagd ist stark an die zeitlichen Möglichkeiten und die Bindungswünsche des einzelnen Jägers geknüpft. Daher boomen Kurzpachten und Begehungsscheinmodelle.

Hochwildreviere

So unterschiedlich wie die Pächtergruppierungen selbst sind entsprechend auch deren Vorstellungen und „Anforderungen“ an die Reviere. Dies zeigt sich nicht zuletzt in den immensen Preisen, die für sogenannte „Spitzenreviere“ in stadtnah gelegenen Rotwildkerngebieten wie beispielsweise der rheinland-pfälzischen Eifel gezahlt werden.

Hektarpreise von 80 bis knapp 200 Euro sind hier keine Seltenheit.

Das bei solch horrenden Summen der Anspruch an ein Revier und seine Wilddichte andere sind, als an Reviere, die weitaus günstiger zu haben sind, liegt auf der Hand.

Gerade bei unserer größten in den Revieren vorkommenden Wildart, dem Rotwild, sind daher Interessenkonflikte programmiert. Nicht nur, dass die Flächen für eine zeitgemäße Wildbewirtschaftung mit einer maximalen Pachtgröße von 1.000 Hektar zu klein sind, was häufig zu Kontroversen in den entsprechenden Hegegemeinschaften führt, sondern auch im Verhältnis zu forstwirtschaftlich orientierten Stellen Konflikte herbeiführt, deren oberste Priorität im Value-Erhalt liegt, ergo im Holz (Stichwort: Wald vor Wild).

Ist es den Pächtern hier wichtig, einen großen Wildbestand zu erhalten, so sind die Forderungen aus forstwirtschaftlicher Sicht konträr.

¹ Paul Parey Zeitschriftenverlag, Erich-Kästner-Straße 2, D-56379 Singhofen

* Ansprechpartner: Falk Kern, falk.kern@paulparey.de

Kommt es hier zu nicht lösbaren Differenzen, geben die Pächter häufig irgendwann auf. Dies hat in manchen Fällen eine Zerschlagung großer Jagden in Kleinstpachtreviere oder bessere Pirschbezirke zur Folge, welche an Jäger vergeben werden, die kein Problem darin sehen, als reine Schalenwildterminatoren einen hohen Abschussplan erfüllen zu müssen, und die, bei jährlich vergebenen Beritten, auch das Gefühl „mein Revier“ zu häufig verlieren.

Die Gegebenheiten haben sich aber auch beim Schwarzwild drastisch geändert. Im Rahmen der extensiveren landwirtschaftlichen Flächennutzung, besserer Mastjahre und klimatechnischer Veränderungen kann diese Wildart als Gewinner schlechthin gesehen werden.

Das Ganze natürlich einhergehend mit den Schäden, die diese Gewinnerwildart mit sich bringt. Manche feldlastigen Reviere können nur noch pachtfrei, mit einer Garantie der Wildschadenübernahme verpachtet werden.

Diese Situation bringt viele Pächter in eine Zwickmühle.

Auf der einen Seite müssen sie das Schwarzwild scharf bejagen, um schadenbegrenzend zu handeln, auf der anderen Seite möchten sie in Herbst und Winter Gesellschaftsjagden mit möglichst großen Strecken veranstalten können.

Die in den vergangenen Jahren massiv gestiegenen Zahlen an spätsommerlichen Erntejagden an Raps- oder Maisschlägen sind ein weiteres Zeugnis dieser Schwarzwildexplosion.

Es kann also durchaus behauptet werden, dass der größte Bedeutungszuwachs für den Jagdpächter im Hinblick auf Wildtiermanagement bei dieser Wildart liegt, sei es aus Kostengründen oder der reinen Vielfalt an Bejagungsstrategien, die angewandt werden müssen, um den immensen Schwarzkittelvorkommen etwas entgegenzusetzen zu haben.

Schwer wird dies für Pächter, die beispielsweise in stadtnahen Bezirken Berlins waidwerken, in denen bis vor Kurzem Anwohner die schlauen Sauen noch angefüttert haben und nun die Geister, die sie riefen, nicht mehr los werden.

Ein weiterer Faktor, der eine Neuerung in den ländlichen Regionen Deutschlands darstellt, sind Windparks. Auf Reh- und Schwarzwild haben diese Energieproduktionsstätten zwar keinen Einfluss, Berufsjäger und Rotwildexperten schätzen dies jedoch beim Rotwild gänzlich anders ein. Verifizierbare Erhebungen sind zurzeit lediglich für Niederwild auf dem Parkett, in Rotwildgebieten gibt es keine aussagekräftigen Studien, wie sich die Energielieferanten langfristig auswirken.

Einen feststellbar massiven Einfluss auf Rot-, Reh- und Muffelwild und somit auch auf die Pächter in den betroffenen Regionen wie beispielsweise der Lausitz ist die Rückkehr des Wolfes.

Wird es an vielen Stellen positiv begrüßt, das diese Großraubwildart wieder ihre Fährten in unseren Bundesländern zieht, ist es für viele Pächter Grund zur Aufgabe lange innegehabter Reviere.

Hier liegt das Zusammenspiel der Bedeutung hoher oder normaler Wildbestände und der Verpachtbarkeit von Revieren eindeutig auf der Hand.

Doch nicht nur mit Blick auf die Jagdpächter, sondern vielmehr auf Viehzüchter und -halter, zeichnen sich hier erste

politische Forderungen ab, die ein Management, auch mit der Büchse, nicht mehr kategorisch ausschließen.

Als Zwischen-Résumé für die Bedeutung des Wildes für den Pächter bleibt daher zu ziehen. Für langfristige Pacht ist es von Bedeutung, einen hohen, gesunden Wildbestand zu haben und sich nicht in die Rolle eines schalenwildterminierenden Erfüllungsgehilfen gesetzt zu sehen. Mit Sicherheit spielt in jeder der genannten Pacht- oder Pächterkonstellationen auch das Wildbret eine nicht geringe Rolle, die aber ob der sehr niedrigen Wildbretpreise nicht entscheidend für das Pachten oder Nichtpachten eines Revieres sein wird. Die Zeit ist schnelllebig geworden, sowohl Gemeinden oder sonstige Waldbesitzer genau wie Pächter entscheiden sich für kurze Pachtperioden nach dem Motto: Warum kaufen, wenn leasen doch so einfach ist!

Langfristig könnte diese Entwicklung den Jagdpächter wie wir ihn kennen von der Bildfläche verschwinden lassen, denn steigende Preise, steigende Bevormundung durch andere Gruppen des Interessenausgleiches und das bei sinkenden Beständen könnten viele davon abhalten, sich langfristig monetär und örtlich zu binden und einzubringen.

Niederwildreviere

Bei den Niederwildrevieren Deutschlands verhält sich die Situation von der Ausgangslage der Pächter ähnlich wie in den Hochwildberitten.

Sie ist jedoch in einigen Bundesländern bereits weitaus prekärer, wenn man die Anzahl an Aufgaben (im Sinne von Beenden) der Pachtverträge sieht. Neue gesetzliche Auflagen entwerten die Jagdausübung und somit das Grundeigentum.

Als drastisches Beispiel hierfür kann Nordrhein-Westfalen angeführt werden.

Mit dem hier am 28. Mai in Kraft getretenen ökologischen Jagdgesetz sind viele der Reviere unverpachtbar geworden.

Ein generelles Verbot der Baujagd, starke Einschränkungen der Fangjagd, sowie eine Verkürzung der Jagdzeit auf Raubwild haben viele Pächter kapitulieren lassen. Wurden bei dünnen Besätzen seitens der Pächter in früheren Jahren bereits Jagden abgesagt, sieht der klassische Niederwildjäger seine Felle nun gänzlich schwimmen.

Mit Rückblick auf die Frage: Was bedeutet das Wild für die Jagdausübung und hier für den Pächter, sind Entscheidungen, wie in NRW getroffen, Arten aus dem Jagdrecht zu nehmen, ebenfalls kontraproduktiv. Bestand vorher noch ein Interesse, Arten zu fördern, welche zwar dem Jagdrecht unterliegen, aber ganzjährig geschont sind, so ist dieses mit der Streichung meist nicht mehr gegeben. Somit ist die Streichung auch ein Schlag gegen diese Tierarten.

Zwar ist in der gesamten Bundesrepublik der Tod der Niederwildjagd noch nicht abschließend festgestellt, Gesetzesnovellen wie die in NRW, extensive Landwirtschaft als Mortalitätsratenerhöher von Hase, Kanin und Bodenbrütern sowie eine fehlende Akzeptanz der Bejagung des Niederwildes in der Bevölkerung sind die Totengräber der klassischen Niederwildjagd in Deutschland.

Vereinzelt dürfen wir in unseren Magazinen noch über funktionierende Beispiele berichten, Highlights wie im

österreichischen Lassees, wo Landwirtschaft, Bevölkerung, Jagdbehörden und Jägerschaft Hand in Hand arbeiten, sucht man bei uns jedoch vergebens.

Fazit

Die Bedeutung des Wildes für die Verpachtung von Revieren ist eklatant hoch. Es werden sich zukünftig immer weniger Menschen finden (und dies nicht lediglich aus den genannten sozio-demographischen Gründen), die großen Idealismus, große Summen und viel Zeit aufwenden, um Reviere zu pachten, in denen sie immer weniger Wild, immer weniger Freiheiten und immer größere Anfeindungen ertragen müssen. Je mehr Einschränkungen in die Landesjagdgesetze

Einzug halten, desto schwerer wird es, große Reviere an den Mann/die Frau zu bringen.

Man kann natürlich sagen: „Wenn der Jäger nicht mit der Zeit geht, geht der Jäger mit der Zeit!“ Trotzdem sollte bei der Arbeit unserer Verbände noch mehr darauf geachtet werden, öffentlich zu machen, wie viel Empathie und Herzblut dazu gehören, sich die Verantwortung eines Revieres über Jahre oder gar über Generationen ans Bein zu binden.

Schafft die Jägerschaft es nicht, dies nachhaltig zu vermitteln, verkommt das Handwerk Waidwerk schnell zum reinen Schalenwildvernichtungsfeldzug und der nächste Sinnspruch greift: „Man weiß nie, wie glücklich man ist, man weiß nur, wie glücklich man war!“

Wünsche der Freizeitgesellschaft

Mathias Schattleitner^{1*}

Durch die zunehmende Urbanisierung und Digitalisierung der Arbeitswelt nimmt die Gesellschaft verstärkt naturorientierte Freizeitaktivitäten in Anspruch. Somit drängen immer mehr Menschen in den Naturerholungsraum „Wald“, schränken den nutzbaren Lebensraum für Wildtiere ein und pochen auf die eigenen Interessen. Die Naturlandschaft und Artenvielfalt ist eine wichtige Basis für die Tourismuswirtschaft und damit ein absolut schützenswertes Gut. Die unterschiedlichen Bedürfnisse der verschiedenen Naturnutzer machen diese Aufgabe zu einer besonders großen Herausforderung – jeder einzelne sieht nur das Eigeninteresse an der Waldnutzung und zeigt nur wenig Verständnis für die jeweils andere Nutzergruppe. Um diese Aufgabe in Zukunft bewältigen zu können, ist eine Verbesserung der Zusammenarbeit zwischen den Vertretern aus Tourismus, Jagd, Land- und Forstwirtschaft unabdingbar. Mit gemeinsamen Lösungen

und intelligent umgesetzten Besucherstromlenkungen kann mit Sicherheit mehr erreicht werden als mit der Zunahme von Verboten und Sperrungen. Um Wildeinstandsgebiete und sensible Bereiche schützen zu können, müssen für die Ausübung bestimmter Freizeitaktivitäten attraktive Angebote geschaffen und professionell betreut werden.

Um eine nachhaltige Entwicklung einer alpinen Tourismusregion zu sichern, ist auch eine Angebotsentwicklung im Bereich neuer populärer Sportarten wie Mountainbiken, Skitouren, usw. unausweichlich. Setzt sich eine Region nicht mit diesen zukunftsweisenden Themen auseinander und entwickelt keine Lösungsansätze, sind neben Umsatzeinbußen auch Konflikte mit anderen Nutzergruppen vorprogrammiert. Für viele ländliche und alpine Gebiete und Dörfer ist der Tourismus die einzige langfristige Chance, um die regionale Wertschöpfung zu sichern und eine Landflucht zu vermeiden.

¹ Geschäftsführer – Managing Director, Schladming-Dachstein Tourismusmarketing GmbH, Ramsauerstraße 756, A-8970 Schladming

* Ansprechpartner: Mag.FH Mathias Schattleitner, mathias.schattleitner@schladming-dachstein.at

Beispiele einer vielfältigen Wald-, Wiesen und Feldkulturlandschaft

Anton Frantal^{1*}

Jagdleiter Frantal Anton, Jahrgang 1960

Verwitwet seit 2003, 4 Kinder

Wiederverheiratet seit 2014, plus 3 Bonuskinder
aus dem KFZ-Bereich mit Wechsel in die EDV

1982 Heirat auf einen landwirtschaftlichen Betrieb

1984 Jagdprüfung

1985 im Spannungsfeld zwischen Wald (Tanne) und
Jagd

Ab 1990 die ausgetretenen forstlichen Pfade verlassen

Ab 1993 im Konsortium und Jagdleiter Stv.

Ab 2005 viele Kurse und Ausbildungen im Bereich Wald,
Jagd und Natur

Ab 2007 für den Waldbesitzerverband OÖ tätig

Ab 2011 Jagdleiter von WaldNEUkirchen

WaldNEUkirchen = Mini-Österreich

Als Tor zum Steyrtal im Alpenvorland haben wir eine große Vielfalt an Landschaft und Land-Bewirtschaftung zu bieten. Von seinen Ackerbaugebieten über alle möglichen Übergangsformen bis zum reinen Grünlandgebiet in der Bergbauernzone.

Die gut 14 % Waldanteil teilen sich in einige größere Waldteile im Norden und Süden und dazwischen in viele kleinere Waldgrundstücke auf.

Dominant ist natürlich die Fichte, aber da wir vielfach in der Flyschzone liegen, ist waldbaulich Vieles möglich. In den letzten Jahren hat sich erfreulicherweise eine sehenswerte Naturverjüngung vorwiegend aus Tanne, Fichte, Buche, Ahorn, Esche und Hainbuche eingestellt. Weiters kommen auch Eiche, Nuss, Kirsch, Eibe, Ulme und Kiefer vor.

Wachsende Siedlungs- und Gewerbegebiete und der rasant steigende Verkehr mit einigen schnellen Landes- und Bundesstraßen schränken den Lebensraum des Wildes stark ein.

So vielfältig wie unsere Gemeinde (350 – 550 m Seehöhe) sind daher auch unsere Reviere und die damit verbundenen Bejagungsformen. Wir haben uns bei einem Abschuss von 11 Rehen/100 ha eingependelt.

Der Schlüssel zum Erfolg sind viele Faktoren. Ein wichtiger ist das Gleichgewicht von WALD-WILD-MENSCH. Daher investieren wir viel Energie und Zeit in die Öffentlichkeitsarbeit. Wie z.B. Maiandacht, Ferienscheck, Vereinskirtag, Grillkurs, Wildkochkurs, Erntedankfest, Hubertusmesse, Rehbeuschlsonntag für die Pfarre, Streckensegnung bei einer Herbstjagd usw. Unsere neu gegründete Jagdhornbläsergruppe gibt dem immer einen würdigen Rahmen.

Unser Ziel ist eine von der Bevölkerung unterstützte Jägerschaft, die einerseits einen gesunden und artenreichen Wildbestand erhält und andererseits entscheidend mithilft, dass wir 2100 einen gesunden sturm- und klimafitten Wald haben.

¹ Forstwirtschaftsmeister und Jagdleiter der GJ Waldneukirchen, Mayrhofer Str. 6, A-4594 Waldneukirchen

* Ansprechpartner: Anton Frantal, herzapfel@herzapfel.at

Rehwildbewirtschaftung in der Agrarlandschaft am Beispiel der Gemeindejagd Ried in der Riedmark / O.Ö

Karl Beyer^{1*}

Ried in der Riedmark liegt nördlich der Donau ca. 20 km östlich von Linz im unterem Mühlviertel. Die Gemeindefläche (Revierfläche) umfasst 3.264 ha mit ca. 4.200 Einwohnern, und zieht sich von 270 m im Süden (Machland) auf 440 m Seehöhe im Norden. Das Revier besteht aus vier Katastralgemeinden:

Waldanteil von Süden nach Norden ansteigend:

KG Ried	3 %
KG Obenberg	16 %
KG Marbach	18 %
KG Altaist	33 %

Agrarstruktur:

Waldanteil	19 %
Grünland	7 %
Acker	65 %
Verbaut	9 %

Jägerschaft im Revier Ried in der Riedmark

Jagdleiter seit 2015: Matthias Beyer

Hegeringleiter: Hubert Tauschek

Jagdleiter-Stv.: Josef Aichinger und Martin Gusenbauer

Weitere 16 Revierinhaber

Insgesamt 75 Jäger mit einem Durchschnittsalter von 51 Jahren

Ausgangssituation

Europa wurde 1990 vom Sturm „Lothar“ heimgesucht, wobei große Windwurfflächen entstanden.

Die Aufforstungen bzw. Naturverjüngungen waren durch den damals hohen Wildbestand starkem Wildverbiss ausgesetzt:

- Wilddichte zu hoch;
- Hohe Verbiss- und Fegeschäden;
- Wildbretgewicht niedrig und
- Trophäenqualität sehr schlecht, Knöpfleranteil hoch.

Das Revier wurde daher 1991 mit der Auflage eines Reduktionsabschlusses neu verpachtet (*Abbildung 2*).

Jährlicher Abschuss nach KG in den Jahren 1991 bis 1993:

Ried:	6,2 Stk./100ha
Marbach:	14,4 Stk./100ha
Obenberg:	14,6 Stk./100ha
Altaist:	20 Stk./100ha

Das Rieder Modell für einen funktionierenden Herbstrehabschuss

Da bis 1991 nur ein Drittel der Jäger ca. 80 % der Herbstrehe erlegten wurde ein Modell entwickelt, das auch dem

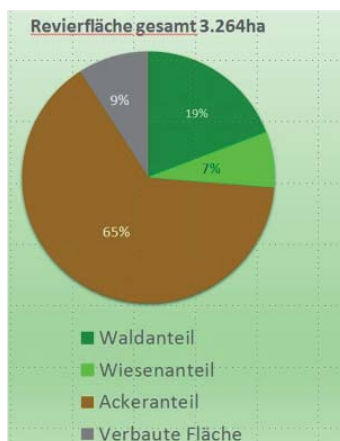


Abbildung 1: Revierfläche.

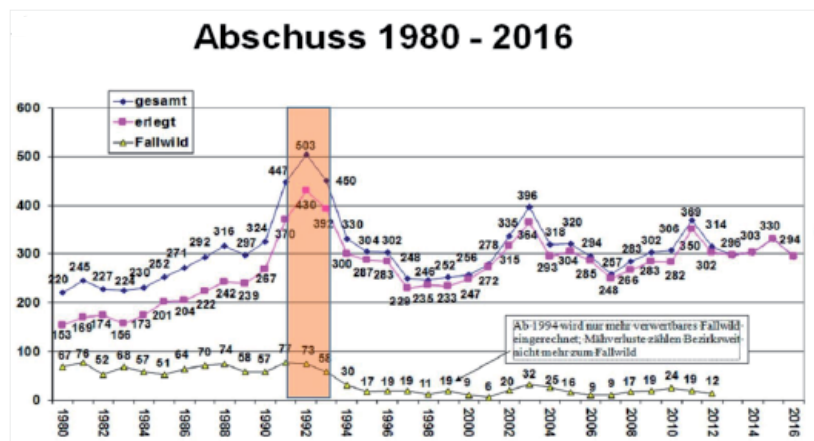


Abbildung 2: Abschuss 1980 - 2016.

¹ Gemeindejagd Ried in der Riedmark, Marbach 1, A-4312 Ried

* Ansprechpartner: Karl Beyer, km.beyer@gmx.at

Herbstrehaberschuss eine ähnliche Aktivität wie dem Bockabschuss verleihen sollte.

Das Recht im Folgejahr Geweihböcke zu erlegen entsteht nach einem einfachen Punktesystem:

Für jeden Bock ist der Abschuss einer AG im Vorjahr zwingend erforderlich

- 1 Bock erfordert 4 Punkte
- 2 Böcke erfordern 9 Punkte
- 3 Böcke erfordern 15 Punkte

(Von der Punktregelung ausgenommen sind Böcke unter 260 g Geweihgewicht.)

Punkte können durch das Erlegen von Altgeißen, Schmalreihen, Kitzen und Böcken der Klasse III erzielt werden:

- AG: 2 Punkte
- Kitze und SG: 1 Punkt
- Böcke Kl. III : ½ Punkt

Festlegung der Abschusshöhe

In Oberösterreich wird seit 1994 die Abschusshöhe nach dem Zustand des Waldes (Verbissbelastung) festgelegt.

Jedes Jahr im März erfolgt die Beurteilung des Vegetationszustandes und Verbissgrades anhand von Vergleichs- und Weiserflächen (Abbildung 3).

Die Beurteilung erfolgt gemeinsam von Grundbesitzern, Jägern und der Forstbehörde, wobei je nach Verbissprozent die Bewertung in Stufe 1 (geringer Verbiss) bis Stufe 3 (hoher Verbiss) erfolgt. Abhängig von dieser Einstufung wird die Abschusshöhe festgelegt.

Ergebnis des Rieder Modells

Naturverjüngung ist im gesamten Gemeindegebiet möglich (Tanne, inkl. aller Laubhölzer), daher gibt es im gesamten Jagdgebiet kaum Zäunungen.

Es besteht ein ausgezeichnetes Verhältnis zwischen Grundbesitzern und Jägern. Der Jagdausschuss und die Jagdgesellschaft Ried in der Riedmark wurden im Jahr 2000 von der Landwirtschaftskammer mit dem Wald-Wild-Ökologiepreis ausgezeichnet.

Weitere Auszeichnungen

2009 Staatspreis für beispielhafte Waldbewirtschaftung und 2015 Waldpreis des Landes Oberösterreich, verliehen an den Betreib des Jagdleiters Karl Beyer. Insgesamt hat sich ein gesunder Rehbestand mit tragbarer Dichte und mit sehr

guter Trophäenqualität entwickelt. In den letzten 22 Jahren wurden auf Bezirksebene 14 Böcke mit einer Medaille ausgezeichnet, davon 7 Goldmedaillen.

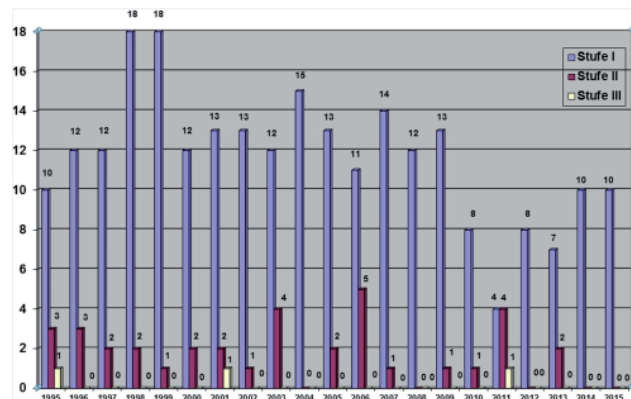


Abbildung 3: Beurteilung der Vergleichs- u. Weiserflächen.



Abbildung 4: Revierkarte.

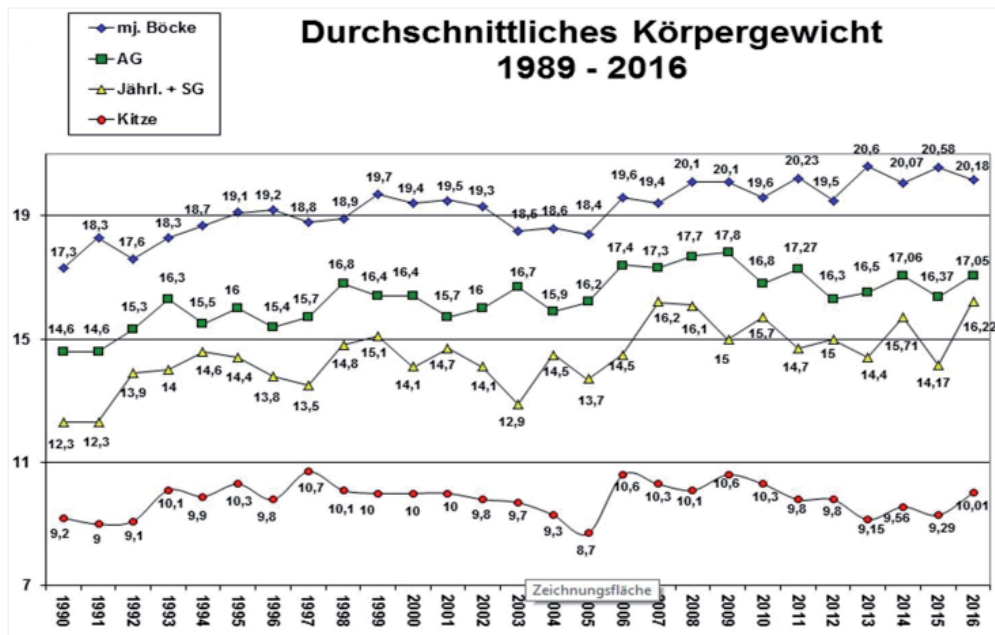


Abbildung 5: Das Wildbretgewicht ist deutlich angestiegen, besonders bei den Jährlingsstücken.

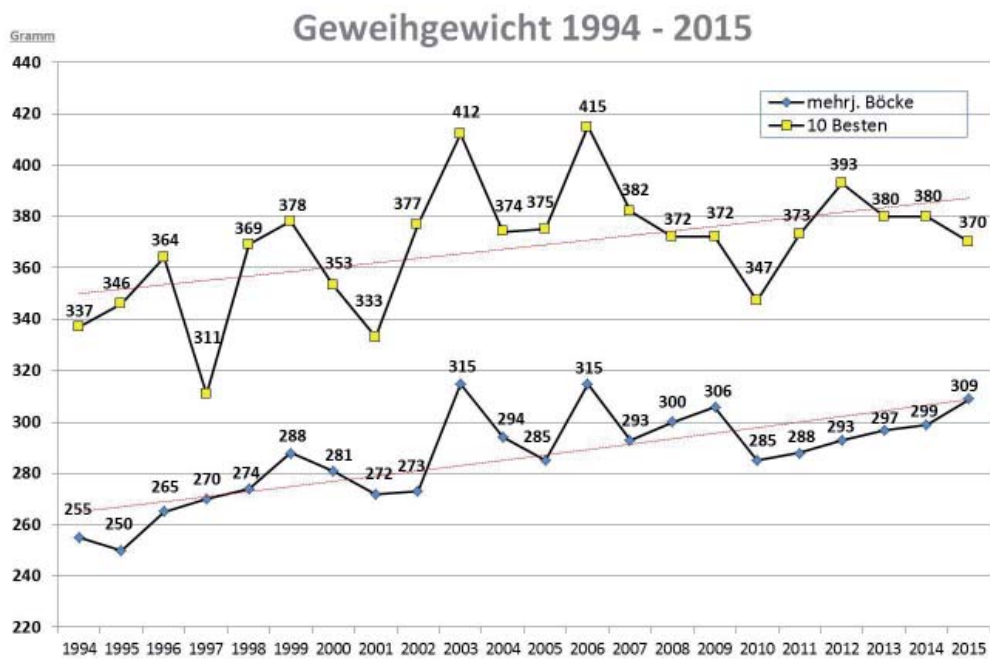


Abbildung 6: Geweihgewicht 1994 - 2015.

Der Wolf kehrt zurück nach Österreich

Georg Rauer^{1*}

Es ist gut 150 Jahre her, dass die letzten Wolfsbestände in Österreich aufgrund intensiver Verfolgung erloschen sind (Zedrosser, 1996). Danach sind Wölfe nur mehr als seltenes Wechselwild in Erscheinung getreten. In den letzten 10 Jahren hat sich das grundlegend geändert, der Wolf ist wieder Thema in Österreich, denn der Wolf kehrt zurück.

Unterschutzstellung bzw. restriktivere Regelung der Bejagung haben ab den 1970er Jahren zur Erholung und Ausbreitung der Restbestände in Süd- und Osteuropa geführt (Chapron *et al.*, 2014). Die mögliche Dynamik einer Neubesiedelung hat beispielhaft die Entwicklung in den Westalpen und in Norddeutschland gezeigt, wo innerhalb von 2 Jahrzehnten Bestände in der Größenordnung von 40 Rudeln entstanden sind. Wölfe sind leistungsstarke Kolonisatoren. Jungtiere beiderlei Geschlechts müssen mit Erreichen der Geschlechtsreife das elterliche Rudel verlassen und können auf der Suche nach eigenem Revier und Partner große Distanzen zurücklegen. Österreich ist für Abwanderer aus allen mitteleuropäischen Wolfspopulationen problemlos erreichbar (nachgewiesen für österreichische Wölfe ist die Herkunft aus den Westalpen und dem Dinarisches Gebirge, wahrscheinlich die Herkunft aus den Karpaten und der deutsch-polnischen Tiefebene; *Abbildung 1*). Das Auftreten von Einzeltieren und sogar Entstehen von Rudeln weitab von bestehenden Populationen mündet immer wieder in der Idee, diese Tiere müssten aktiv hergebracht worden sein. Letztes Jahr kursierte in Österreich das Gerücht, 5 betäubte Wölfe wären in einem Kleinlaster entdeckt und beschlag-



Abbildung 1: Wolfspopulationen in Mitteleuropa (Kaczensky *et al.*, 2012) und Herkunft der Wölfe in Österreich. Durchgezogene Pfeile: Zuwanderung anhand von genotypisierten Individuen nachgewiesen; unterbrochene Pfeile: Zuwanderung aufgrund in Österreich festgestellter mt-DNA Haplotypen vermutet.

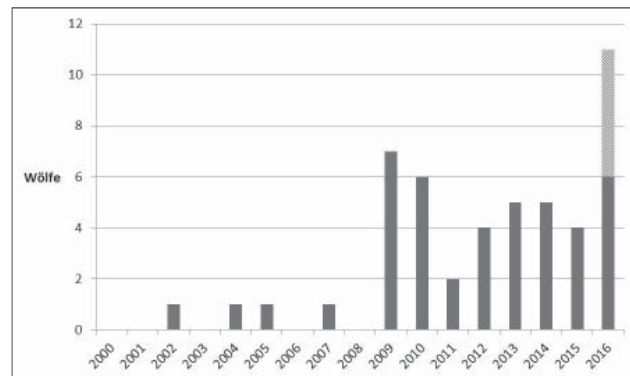


Abbildung 2: Jährliche Anzahl der individuell nachgewiesenen Wölfe in Österreich für den Zeitraum 2000 bis 2016.

nahmt worden; die Informationsquelle war nur vom Hörensagen bekannt und nicht weiter zurückverfolgbar und weder Polizei noch Bezirksbehörden kannten einen solchen Fall. Wir müssen uns der Tatsache stellen, dass Wölfe dabei sind, Österreich von sich aus zu besiedeln.

Für Österreich ist das Jahr 2009 ein Markstein in der Entwicklung des Wolfsgeschehens. Davor wurden nur hin und wieder einzelne Wölfe wahrgenommen, ab 2009 jedoch jedes Jahr mehrere Individuen (*Abbildung 2*). Anhand von DNA-Proben konnten jährlich 2–7 Individuen sicher unterschieden werden, mehr als 20 verschiedene Wölfe wurden im Zeitraum 2009 – 2016 genotypisiert (DNA-Analysen: Uni Lausanne und Vetmeduni Vienna). Männchen überwiegen, aber auch Weibchen haben den Weg nach Österreich gefunden. Von 23 Wölfen, bei denen die Geschlechtsbestimmung gelungen ist, waren 18 männlich und 5 weiblich. Fotonachweise, die keine individuelle Zuordnung erlauben, legen nahe, dass zusätzlich weitere Individuen in Österreich aufgetreten sind, die nicht genetisch erfasst wurden. Viele Wölfe wurden nur 1–2 Mal nachgewiesen und hielten sich vermutlich nur kurze Zeit in Österreich auf (*Abbildung 3*). In wenigen Fällen konnte ein Wolf hintereinander an mehreren, weit auseinanderliegenden Orten festgestellt werden und so seine Wanderung nachvollzogen werden. Ein in Slowenien besonderer Rüde hat Anfang des Jahres 2012 gezeigt, wie zügig ein Wolf Österreich durchwandern kann, in 38 Tagen legte er eine Strecke von 400 km zurück und besuchte 4 Bundesländer (nördlich von Verona hat er dann mit einem Weibchen aus den Westalpen ein Rudel gegründet; Ražen *et al.*, 2016). Neun Wölfe hielten sich längere Zeit (> 6 Monate bis mehrere Jahre) in einem Gebiet auf, bevor sie wieder verschwanden (*Abbildung 4*). Ob sie zu Tode gekommen

¹ Forschungsinstitut für Wildtierkunde und Ökologie, Veterinärmedizinische Universität Wien, Savoyenstraße 1, A-1160 Wien

* Ansprechpartner: Dr. Georg Rauer, georg.rauer@vetmeduni.ac.at

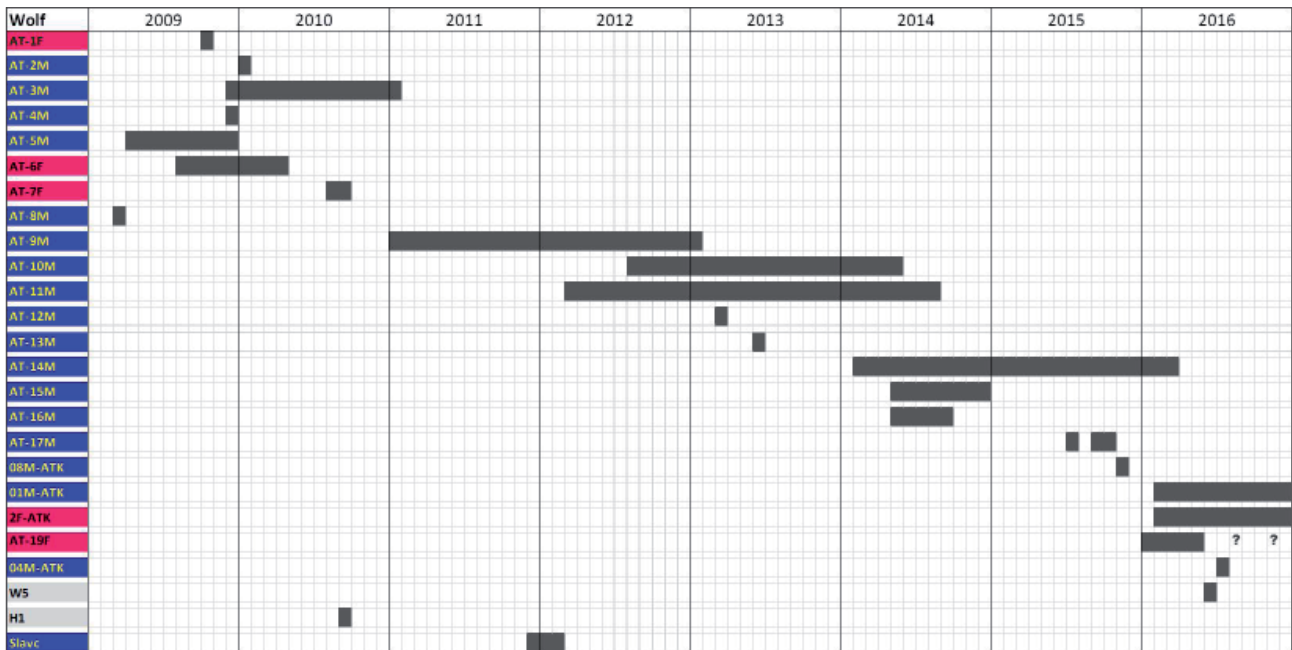


Abbildung 3: Aufenthaltsdauer der individuell nachgewiesenen Wölfe in Österreich im Zeitraum 2009 bis 2016. Blau: Männchen, rot: Weibchen, grau: Geschlecht nicht bekannt.

oder doch wieder weitergezogen sind, ist nicht bekannt. Es gibt jedoch auch aus anderen Ländern keine dokumentierten Fälle, dass Wölfe, die sich in einem Gebiet für längere Zeit niedergelassen hatten, wieder weitergezogen wären.

Ein weiterer Markstein der österreichischen Wolfsgeschichte war letztes Jahr die Entstehung des ersten Rudels am Truppenübungsplatz Allentsteig. Im Februar gab es deutliche Hinweise, dass am TÜPL zwei Wölfe miteinander

unterwegs sind, im März waren Rüde und Fähe anhand von Losungen genetisch belegt und im August wurden die 5 Jungtiere das erste Mal von einer Wildkamera abgelichtet.

Es ist bezeichnend, dass gerade der Truppenübungsplatz, ein Gebiet mit deutlich eingeschränkter Zugänglichkeit für Menschen, von dem Wolfspaar als Revier gewählt wurde. Auch in Deutschland haben Truppenübungsplätze in der Anfangsphase der Populationsentwicklung eine große Rolle

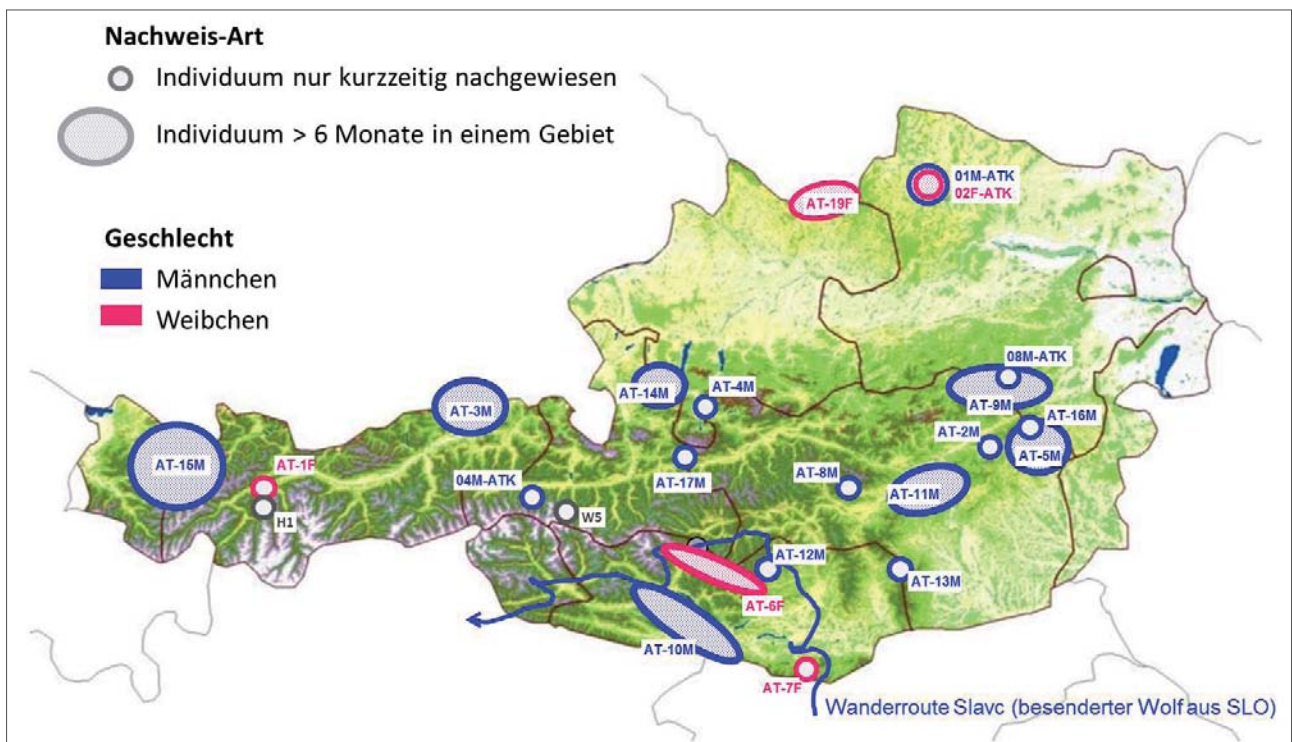


Abbildung 4: Verbreitung der individuell erfassten Wölfe im Zeitraum 2009 bis 2016.

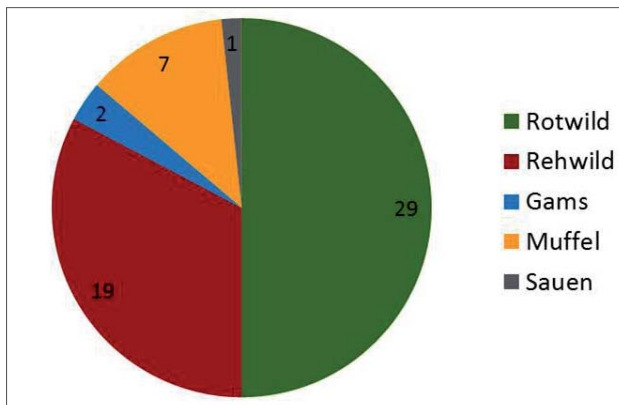


Abbildung 5: Wildtierrisse durch Wölfe in Österreich 2012 bis 2016: Meldungen aufgeschlüsselt nach Arten.

gespielt. Ob das Rudel in Allentsteig sich als Keimzelle einer raschen Populationsentwicklung erweisen oder für längere Zeit ein Einzelfall bleiben wird, ist derzeit nicht abzuschätzen. Bei Fortbestand der aktuellen Bestandsentwicklung und Ausrichtung des Managements in Österreichs Nachbarländern ist mit weiterer Zuwanderung und Rudelgründungen zu rechnen.

Wölfe sind streng geschützt. In der Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie der Europäischen Union wird der Wolf in Anhang II und IV angeführt, in Österreich werden diese Schutzbestimmungen in Landesjagdgesetzen und Artenschutzverordnungen rechtlich umgesetzt. Für den Naturschutz hat der Wolf wegen seiner Schlüsselposition im ökologischen Gefüge einen besonderen Stellenwert und die ethische Verpflichtung zur Arterhaltung wird besonders intensiv wahrgenommen. Auf europäischer Ebene sind Populationen im günstigen Erhaltungszustand das Ziel und auch Österreich soll hier in Kooperation mit den Nachbarstaaten einen Beitrag leisten.

Das Zusammenleben mit Wölfen bedeutet auch Konflikt. Wölfe ernähren sich von Schalenwild, das Jäger gerne alleine bewirtschaften würden (Abbildung 5), und Wölfe erschweren das bäuerliche Wirtschaften, weil sie sich auch für landwirtschaftliche Nutztiere interessieren (v.a. Schafe, Abbildung 6). Heute sind Nutztierisse nicht mehr existenzbedrohend und der finanzielle Schaden wird in der Regel ersetzt. Die Probleme dürfen aber nicht bagatellisiert werden. Für Viehzucht in Wolfsgebieten ist Prävention eine Notwendigkeit. Das bedeutet Mehrkosten und Mehraufwand und muss über Förderungen ausgeglichen werden. Wölfe kommen als Top-Prädatoren in nur geringer Dichte vor und bei den derzeit hohen Wildständen in Österreich wird die Anzahl der Risse kein so großes Gewicht haben. Aber die Anwesenheit von Wölfen beeinflusst das Verhalten und die Verteilung des Wilds und es steht zu befürchten, dass Wölfe die heikle Konzentration von Rotwild im Bereich von Winterfütterungen und Wintergattern massiv durcheinander-

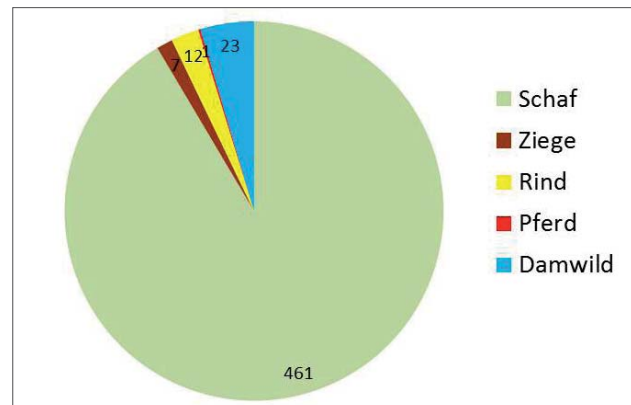


Abbildung 6: Nutztierisse durch Wölfe in Österreich 2012 bis 2016: entschädigte Tiere aufgeschlüsselt nach Arten.

bringen werden. Für das Naturerlebnis Jagd wird der Wolf eine Bereicherung sein, für die jagdliche Bewirtschaftung ein (noch schwer einschätzbarer) Störfaktor.

Das Zusammenleben mit Wölfen ist eine Herausforderung und Harmonie stellt sich nicht von alleine ein. Primär verantwortlich für das Management sind gemäß der gesetzlichen Grundlage die Länder. Die auf nationaler Ebene von der Koordinierungsstelle für Braunbär, Luchs und Wolf (2012) erarbeiteten Grundlagen und Empfehlungen können als Vorlage für die Formulierung von Managementplänen auf Landesebene herangezogen werden. Den Landesbehörden stehen im Unterschied zur Schweiz oder Italien keine Wildhut oder Corpo Forestale zur Verfügung. Umso notwendiger ist im österreichischen Wolfsmanagement – z.B. im Bereich Monitoring von Bestandsentwicklung und Verhalten – die Unterstützung durch die Jägerschaft.

Literatur

- Chapron, G., P. Kaczensky, J. Linnell and L. Boitani *et al.* (2014): Recovery of large carnivores in Europe's modern human-dominated landscapes. *Science* 346(6216): 1517-1519.
- Kaczensky P., G. Chapron, M. von Arx, D. Huber, H. Andrén und J. Linnell (2012): Status, management and distribution of large carnivores – bear, lynx, wolf & wolverine – in Europe. Part 1, summary reports. LCIE Report, 72pp.
- Koordinierungsstelle für den Braunbären, Luchs und Wolf (2012): Wolfsmanagement in Österreich. Grundlagen und Empfehlungen. Forschungsinstitut für Wildtierkunde und Ökologie, Veterinärmedizinische Universität Wien. 24pp.
- Ražen, N., A. Brugnoli, C. Castagnia, C. Groff, P. Kaczensky, F. Kljun, F. Knauer, I. Kos, M. Krofel, R. Luštrik, A. Majić, G. Rauer, D. Righetti and H. Potočnik (2016): Long-distance dispersal connects Dinaric-Balkan and Alpine grey wolf (*Canis lupus*) populations. *Eur J Wildl Res* 62: 137-142.
- Zedrosser, A. (1996): Der Wolf (*Canis lupus*) in Österreich. Historische Entwicklung und Zukunftsaussichten. Forschungsinstitut WWF Österreich, Studie 25, Wien.

Der Wolf im Waldviertel am Truppenübungsplatz Allentsteig

Christian Kubitschka^{1*}

Grundsätzliches

Der Truppenübungsplatz Allentsteig hat ein Gesamtausmaß von rund 15.700 ha. 15.500 ha davon sind in sich geschlossenen. Seine im Groben fast quadratische Umrissform sowie seine einmalige Biotopgestaltung bieten jeglicher Hochwildart optimale Bedingungen, so auch dem Großraubwild.

Der ökologische Wert des gesamten Gebietes liegt im Abwechslungsreichtum der verschiedenen, oft ineinander überfließenden Biotypen. Diese Besonderheit gibt dem zentralen, in etwa 12.000 ha großen Bereich des Geländes eine ganz außergewöhnliche Habitatsstruktur.

Der militärische Übungsbetrieb bzw. das strikte Sperrgesetz bringen eine einzigartige Schutzfunktion für das gesamte Ökosystem mit sich.

Ein Raumnutzungsplan, abgestimmt auf die militärischen, ökologischen, forstlichen und jagdlichen Bedürfnisse, bildet die Planungsgrundlagen sämtlicher Organisationen und Arbeitsdurchführungen.

Rund 5.000 ha geschlossener Wald, 1.500 ha lockerer Hain (natürliche Pioniersgesellschaften der Kiefer und Birke) sowie 500 ha Buschstrukturen (Weiden-, Erlenbrüche, Schlehdorn,...) und offene Steppenlandschaftsbilder, geprägt von Trockenrasen, zeigen die für den TÜPI A charakteristischen Landschaftsbilder. Die offenen Brachflächen sind für den Wolf zur seiner Tarnung und zum Jagen wie geschaffen.

Wildbestände TÜPI A

Sämtliche Wildarten wurden am TÜPI A in den letzten 10 Jahren massiv reduziert.

Die Hauptwildart bildet das Rotwild. Lag dessen höchster Winterstand einst bei rund 2.000 – 2.400 Stück, so können wir heute von rund 1.000 ausgehen. Beim Schwarzwild war die Höchstabschusszahl rund 1.400; im Jahr 2016 betrug diese ca. 400. Rehwild spielt am TÜPI A eine untergeordnete Rolle. Der Abschuss dieser Wildart bewegt sich jährlich bei ungefähr 200 Stück.

Muffelwild wurde in den 80er-Jahren des vorigen Jahrhunderts ausgesetzt und bis in das Jahr 2014 nachhaltig mit durchschnittlich 200 Stück erlegt.

Besiedelung der Wölfe

Am TÜPI A wurde der erste Wolf Ende Juni 2015 bestätigt. Etwas Zeit verschoben, im Spätherbst 2015, nahm eine Wildkamera der Forstverwaltung Kinsky, nördliches Waldviertel, einen Isegrim auf. Dieses Tier wurde über

mehrere Wochen in diesem Gebiet an Hand von Fährten und neuerlichen Aufnahmen der gleichen Kamera bestätigt. Danach verschwand es allerdings (– zugewandert TÜPI A?).

Fast zeitparallel, am 27. November 2015, kam es dann am TÜPI A zur Bestätigung von 3 Wölfen durch den Berufsjäger Günther Poherzelsky. Diese 3 Exemplare rissen im Westteil des Truppenübungsplatzes ein Kalb.

Erste Spekulationen bezüglich einer möglichen Paarbildung kamen auf, Dr. Rauer wurde verständigt und am TÜPI A wurde seitens des Referates Ökologie/Jagd ein Wolf-Monitoring eingeführt. Das einmalige Zusammenspiel von Jagd, Naturschutz und der militärischen Einheitsführung ergab eine Basis für die passive Datenerfassung. Die Erfahrungen der Jäger, gekoppelt mit den objektiv agierenden Naturschutzbeauftragten des TÜPI A, liefern seit Jahren ideale Grundwerte für die Gesamtbiosphäre des militärischen Übungsgeländes und zeigen beim Wolfsmanagement ihre Effizienz. Dr. Rauer liefert dazu den wissenschaftlichen Background, und so kann heute auf eine perfekt zusammengefasste Datensammlung zugegriffen werden.

Am 4. März 2016 gelang es dem Leiter des Referates Ökologie/Jagd, Ing. Christian Eder, nach stundenlangen Abfahrten von 2 Wölfen, im Neuschnee einen Schweißtropfen sicherzustellen. Die genetische Analyse ergab ein weibliches Profil – die Hitze der Wölfin war naheliegend.

Bereits im Juli kam es dann zu Sichtungen von Jungwölfen. Im August entstand dann das durch die Presse gereichte Bild der juvenilen Tiere.

Am TÜPI A befindet sich somit ein Rudel Wölfe, genetisch mit jenen der Lausitz bzw. Polen verwandt.

Der Territorialanspruch des Wolfpaares erstreckt sich über den gesamten Bereich des Truppenübungsplatzes. Die im Süden bzw. Südosten vom TÜPI A gelegene, 3.000 ha große EJ der Windhag'schen Stipendienstiftung zählt ebenfalls zum Revier der Großräuber. Dies resultiert aus der dem TÜPI A sehr ähnlichen Landschaftsstruktur und dem bis ins Jahr 2016 gut durchsetzten Muffelwildbestand. Streifbereiche der beiden befinden sich auch in den an die Eigenjagd des Heeres unmittelbar angrenzenden Gebieten.

Die Auswirkungen des Rudels auf den Wildstand TÜPI A

Die Jagdstrategie der am TÜPI A praktizierten Jagd beruht auf dem Prinzip der möglichst gering zu haltenden Beunruhigung des Wildes. Die Abschüsse werden in kurzen

¹ TÜPL Allentsteig, Pfarrer Josef Edinger Platz 13 A-3804 Allentsteig

* Ansprechpartner: Christian Kubitschka, ch.kubitschka@heeresforste.at

Zeitintervallen erledigt. Ein ständiges Durchstreifen des Reviers und ein Wild störendes Daueransitzen gibt es am TÜPI A nicht. Das Bestätigen und Beobachten des Wildes erfolgt von den Jägern passiv.

Daher muss generell festgehalten werden, dass verendete Stücke nur hin und wieder, praktisch zufällig, gefunden werden. Somit spiegeln die registrierten Rissfunde nur einen ganz geringen Prozentsatz des tatsächlich vom Wolf geschlagenen Wildes wider!

Rotwild

Auf Grund der in den letzten Jahren stark durchgeführten Reduktion bei dieser Wildart kann über die Auswirkung des Eingriffes der Wölfe auf die Hirschpopulation keine sichere Aussage getroffen werden.

Auffällig im Jahr 2016 war, dass eine augenscheinlich stärkere Anzahl an nichtführenden Tieren auftrat. Verwaiste Kälber, welche in den Jahren zuvor immer wieder mehr oder weniger vorkamen, waren wesentlich weniger zu vermerken. Risse an Hirschen oder an vitalen Alttieren wurden nicht gefunden.

Im Jahr 2015/16 entstanden in Randgebieten des TÜPI A, wo normaler Weise Rotwild nur sehr gering auftrat, frische Schältschäden. Diese führen die Forst- und Jagdverantwortlichen einerseits auf das Einziehen des Rotwildes in diese vom Wolf wenig frequentierten Teile zurück. Andererseits muss aber gesagt werden, dass in diesen Regionen ein besseres Äsungsangebot als im Zentrum des militärischen Übungsgeländes vorliegt. Die Kombination aus der vegetativen Beschaffenheit und der Prädatoren-Situation drängen das Wild somit in die Randzonen!

Fütterungen des Hochwildes wurden von den Wölfen in der Winterperiode 2015/16 mäßig angenommen. Die Beunruhigung an den selbigen war dadurch, wenn auch vorhanden und nicht von der Hand zu weisen, eher gering.

2016/17 ist die Voraussetzung gegenüber dem Vorjahr eine wesentlich andere. Die Zahl der Wölfe hat sich verdreifacht und deren Nahrungsbedarf ist ein dementsprechend höherer. Die momentan vorliegenden Ergebnisse des entsprechenden Monitorings besagen, dass das Rudel fast täglich Fütterungseinrichtungen anläuft. Geschlagen werden vornehmlich alte oder schwache Stücke. Diese werden praktisch zur Gänze (50 – 70 kg Nettogewicht) in ein paar Stunden „verarbeitet“ und es verbleiben rein Knochen- und Deckenreste als Rissspuren.

Eine völlige Neugestaltung der Hochwildfütterungen ist in Planung. Die Standorte müssen dem Rotwild bestmöglichen Prädatorenschutz bieten.

Eines kann nach 2 Jahren Wolfserfahrung am TÜPI A mit Klarheit ausgesagt werden: „Das Großraubwild ist aus momentaner Sicht für die Wildschadensprävention (Rotwild) kontraproduktiv!“

Rehwild

Risse von dieser Wildart wurden nur sehr wenig gefunden. Allerdings konnten Reste von Rehen, vornehmlich Kitzen, in den Wolfslosungen aufgefunden werden.

Es ist anzunehmen, dass die Reproduktionskraft dieser Schalenwildart den Verlust durch das Großraubwild ausgleicht (spezifisch für TÜPI A).

Schwarzwild

Dieses ist am TÜPI A stark rückläufig.

Hier eine sichere Aussage über die Reduzierung der Population durch den Wolf zu treffen, wäre aus momentaner Sicht noch verfrüht. Tatsache ist aber, dass das Verhalten der Wildschweine seit einem Jahr deutlich scheuer wurde. Sie wirken unruhiger, Leitbächen sind vermehrt in Alarmbereitschaft, Kirrungen werden erst sehr spät, meist deutlich nach Einbruch der Dämmerung, angenommen und Brachflächen wesentlich weniger durchbrochen.

Muffelwild

Diese Wildart wurde am TÜPI A vor einigen Jahrzehnten ausgesetzt und wurde, wengleich auch umstritten und oftmals kritisiert, nachhaltig bejagt und bewirtschaftet.

Innerhalb von 2 Jahren hat das Wolfsvorkommen das Wildschaf auf einen nichtigen Bestand reduziert.

Wurden bis 2014 jährlich ca. 200 Stück und 2015 noch rund 100 Stück erlegt, so kamen 2016 keine 20 Muffel mehr zur Strecke. Besonders Lämmer blieben bereits 2015 aus und 2016 war in dieser Klasse praktisch kein Abschuss mehr möglich.

Die Befriedigung jagdlicher Triebe war nicht die Hauptaufgabe dieser Wildart. Vielmehr diente der Muffel, bedingt durch sein Äsungsverhalten, der Offenhaltung der Brachflächen des Übungsgeländes.

Der Verlust dieses Wildes stellt für die Umsetzung des vorhandenen Raumnutzungsplanes eine neue Herausforderung dar und es müssen Alternativen zu ihm gefunden werden.

Der Nahrungsbedarf des Rudels

Ein adulter Wolf hat einen täglichen Wildtierbedarf von rund 3 kg netto bzw. 6 kg brutto.

2015 betrug der Gesamtjahresbedarf des Paares an Wildbret ca. 2 Tonnen.

Im Jahr 2016 lag jener des Rudels zwischen 5 und 7 Tonnen.

Für das Jahr 2017 wird ein Verbrauch von 7 – 10 Tonnen zu erwarten sein.

Fakten, Mythen in Allentsteig

Immer wieder werden Gerüchte in die Welt gesetzt, wonach 10 und mehr Wölfe am TÜPI A bzw. rund um diesen angesiedelt sind. Neue Paare wurden bereits beobachtet und Jäger hatten bereits bedrohliche Erlebnisse mit Isegrim.

Tatsache ist, dass es in Allentsteig ein sehr neugieriges, vermutlich weibliches Tier gibt. Bedenkliche oder gar bedrohliche Situationen gab es bis dato nicht. Vielmehr wird der ständige Kontakt mit den Wölfen für die Bediensteten im Natur-, Forst- und Jagdwesen des Truppenübungsplatzes Standard.

Auch steht ständig der Verdacht im Raum, dass es sich bei den adulten Tieren um ausgesetzte Individuen handeln könnte – genetische Fingerabdrücke von in Gattern gehaltenen Wölfen könnten diesen Verdachtsmoment entkräften und dementsprechende Untersuchungen sollten vom Gesetzgeber verfügt werden.

Die mit dem Wolf-Monitoring Beauftragten schlossen bis vor kurzem das Vorhandensein eines 3. adulten Exemplares nicht aus. Die Analysen der genetischen Untersuchungen widerlegten allerdings diese Vermutung.

Thesen über illegale Abschüsse von Wölfen rund um den TÜPI A wurden ständig in den Raum gestellt und schufen Unsicherheit – in den letzten Wochen widerlegten Sichtungen des gesamten siebenköpfigen Rudels jedoch diese Behauptungen. Somit kann das Rudel als intakt angesehen werden. Spätestens 2018 wird eine Abwanderungen der juvenilen Wölfe aus dem TÜPI A zu erwarten sein.

Hundeinsatz – Wolf

Besonders bei Bewegungsjagden oder Nachsuchen auf krankes Wild besteht nach Auffassung der Verantwortlichen TÜPI A für weitjagende Hunde die Gefahr, durch eine Wolfattacke verletzt oder gar getötet zu werden.

Wachteln, Bracken und Terrier werden am Übungsgelände zur Wildbewegung vorrangig eingesetzt, 30 – 40 % davon weitjagend. Seit 2016 wird bei Riegeln vor dem Einsatz der Hunde 20 – 30 Minuten angedrückt.

Die Wölfe verlassen bereits hierbei die 500 ha bis 2.000 ha großen Triebflächen oder sind zumindest vorgewarnt und flüchtig.

Sozialpolitische Betrachtung

Die Jagd unterliegt wie Alles unserer Gesellschaft der Politik. Stets mit dem Wandel der Zeit einhergehend und den Bedürfnissen und Wünschen der Menschen angepasst, zeigt sich diese heute im Spannungsfeld zwischen der Jagdindustrie, der nachhaltigen Nutzung frei lebender Wildtiere sowie dem Natur- und Tierschutz.

Massive Trophäenhege, Manipulationen von Tierbeständen sowie Ökosystemverschlechterungen (Umgestaltung von Lebensräumen zum Zwecke der Wildtiermast) stehen im krassen Gegensatz zur Naturressourcensicherung und letztendlich zum politischen Auftrag an die Jagd unserer Epoche. „Die Nutzung vom Einzelnem ohne die Gefährdung der biologischen Vielfalt des Ganzen“, könnte der kurz zusammengefasste, allgemein gewünschte Auftrag lauten!

Der Jäger als Nahrungslieferant bzw. -sicherer ist längst veraltete Nostalgie, Ansprüche solcher Art stellt heute nur noch eine Kleinstminderheit unserer Gesellschaft. Aufgrund des Wunsches für eine Artenvielfalt ist sämtliches Großraubwild geschützt.

Die Jagd ist viel besser, als sie in letzter Zeit leider sehr oft medial dargestellt wurde. Zeigen wir gemeinsamen ökologischen Schulterschluss und bekennen wir uns zu den eingewanderten Raubtieren.

Außer Zweifel steht allerdings, dass ein Gebiet, welches durch ein Wolfsrudel intensiv besiedelt wird, eine sehr hohe Minderung sowohl der jagdlichen als auch einer daraus resultierenden finanziellen Wertigkeit erfährt. Ziel der Jägerschaft muss es deshalb sein, eine Förderung für das Vorhandensein des Wolfes zu bekommen.

Wolf und Almwirtschaft – Ein Erfahrungsbericht

Josef Zandl^{1*}

Offen gesagt konnte ich mir eigentlich nie gut vorstellen, dass Wolf und Almwirtschaft harmonisch und konfliktfrei nebeneinander existieren können. Das ist auch mit ein Grund, warum mich das Thema „Rückkehr des Wolfes in die europäische Kulturlandschaft“ schon seit geraumer Zeit beschäftigt. Schon vor mehreren Jahren habe ich Kontakte in die „neuen“ Wolfsgebiete in Deutschland geknüpft. Ich wollte einfach vor Ort erfahren wie es so ist, wenn man mit Wölfen leben darf bzw. muss. 2012 bin ich dann mit einer Truppe ausgewählter ÖBF Mitarbeiter in die Lausitz gefahren. Den Nachmittag verbrachten wir mit Vertretern des Wildbiologischen Büros Lupus. Es wurde, wie erwartet, ein sehr positives Bild über die Anwesenheit der Wölfe gezeichnet. Der Abend, den wir mit Jägern und Bauern verbringen durften, hat dann doch ein etwas differenzierteres Bild der Situation offengelegt.

Der Wolf polarisiert. Für die einen ist er Symbol und Hoffnung für die Rettung der Natur. Die Rückkehr des Wolfes in die mitteleuropäische Kulturlandschaft gibt anscheinend vielen, vor allem in urbanen Umfeld wohnenden Menschen die Hoffnung, dass die „Inbesitznahme“ der Natur durch den Menschen kein unumkehrbarer Prozess ist. Im Kielwasser des Wolfes soll auch die „unberührte“ Natur zurückkommen. Für die anderen, die mit den Konsequenzen der Anwesenheit des Wolfes leben müssen, wird der Wolf zur Bedrohung. Für sie stellt die Rückkehr des Wolfes eine große Veränderung Ihrer Lebensgewohnheiten und Wirtschaftsweisen dar. In der Viehhaltung sind hohe wirtschaftliche Mehraufwendungen und großer körperlicher Mehreinsatz für den Schutz der Herden notwendig. Die Verantwortlichkeit für Vieh und Mensch bringt aber auch psychologische Mehrbelastungen mit sich.

In den nachfolgenden Ausführungen möchte ich meine praktischen, aber auch emotionalen Erfahrungen, welche ich durch die Anwesenheit (nur) eines Wolfes gemacht habe, schildern und Denkanstöße für Problemlösungen übermitteln. Es geht dabei nicht darum, den Wolf als eine wilde Bestie darzustellen. Es geht auch nicht darum, den Wolf zu bekämpfen oder auszurotten. Es geht schlicht und einfach um einen realistischen und pragmatischen Umgang mit diesem schönen und intelligenten Wildtier in unserer intensiv genutzten Kulturlandschaft.

Im Rahmen der Hegeschau des Bezirkes Zell am See organisieren meine Frau und ich jeweils einen Themenabend mit fachspezifischen Vorträgen und anschließender Diskussion. Für März 2015 hat sich dafür eine Abordnung von Jägern aus der Lausitz bereit erklärt über ihre praktischen Erfah-

rungen mit Wölfen im Jagdbetrieb zu referieren. Einige einheimische Jäger waren über die Themenwahl überrascht, gibt es doch bei uns im Pinzgau keine Wölfe, und, dass wirklich welche auftauchen, konnte man sich nur schwer vorstellen. Ich antwortete, dass auf Grund der zunehmenden Wolfsbestände im mitteleuropäischen Bereich es jederzeit möglich ist, dass Wölfe auch in unsere Reviere zuwandern. Zweieinhalb Monate später war ich dann selbst von dieser Realität betroffen. Trotz der intensiven Auseinandersetzung mit dem Wolf und im Bewusstsein der Konsequenzen, die aus dessen Anwesenheit für die Menschen am Land entstehen, war die Vorstellung von Wölfen im eigenen Wirkungsbereich doch eine eher theoretische Realität. Ich wusste, dass man mit Wölfen jederzeit rechnen muss, dass die Anwesenheit eines einzelnen Wolfes dann so rasch so massive Veränderungsprozesse in Gang bringt, hat mich aber dann doch überrascht.

Almwirtschaft am Gut Fischhorn

Das Gut Fischhorn bewirtschaftet um das Imbachhorn zwei aneinandergrenzende Almgebiete im Gesamtausmaß von ca. 1.000 ha bzw. 520 ha Almfutterfläche. Die Almweideflächen liegen zwischen einer Seehöhe von 1.500 bis 2.400 m.

Es werden jährlich ca. 250 eigene Rinder und 100 Stück Zinsvieh (Mutterkühe mit Kälbern und Jungrindern) und 10 Pferde von Ende Mai bis Mitte September aufgetrieben. Von bäuerlichen Betrieben aus der Nachbarschaft wurden zusätzlich ca. 130 Schafe von Mitte Mai bis Mitte September aufgetrieben. Die Behirtung wird mit 2 Hirten bewerkstelligt. Für die Behirtung der Schafe gab es zusätzlich Unterstützung von einem Auftreiber. Eine Alm ist bis auf 1.500 m Seehöhe mit einem PKW erreichbar, die zweite Alm mit einem ATV bis 1.700 m Seehöhe. Der höchste Punkt (Imbachhorn, 2.470 m) der weitläufigen Almgebiete ist nur durch einen mindestens 1-stündigen Fußmarsch erreichbar.

Auswirkungen eines Wolfes auf die Almwirtschaft – Chronologie der Ereignisse

Juni 2015: Unsere Berufsjäger melden, dass im Almbereich ein verändertes Verhalten des Schalenwildes zu beobachten ist. Das Wild verhält sich unruhig, sichert sehr oft, hat eine erhöhte Fluchtdistanz und meidet gewohnte Wechsel.

26. Juni 2015: OJ Harald Steger meldet den Fund einer großen Hunde- oder Wolfsspur im Revierteil Krapfalm und übermittelt ein Foto.

¹ Gutsverwaltung Fischhorn GmbH u. Co KG, Knappenbühelweg 17, A-5671 Bruck an der Glocknerstraße

* Ansprechpartner: Ing. Josef Zandl, zandl@fischhorn.com

9./10. Juli 2015: Revierbegehung mit Abendansitz und Übernachtung in der Falkenbachalm mit BJ David Pichler. Beim Abendansitz beobachten wir ein Rudel Kahlwild, das um ca. 19:00 vom unterliegenden Wald auf die Freifläche „flüchtet“, immer wieder in den Wald zurück, verhofft und sich dann in einen Graben verdrückt. Der Waldbereich unterhalb der Falkenbachalm ist ein großer, unerschlossener Windwurfkomplex, der nur sehr schwer begehbar ist. Der Aufenthalt von Menschen ist sehr unwahrscheinlich. Beim Abstieg am nächsten Tag entdecken wir eine ganz frische große Hunde- oder Wolfsspur am Steig. Die Spur wird fotografisch dokumentiert.

22. Juli 2015: Die Nachbarjäger übermitteln ein Foto von einer Wildkamera mit einem hundeartigen Tier und meinen, es könnte sich dabei um einen Wolf handeln. Auf Grund der schlechten Qualität fällt dies für mich in den Bereich der Spekulation.

23. Juli 2015: Ein Schafauftreiber meldet per Telefon den Fund von 2 toten, vermutlich in der Nacht abgestürzten Schafen unterhalb des Imbachhorns. Ich denke an Wanderer mit Hund.

24. Juli 2015: Unser Hirte meldet per Telefon den Fund von 2 weiteren toten, vermutlich in der Nacht abgestürzten Schafen unterhalb des Imbachhorns. Recherchen ob ein auffälliger Hund Verursacher der Abstürze sein könnte verlaufen negativ.

26. Juli 2015: Bei einem Kontrollgang registriere ich mindestens 3 tote, vermutlich abgestürzte Schafe unterhalb des Imbachhorns. Im Umfeld können 10 Gänsegeier und zahlreiche Kolkkraben beobachtet werden.

27. Juli 2015: Unser Hirte berichtet, dass ca. 30 Schafe abgängig sind. Die Schafe konnten trotz intensiver Suche nicht gefunden werden.

29. Juli 2015: Ein Schafauftreiber meldet per Telefon den Fund eines weiteren toten, vermutlich über Nacht abgestürzten Schafes unterhalb des Imbachhorns. Wanderer mit Hund als Verursacher werden nun auch meinerseits verworfen.

05. August 2015: Unser Hirte meldet per Telefon den Fund von 3 weiteren toten Schafen unterhalb des Imbachhorns. 1 Schaf weist frische Fraßspuren auf.

06. August 2015: Ein Schafauftreiber meldet per Telefon den Fund von 2 frisch verendeten Schafen unterhalb des Imbachhorns. 1 Schaf ist frisch von einem „Raubtier“ angeschnitten. Ich ersuche ihn für eine DNA-Untersuchung die Bissstellen großzügig auszuschneiden und mitzubringen. Leider wurden die Schafe schon vorher in einen tiefen Graben „entsorgt“. Eine Probenahme ist nicht mehr möglich.

Kurz darauf entdeckt er westlich des Imbachhorns 10 versprengte Schafe in einer Felswand. Ca. 200 Meter unterhalb werden mindestens 6 tote, abgestürzte Schafe registriert. Die versprengten Schafe können die Felswand auf Grund der Steilheit nicht mehr verlassen. Die Bergung der Schafe mit Hilfe der Bergrettung wird für den nächsten Tag vorbereitet.

Ich verständigte die Veterinärabteilung des Landes Salzburg über einen Wolfverdacht in unserem Betrieb. Weiters wird Dr. Rauer vom FIWI informiert und zur Begutachtung der Spuren und toten Schafe beigezogen.

Weiters werden informiert: Salzburger Jägerschaft, DI Erber und Bezirksjägermeister Meilinger, Bezirksbauernkammer Zell am See, Mag. Lohfeyer.

07. August 2015: Unser Hirte und Mitglieder der örtlichen Bergrettung seilen 9 Schafe aus der Wand auf, 1 Schaf ist über Nacht verendet.

14. August 2015: Ein Schafauftreiber meldet telefonisch den Fund von 2 weiteren toten Schafen unterm Imbachhorn.

18. August 2015: Unser Hirte meldet, dass am Morgen der Weidezaun (Stacheldraht) zur Nachbaralm auf ca. 30 Meter niedergerissen wurde. Ein Teil unserer Rinderherde war beim Nachbarn. Die Schafe waren nach unten versprengt. 2 abgestürzte Schafe und eine abgestürzte Kalbin werden tot aufgefunden.

Die Aufsichts-jägerin der Nachbarjagd meldet, dass angrenzend an unser Revier und die betroffenen Almflächen von einem Mitjäger vermutlich ein Wolf beobachtet und gefilmt wurde. Sie übermittelt den Film. Der Film ist sehr kurz. Ich leite ihn an Dr. Rauer zur Begutachtung weiter. Dr. Rauer antwortet, dass es sich um einen Wolf handeln kann, es aber auch ein Hund sein könnte. Das gilt auch für Todesursache der Schafe. Ich informiere die Bauern, die Bezirksbauernkammer, die Landesregierung und die Jägerschaft.

20. August 2015: Einer unserer Mitarbeiter meldet den Fund von mindestens 20, vermutlich abgestürzten Schafen unterm Imbachhorn. Die Schafe sind schon länger tot. Die Ohrmarken werden zur Beweissicherung geborgen.

21. August 2015: Unser Hirte meldet den Fund einer in der Nacht abgestürzten Kalbin unterm Imbachhorn. Es hat die ganze Nacht geregnet. Am oberhalb vorbeiführenden Wanderweg wird eine Hunde- oder Wolfsspur entdeckt. Fußspuren von Menschen können nicht festgestellt werden. Ein Mitarbeiter des IWJ von der BOKU sichert die Fährte mit wissenschaftlicher Methodik. Die Ergebnisse werden Dr. Rauer übermittelt. Dieser sagt, es könnte auch ein Hund sein.

Nachmittags: Die Jagdaufseherin der Nachbarjagd übermittelt das Foto einer Wildkamera. Meiner Einschätzung nach ein Wolf. Ich übermittle dieses an Dr. Rauer. Dieser sagt, dass schaut schon eher nach Wolf aus, kann aber auch ein Hund sein.

22. August 2015: Da eine sichere Verwahrung der Schafe am Berg nicht mehr möglich erscheint, werden diese vorzeitig abgetrieben.

31. August 2015: Begehung der „Tatorte“ mit Mag. Gundi Habenicht (Land Salzburg), Dr. Georg Rauer (FIWI), Obm. Klaus Vitzthum, Mag. Hubert Lohfeyer (beide Bezirksbauernkammer), DI Leo Obermeier (IWJ – BOKU) sowie Johann Höllbacher (Schaf- und Ziegenzuchtverband).

Dr. Rauer erwähnt mehrfach dass es auch ein Hund sein kann, der die Schafe gerissen und über die Felsen gejagt hat. Ein genauer Beweis wäre nur mit einer DNA-Untersuchung möglich. Ich bin der Meinung, dass die Indizien für einen Wolf sprechen und ausreichen müssten und bin leicht verärgert, dass die mühsam zusammengetragenen Indizien und gesicherten „Beweise“ nicht ausreichen sollten. Frau Mag. Habenicht wird sich dafür einsetzen, dass die Schafe im „Kulanzwege“ entschädigt werden.

07. September 2015: Im Nachbarrevier entsteht bei einer Wildkamera das erste Foto des „Wolfes“ bei Tageslicht. Das Foto wird Dr. Rauer übermittelt. Dr. Rauer sagt das sieht schon sehr nach Wolf aus.

05. September 2015: In einem anderen Nachbarrevier gelingt es einem Jäger beim Abendansitz den „Wolf“ zu filmen. Dr. Rauer sagt, ja das ist ein Wolf und er werde sich bemühen, das dies als C2 Nachweis akzeptiert wird.

14. September 2015: Der „Wolf“ wird bei Tageslicht auf einer Wildkamera abgelichtet. Auch hier bestätigt Dr. Rauer dass es sich um einen Wolf handelt.

20. September 2015: Letztes Foto des „Wolfes“ auf einer Wildkamera

Mitte November wird der „Wolf“ von einer Nachbarjägerin noch einmal beim Abendansitz beobachtet. Danach gibt es den gesamten Winter keine weiteren Beobachtungen mehr. Es können auch keine Fährten festgestellt werden. An den Stammtischen gibt es Spekulationen und Unterstellungen, dass der Wolf illegal abgeschossen worden wäre.

Mitte Juni 2016 taucht wieder ein „Wolf“ in einer Nachbaralm auf und tötet dort 6 Schafe und 1 Ziege. Es gelingt die Entnahme von DNA-Proben. Die Risse werden als Wolfsrisse bestätigt. Entsprechend dem DNA-Profil handelt es sich um einen Wolf aus der slowenisch-kroatischen Population. Ob es der Wolf vom Vorjahr ist bleibt unklar.

Bilanz

Von 127 aufgetriebenen Schafen waren 68 tot oder werden vermisst. Weiters gab es 1 schwerverletztes Kalb, 2 tote Kalbinnen, 3 tote Kälber mit unbekannter Todesursache und 1 vermisstes Kalb das im November skelettiert aufgefunden wurde.

Der „Sachschaden“ für den Tierverlust betrug ca. € 15.000,00. Die erhöhten Aufwendungen für Behirtung, Beweissicherung, Zaunreparatur und Verwaltung betragen ca. € 5.000,00. Die angefallenen Kosten wurden im Oktober 2015 bei der Salzburger Landesregierung zur Entschädigung eingereicht. Die Tierverluste wurden im Februar 2016 den Tierhaltern im „Kulanzwege“ entschädigt. Eine Entschädigung der Mehraufwendungen der Gutsverwaltung wurde abgelehnt. Begründung: „..... Mir ist klar, dass dadurch der Gutsverwaltung Fischhorn ein deutlicher Mehraufwand entstanden ist. Ich muss Ihnen aber leider mitteilen, dass aufgrund von § 91 Abs. 5 Salzburger Jagdgesetz 1993 nur Schäden, die ganzjährig geschonte Beutegreifer durch das Töten von Haus- und Hoftieren verursachen, durch das Land ersetzt werden können. Es liegt somit kein Ermessensspielraum für das Amt der Salzburger Landesregierung vor welche Schäden ersetzt werden, sodass nach derzeitigem Rechtsstand erhöhter Betreuungsaufwand oder Folgeschäden unberücksichtigt bleiben müssen.“ (Pogadl, Salzburg, 2016)

Die theoretischen Erlöse für die Alpfung der 127 Schafe hätten € 726,00 für den Weidezins und € 666,00 für die Alpfungsprämie, gesamt also 1.392,00, betragen. Durch den Ausfall von 68 Schafen durch die Wolfsattacken reduzierten sich die Einnahmen des Weidezinses um € 408,00 auf gesamt € 921,00. Diesen Einnahmen stand ein Mehraufwand von ca. € 5.000,00 gegenüber.

Kosequenzen

Nicht nur der materielle Schaden, sondern vor allem der emotionale Schaden für die Betroffenen ist hoch. Die Anwesenheit nur eines Wolfes hatte einen enormen unkalkulierbaren körperlichen und psychischen Mehreinsatz aller Beteiligten zur Folge. Die Beweissicherung ist sehr aufwendig und im alpinen Gelände praktisch unmöglich. „Wolfssichtungen“ durch „Laien“ (nichtwissenschaftliche Personen) werden nicht als „Wolfsnachweis“ anerkannt („Es könnte auch ein Hund sein!“). Auf nicht durch DNA-Nachweis bestätigte Wolfsrisse besteht kein Schadenersatzanspruch. Entschädigungen werden nur im Kulanzweg gewährt. Die Mehraufwendungen können von der öffentlichen Hand auf Grund der derzeitigen Rechtslage nicht entschädigt werden.

Die Konsequenz für den Grundeigentümer und die Schafauftreiber war, dass durch die Anwesenheit des Wolfes eine sichere Verwahrung der Tiere am Berg nicht mehr garantiert werden konnte. Die notwendigen Mehraufwendungen stehen in keinem Verhältnis zum Ertrag. Eine Behirtung mit Herdenschutzmaßnahmen (Elektrozäune und Herdenschutzhunde) würde kalkulatorisch ca. € 50,00 je Schaf kosten. 2016 wurden keine Schafe mehr auf die Alm aufgetrieben. Einige Leute kritisierten das als „Überreaktion“, da es sich ja vermutlich nur um einen durchziehenden Wolf gehandelt habe. Die Wiederholung der Problematik in der Nachbaralm im Juni 2016 hat die Richtigkeit der Entscheidung bestätigt!

Prognose der Entwicklungen und sich daraus ergebende Konsequenzen bei Etablierung von Wolfsrudeln im alpinen Weideland

Mit Ausnahme des nunmehr ersten Wolfspärchens mit Nachwuchs in Allentsteig (NÖ) handelt es sich bei den derzeit in Österreich auftretenden Wölfen noch um einzelne, meistens männliche „Durchzügler“. Bei Betrachtung der dynamischen Wolfsausbreitung in Mitteleuropa wird dieser Zustand nicht lange anhalten. Reproduzierende Wolfsrudel stehen von der Schweiz über Italien und Slowenien bis in die Slowakei vor Österreichs Grenzen. Auch die deutsch-polnische Wolfspopulation breitet sich rasch nach Süden aus. Die Etablierung von Wolfsrudeln im alpinen Weideland ist nur eine Frage der Zeit. Lässt man der Ausbreitung des Wolfes in der vom Menschen intensiv genutzten mitteleuropäischen Kulturlandschaft weiterhin freien Lauf, getraue ich mir für meinen Wirkungsbereich nachfolgende Prognose zu erstellen:

Bei der Etablierung des Wolfes in unserem alpinen Weideland wären zur derzeit üblichen Behirtung zusätzlich sehr aufwendige Herdenschutzmaßnahmen notwendig.

Mehr und wolfs sichere Zäune

Um die Wildwechsel nicht zu unterbrechen werden auf unseren Almflächen derzeit ca. 20 km Stacheldrahtzäune mit 1 oder 2 Drähten errichtet. In für Schalenwild weniger sensiblen Bereichen werden die Weideflächen zusätzlich mit ca. 6 km eindrähtigen Elektrozäunen in Koppeln unterteilt. Unabhängig davon ob eine wolfsdichte Einzäunung in dem

sehr bewegten Geländere relief überhaupt möglich ist, müssten zum Schutz der Herden alle Zäune auf Elektrozaun mit mindestens 1,20 Meter Höhe und 5 Drähten umgestellt werden. Um das Gelände für die Hirten überschaubarer zu machen sind kleinere Koppeln notwendig. Das bedeutet, dass zusätzlich ca. 10 km Elektrozaun errichtet werden müsste. Die 36 km lange Zaunstrecke muss laufend kontrolliert und freigeschnitten werden um den Stromdurchfluss zu gewährleisten und mögliche Durchschlupflöcher zu schließen. Bei Sommerschnee sind die Zäune durch Schneegleiten und Lawinen gefährdet. Auch Schalenwild wird aus den Weideflächen ausgezäunt. Die Almflächen sind für dieses während der Auftriebszeit von Mitte Mai bis Ende September nicht mehr nutzbar. Es muss sich vermehrt im Wald aufhalten und wird dort mehr Schäden verursachen. Die guten Brunftplätze für Rotwild befinden sich alle auf Almweideflächen. Diese gehen verloren. Die Schalenwildstände müssen den neuen Bedingungen angepasst (reduziert) werden. Der Jagdwert wird sinken.

Mehr Hirten

Derzeit werden in den 2 Almgebieten 350 – 400 Rinder (Mutterkühe und Jungvieh) und 10 Pferde von 2 Hirten betreut. Diese müssten zukünftig während der Nacht in Pferchen gesichert werden. Das bedeutet in dem weitläufigen Gebiet, dass zusätzlich 4 Hirten angestellt werden müssten. Zusätzliche Unterkünfte sind notwendig, die erst errichtet werden müssten. Herdenschutz mit Hunden scheidet aus, da durch die Almgebiete stark frequentierte Wanderwege führen. Konflikte zwischen Herdenschutzhunden und Wanderern wären vorprogrammiert.

Die nicht tragbaren Mehraufwendungen einerseits und die Unmöglichkeit im alpinen Bergland wolfsdichte Zäune mit vertretbarem Aufwand herzustellen werden die viehhaltenden Betriebe zwingen die Weidehaltung am Berg aufzugeben. Der Viehbestand muss reduziert werden und kann nur mehr im Tal gehalten werden. Kommen die Wölfe ins Tal nach, was mit hoher Wahrscheinlichkeit anzunehmen ist, wäre auch dort der Herdenschutz zu intensivieren. Das Vieh kann dann vielleicht nur mehr in sicheren Ställen gehalten werden. Die Viehwirtschaft entwickelt sich von einer natürlichen, biologischen Viehhaltung mit ausgedehntem Weidegang zu einer industrialisierten Ganzjahresstallhaltung. Zusätzliche Investitionen sind notwendig. Wenn diese unwirtschaftlich sind, wird mit der Viehhaltung ganz aufgehört. Die Grünlandnutzung der Wiesen im Tal wird aufgelassen werden. Andere Nutzungen dieser Flächen wie z.B. Energiewald würden das Landschaftsbild wesentlich verändern.

Die nicht mehr beweideten Almflächen würden aufgeforstet oder zumindest wieder sukzessive Wald werden. Im Betrieb sind davon ca. 400 ha betroffen. Ökologisch würde dies einen hohen Verlust an Biodiversität bedeuten. Derzeit hochwertige Birkhuhnlebensräume würden verloren gehen. Im Kaprunertal halten sich während des Sommers bis zu 50 Gänsegeier auf. Auch die Bartgeier sind ständige Besucher. Die Geier ernähren sich hauptsächlich von verendetem Weidevieh. Durch die Auffassung der Weidehaltung, insbesondere der Schafweide, würden diese Nahrungsquellen verloren gehen.

Die Auffassung der Almwirtschaft würde auch wirtschaftlich nicht zu unterschätzende Auswirkungen auf den heimischen Tourismus mit sich bringen.

Denkanstöße für eine Konfliktfreie Integration des Wolfes in Europa

Der Wolf ist europaweit nicht gefährdet. Es gibt noch genügend Flächen auf denen Wölfe auch ohne große Konflikte mit dem Menschen leben können. Es ist aber unrealistisch zu glauben, den Wolf überall in der mitteleuropäischen Kulturlandschaft konfliktfrei integrieren zu können. Man tut damit dem Wolf als Art auch nichts Gutes. In den dicht besiedelten urbanen Bereichen oder im alpinen Weideland sind die Konflikte vorprogrammiert. Die Menschen die dort leben und wirtschaften, werden mit den Konsequenzen der Anwesenheit von Wölfen auf Dauer nicht leben können. Es ist auch nicht fair, den Menschen die von der Viehhaltung leben den Wolf aufzubürden, wenn man selbst nicht mit den Konsequenzen, die sich daraus ergeben, leben muss. Die Forderung, dass sich der im Umfeld von Wolfsrudeln lebende und wirtschaftende Mensch sich der Anwesenheit des Wolfes bedingungslos „anpassen“ muss ist genau so einseitig wie die Forderung den Wolf überhaupt nicht zu akzeptieren und flächendeckend zu bekämpfen.

Derzeit gibt es noch gute Stimmung für den Wolf, weil die Probleme nur einen kleinen Teil der Bevölkerung betreffen. Bei der progressiven Bestandszunahme in Mitteleuropa ist aber abzusehen, dass die Konflikte auch in den urbanen Bereichen rasch zunehmen werden. Dann wird auch die Stimmung für den Wolf rasch kippen. Es ist zu befürchten, dass dann wieder das Kind mit dem Bade ausgeschüttet wird und der Wolf überhaupt keine Akzeptanz mehr findet.

Ein gutes Beispiel dafür, wie große Wildtiere in die Kulturlandschaft integriert werden können, bietet die wildökologische Raumplanung für Rotwild in Salzburg. Aufbauend auf mögliche Konfliktzonen sind die Rotwildräume in Wildbehandlungszonen unterteilt. Rotwildfreizonen sind Gebiete in denen diese Wildart zwar gut leben könnte, aber auf Grund des hohen Schadensrisikos in der Land- und Forstwirtschaft nicht geduldet wird. Es gibt zwar Schon- und Schusszeiten, aber in der Schusszeit ist, laut Gesetzesauftrag, jedes Stück Rotwild zu erlegen. Das sind vor allem Ackerbaugelände und bewaldete Naherholungsräume um die Ballungszentren im Norden Salzburgs. Rotwildkernzonen sind Gebiete, in denen der Mensch gut mit Rotwild leben kann. Hier wird die Lebensraumsicherung für die Wildart und eine nachhaltige Nutzung mit einer strengen Abschussplanung angestrebt. Dabei handelt es sich vor allem um die alpinen Weidegebiete entlang der Hohen Tauern im Süden. Dazwischen gibt es Rotwildrandzonen die als „Puffer“ wirken.

Genau so wenig wie wir uns in der Kulturlandschaft unbejagte, unregulierte Rotwildbestände leisten können, genau so wenig werden wir uns auf Dauer unbejagte Wolfsbestände leisten können. Um den Wolf in Europa zu erhalten und ihm den Platz zu sichern, den er braucht um möglichst ohne Konflikte mit dem Menschen überleben zu können, wird dieser flächendeckend bejagt und bei zu hohen Dichten auch reguliert werden müssen. Herdenschutz in nicht

bejagten Wolfsbeständen kann nur bedingt funktionieren, da die Wölfe die „natürliche“ Scheu vor dem Menschen verlieren. Um an leichte Beute zu kommen werden sie bei der Überwindung der Hindernisse (Zäune) immer kreativer werden.

Auch wenn es manche Menschen nicht gerne hören werden, vor allem die Jagd kann zu pragmatischen Lösungen für die Integration und Erhaltung des Wolfes in Europa beitragen. Eine staatenübergreifende wildökologische Raumplanung für den Wolf in Europa könnte auf Dauer die Integration des Wolfes leichter sichern. Aufbauend auf Konfliktpotenziale (Konfliktkarten) könnten auch für den Wolf Kernzonen (Gebiete mit geringem Konfliktpotenzial, nachhaltiger Bejagung und Lebensraumsicherung) und Freizonen (Gebiete

mit hohem Konfliktpotenzial und sehr starker Bejagung) und dazwischenliegende Randzonen als Korridore zum genetischen Austausch ausgewiesen werden. Damit könnte die Basis für ein erträgliches Zusammenleben von Mensch und Wolf gelegt werden. Die Politik ist gefordert dafür die entsprechenden gesetzlichen Rahmenbedingungen zu schaffen.

Literatur

Kontaktbüro „Wolfsregion Lausitz“ (2016): Fragen zur aktuellen Lage, Presseinformation, Görlitz, 22.11.2016.

Pogadl (2016): Antwortschreiben der Salzburger Landesregierung, Agrarrecht, 16.03.2016.

Wolf und Almwirtschaft

Johann Georg Höllbacher^{1*}

Zusammenfassung

Die Rückkehr der Wölfe nach Mitteleuropa stellt die Weidetierhaltung und besonders die Almwirtschaft vor große Herausforderungen. Ohne Herdenschutzmaßnahmen ist der Fortbestand der Almwirtschaft in Gefahr. Erfahrungen aus Österreich und anderen Ländern haben gezeigt, dass Herdenschutz mit Zäunen, Hirten und Herdenschutzhunden funktionieren kann. Allerdings sind die Voraussetzungen für die Umsetzung von Herdenschutzmaßnahmen in Österreich denkbar schlecht. Es fehlt an geeigneten Ressourcen, sowohl was geeignetes Hirtenpersonal als auch Herdenschutzhunde betrifft. Werden Herdenschutzmaßnahmen umgesetzt, hat das Auswirkungen auf die gesamte Gesellschaft. Wanderer werden lernen müssen, sich auf Almen mit Herdenschutzmaßnahmen richtig zu verhalten. Dazu ist Aufklärungsarbeit und die Kooperation zwischen Politik, Tourismus und Landwirtschaft nötig. Siedelt sich der Wolf ohne begleitende Schutzmaßnahmen für Weidetiere hierzulande wieder an, werden viele Bauern im Interesse ihrer Nutztiere die Almwirtschaft aufgeben.

Einleitung

Wenn Großraubtiere wie der Wolf nach Österreich zurückkehren, wird Almwirtschaft so wie sie heute betrieben wird nur noch schwer möglich sein. Besonders Schafe und Ziegen aber auch Jungvieh, Kälber und Fohlen sind potenzielle Beutetiere für Wölfe. Die Landwirte sind für das Wohlergehen und den Schutz ihrer Tiere verantwortlich und nehmen diese Aufgabe sehr ernst. Deshalb wird niemand seine Herde wissentlich in einem Gebiet weiden lassen, in dem sich Wölfe – seien es auch nur Einzeltiere – aufhalten. Wenn Wölfe wieder vermehrt über die Almen streifen, wird es ohne erheblichen Ressourceneinsatz für Schutzmaßnahmen, bald keine Almwirtschaft mit Weidetieren mehr geben. Dass die Großraubtiere zurückkommen können ist ein Fakt, keine Option, denn ihr gesetzlicher Schutzstatus wird sich in absehbarer Zeit nicht ändern, da sich die Mehrheit in Europa für den Wolf ausspricht. Wenn die Gesellschaft also weiterhin bewirtschaftete Almen und Weidetiere sehen will, muss sie auch dafür einstehen. Denn Fakt ist auch: die Rückkehr der Großraubtiere betrifft keineswegs nur die Almbauern, sie hat auch weitreichende Auswirkungen auf die gesamte Gesellschaft.

Schutzmaßnahmen sind nötig

Damit es auch unter Raubtierpräsenz noch Weidetierhaltung geben kann, sind Schutzmaßnahmen unerlässlich. Diese

sind aber insbesondere auf Almen nur schwer durchführbar. Das schwierige Gelände, die Witterung und die touristische Nutzung der Bergregionen können die Umsetzung von Schutzmaßnahmen erheblich erschweren oder unmöglich machen. Es wird deshalb immer auch Almen geben, auf denen keine Schutzmaßnahmen möglich sind – das zeigen etwa auch die Erfahrungen der Herdenschutz-Experten in der Schweiz. Auch in Österreich hat man bereits 2011 damit begonnen, sich mit der Umsetzung von Herdenschutzmaßnahmen intensiv zu beschäftigen. Die damals gegründete Nationale Beratungsstelle Herdenschutz ist an den Österreichischen Bundesverband für Schafe und Ziegen angegliedert und testet Herdenschutzmaßnahmen unter Praxisbedingungen. In zwei Modellregionen werden die wolfsichere Einzäunung bzw. die gezielte Weideführung durch Behirtung in Kombination mit Herdenschutzhunden getestet. Die ersten Jahre haben gezeigt, wie weitreichend die Herausforderungen rund um gelungenen Herdenschutz sind. Neben den nötigen erheblichen finanziellen Mitteln (Finanzierung von Zaunmaterial, Bezahlung von Hirten, Haltung von Herdenschutzhunden, usw.) beginnen die Probleme bereits viel früher: bei der Verfügbarkeit von geeigneten Ressourcen.

Leichter gesagt als getan

Die allgemeine Vorstellung, man könnte ohne weiteres ein, zwei Herdenschutzhunde in die Schafherde integrieren und damit wäre das Problem gelöst, entspricht nicht der Realität. Die Anforderungen die an Herdenschutzhunde gestellt werden, sind groß. Sie müssen eigenständig agieren, die Schafe gegen Raubtiere verteidigen und dürfen gleichzeitig keine Gefahr für Menschen und andere Tiere sein. Die Hunde müssen aus einer professionellen Zucht stammen und unter optimalen Bedingungen heranwachsen damit sie ihre Aufgabe verlässlich erfüllen. Solche Herdenschutzhunde sind in Mitteleuropa praktisch nicht verfügbar. Hinzu kommt noch der ungeklärte tierschutzrechtliche Aspekt für den Einsatz der Hunde auf Almen. Laut Tierhaltungsverordnung müssen Hunde die im Freien gehalten werden eine Schutzhütte und einen witterungsgeschützten Liegeplatz haben. Für Herdenschutzhunde die auf Almen im Einsatz sind, sind diese rechtlichen Anforderungen kaum einzuhalten. Damit Herdenschutzhunde überhaupt arbeiten können, muss die Herde in einer überschaubaren Größe zusammen bleiben. Traditionell verteilen sich die Tiere frei über weitreichende Almgebiete. Der Einsatz von Herdenschutzhunden ist unter diesen Bedingungen allerdings nicht möglich. Deshalb müssen die Herden von Hirten mit Hütehunden zusammengehal-

¹ Nationale Beratungsstelle Herdenschutz, Obmann Österreichischer Bundesverband für Schafe und Ziegen, Dresdner Straße 89/19, A-1200 Wien

* Ansprechpartner: Johann Georg Höllbacher, hoellbacher.georg@aon.at

ten und gezielt durch das Almgebiet geführt werden. Diese Art der Behirtung war und ist in Österreich nicht üblich, weshalb geeignetes Personal mit ausreichender Erfahrung für diese schwierige Arbeit nicht verfügbar ist.

Der Wolf betrifft nicht nur die Bauern

Unter der Voraussetzung dass im Laufe der Zeit genug kompetente Hirten mit gut ausgebildeten Hütehunden und gut sozialisierten Herdenschutzhunden vorhanden wären, hat effektiver Herdenschutz auf den Almen auch Auswirkungen auf die gesamte Bevölkerung, die in der Diskussion oft übersehen werden. Da wo Herdenschutzhunde im Einsatz sind, muss sich die Gesellschaft auf die neue Situation einstellen. Es muss klar sein, dass sich Erholungssuchende nicht mehr uneingeschränkt frei auf den Almen bewegen werden können, wenn sie einem wolfssicherem Weidezaun oder der Schafherde mit Herdenschutzhunden begegnen. Wanderer müssen über die Anwesenheit der Schutzhunde informiert und zum richtigen Verhalten gegenüber den Hunden und der Schafherde angehalten werden. Sowohl der Tourismus als auch die regionale Politik müssen Aufklärungsarbeit betreiben und mit den Almauftreibern zusammenarbeiten, um Konflikten im Lebensraum Alm vorzubeugen. Großflächige Einzäunungen und die Anwesenheit von Herdenschutzhunden können auch Auswirkungen auf das Verhalten des Wildes und damit auf die Jagd haben. Doch nicht nur im direkten Kontakt mit den Herdenschutzmaß-

nahmen ist Öffentlichkeitsarbeit gefragt. Auch außerhalb der Almsaison wird die Bevölkerung die Anwesenheit von Herdenschutzhunden bemerken. Die Hunde bewachen ihre Herde schließlich auch während der Weidezeit in den Tälern, mitunter durch ausgiebiges Gebell im Wohngebiet. Für das Zusammenspiel von Hunden, Schafen, Hirten, Raubtieren und Bevölkerung braucht es also viel gegenseitiges Verständnis, Fingerspitzengefühl und auch Geduld, um die dringend benötigten Erfahrungen im Umgang mit Schutzmaßnahmen sammeln zu können.

Wolf oder Almwirtschaft?

Herdenschutz dient nicht nur den Bauern und ihren Nutztieren, sondern der gesamten Gesellschaft. Ohne Schutzmaßnahmen wird es unter Raubtierpräsenz nicht mehr möglich sein, Weidetiere auf die Almen zu treiben. Unbewirtschaftete, aufgelassene Almen verwahrlosen, verbuschen, erodieren, und gehen für künftige Generationen dauerhaft verloren. Weniger Almwirtschaft bedeutet weniger Biodiversität, weniger Kulturlandschaft, dafür mehr Kosten für die „künstliche“ Erhaltung der wichtigen ökologischen und gesellschaftlichen Funktionen der Almen. Ohne Schutzmaßnahmen bedeutet die Rückkehr der Wölfe, dass die Bauern die Nutzbarkeit ihrer eigenen, wertvollen Flächen verlieren könnten. Wölfe auf den Almen ohne Schutzmaßnahmen für die Herden bedeutet: keine Weidetiere mehr. Ohne Weidetiere keine Almwirtschaft, ohne Almwirtschaft keine Kulturlandschaft.

Großraubwild aus der Sicht der Almwirtschaft

Josef Obwegger^{1*}

Die traditionelle Alm- und Weidewirtschaft in Österreich ist nicht nur eine unverzichtbare Wirtschaftsgrundlage für landwirtschaftliche Betriebe sondern hat auch eine bedeutende multifunktionale Wirkung – weit über die Produktionsfunktion hinaus. Die durch Bewirtschaftung mit Weidetieren und Almpflegemaßnahmen offen gehaltene Kulturlandschaft ist ein wichtiger Erholungsraum für die Bevölkerung und Grundlage für den alpinen Sommer- und Wintertourismus und bietet in vielen Gebieten Schutz vor Lawinen und Muren. Auch ist sie verantwortlich für eine hohe pflanzliche und tierische Artenvielfalt (Biodiversität) und bietet aus jagdlicher Sicht wertvolle Äsungsflächen für Wildtiere. Jedes Jahr werden in Österreich auf über 8.000 Almen mehr als 300.000 Rinder, 100.000 Schafe, 10.000 Ziegen und 8.800 Pferde gealpt. Diesen Tieren wird auf der Alm die wohl höchste Stufe an artgerechter Tierhaltung angeboten. Dies schlägt sich auch in der Lebensmittelqualität nieder – Milch und Fleisch gealpter Tiere weisen besonders wertvolle Inhaltsstoffe (z.B. optimales Fettsäuremuster, Carotin) auf.

Die zunehmende Rückkehr des Großraubwildes in die alpine Kulturlandschaft stellt eine ernsthafte Bedrohung für die Almbewirtschaftung dar. So entstanden alleine im Bundesland Kärnten – speziell in den Grenzregionen zu Slowenien und Italien – in den letzten 5 Jahren Schäden an landwirtschaftlichen Nutztieren in der Höhe von € 20.000,00 – 60.000,00/Jahr. Momentan überwiegen zwar die Schäden durch Risse von Bären, längerfristig besteht aus Sicht der Almwirtschaft dennoch eine ungleich größere Sorge bezüglich des Auftretens von Wölfen. Risse einzelner Wölfe auf unseren Almen können wohl noch einigermaßen durch entsprechende Schadensabgeltungen entschädigt werden. Durch die erste Rudelbildung in Österreich und die damit verbundene unkontrollierbar hohe Vermehrungsrate stellt sich die Situation nun wesentlich besorgniserregender dar. Vor allem, wenn man dann auch noch erfährt, dass ein „günstiger Erhaltungszustand“ für den Wolf in unserem Land von einschlägigen Experten mit 39 Wolfsrudeln definiert ist und erst wenn dieser erreicht ist über Regulierungsmaßnahmen nachgedacht wird!

Herdenschutzmaßnahmen

Seitens vieler Naturschutzorganisationen werden den Almbewirtschaftern als Problemlösung Herdenschutzmaßnahmen wie der Einsatz von Herdenschutzhunden oder eine wolfssichere Einzäunung der Almen empfohlen.

Dazu ein Praxisbeispiel: eine besonders stark betroffene Kärntner Alm (durchschnittlicher Verlust von mehr als 1/3 der gealpten Schafe in den Jahren 2011 – 2014) hat für den Almsom-

mer 2015 einen erfahrenen Hirten engagiert – die Alternative wäre die Auffassung der Bewirtschaftung gewesen. Dieser hat mit Hilfe eines Hirtenhundes die Schafherde durchgehend bewacht und für die Nachtstunden einen Pferch im Bereich der Hütte errichtet. Die Maßnahme war in dem einen Jahr auch erfolgreich – interessant sind in diesem Zusammenhang aber wohl auch die entstandenen Kosten – diese waren für eine insgesamt dreieinhalb-monatige Behirtung nämlich sogar wesentlich höher als der tatsächliche Geldwert der Tiere! Dies zeigt aber auch, wie realitätsfremd bei unseren kleinen Strukturen die Forderungen nach Herdenschutz auf den Almen sind – wer soll je die Kosten und vor allem den Arbeitsaufwand für die vorgeschlagenen Maßnahmen übernehmen? Erfahrungen aus mehreren europäischen Ländern zeigen auch, dass auch trotz aufwändiger Herdenschutzmaßnahmen Nutztiere gerissen werden. Auch stellt sich die Frage, wie sich diese Maßnahmen mit der zunehmenden touristischen Nutzung unserer Almen vertragen – Schutzmaßnahmen gegen Bären und Wölfe auf der Alm bedeuten selbstverständlich auch ein Fernhalten von Wanderern und Radfahrern. Diesbezügliche „schmerzhaft“ Erfahrungen hat man ja auch bereits beim Herdenschutzprojekt in Kals/Osttirol gesammelt.

Großraubwild verursacht neben den Verlusten durch Risse auch großes Tierleid auf den Almen – erfahrungsgemäß werden viele Tiere nicht sofort getötet, sondern verenden oft qualvoll innerhalb mehrere Tage. Es ist daher absolut unverständlich, dass unsere Almen und die gealpten Nutztiere offensichtlich nicht so schützenswert sind, wie Raubtiere, die noch dazu – auch in Europa – in kleinster Weise vom Aussterben bedroht sind.

Forderungen der alm-/alpwirtschaftlichen Verbände Europas

Deshalb haben Vertreter der alm-/alpwirtschaftlichen Organisationen aus Österreich, Deutschland, Schweiz, Frankreich, Italien und Slowenien im Rahmen der Internationalen Almwirtschaftstagung in Krajnska Gora am 15. Juni 2016 drei wesentliche Forderungen an die politischen Vertreter formuliert:

- a) Herabsetzung des Schutzstatus der Großraubtiere in der EU FFH-Richtlinie
- b) Möglichkeit der Schaffung von großraubtierfreien Zonen in unserer einzigartigen Kulturlandschaft
- c) Die traditionelle, über Jahrhunderte gewachsene Alm- und Weidewirtschaft muss auch zukünftig mit herkömmlichen Methoden ohne die Notwendigkeit umfangreicher und aufwändiger Schutzmaßnahmen möglich sein.

¹ Obmann Kärntner Almwirtschaftsverein, Görttschach 3, A-9872 Millstatt

* Ansprechpartner: Ing. Josef Obwegger, obwegger.josef@aon.at

Der Wolf in aller Munde

Volkhard Maier^{1*}

Über mehrere Jahrhunderte lebte der Wolf in den Wäldern Mitteleuropas. Unter anderem waren auch die einsamen Täler der Niederen Tauern sein Revier. Die Bauern sahen ihn als Bedrohung für das Weidevieh auf den Almen und auch für die Schafhaltung in Siedlungsnähe. Kaiserliche Jagdordnungen bezeichneten ihn als Schädling und hatten seine Ausrottung zum Ziel. Mittels weiträumiger Treibjagden versuchte man ihn zu schießen, durch Wolfsgruben oder große Fangeisen zu fangen. Sagen und zahlreiche Flurnamen künden noch heute von der Angst vor dem „Bauernschreck“.

Die Ausrottung des Wolfes war vor 200 Jahren ein erklärtes Ziel. Doch die Parameter haben sich heute geändert: Der Wolf ist eine auf verschiedenen Ebenen streng geschützte Tierart. Und ausgehend von unseren Nachbarländern kehren die Wölfe in ihre ehemaligen Lebensräume in Österreich zurück. Diese Entwicklung muss kritisch und sachlich diskutiert werden, birgt sie doch ein beträchtliches Konfliktpotenzial mit der derzeitigen Landbewirtschaftung und Raumnutzung wie zum Beispiel auf den Almen.

Der Naturpark Sölk­täler betreibt auf Schloss Großsölk ein Museum. Gezeigt wird eine Ausstellung über die Kulturlandschaft der Sölk­täler und eine Sonderausstellung zum „Gold der Almen“, dem Ennstaler Steirerkas. Im Café „Endlich Ruhe“ stellt Marlene Schaumberger unter dem Motto „Im Einklang“ Aquarelle mit Motiven aus den Sölk­tälern aus. Der Jesuitengarten, ein Schaugarten mit Pflanzen- und Gemüseraritäten und die Kirche St. Leonhard runden das Angebot auf Schloss Großsölk ab.

Vom 17. Mai bis 30. September 2017 ist auf Schloss Großsölk zusätzlich die Ausstellung „Der Wolf kehrt zurück“ zu besichtigen. Neben Arnold Heidtmann von der Berg- und

Naturwacht Voitsberg, dem Bärenanwalt und Wolfbeauftragten Dr. Georg Rauer und Johann Georg Höllbacher, Obmann vom Österreichischen Bundesverband für Schafe und Ziegen, haben eine Reihe weiterer fachkundiger Spezialisten diese Ausstellung entwickelt. Die Inhalte werden auf 26 Schautafeln präsentiert. Eine Wolfshöhle, präparierter Wolfskot, ein interaktiver Wolfswald und Videomaterial ergänzen das Informationsangebot. Höhepunkt der Ausstellung ist ein präparierter Wolf.

Bereits zu Beginn der Vorbereitungen für diese Ausstellung sorgte der Wolf für rege Diskussionen. Der Vorstand vom Naturpark Sölk­täler ist sich seiner Verantwortung für dieses sensible Thema bewusst und fasste daher den Beschluss, die Ausstellung mit breiter Information rund um das Thema Wolf zu begleiten. Aufbauend auf die Österreichische Jägertagung finden für den Naturpark Sölk­täler Ende März Informationsveranstaltungen zum Wolf statt. Eine Veranstaltung wird für die Bereiche Forst und Jagd und eine zweite für Landwirtschaft und Almen organisiert.

Parallel zum Start der Wolfausstellung auf Schloss Großsölk findet in Zusammenarbeit mit Alparc eine internationale Fachtagung zu den großen Beutegreifern statt.

In Zusammenarbeit mit der Naturparkakademie Steiermark wird versucht, das Thema Wolf historisch zu beleuchten. Als Referent für eine historische Exkursion zum Thema „Auf den Spuren der Wölfe“ konnte der Historiker Prof. Mag. Dr. Josef Hasitschka gewonnen werden.

Der Naturpark Sölk­täler will mit den Aktivitäten rund um die Ausstellung „Der Wolf kehrt zurück“ auf Schloss Großsölk einen Beitrag zu einer kritischen und sachlichen Diskussion zum Wolf leisten.

¹ Naturpark Sölk­täler, Stein/Enns 107, A-8961 Sölk

* Ansprechpartner: DI Volkhard Maier, v.maier@soelktaeler.at

Hunde-Einsatz bei Bewegungsjagden auf Schalenwild Ein Angebot des Österreichischen Brackenvereins ÖBV

Herbert P. M. Ensel^{1*}

Ausgangssituation

Vor dem Hintergrund professioneller, erfolgreicher und wildbiologisch sinnvoller Erfüllung von Reduktionszielen, insbesondere bei der mancherorts bedrohlichen Entwicklung von Schwarzwildbeständen, aber auch zur Erfüllung von Abschussplanvorgaben und zur Reduktion anderer Schalenwildarten, lässt sich die Notwendigkeit der Abhaltung von Bewegungs- bzw. Riegel- oder Drückjagden auf Schalenwild nicht leugnen.

Bei den Vorbereitungen vor der klassischen Saison herbstlicher Gesellschaftsjagden sind deren Organisatoren mit vielerlei Aufgaben gefordert. So stellt sich dabei auch regelmäßig die oft unlösbar erscheinende Frage nach der Verfügbarkeit geeigneter, also brauchbarer, Hunde bzw. Hundeführer („Gespanne“) in ausreichender Zahl entsprechend der zu bejagenden Fläche, die nachweislich auch in einem Höchstmaß zum Erfolg einer solchermaßen organisierten Jagd beitragen können.

In der Regel dürften den Revier-Verantwortlichen vor Ort weder zahlenmäßig noch von der rassetypischen Eignung und Ausbildung her genügend Hunde mit entsprechenden Qualitäten zur Verfügung stehen.

Angebot des ÖBV

Als Antwort hierauf hat der Österreichische Brackenverein ÖBV, zuständig für Zucht, Ausbildung und Prüfung der beiden österreichischen Jagdhunderassen bzw. Brackenschläge „Brandlbracke (Vieräugl)“ und „Steirische Rauhaarbracke (Peintingerbracke)“, in einem Vorstandsbeschluss 2013 entschieden, eine zentrale Servicestelle für Bewegungsjagden einzurichten – im Dienste all derer, die mit der Vorbereitung und Organisation von Bewegungsjagden betraut sind (Jagdausübungsberechtigte, Grundeigentümer, Revierförster, Jagdleiter, ...).

Zentral für ganz Österreich bzw. für die Bundesländer, in denen Bewegungsjagden nach den jeweiligen Landesjagdgesetzen zulässig sind (Bgl., Ktn., Nö., Oö., S. und Stmk.), wird dieser Service geleitet und personell geleistet durch den niederösterreichischen Gebietsführer des ÖBV, Meisterführer Erich Pitzl und seiner Gattin Grete, aufgrund deren langjähriger Einsatz-Erfahrung mit Hunden bei Bewegungsjagden. Der Service umfasst dabei die revierbezogene Beratung und in weiterer Folge die zahlenmäßige Berechnung und Anforderung bzw. Stellung von auf ihre Eignung überprüften Hunden in entsprechender Anzahl.

Dies betreffend sowohl Hunde, die während der Jagd das zu bejagende Schalenwild in Bewegung bringen, als auch – ergänzend und getrennt davon – für die zu leistende Nachsuchen-Arbeit nach der bzw. den Bewegungsjagden.

Dieser Service wird vollkommen ehrenamtlich und damit kostenlos geleistet; unabhängig davon kann mit der Servicestelle natürlich auch die Form der Wertschätzung für die eingesetzten Gespanne besprochen und im Vorhinein vereinbart werden.

Als Ansprechpartner und Kontaktpersonen für diesen Service der zentralen Servicestelle für Bewegungsjagden des ÖBV dürfen genannt werden:

Grete und Erich Pitzl, Feichsen 63, A-3251 Purgstall

Tel.: +43 / (0)6 76 / 7 24 92 49

E-Mail: erich.pitzl@bracken.at

Selbstverständlich kann man sich auch über die Internetseite des Österreichischen Brackenvereins ÖBV unter www.bracken.at und dem Titel „Infoportal Bewegungsjagd“ über diesen Service informieren.

Schlussbemerkung

Jedem Verantwortlichen, der eine Bewegungs-, Drück- bzw. Riegeljagd zu planen und zu organisieren hat, darf wohlwollend ans Herz gelegt und empfohlen werden, sich für die Ausstattung an qualifizierten Hunden und ihren Führern vertrauensvoll an die oben genannte Servicestelle zu wenden. Soll eine so vorbereitete Bewegungsjagd erfolgreich sein, darf man an die Qualifikationen der Hunde und ihrer Führer entsprechende Ansprüche stellen. Dies gewährleistet, im Sinne von „Jagd ohne Hund ist Schund“, in einem Höchstmaß die Servicestelle für Bewegungsjagden des Österreichischen Brackenvereins ÖBV.



© ÖBV

¹ Österreichischer Brackenverein ÖBV, Griesbach 83, A-3920 Groß Gerungs

* Ansprechpartner: Dipl.-Ing. Herbert P. M. Ensel, office@bracken.at

Gams-, Stein- und Muffelwild – Vorstellung des gleichnamigen Buches

von Armin Deutz^{1*}, Gunther Greßmann², Veronika Grünsachner-Berger³ und Flurin Filli⁴

Gämsen, Steinböcke und Mufflons haben eine Gemeinsamkeit – alle drei sind Hornträger und sie unterscheiden sich damit deutlich z.B. von den Hirschartigen. Diese drei Arten besitzen aber auch ganz spezielle Eigenschaften und Anpassungen, die in einem Vergleich der Arten gut herausgearbeitet werden können.

Die massive menschliche Nutzung des Alpenraumes, der Klimawandel mit seinen Begleiterscheinungen und Interaktionen zwischen Wildtieren sowie Wild- und Haustieren beeinflussen Gams-, Stein- und Muffelwild heute mehr denn je. Der Bestand an Alpengämsen – einer von 10 Unterarten des Gamswildes – von ehemals rund 400.000 Stück ist beinahe im gesamten Alpenraum rückläufig. Die Gründe dafür werden in diesem Buch ausführlich diskutiert. Der Alpensteinbock konnte sich nach seiner Ausrottung in den Alpen im 18. Jahrhundert nur noch in einer geschützten Restpopulation in den Nationalparks Gran Paradiso (I) und Vanoise (F) grenzübergreifend halten und wurde von dort ausgehend wieder angesiedelt. Heute lebt in rund 180 Steinwildvorkommen in der Schweiz, Italien, Frankreich, Österreich, Deutschland und Slowenien wieder ein Winterbestand von ca. 50.000 Tieren. Muffelwild wurde seit über 200 Jahren in Europa in unterschiedlichsten Lebensräumen ausgewildert, ist also keine autochthone Wildart. Rund 130.000 Stück Muffelwild leben in Europa. Derzeit gibt es intensive Diskussionen um den Weiterbestand so mancher Kolonien, nicht zuletzt aus waldbaulichen Gründen.

Diese drei hochinteressanten Wildarten werden vergleichend dargestellt, Besonderheiten einzelner Arten gesondert abgehandelt und herausgestrichen. Themenbereiche sowohl aus praktischer als auch aus wissenschaftlicher Sicht sind folgende:

- Evolution und Verbreitung der drei Arten, Verwandte;
- Hornträger in Aberglauben und Volksmedizin;
- Biologie, Anatomie, Physiologie, spezielle Eigenschaften und Genetik;
- Horn ist nicht gleich Horn – Vergleich der drei Arten;
- Lebensweise und Sozialverhalten im Jahresverlauf;
- Lebensraum, Raumnutzung, Interaktionen mit anderen Wild- und Haustierarten;
- Störfaktoren und deren Kumulation;
- Äsungswahl und Fütterungsfragen, Salzlecken;
- Wildeinfluss auf die Vegetation, Wildschäden;
- Krankheiten und Zoonosen;
- Bejagung, Alters- und Geschlechtsansprache, Sozialklassen und Populationsentwicklung;
- Wildbretversorgung und -verwertung und die heutige Sicht (kulturell, Naturschutz, jagdliche Nutzung, Wildlife viewing).

Der alte Spruch des römischen Dichters Martial († 100 n. Chr.) besitzt in unserer Zeit der nach wie vor steigenden und beinahe ganzjährigen menschlichen Nutzung des Alpenraumes unheimliche Aktualität:

„Der Keiler schützt sich mit dem Zahn, der Hirsch mit des Geweihes Wucht,

wir Gamsen sind gar übel dran, denn uns bleibt nur die Flucht“

Möge dieses Buch dazu beitragen das Verständnis rund um alpine Wildarten zu fördern und damit diesen faszinierenden Wildarten zu helfen.

¹ Amtstierarzt und Wildbiologe, Vogeltenn 6, A-8813 St. Lambrecht

² Wildbiologe im Nationalpark Hohe Tauern und Wildfotograf, Salzburgerstraße 14, A-8950 Stainach

³ Wildbiologin, Juristin und Künstlerin, Dürradmer 4a, A-8632 Mariazell

⁴ Wildbiologe, Leiter Betrieb & Monitoring im Parc Naziunal Svizzer, Suot Vih 194, CH-7546 Ardez

* Ansprechpartner: Univ. Doz. Dr. Armin Deutz, armin.deutz@stmk.gv.at

Kurzfilm über Steinböcke

Bernhard Schatz^{1*} und Lukas Kogler²

Seit über 10 Jahren begleitet der Revierjäger Bernhard Schatz die Steinbock Rudel des Hochschwab auf ihren Wanderungen durch die Felsen. Er kennt ihre Wechsel, ihr Einstände, ihre Äsungsplätze. Er kennt ihr Leben. Die kraftvollen Tiere dulden ihn.

Über diese einzigartige Mensch/Tierbeziehung, die beeindruckende Bergwelt des Hochschwab, seine Steinböcke und seine Fauna und Flora ist eine Universum-TV-Sendung in

Planung. Ein Kamerateam wird Bernhard Schatz und die faszinierenden tierischen Kletterer auch durch Nebel, Gewitter und Schneesturm begleiten, um die dramatischsten, aber auch berührenden Szenen aus ihrem Leben einzufangen – und das auch in Vollmondnächten, in denen die Tiere wie Gespenster zwischen den schroffen Felsen auftauchen und verschwinden.

So schnell und mühelos, dass kein Mensch ihnen folgen kann.

¹ Jägerweg 429, A-9462 Bad St. Leonhard

² Produzent, dreiD-at filmProduction GmbH, Bahnhofstraße 17, A- 8111 Gratwein-Straßengel

* Ansprechpartner: Bernhard Schatz, schatz.daniela@gmail.com

Leistungen des Wildes für die Gesellschaft

Sven Herzog^{1*}

Wofür brauchen wir Wildtiere?

Jeder, der sich intensiver mit Wildtieren und ihren Ökosystemen beschäftigt, der die Tiere nutzt und bewahrt, wurde vermutlich schon mehr als einmal mit der Frage konfrontiert, ob es wirklich erforderlich ist, sich so intensiv um den Erhalt etwa bestimmter Arten zu bemühen, ob es erforderlich ist, dafür oftmals große Geldsummen auszugeben. Eine Wildbrücke beispielsweise kostet mehrere Millionen Euro, wäre dieses Geld nicht anderweitig besser investiert? Und der Jäger, der Naturfreund, der Biologielehrer, was antworten sie auf diese Frage?

Erliegen wir an dieser Stelle nicht leicht der Versuchung, als erstes die Idee von den Ökosystemfunktionen zu bemühen? Insbesondere derjenigen Funktionen, welche wir noch nicht erkannt haben:

„Jedes Lebewesen hat seinen Platz und seine Funktion innerhalb des Ökosystems, und wenn es verloren geht, wird das System labiler und störanfälliger und irgendwann endet das im Desaster“. Die Prädatoren brauchen wir also, um die Herbivoren zu „regulieren“ und die Herbivoren als Nahrung für die Prädatoren. Meist klingt die Antwort so oder ähnlich.

Nur: dann müsste es logischerweise auch ohne die beiden, Prädatoren und Herbivoren, funktionieren.

Und: sind nicht schon viele Tierarten ausgestorben, ohne dass die Katastrophe eingetreten ist? Leben wir nicht ganz gut ohne sie? Fast zwei Jahrhunderte in Mitteleuropa ohne Wolf und Bär, ohne den Waldrapp, ohne Ur und Wisent, ohne zahlreiche Insektenarten, die kaum jemand kannte oder je kennen wird.

Wäre unser Leben wirklich viel weniger lebenswert, wäre unsere Natur wirklich so viel weniger attraktiv, wenn es keine Rothirsche gäbe? In vielen Teilen Mitteleuropas fällt diese Vorstellung gar nicht schwer, ist doch der Rothirsch etwa in Bayern nur noch in kleinen Restvorkommen vorhanden. Dennoch hat kaum jemand den Eindruck, dass es den Menschen deshalb schlechter geht oder die Natur als öde und verarmt gilt.

Muss also die Antwort auf die Frage, wofür wir die Wildtiere brauchen, lauten: „Für gar nichts“? Können wir nicht auch ohne den Feldhamster oder die blauflügelige Ödlandschrecke oder die Großtrappe oder das Haselhuhn gut leben? Ist nicht das Frühjahr in den Bergen oder der Herbst an der Donau trotzdem wunderschön?

Und wir müssen wohl antworten: Sicher können wir ohne viele Arten leben. Bei manchen Arten (etwa der Zecke oder

für manche auch beim Wolf oder Bär) fiel das leichter, bei anderen (etwa unseren Singvögeln) deutlich schwerer.

Aber: wir könnten auch ohne gotische Kathedralen, ohne Shakespeare und Goethe, ohne Mozart oder ohne Pink Floyd leben. Doch wollen wird das?

Nun reicht dieses Argument nicht jedem aus, um alleine darauf die Verpflichtung zum Erhalt unserer Flora und Fauna zu stützen. Wir sollten aber verstehen, dass Tiere in der Vergangenheit gerade deshalb ausgestorben sind, weil sich niemand für sie interessiert hat. Somit spielt es schon eine nicht unbeträchtliche Rolle, ob der Mensch definitiv den Wunsch hat, eine vielfältige Fauna zu erhalten, egal aus welcher Motivation heraus.

Ökosystemfunktionen

Jedem Lebewesen kommt in einem Ökosystem in der Theorie natürlich auch eine bestimmte Rolle in ökosystemaren Prozessen und Strukturen zu, welche wir gemeinhin als „Ökosystemfunktionen“ bezeichnen. Ob allerdings Lebewesen tatsächlich eine „Funktion“ im Ökosystem haben, wie eine Zündkerze oder ein Pleuellager im Motor, ist vor dem Hintergrund der Evolutionstheorie, wie wir sie heute verstehen, eher fraglich.

Allerdings hat die Evolution, letztlich ein Jahrmillionen dauernder, stetiger Anpassungsprozess, dafür gesorgt, dass gerade diese Arten und Ökosysteme entstanden sind, die wir heute vorfinden, dass Tiere und Pflanzen an ihre Umwelt immer besser angepasst sind. Es ist allerdings ein Denkfehler, der dabei auch und gerade im Naturschutz oft entsteht, wenn man von einem dauerhaft „stabilen Zustand“ der Ökosysteme ausgeht. Diese werden sich weiter verändern und in Zukunft anders als heute aussehen.

Die Frage, wie genau die Ökosysteme in Zukunft aussehen werden, können wir nicht beantworten. Wir müssen allerdings davon ausgehen, dass wir durch heutige Eingriffe, die zum Verschwinden von Ökosystemen, Arten oder genetischer Information führen, mit großer Wahrscheinlichkeit auch auf die evolutive Entwicklung in Zukunft Einfluss nehmen. Und dieser Einfluss wird – um das Bild noch einmal zu bemühen – den stetigen Anpassungsprozess „Evolution“ nicht optimieren, sondern eher bremsen. Das bedeutet nicht, dass das Aussterben einzelner Arten zwangsläufig in Zukunft in ein ökologisches Desaster führen wird. Es bedeutet aber, dass die Biome, also letztlich die Natur (oder das, was der Mensch davon übriggelassen hat) in Zukunft ein wenig eintöniger und auch etwas weniger perfekt sein

¹ Technische Universität Dresden, Lehrstuhl für Wildökologie und Jagdwirtschaft, Pienerstrasse 8, D- 01737 Tharandt

* Ansprechpartner: Prof. Dr. Dr. Sven Herzog, herzog@forst.tu-dresden.de

werden. Kurzfristig, und das bedeutet in evolutionsbiologischen Zeiträumen durchaus mehrere Jahrhunderte bis Jahrtausende, sind Ökosysteme allerdings durchaus in der Lage, eine gewisse Stabilität zu entwickeln, was sich darin zeigt, dass sie nach Störungen wieder in einen bestimmten Ausgangszustand zurückkehren. Eine interessante, aber bisher noch weitgehend unerforschte Frage ist dabei, ob der Verlust an Arten, letztlich also der Verlust an Vielfalt, dieses Wirken von „Stress und Strain“ nachteilig beeinflusst.

Biodiversität

Damit kommen wir zum vielbemühten Begriff der „Biodiversität“.

Kaum ein Begriff (vielleicht mit Ausnahme desjenigen der „sozialen Gerechtigkeit“) wird derzeit so intensiv ge- und vor allem missbraucht. Biodiversität wird von Politik, Verwaltung und den verschiedensten Lobbyisten heute regelmäßig instrumentalisiert, um Partikularinteressen gegenüber anderen Gruppen durchzusetzen, wobei leider regelmäßig die Interessen der Natur und des Naturschutzes auf der Strecke bleiben.

Aber auch Forschungsarbeiten orientieren zusehends am politischen Mainstream, lassen sich zusehends von der Politik via Forschungsmittel instrumentalisieren, was sich langfristig als ausgesprochen ungesund für die Reputation von Wissenschaft und Forschung in einer Gesellschaft auswirken wird.

Um die Diskussion vorab auf eine sachliche Basis zurückzuführen, ist es daher sinnvoll, sich die Definition des Biodiversitätsbegriffes noch einmal vor Augen zu führen.

Biodiversität ist ein Oberbegriff welcher grundsätzlich drei Ebenen umfasst:

1. die Vielfalt der Ökosysteme bzw. Biome,
2. die Vielfalt der Arten und
3. die genetische Vielfalt innerhalb der Arten.

Derzeit wird die Frage der Biodiversität in der Laiensphäre gerne auf diejenige der Artenvielfalt beschränkt. Das ist nicht nur falsch, sondern auch gedanklich irreführend. Würde Biodiversität mit Artenvielfalt gleichgesetzt und würde dieser Vielfalt ein entsprechend hoher Wert zuerkannt, so würde das bedeuten, dass artenarmen, etwa borealen oder polaren Ökosystemen, *a priori* ein geringerer Wert zukäme. Somit wird klar, dass der Biodiversitätsbegriff ausschließlich dann sinnvoll ist, wenn alle drei Ebenen simultan betrachtet werden. In diesem Sinne wird der Begriff auch in vorliegendem Beitrag verwendet.

Ökosystemdienstleistungen

Neben dem Begriff der Biodiversität ist es derjenige der „Ökosystemdienstleistungen“ („*ecosystem services*“), der seit einigen Jahren ebenfalls eine gewisse Inflation erlebt. Gemeint ist damit nichts anderes als ein Nutzen oder eine „Leistung“ für den Menschen oder die menschlichen Gesellschaften, welcher sich aus „Ökosystemen“ oder letztlich aus einer möglichst intakten Natur und ihren Ressourcen herleitet. Regelmäßig wird auch die Frage, ob sich „Ökosystemdienstleistungen“ von Produkten oder Ressourcen

der Natur unterscheiden und wo ggf. die Grenze zu ziehen ist, ausgeblendet. Wir werden später noch einmal auf dieses Thema zurückkommen.

Biodiversität als Stabilitätskriterium für Ökosysteme?

Wie oben bereits erwähnt, ist Artenvielfalt allein kein Kriterium für die Bedeutung oder gar „den Wert“ eines Ökosystems oder Bioms. Es stellt sich aber die Frage, ob Diversität auf den unterschiedlichen Ebenen möglicherweise ein Stabilitätskriterium darstellt.

Sind die artenarmen Ökosysteme der Polarregion wirklich empfindlicher als die artenreicheren Systeme etwa der gemäßigten Breiten oder in den Tropen? Die Havarie der Exxon Valdez 1989 im Prinz-William-Sund vor Alaska hatte schlimme Folgen für das lokale Ökosystem. Liegt das daran, dass subarktische Ökosysteme deutlich labiler sind? Sicher wurde dort aufgrund der niedrigen Temperaturen das ausgetretene Öl nur vergleichsweise langsam verstoffwechselt. Aber das hat nicht unbedingt etwas mit Artenreichtum zu tun. Und wäre ein entsprechender Unfall im Wattenmeer der Nordsee oder in einem tropischen Mangrovenwald weniger folgenreich? Sicher nicht. Daher sollte man auch die Artenzahl für sich keineswegs als Stabilitätskriterium sehen.

Entscheidend scheint allerdings die Ebene unterhalb der Art zu sein. Hier wissen wir, dass – von Ausnahmesituationen abgesehen – eine hohe genetische Vielfalt ein Stabilitätskriterium einer Art, und über die Vielfalt der Arten, auch für Ökosysteme darstellt. Somit sollten wir uns bei der Frage, welche Bedeutung Vielfalt eigentlich hat, vor allem auf die Bedeutung der genetischen Variation innerhalb und Differenzierung zwischen Populationen fokussieren.

Wildtiere und die Biodiversität: ein Beispiel

Vorliegender Beitrag adressiert diese Thematik auf drei Ebenen:

1. Die Rolle der Wildtiere selbst als Teil der Diversität eines Ökosystems.
2. Die Rolle der Wildtiere für die Diversität anderer Arten, etwa als Lebensgrundlage, Vektor oder Habitatbildner.
3. Die Rolle von Wildtieren als Unterstützung im Lebensraum- und Flächenmanagement.

Diese drei Ebenen lassen sich gut am Beispiel einer großen, mobilen Säugetierart, dem Rothirsch (*Cervus elaphus*), darstellen.

Der Rothirsch als Teil der Biodiversität

Der Rothirsch ist eine Art, die bis ins frühe 19. Jahrhundert in Deutschland weitgehend flächendeckend verbreitet war. Durch anthropogene Einflüsse, insbesondere durch eine intensive Verfolgung in den landwirtschaftlich genutzten Flächen in der Zeit nach 1848, die durch entsprechende gesetzliche Vorgaben bis heute anhält, sowie in der Zeit nach den beiden Weltkriegen wurde die Art auf vergleichsweise wenige Restvorkommen, insbesondere im Bereich der Mittelgebirge, zurückgedrängt, bzw. genauer gesagt, sie überlebte lediglich in den großen Waldgebieten in suboptimalen Biotopen.



Abbildung 1: Es war in den 1970er und 1980er Jahren der Rothirsch, an dessen Beispiel Wissenschaftler auf die Probleme der Landschaftszerschneidung aufmerksam machten. Erst 20 Jahre später nahm sich die Politik dieser Frage an.

In den letzten Jahrzehnten kam es durch die Zerschneidung der mitteleuropäischen Landschaft mit Verkehrswegen einschließlich des Baues von Wildzäunen entlang von Autobahnen, durch die Ausdehnung der urbanen Regionen und nicht zuletzt durch einen fehlenden rechtlichen Schutz oder sogar ein flächenhaftes gesetzliches Ausrottungsgebot (z.B. in Bayern) zu einer weiteren Isolation der (Sub-)Populationen.

Der Rothirsch war bereits früh, in den 1970er und 1980er Jahren, intensiv hinsichtlich der genetischen Auswirkungen dieser Situation untersucht worden. Die Ergebnisse zeigen, dass zum damaligen Zeitpunkt von den untersuchten Fernstraßen in Deutschland nur ein vergleichsweise geringer Einfluss auf die Rothirschvorkommen ausging (Bergmann, 1976; Herzog, 1988a,b, 1990; Herzog *et al.*, 1991; Herzog und Krabel, 1993; Gehle und Herzog, 1994).

Diese Tatsache ist vermutlich darauf zurückzuführen, dass seinerzeit nur die wenigsten Autobahnabschnitte durch Zäune gesichert waren und darüber hinaus die Verkehrsdichte insgesamt geringer war.

Die damals beobachteten Differenzierungswerte waren jedenfalls ausgesprochen gering und keineswegs statistisch signifikant.

Signifikante Unterschiede ergaben sich aber beispielsweise zwischen den Teilpopulationen im Ost- und Westharz, welche nahezu 40 Jahre lang durch den wilddichten Grenzzaun zwischen der seinerzeitigen „Deutschen Demokratischen Republik“ und der Bundesrepublik Deutschland separiert waren (vergl. Ströhlein *et al.*, 1993, 1994a,b, 1995). Weiterhin scheinen selbst große, als Verkehrswege ausgebaute Flüsse keine isolierende Wirkung zu haben (Herzog, 1988a). Bei Kanälen verhält sich das möglicherweise anders, doch fehlt hierzu eine verlässliche Datenbasis.

Die Tatsache, dass Flüsse, wie etwa der Rhein, kaum Einfluss auf die genetischen Strukturen benachbarter Subpopulationen haben (Herzog, 1988), und die Beobachtung, dass andererseits wilddichte Zäune sehr wohl solche Einflüsse mit sich bringen, führt zu der Hypothese, dass offenbar ein stetiges, aber geringes Maß an Genfluss durch Wanderungen aufrechterhalten werden muss.

Mit diesen Hypothesen weitgehend in Übereinstimmung finden sich die Resultate einer geringen genetischen Differenzierung beim einheimischen Rotwild für den süddeutschen Raum, insbesondere den Alpenraum (Kühn, 1998).

Welches exakte Ausmaß dieser Genfluss jedoch haben muss, um unter verschiedenen Bedingungen hinreichend zu sein, ist derzeit kaum quantifizierbar.

Lediglich *ex post* können wir über die Untersuchung unterschiedlicher Variations- und Differenzierungsparameter feststellen, ob sich in den in Frage stehenden Kollektiven durch die isolierende Wirkung von Barrieren genetische Veränderungen vollzogen haben.

Derartige Veränderungen sind zunächst typischerweise durch das Phänomen genetischer Drift, also durch die Wirkung des Zufalls, zu erklären.

Bislang konnten auch nahezu alle Fälle genetischer Differenzierung beim Rothirsch durch genetische Drift erklärt werden (z.B. Gehle & Herzog, 2003).

Nachdem bei Wirbeltieren bislang nur wenige belastbare Daten zum Ausmaß und den genetischen Folgen der Isolation durch die unterschiedlichen Formen von Barrieren in der Landschaft vorliegen, wurden in den vergangenen Jahren erneut Rotwildpopulationen mit genetischen Markern daraufhin untersucht, ob sich genetische Differenzierungsvorgänge nachweisen lassen. Derartige Phänomene wären bei einer weltweit genetisch als nur gering differenziert geltenden Art immerhin ein Hinweis auf genetische Folgen von Isolation.

Aktuelle Daten aus Brandenburg und Mecklenburg-Vorpommern sowie aus Sachsen ergeben ein Bild, welches eindeutige Hypothesen bislang noch nicht ermöglicht.

So findet sich in Sachsen (Herzog, unveröffentlicht) erstmals eine deutliche genetische Differenzierung zwischen Subpopulationen des Rothirsches.

Insgesamt vier Rotwildvorkommen (Dresdner Heide, Tharandter Wald, Lausnitz und Ostsachsen) wurden mit biochemisch-genetischen Methoden untersucht. Dabei zeigte sich ein Ausmaß genetischer Differenzierung, welches für die Art *Cervus elaphus*, aber auch für die Gattung *Cervus* insgesamt außerordentlich hoch ist. Da insbesondere die vergleichsweise kleinen und in den vergangenen Jahrzehnten nach 1989 auch nochmals deutlich im Bestand reduzierten Populationen Tharandter Wald und Dresdner Heide klar genetisch differenziert und gleichzeitig durch die Stadt Dresden sowie die A4 durch weitgehend unüberwindbare Barrieren getrennt sind, bietet sich hier die Hypothese des Wirkens genetischer Drift nach einer Flaschenhalssituation an. Dafür spricht auch die relative Ähnlichkeit von Dresdner Heide und Lausnitz sowie Ostsachsen, da die grundsätzlich ähnlichen Variationsmuster hier möglicherweise die geringere Isolation lediglich durch die A4 bzw. eine größere räumliche Distanz widerspiegeln.

Gleichzeitig fanden sich aber in Brandenburg und Mecklenburg-Vorpommern Differenzierungen ähnlichen Ausmaßes, obgleich dort der Straßenbau, also die physische Trennung der Subpopulationen zum Zeitpunkt der Probennahme erst bevor stand. Da aber auch dort genetische Drift als zugrunde liegendes Phänomen angenommen wird (Gehle & Herzog,

2003) scheinen neben den Straßen und den Rotwildgebieten weitere isolierende Faktoren wirksam zu sein. Diese dürften nach allen bisherigen Erkenntnissen jedoch nicht im Reproduktionssystem der Art begründet sein, sondern könnten möglicherweise durch Traditionen bedingt sein. Es bleibt allerdings unklar, warum derartige Phänomene dann nicht schon in der Vergangenheit beobachtet wurden.

Was sich aus den bisherigen genetischen Untersuchungen beim Rothirsch gezeigt hat, führt uns zu der Erkenntnis, dass es sich bei dieser Art sicher nicht um eine akut vom Aussterben bedrohte Art handelt. Dazu gibt es noch zu viele stabile Teilpopulationen in Europa und Asien. Das trifft allerdings in ähnlicher Weise für den Wolf zu. Dennoch war dieser spätestens im frühen 19. Jahrhundert hochgradig gefährdet und kurz darauf in weiten Teilen Mitteleuropas ausgestorben, ohne dass dieses Risiko beachtet wurde. War doch der Wolf erstens schädlich und gab es nicht zweitens draußen in den Wäldern immer noch genug davon? Ist aber nicht auch der Rothirsch in der Sicht mancher Zeitgenossen schädlich und gibt es nicht immer noch genug davon draußen in den Wäldern?

Wir haben uns im Naturschutz der Vergangenheit vermutlich zu oft mit Arten beschäftigt, die hochgradig gefährdet oder bereits ausgestorben waren. Wir haben es lange versäumt, zu fragen, wo genau denn ein Aussterbeprozess beginnt. Das oben Gesagte sollte hier zu denken geben, und es spricht einiges dafür, den Rothirsch auch weiterhin als Modellorganismus für ein frühes Stadium eines Aussterbeprozesses zu erforschen. Wir werden daraus vermutlich mehr für den Erhalt der Biodiversität leisten als durch den Blick auf die Arten, die diesen Prozess bereits durchlaufen haben.

Der Rothirsch als Multiplikator von Biodiversität: Auswirkungen auf andere Arten

Beute

Das Thema „Wolf“ führt uns unmittelbar zu einer weiteren wichtigen Rolle des Rothirsches in Mitteleuropa, die ebenfalls noch kaum erkannt oder auch bewusst ausgeblendet wird. Wenn es erklärtes Ziel der Naturschutzpolitik ist,



Abbildung 2: Große Prädatorenarten wie der Wolf tragen zur Biodiversität unserer Landschaften bei. Sie benötigen aber flächendeckend hinreichende Dichten von Beutearten, etwa des Rotwildes.

dem Wolf flächendeckend wieder die Rückkehr in seine angestammten Lebensräume (die sich allerdings zwischenzeitlich deutlich verändert haben) zu ermöglichen, so stellt sich meist in diesem Zusammenhang die Frage, welche Eigenschaften solch ein Lebensraum braucht. Bei großen Prädatoren sind das in erster Linie zwei wichtige Eigenschaften, die immer erforderlich sind: Erstens Abwesenheit von unkontrollierter Verfolgung und zweitens eine solide Nahrungsbasis.

In den Wolfsvorkommen Deutschlands und Polens sind es vor allem das Rot- und das Rehwild, welche die Hauptbeutearten darstellen, während, anders als auf dem Balkan, das Schwarzwild tendenziell eine geringere Rolle spielt (vergl. Okarma, 2015). Und es ist sicher kein Zufall, dass die stabilen Ansiedlungen und Rudelbildungen zuerst dort stattfinden, wo vergleichsweise hohe Populationsdichten des Rotwildes bestehen. Es sollte daher eine Selbstverständlichkeit sein, die Wiederbesiedlung durch den Wolf durch ein echtes, aktives Management zu begleiten. Ein ganz entscheidender Teil dieses aktiven Managements wäre die flächendeckende Wiederbesiedlung mit einer Hauptbeutearart, dem Rotwild. Dies würde nicht nur die Ausbreitung des Wolfes fördern, sondern auch die Erbeutung von Haus- und Heimtieren, die zunehmend zum Problem wird, reduzieren.

Nahrungsgrundlage für Aasfresser

Nachdem in unserer Landschaft große Säugetiere wie Wildrinder oder Hirscharten weitgehend fehlen und selbst dort, wo sie vorhanden sind, aus unterschiedlichsten Gründen die Kadaver verendeter Tiere beseitigt werden, ist auch die Diversität unter den zahlreichen aasfressenden Arten, vom Wolf bis zu den Aaskäfern (*Silphidae*) zumindest beeinträchtigt. Die diesbezügliche Forschung steht in Mitteleuropa erst am Anfang (vergl. z.B. Krawczynski & Wagner, 2008).

Vektor und Lebensraumgestalter

Der Rothirsch dient im Ökosystem allerdings nicht alleine als Nahrungsquelle, sondern er schafft auch selbst Lebensraum für andere Arten. Verschiedene Autoren (so etwa Reck *et al.*, 2009) beschreiben eine Vielzahl ökologischer Wirkungen des Rotwildes. So profitieren zahlreiche Pflanzen- und



Abbildung 3: Kolkraben benötigen große Kadaver oder die bei der Jagd anfallenden Aufbrüche. Durch die Verwertung solcher Kadaver wird eine enorme Diversität unterschiedlichster Pflanzen- und Tierarten ermöglicht.

Tierarten vom Vorhandensein großer Huftiere. Die zoochore Pflanzenverbreitung, sei es über Anhaftungen an der Decke des Rotwildes, sei es auch über die Magen-Darm-Passage, scheint eine bislang deutlich unterschätzte Rolle zu spielen. Wildwechsel und Suhlen stellen Bodenverwundungen dar, welche wiederum für eine Vielzahl von Pflanzen und Tieren (zum Beispiel Gelber Fingerhut, Fettkraut, Sonnentau, Gamander-Ehrenpreis, Laufkäfer, Kurzfühlerschrecken, Amphibien und Reptilien) positive Wirkungen entfalten.

Auch Schäl- und Verbiss, im Wirtschaftswald unter ökonomischen Gesichtspunkten meist als „Schaden“ eingestuft, haben, allerdings ökologisch gesehen, positive Seiten, die man zunehmend in großen Schutzgebieten erkennt. Auf diese Weise kommt es einerseits zu Totholz- und Lückbildung und zu Lücken in Fichtenreinbeständen, so dass sich diese schneller als ohne den Rothirsch etwa unter Prozessschutzbedingungen zu artenreichen Mischbeständen entwickeln. Verbiss wiederum hält kleine Flächen einige Jahre länger offen als ohne diesen Herbivoreneinfluss. Auch dadurch können sich sehr lokal sehr vielfältige Pflanzengesellschaften mit entsprechender (insbes. Insekten- und Reptilien-)Fauna bilden.

Helfer im Lebensraum- und Flächenmanagement

Im Naturschutz finden wir heute die größten Probleme und die größte Bedrohung der Biodiversität im Offenland, das heißt in den Agrarökosystemen. Diese haben sich innerhalb eines halben Jahrhunderts von ausgesprochen vielfältigen, artenreichen Systemen zu großflächigen, industrialisierten Monokulturen gewandelt, ohne dass dieser Entwicklung durch Politik oder Naturschutzverbände ernsthaft entgegengetreten worden ist. Gleichzeitig hat die geregelte Forstwirtschaft in den vergangenen zweihundert Jahren dazu geführt, dass unsere Waldökosysteme für Arten des Offenlandes unattraktiv wurden. Größere waldfreie Flächen, welche innerhalb von Waldkomplexen auch solchen Arten Lebensraum gegeben hätten, fehlten weitgehend. Durch Entwässerung der Moore wurden selbst diese zumindest langfristig immer wieder waldfreie Systeme mit Wald bestockt.

Seit einigen Jahrzehnten ist es daher im Naturschutz ein wichtiges Anliegen, innerhalb großer Schutzgebiete Flächen vor der in den gemäßigten Breiten regelmäßig stattfindenden Sukzession in Richtung auf Waldökosysteme zu bewahren.



Abbildung 4: Inwieweit einheimische Wildtiere wie das Rotwild dazu beitragen können, Landschaften offenzuhalten, und damit einen wichtigen Beitrag zu entsprechenden Naturschutzziele leisten, wird gerade in einem Verbundprojekt unter Leitung des Instituts für Wildbiologie Göttingen und Dresden untersucht.

Neben technischen Methoden („Entkusselung“, also motormanuelle Verfahren, Planiertrauben etc.) oder Feuer (wegen der zerstörerischen Wirkung auf zahlreiche Arten nicht unumstritten) ist es vor allem die intensive Beweidung, von der man sich eine längerfristige Offenhaltung verspricht (vergl. etwa Bunzel-Drüke *et al.*, 1995, 2008). Die Beweidung mit Haustierrassen wirkt allerdings einige Probleme auf. So müssen die Tiere bei Extensivhaltung dennoch im Winter regelmäßig gefüttert werden, sie sind Träger von Parasiten und es kommt häufig zu Todesfällen durch Krankheiten und Entkräftung. Eine intensivere Betreuung der Weidetiere ist personalintensiv und in Mitteleuropa mit Kosten verbunden, welche langfristig kaum tragbar sind.

Aus dieser Situation heraus wurde die Vorstellung entwickelt, Wildtiere statt Haustierrassen für die Beweidung einzusetzen. Als Problem stellt sich in diesem Zusammenhang dar, dass große pflanzenfressende Wildtiere in der Kulturlandschaft nur in vergleichsweise geringen Abundanz toleriert werden. Mit diesen – gegenüber natürlichen Verhältnissen sehr geringen – Wilddichten lässt sich eine Sukzession allenfalls verzögern, keineswegs aber langfristig aufhalten. Heiden (also letztlich zerstörte Wälder auf armen Standorten) oder Trockenrasengesellschaften (zerstörte Wälder auf nährstoffreichen Kalkstandorten) würden beispielsweise langfristig in ihrer typischen Erscheinung verschwinden und durch Wälder ersetzt werden.

Aktuelle Untersuchungen an einer in diesem Zusammenhang wichtigen Art, dem Rothirsch, haben gezeigt, dass das Rotwild einerseits deutlich kleinräumiger lebt als bislang angenommen (Meißner *et al.*, 2012). Aktuelle weiterführende Untersuchungen, zum Beispiel über die ökosystemaren Auswirkungen der Beweidung, aber auch hinsichtlich der Lenkbarkeit des Rotwildes, werden dies in den nächsten Jahren zeigen.

Schaden Wildtiere der Biodiversität?

Neben den positiven Wirkungen auf die Biodiversität gibt es immer wieder Hinweise darauf, dass bestimmte Tierarten sich nachweislich auf die biologische Vielfalt auswirken. Hierbei denkt man natürlich in erster Linie an Neozoen. Hier stellt sich das Problem dar, dass die heimische Fauna und Flora an solche neu eingeführten Arten nicht angepasst sind und durch diese entweder durch Prädation oder durch Konkurrenz beeinträchtigt werden oder sogar aussterben können. Derartige Fälle sind in der Tat bekannt, besondere Probleme finden wir in diesem Zusammenhang in Australien und Neuseeland, aber auch auf verschiedenen Inseln, wo durch Einschleppung zum Beispiel von Ratten oder Hauskatzen große Probleme in einem Ökosystem entstehen können.

Ein weiteres Problem können ehemals ausgestorbene und nun wiederangesiedelte oder wieder einwandernde Arten sein. Derzeit sind der wieder einwandernde Wolf oder der wiederangesiedelte Luchs für das Muffelwild problematisch, da dieses an bodengebundene Prädatoren aufgrund seiner Inselherkunft nicht oder nur schlecht angepasst ist (vergl. Herzog & Schröpfer, 2016; Herzog, 2016).

Ein viel größeres Problem für die Biodiversität stellt der Wolf möglicherweise in Zusammenhang mit seltenen Haustierrassen dar. Derzeit gibt es große Konflikte zwischen Naturschutz

und (Nebenerwerbs-)Landwirtschaft, insbesondere den Haltern kleiner Huftiere. Gerade unter letzteren finden sich viele engagierte Züchter seltener, oftmals alter Haustierrassen. Durch das Auftreten des Wolfes werden hier in Zukunft vermutlich viele Tierhalter aufgeben und damit langfristig einen noch nicht absehbaren Verlust an Biodiversität eintreten.

Schließlich sind es die Wildwiederkäuer, welche gelegentlich für den Verlust an Biodiversität in Waldökosystemen im Sinne einer Entmischung etwa von Buchenbeständen verantwortlich gemacht werden. Ein Beispiel ist etwa die Arbeit Schulze *et al.* (2014). Allerdings findet sich bis heute kein wissenschaftlich wirklich tragfähiger Hinweis darauf, dass dieses wirklich ein grundsätzliches Phänomen und nicht nur eine Ausnahmesituation bei extrem hohen Wilddichten darstellt, ebensowenig wie auf die immer wieder vorgebrachte Hypothese, dass in Naturwaldökosystemen die Wildwiederkäuerdichten grundsätzlich viel niedriger als im Wirtschaftswald seien. Schulze *et al.*, (2014) haben beispielsweise neben verschiedenen anderen Unklarheiten das Problem, dass keine einheitlichen Methoden für die Abundanzenerfassung der Wildwiederkäuer angewandt und diese auch nicht hinreichend nachvollziehbar beschrieben wurden. Damit sind die zugrunde gelegten Wilddichten nicht nachvollziehbar.



Abbildung 5: Der Kranichzug ist ein Naturschauspiel, welches für viele Menschen auch aus urbanen Regionen das Interesse für natürliche Zusammenhänge weckt.



Abbildung 6: Beobachtungskanzeln wie hier im Nationalpark Eifel können vielen Menschen spannende Naturerlebnisse verschaffen, ohne die Tiere zu stören.

Wildtiere als Naturerlebnis

Große, charismatische Tierarten üben auf den Menschen schon immer eine besondere Anziehung aus. Nicht umsonst finden wir solche Arten in zahlreichen Wappen, auf Briefmarken, Münzen und in so manchem Firmenlogo.

Für den Bürger ist das Erlebnis von Wildtieren etwas sehr wertvolles, zoologische Gärten waren und sind dabei oftmals die erste Anlaufstelle für viele Menschen. Doch immer mehr Menschen genügt es nicht, Tiere hinter Gittern zu betrachten. Insbesondere für Bewohner urbaner Räume hat die Idee, Wildtiere in ihren natürlichen Lebensräumen zu beobachten, seit einigen Jahren an Attraktivität gewonnen. Insbesondere in Afrika und Asien stellte sich eine wachsende Tourismusindustrie auf dieses Phänomen ein.

Demgegenüber war und ist das Thema „Wildtiertourismus“ in Mitteleuropa noch vergleichsweise wenig entwickelt. Bekannt und verbreitet sind sog. Schaufütterungen von Rot- und Rehwild etwa in Wintersportorten.

Auch Phänomene wie die Hirschbrunft oder der Vogelzug sind in Insiderkreisen seit Jahrzehnten attraktiv und Anziehungspunkt für viele Menschen. Eine gezielte Nutzung für touristische Zwecke oder auch im Rahmen von Umweltbildung bzw. Umweltkommunikation bildet sich allerdings erst langsam heraus. Beispiele aus der Vergangenheit sind etwa der Schönbuch in Baden-Württemberg oder das Gut Klepelshagen in Mecklenburg-Vorpommern. Zunehmend werden auch Beobachtungsmöglichkeiten für Wildtiere in verschiedenen Nationalparks geschaffen, um deren Attraktivität für Besucher zu erhöhen und gleichzeitig eine Kommunikationsplattform zu schaffen.

Wildtiere als Nahrungsmittel

Die – neben der Bedeutung für die Erhaltung der Biodiversität – wohl wichtigste Leistung des Wildes für die Gesellschaft stellt letztlich auch die zentrale Rechtfertigung für das Phänomen „Jagd“ dar. Seit rund zwei Millionen Jahren, etwa der Hälfte der gesamten Menschheitsgeschichte, gibt es Jägerkulturen. Tierisches Protein hat vermutlich überhaupt die Evolution des heutigen Menschen ermöglicht und zahlreiche Errungenschaften, wie etwa die Entwicklung der



Abbildung 7: Singvögel wie dieser Kernbeißer und deren Winterfütterung sind seit vielen Jahrzehnten ein wichtiges Element der Umweltbildung.

Sprache oder der Religion hängen mit dieser Geschichte als Jäger zusammen.

Heute stellt Wildbret (neben Fleisch aus kleinstbäuerlicher Erzeugung) das einzige Nahrungsmittel dar, welches, ohne dass man sich auf irgendein Siegel oder Zertifikat verlassen muss, als naturnah und tierschutzgerecht „produziert“ gelten kann. Dies wurde jahrelang von Interessenvertretern der Jagd unterschätzt und dementsprechend nicht angemessen kommuniziert. Auch aktuelle gesellschaftliche Trends, etwa die vegane Ernährung, werden derzeit wieder ignoriert. Veganer wären die idealen Verbündeten der Jäger: die Ablehnung des Konsums tierischer Produkte, weil deren Produktion zu Lasten des Tierwohls stattfindet, das Plädoyer für ein gesellschaftliches Umdenken und eine Reduktion des Fleischkonsums, die Achtsamkeit bei der eigenen Ernährung sind alles Argumente, welche sich Vertreter der Jagd zu eigen machen und auf diese Weise Verbündete in einer gerade in den urbanen Räumen extrem starken gesellschaftlichen Bewegung gewinnen könnten.

Es wäre eine spannende Frage, wie weit wir etwa unseren Fleischkonsum in Mitteleuropa reduzieren müssten, um eine Versorgung durch kleinbäuerliche Landwirtschaft und Jagd, aber ohne Massentierhaltung sichern zu können. „Jäger“ ist der – nicht mehr ganz neue – Begriff für Menschen, die auf tierische Produkte bei der Ernährung verzichten, mit Ausnahme selbst erlegten Wildes!

Wildtiere als Lieferant naturnah erwachsener Produkte

Neben Nahrungsmitteln sind es vor allem Produkte wie Leder und Pelze, welche als Form nachhaltiger Nutzung einer natürlichen Ressource erzeugt werden.

Hinsichtlich der Pelze kam es – aufgrund von Missverständnissen und einer wohlmeinenden, aber leider praxis- und naturfremden Gesellschaft in Westeuropa und Nordamerika – in den 1960er und 1970er Jahren zu einer massiven Ablehnung dieser Produkte, weil diese – tatsächlich oder vermeintlich – zum Rückgang von Arten in freier Wildbahn beitragen. Die Folgen waren einerseits eine Förderung der Farmhaltung von Pelztieren, welche aus Tierschutzgründen gerade hochproblematisch ist, sowie eine internationale, bis heute eher erfolglose Artenschutzgesetzgebung (vergl. Herzog, 2012).

Inwieweit es gelingt, in einem „postfaktischen“ Zeitalter diese Missverständnisse auszuräumen und dies auch einer breiten Öffentlichkeit zu kommunizieren, sei einmal dahingestellt. Allerdings ist dieses Zeitalter auch eines der schnell wechselnden, gesellschaftlichen Trends. Somit besteht eine gewisse Hoffnung, dass auch diese Trendwende gelingen kann.

Ökosystemdienstleistungen – ein sinnvoller Ansatz?

Neben den genannten gibt es noch zahlreiche weitere Leistungen, die Wildtiere für die Gesellschaft „erbringen“. So ist es der seit Beginn des 20. Jahrhunderts immer wieder propagierte Schutz der Singvögel, der nicht zuletzt mit der Bedeutung der Vögel für die Vertilgung „schädlicher“ Insekten begründet wurde.



Abbildung 8: Auch wenn wir als aufgeklärte Menschen den Storch nicht wirklich brauchen, so wollen die meisten von uns doch nicht ohne ihn leben.

Auch die Bioindikation spielt eine zunehmende Rolle. Wenngleich in diesem Zusammenhang vor allem Pflanzenarten und Kryptogamen eine Rolle spielen, so sind des durchaus auch immer wieder Tiere, welche als Zeiger für Umweltzustände auftreten. Wichtige Beispiele sind etwa die Fischsterben, welche Gewässerbelastungen oftmals früh anzeigen, aber auch der Rückgang der Insekten in der Agrarlandschaft, der uns unmissverständlich auf die massiven Probleme in diesem Sektor aufmerksam macht (ohne dass dies derzeit allerdings viel Aufmerksamkeit erfährt).

Wildtiere sind Organismen, die auch auf klimatische Veränderungen deutlich reagieren (vergl. z.B. Herzog, 2009), und die so etwa über ein verändertes Zugverhalten der Vögel oder etwa den Rückzug der Eisbären auf das Festland und Hybridisation mit Braunbären wichtige Hinweise auf Klimaphänomene liefern.

Es gibt unzählige weitere Beispiele für sog. Ökosystemdienstleistungen der Wildtiere. Allerdings sollten wir an dieser Stelle noch einmal den Begriff der Ökosystemdienstleistung kritisch hinterfragen. Ist es wirklich sinnvoll, ökologische Phänomene, aber auch Nutzen, den die Menschen seit Alters her aus der Natur ziehen, zu ökonomisieren? Ist es wirklich notwendig, die Existenz unserer Wildtiere letztlich dadurch zu rechtfertigen, dass sie einen wirtschaftlichen, ja monetären Wert haben?

An dieser Stelle sollten wir vielleicht einmal innehalten, sollten uns noch einmal die Eingangs diskutierte Frage ins Gedächtnis rufen, sollten uns fragen: müssen Tiere wirklich immer zu irgendetwas nützlich sein? Oder wollen wir, Mitglieder einer Wohlstandsgesellschaft, die es sich leistet, künstliche, energiekonsumierende Ökosysteme zu schaffen und aufrechtzuerhalten, nicht einfach sagen: auch wenn sie für nichts und niemandem nützlich sind, wir wollen nicht ohne unsere Wildtiere leben!

Literatur

- Bejon, M., J. Harper and C. Townsend (1990): Ecology – Individuals, Populations and Communities. Blackwell Scientific Publications, Cambridge.
- Bergmann, F. (1976): Beiträge zur Kenntnis der Infrastrukturen beim Rotwild. Teil II. Zeitschrift für Jagdwissenschaft 22, 28-35.
- Bleich, V.C., J.D. Wehausen and S.A. Holl (1990): Desert-dwelling mountain sheep: Conservation of a naturally fragmented distribution. Conservation Biology 4, 383-389.

- Bunzel-Drüke, M., J. Drüke und H. Vierhaus (1995): Wald, Mensch und Megafauna-Gedanken zur holozänen Naturlandschaft in Westfalen. LÖBF-Mitteilungen, 33-39, 4/1995.
- Bunzel-Drüke, M., C. Böhm, P. Finck, G. Kämmer, R. Luick, E. Reisinger, U. Riecken, J. Riedl, M. Scharf und O. Zimball (2008): „Wilde Weiden“ – Praxisleitfaden für Ganzjahresbeweidung in Naturschutz und Landschaftsentwicklung. Arbeitsgemeinschaft Biologischer Umweltschutz im Kreis Soest e.V., Bad Sassendorf-Lohne 2008.
- Caughley, G. and A. Sinclair (1995): Wildlife Ecology and Management. Blackwell scientific Publications, Cambridge.
- Gehle, T. und S. Herzog (1994): Genetische Variation und Differenzierung von drei geographisch isolierten Rotwildpopulationen (*Cervus elaphus L.*) in Niedersachsen. European Journal of Wildlife Research 40, 156-174.
- Gehle, T. und S. Herzog (2003): Bestimmung genetischer Strukturen für ein genetisches Monitoring am Beispiel des Rothirsches (*Cervus elaphus*) in Mecklenburg-Vorpommern und Brandenburg. European Journal of Wildlife Research 49, 25-40.
- Gregorius, H.-R. (1980): The probability of losing an allele when diploid genotypes are sampled. Biometrics 36, 643-652.
- Gregorius, H.-R. und S. Herzog (1989): Genetic differentiation in populations polymorphic for Robertsonian translocations. Heredity 62, 307-313.
- Hatterer, H. H., H.-R. Gregorius, M. Ziehe und G. Müller-Starck (1982): Klonanzahl forstlicher Samenplantagen und genetische Vielfalt. Allgemeine Forst- und Jagdzeitung 153, 183-190.
- Hatterer, H. H., F. Bergmann und M. Ziehe (1993): Einführung in die Genetik für Studierende der Forstwissenschaft. Sauerländer's Verlag, Frankfurt am Main.
- Herzog, S. (1987): Mechanisms of karyotype evolution in *Cervus nippon Temminck*. Caryologia 40, 347-353.
- Herzog, S. (1988a): Cytogenetische und biochemisch-genetische Untersuchungen an Hirschen der Gattung *Cervus* (Cervidae, Artiodactyla, Mammalia). Göttingen Research Notes in Forest Genetics 10, 1-139.
- Herzog, S. (1988b): Polymorphism and genetic control of erythrocyte 6-phosphogluconate dehydrogenase in the genus *Cervus*. Animal Genetics 19, 291-294.
- Herzog, S. (1990): Genetic analysis of erythrocyte superoxide dismutase polymorphism in the genus *Cervus*. Animal Genetics 21, 391-400.
- Herzog, S. (2009): Ökologische Auswirkungen einer Klimaerwärmung auf Wildtiere. Forst und Holz 64, 39-43, Februar 2009.
- Herzog, S. (2012): „Use it or lose it“ oder: Brauchen wir einen Paradigmenwechsel im Naturschutz? Nachrichten der Game Conservancy Deutschland e.V., 30-34, 2012. ISSN 1432-7171.
- Herzog, S. (2016): Von Wölfen und Menschen: Für einen undogmatischen Umgang mit einem Heimkehrer. Beiträge zur Jagd- und Wildforschung 41, 2016, 227-237.
- Herzog, S. and R. Harrington (1991): The role of hybridization in karyotype evolution of deer (Cervidae; Artiodactyla; Mammalia). Theoretical and Applied Genetics 82, 425-429.
- Herzog, S. and D. Krabel (1993): Hemoglobin variants within the genus *Cervus*. Small Ruminant Research 11, 187-192.
- Herzog, S. und R. Schröpfer (2016): Das Mufflon *Ovis ammon musimon* (Pallas, 1811) in Europa: Faunenverfälschung oder Maßnahme der ex-situ-Generhaltung? Säugetierkundliche Informationen, 10, 52, 259-264, 2016. ISSN 0323-8563, ISBN 978-3-00-046295-5.
- Herzog, S., C. Mushövel, H.H. Hattemer and A. Herzog (1991): Transferrin polymorphism and genetic differentiation in *Cervus elaphus L.* (European red deer) populations. Heredity 67, 231-239.
- Hoffmann, H. (2000): Die Verbreitung des Rotwildes (*Cervus elaphus L.*) im Freistaat Sachsen- Erarbeitung eines Lebensraummodells. Diplomarbeit, Technische Universität Dresden.
- Krawczynski, R. und H.-G. Wagner (2008): Leben im Tod – Tierkadaver als Schlüsselemente im Ökosystem. Naturschutz und Landschaftsplanung 40, 261-264.
- Kühn, R. (1998): Morphologische und genetische Differenzierung bayrischer Rotwildpopulationen. München.
- Levins, R. (1968): Evolution in changing environments. Princeton University Press. Princeton.
- Meißner, M., H. Reinecke und S. Herzog (2012, 2013): Vom Wald ins Offenland: Der Rothirsch auf dem Truppenübungsplatz Grafenwöhr. Verlag Frank Fornaçon, Ahnatal, 2012, 2013. ISBN 978-3-940232-07-6.
- Menges, E.S. (1990): Population viability analysis for an endangered plant. Conservation Biology 4, 52-62.
- Murphy, D.D., K.E. Freas and S.B. WEISS (1990): An environment-metapopulation approach to population-viability analysis for a threatened invertebrate. Conservation Biology 4, 41-51.
- Okarma, H. (2015): Wilk. Biblioteka Przyrodniczo-Łowiecka, Krakau.
- Reck, H., C.Thiel-Egenter, A. Huckauf und H. Hinsch (2009): Pilotstudie „Wild + Biologische Vielfalt“. Stiftung natur+mensch, Bonn 2009.
- Remmert, H. (1994, Hrsg.): Minimum Animal Populations. Springer-Verlag, Heidelberg.
- Schulze, E.D., O. Bouriaud, J. Wäldchen, N. Eisenhauer, H. Walentowski, C. Seele, E. Heinze, U. Pruschitzki, G. Dănilă, G. Marin, D. Hesenmöller, L. Bouriaud and M. Teodosiu (2014): Ungulate browsing causes species loss in deciduous forests independent of community dynamics and silvicultural management in Central and Southeastern Europe. Annals of Forest Research 57, 2014.
- Selander, R.K. and D.W. Kaufmann (1973): Genetic variability and strategies of adaption in animals. Proceedings of The National Academy of Sciences of The U.S.A. 70, 1875-1877.
- Soulé, E. (1987, Hrsg.): Viable populations for Conservation. Cambridge University Press, Cambridge.
- Ströhlein, H., F. Jäger, W. Hecht, A. Herzog und S. Herzog (1994a): Genetische Studien an Rotwild (*Cervus elaphus L.*) aus Hessen, Niedersachsen und Sachsen-Anhalt. Teil II: Diskussion der ermittelten Parameter der Isoenzymgenetik unter Beachtung mitochondrialer DNS-Haplotypenverteilung. European Journal of Wildlife Research 40, 74-83.
- Ströhlein, H., S. Herzog, W. Hecht and A. Herzog (1993): Biochemical genetic description of German and Swiss populations of red deer (*Cervus elaphus*). Acta Theriologica 38, 153-161.
- Ströhlein, H., S. Herzog und A. Herzog (1994b): Genetische Studien an Rotwild (*Cervus elaphus L.*) aus Hessen, Niedersachsen und Sachsen-Anhalt. Teil I: Populationsgenetische Parameter der Isoenzymgenetik. European Journal of Wildlife Research 40, 1-11.
- Ströhlein, H., S. Herzog und A. Herzog (1995): Veränderungen der Isoenzymgenetik bei Rotwildpopulationen (*Cervus elaphus L.*) aus Niedersachsen und Sachsen-Anhalt in Zusammenhang mit der Aufhebung der innerdeutschen Grenze. European Journal of Wildlife Research 41, 65-68.

Leistungen der Jagd für die Gesellschaft

Friedrich Reimoser^{1*}

Jäger und Jägerinnen tragen in ihrer Freizeit zur Erhaltung von Wildlebensräumen bei, insbesondere für das Niederwild, und sie haben bei Schalenwildarten behördlich vorgegebene Abschusspläne zu erfüllen, um einen Beitrag zum sogenannten „Wald-Wild-Gleichgewicht“ zu leisten. Welche Leistungen erbringen Jäger für Grundbesitzer und für das Gemeinwohl der Gesellschaft? Was würde es Steuerzahlern und Grundbesitzern kosten, wenn es Jagd mit zahlenden „Freizeitjägern“ nicht gäbe und wenn sie für das Wildtiermanagement bezahlen müssten? In diesem Zusammenhang interessiert auch das Ausmaß der Wildschäden in der Land- und Forstwirtschaft. Im vorliegenden Beitrag sind Leistungen der Jagd zusammengestellt, gedacht als Anreiz für ein vertiefendes Befassen mit den sozio-ökonomischen Aspekten der Jagd.

Einleitung

Die Jagd ist ein traditioneller Bestandteil unserer Gesellschaft. Sie hat zwar viele Kritiker: Stichworte wie privilegierte Lobby, Trophäenkult, Wildschäden, etc. geben zu denken. Andererseits hat Jagd als Teil der Land- und Forstwirtschaft, als Regulator in der Kulturlandschaft und nun auch im Naturschutz als eine mögliche nachhaltige Nutzungsform der Natur eine solide gesellschaftspolitische und rechtliche Basis. Der Naturschutzbeitrag durch die Jagd, sofern sie „nachhaltig“ ausgeübt wird, ist seit etwa 25 Jahren auch international untermauert (Ebner *et al.*, 2009). Es gilt allerdings, die geforderte Nachhaltigkeit der Jagd anhand operationaler Indikatoren nachzuweisen (Forstner *et al.*, 2006). Dabei ist zu beachten, dass die Erhaltung und nachhaltige Nutzung von Wild nicht allein vom jagdlichen Tun abhängt, sondern stets auch die Rücksichtnahme aller Interessengruppen voraussetzt, die sich im Lebensraum des Wildes aufhalten oder diesen verändern (Reimoser *et al.*, 2013). In diesem Zusammenhang spielt auch die wirtschaftliche Dimension der Jagd eine wesentliche Rolle. Welcher wirtschaftliche Wert lässt sich mit der „Freizeitjagd“ verbinden? Was würde es kosten, wenn das notwendige Wildtiermanagement aus öffentlichen Geldern bezahlt werden müsste?

In der vom Menschen gestalteten Kulturlandschaft stehen wir unausweichlich vor folgender ökologischer Ausgangslage: Bedrohte Wildtierarten und deren Lebensräume brauchen die Hilfe des Menschen, und jene Wildtierarten, die „Kulturfolger“ sind, sich also wesentlich stärker vermehren als dies in vom Menschen unberührten Lebensräumen der Fall wäre, müssen in der Kulturlandschaft reguliert werden, um öko-

logische und ökonomische Schäden in Grenzen zu halten. Dies trifft zum Beispiel auf alle Schalenwildarten zu (auch ohne Wildfütterung), und auch auf so manche Vogelarten und Beutegreifer. Ziele dieser Regulierung sind vor allem:

1. die Erhaltung der Biodiversität an Tier- und Pflanzenarten durch Entlastung jener Arten, die durch die jeweiligen Aktivitäten des Menschen benachteiligt sind („Kulturflüchter“) und von den „Kulturfolgern“ bedrängt werden;
2. die Vermeidung von Wildkrankheiten und Seuchen infolge überhöhter Wildtierbestände und
3. die Vermeidung untragbarer Wildschäden in der Land- und Forstwirtschaft.

Daran bestehen sowohl öffentliche als auch private Interessen. Wer kann, wer soll diese Aufgaben in unserer Gesellschaft übernehmen? Was leisten dabei die „Freizeitjäger“?

Zahlender Freizeitjäger

Manche Jäger können sich mit der Bezeichnung „Freizeitjäger“ (als Gegensatz zum Berufsjäger) nicht anfreunden, obwohl der Begriff grundsätzlich wertfrei ist. Man könnte aber statt Freizeitjägern und Berufsjägern treffender auch zwischen „zahlenden“ und „bezahlten“ Jägern unterscheiden. Dadurch würden die landeskulturellen Leistungen der zahlenden Jäger auch für die Öffentlichkeit leichter verständlich. Es würde klarer, dass man auf den zahlenden Jäger (oder zumindest den unbezahlten Jäger) nicht ohne Weiteres verzichten kann. Was wäre, was würde es kosten, wenn es diese Jäger nicht mehr gäbe, z. B. weil sie durch Überforderung die Freude an der Jagd verloren haben (weil der ideelle Wert, für den sie zu zahlen bereit sind, wegfällt) oder weil die Jagdgegner in der Gesellschaft dominieren und die herkömmliche Form der Jagd mit zahlenden Jägern abschaffen (wie im Kanton Genf in der Schweiz). Dann müsste der Grundeigentümer durch bezahlte Jäger (oder selbst jagend) oder der Staat die Regulierung stark reproduzierender Wildbestände dauerhaft finanzieren, wenn Schäden vermieden werden sollen. Oder man rottet problematische Wildarten völlig aus, was aber gesellschaftlich wohl nicht toleriert werden würde (Biodiversitätsverlust). Trotz der Konflikte mit manchen Wildtierarten will unsere Gesellschaft dennoch mehrheitlich die Koexistenz mit diesen Arten. Dies erfordert Regulierungsmaßnahmen.

Untersuchungsansatz

Verfügbare Informationen zum wirtschaftlichen Wert der Jagd in der EU wurden zusammengestellt. Für die aktuelle

¹ Univ. f. Bodenkultur Wien, Gregor-Mendel-Straße 33, A-1180 Wien und Veterinärmedizinische Univ. Wien, Savoyenstr. 1, A-1160 Wien

* Ansprechpartner: Univ.Prof.i.R. DI Dr. Friedrich Reimoser, friedrich.reimoser@vetmeduni.ac.at

Situation in Mitteleuropa werden Deutschland und Österreich (Jagdrecht mit dem Grundeigentum verbunden) sowie der Schweizer Kanton Genf („Freizeitjagd“ seit 1974 verboten) eingehender verglichen. Für Österreich wurde neben dem Geldumsatz für die Jagd auch der Zeitaufwand für den Abschuss von Schalenwild (wildlebende Huftierarten) kalkuliert, ebenso der durch Schalenwild am Wald verursachte Wildschaden.

Jagdliche Leistungen (Übersicht)

Zunächst erfolgt eine Zusammenstellung von positiven Leistungen sowie von potenziellen negativen Leistungen der Jäger für Grundbesitzer und Gemeinwohl, jeweils ohne Anspruch auf Vollständigkeit. Nicht für alle genannten Leistungen konnten in der Folge monetäre Bewertungsansätze gefunden werden.

Positive Leistungen:

- Kulturerbe, Tradition, Musik, Kunst;
- Bezahlung von Jagdpacht, Abschussgebühren, Jagdkarten, Jagdabgaben, Steuern, Versicherungen;
- Ausgaben der Jäger für die Jagd (Waffen, Munition, Optik, Kleidung, Brauchtum, Autos, Biotoppflegemaßnahmen, Reviereinrichtungen, Futter, Präparate, Jagdhunde, Weiterbildung, ...) → Hersteller leben davon;
- Arbeitsplätze (Beschäftigte im Jagdwesen, Löhne, Gehälter);
- Wildfleischaufkommen (Nahrungsmittel Wildbret);
- Bezahlung Wildschäden, Wildschadensvorbeugung, etc.;
- Zeitaufwand für Wildbestandsregulierung, Wildschadensvermeidung, Lebensraumerhaltung (Biotoppflege), Erhaltung der Biodiversität, Anti-Wilderer Überwachung;
- Zeitaufwand für Monitoring von Wildkrankheiten, Seuchen und
- Zeitaufwand Versorgung Verkehrsfallwild (Expertise, flächendeck. Netz) und Präventionsmaßnahmen gegen Verkehrsfallwild.

Potenzielle negative Leistungen:

- mehr Wildschäden;
- mehr Wildkrankheiten;
- schlechtes Verhalten von Jägern gegenüber anderen Landnutzern und
- schlechtes Verhalten von Jäger gegenüber Wildtieren.

Jagdwert in der EU

Die Jagd erbringt in der EU rund 16 Milliarden Euro pro Jahr für die europäische Wirtschaft (FACE, 2016). Der Europäische Jäger gibt jährlich durchschnittlich 2.400 Euro für die Jagd aus. Europas 6,7 Millionen Jäger geben diese Summe jährlich in Lizenzen, Pachten, Waffen und Munition, Ausrüstung und Reisen aus. Die Auswirkungen der Jagd auf die nationalen Wirtschaften und die europäische Wirtschaft seien bedeutend, sollten angemessen berücksichtigt und in die künftige Politik im Hinblick auf biologische Vielfalt und Entwicklung des ländlichen Raums integriert werden.

Der Gesamtwert der Jagd wurde auf etwa 32 Milliarden Euro geschätzt, wenn sowohl die direkten Kosten (16 Mrd.) als auch die freiwillige Arbeit der Jäger in Erwägung gezogen würde (Ebner, 2016). Jagd in all seiner Komplexität könne aber nicht nur in finanzieller Hinsicht gemessen werden, sondern solle auch als Ökosystem-Service in Betracht gezogen werden, durch die nachhaltige Bereitstellung von alternativer Beschäftigung und immateriellen Vorteilen für die Wirtschaft und die Landschaft des ländlichen Raums, die Erhöhung von Lebensqualität und Weitergabe kultureller Identitäten und Traditionen. Die Jagd habe eine Reihe von Aufgaben zu erfüllen, vor allem das Management von Wildtieren und die Verringerung von Schäden durch Wild. 65 % der europäischen Landschaft (Fläche) werden von Jägern in unterschiedlicher Form verwaltet. Im Zusammenhang mit der Jagd in der EU entstehen zahlreiche Arbeitsplätze (Händler von Jagdwaffen, Berufsjäger und Wildhüter, Hundeausbilder und Tierfutter, Herstellung von Jagdwaffen und Jagdartikeln, Herstellung und Verkauf von Jagdbekleidung und Zubehör, usw.). Dazu kommen Naturschutzaufgaben durch die freiwillige Arbeit von Jägern zum Schutz der Natur (Erhaltung von Ökosystemleistungen), wie Management heimischer Wildtierarten, Kontrolle invasiver fremder Arten, Erhaltung der Wälder (Wildschadensvermeidung), Erhaltung/Wiederherstellung von Wildlebensräumen, Erhaltung von Wildtierkorridoren, Schaffung/Erhaltung von Hecken, Teichen usw., Schaffung und Erhaltung von Überwinterungsmöglichkeiten, Aufforstungsaktivitäten (z.B. Verbisschutz-Maßnahmen), Erhaltung der Biodiversität, Flächenstilllegung von landwirtschaftlichen Flächen.

In der EU werden 2,9 Millionen Hektar Lebensraum für Wildtiere gestaltet, diese werden in zahlreichen Arbeitsstunden überwiegend von Jägern gepflegt und überwacht. Die ländlichen Gebiete brauchen die Jagd als zusätzlichen Wirtschaftsfaktor. Es zeige sich, dass Land- und Forstwirtschaft in den europäischen Volkswirtschaften nicht mehr vorherrschen, dass ihr relatives wirtschaftliches Gewicht weiter sinkt und dass die ländliche Entwicklung daher alle sozio-ökonomischen Sektoren auf dem Land ansprechen müsse, auch die Jagd. Jagd solle auch als Beitrag zur Erhaltung von Ökosystemleistungen und als Anreiz für Naturschutz verstanden werden, mit bedeutendem Wert der Freiwilligenarbeit von Jägern. Es bestehe die Notwendigkeit einer gemeinsamen EU-Methodik für die Messung des wirtschaftlichen Wertes der Jagd.

Kanton Genf

Auf den Schweizer Kanton Genf wird etwas näher eingegangen, weil er aus ökonomischer Sicht eine Alternative zu allen anderen Ländern der EU darstellt. Nur im Kanton Genf wurde die „Freizeitjagd“ (zahlende Jäger) völlig abgeschafft und ersetzt durch bezahlte Wildhüter des Kantons (Dandliker, 2014). Der Kanton Genf ist nur 280 km² groß (davon 120 km² Landwirtschaft und 30 km² Wald; max. Seehöhe 516 m), stark urbanisiert und dicht besiedelt (ca. 500.000 Einwohner). Die Hälfte des Waldes gehört dem Staat und wird aktiv bewirtschaftet, der Rest ist privat und eher vernachlässigt. Im Jahr 1974 wurde die Patent-Jagd im Kanton Genf aufgrund einer Volksinitiative (Abstimmung) verboten. 40 Jahre später hat sich die Genfer Fauna positiv

entwickelt. Die großen Huftiere (Wildschweine, Rehe und Hirsche) haben den Kanton zurückerobert. Die Jagd in den 1970er Jahren hatte „Lateinische Tradition“: Wenig Jäger, sehr selbstsicher, Mittelmeer Einfluss, kein Naturschutz. Das Großwild war fast ausgerottet (nur noch einige Dutzend Rehe). Das Kleinwild (Fasan, Rebhuhn, Hase) wurde für die Jagd ausgesetzt. Wasservögel konzentrierten sich in die Schutzgebiete des Genfersees.

Das Management des Jagdverbotes erfolgt nun durch die staatliche Naturschutzstelle DGNP unter der Kontrolle einer Kommission. Die Schäden an der Landwirtschaft werden durch präventive Maßnahmen minimiert, der Rest wird entschädigt. Die Kommission kann den Abschuss von Arten, die zu viele Probleme verursachen, genehmigen. Das Schwarzwild wird von der Wildhut („Gardes de l'Environnement“) reguliert. Reh- und Rotwild werden in Genf bisher nicht reguliert. Die wandernde Hirschpopulation wird in Frankreich und Waadt bejagt. Die Schwarzwild-Regulierung erfolgt durch Abschuss, in der Nacht mit Hilfe von Restlichtverstärker und Infrarot Gerät, und seit 2013 mit MMS Fotofallen. Gründe: Sicherheit (Bevölkerung), Ethik (Tierschutz), Effizienz (Wildhut). Ziel: Wildstandsreduktion bis die Dichte den nicht-landwirtschaftlichen Ressourcen entspricht, das heißt, ca. 3–4 Wildschweine pro Quadratkilometer Wald (ca. 100 Tiere im Kanton). Die geschossenen Tiere werden an die Bevölkerung verkauft.

Die Kosten für das Wildtier Management werden mit ca. 1.120.000,00 €/Jahr angegeben (Personal Wildhut € 560.000,00, Präventions-Maßnahmen gegen Wildschäden € 233.000,00, Wildschaden-Entgeltung € 327.000,00). Flächenbezogen ergeben sich daraus pro Jahr durchschnittlich € 74,00 pro Hektar land- und forstwirtschaftlicher Fläche, die aus öffentlichen Geldern finanziert werden.

Als Bilanz fasste Dandliker (2014) zusammen: Das Genfer Jagdverbotsexperiment sei noch nicht vorbei. Bis jetzt hatte es einen sehr positiven Einfluss auf die Biodiversität, mit wirtschaftlichen vertretbaren Kosten. Es werde von der Bevölkerung und der Politik unterstützt. Aber es gebe immer wieder neue Herausforderungen, wie zum Beispiel den Wald-Wild-Konflikt. Das Genfer Experiment solle weder verherrlicht noch ignoriert werden, aber sei in Zusammenhang mit der geographischen Lage des Kantons zu analysieren. Management von Wildtieren ohne „Jagd“ sei in einem peri-urbanen Kontext möglich und vielleicht sogar wünschenswert. Ganz ohne Regulation sei es jedoch sehr schwierig, zumindest im Hinblick auf die Wildschweine, aber vielleicht auf längere Sicht auch bei Hirsch oder/und Reh. Die Regulation durch eine professionelle Wildhut biete eine hohe Garantie für den Tierschutz (Stress und Schmerzen Verminderung). Das Management von Wildtieren erfordere Unterstützung und enge Zusammenarbeit mit den Landwirten und Förstern, die die Auswirkungen der Wildtiere erleiden. Auch zukünftig müssten Kompromisse gefunden werden zwischen den Interessen des Forstes und der Landwirtschaft, der Bevölkerung und der Tier- und Naturschützer.

Österreich, Deutschland

In beiden Ländern ist das Jagdrecht mit dem Grundeigentum verbunden; es besteht Revierjagdsystem mit Verpachtungsmöglichkeit der Jagdausübungsberechtigung.

Tabelle 1: Volkswirtschaftlicher Stellenwert der Jagd in Österreich (Gesamtumsatz, jährliche Ausgaben; Quelle: Zentralstelle Österreichischer Landesjagdverbände, 2016).

Kostenstellen	Mio. €	€/Jäger
Jagdpatch und Abschussgebühren	54	440
Jagdkarten und Jagdabgaben (Gebühren), Versicherungen	26	210
Wildbret, Wildfleischaufkommen	28	230
Löhne, Gehälter (Berufsjäger, Jagdaufsichtsorgane, Beschäftigte im Jagdwesen)	199	1.610
Biotoppflegemaßnahmen	36	290
Aufwand für Jagdwaffen, Jagdoptik, Munition, Brauchtum, Bekleidung, Weiterbildung	132	1.070
Summe	475	3.850

In Deutschland geben Jäger jährlich 1,62 Milliarden Euro für die Jagd aus, davon 82 Mio. für Biotoppflege und Artenschutz (Ebner, 2016). Bei 374.000 Jägern (2015) lagen die durchschnittlichen jährlichen Ausgaben pro Jäger bei 4.330,00 Euro.

In Österreich wird der volkswirtschaftliche Stellenwert der Jagd mit 475 Millionen Euro beziffert (Zentralstelle österreichischer Landesjagdverbände 2016; vgl. Lebersorger, 1998). Bei 123.000 Jägern (2015) lagen die durchschnittlichen jährlichen Ausgaben pro Jäger bei 3.850,00 Euro. In diesem Bewertungsansatz sind Komponenten wie Jagdpacht, Jagdkarten, Wildbret, Löhne, Gehälter, Biotoppflegemaßnahmen, Aufwand für Jagdwaffen, Bekleidung und Weiterbildung enthalten (Tabelle 1). Jagdpachterlöse für die jagdberechtigten Grundeigentümer erreichten in Jagdgebieten mit Vorkommen von mehreren Schalenwildarten bis über 70 €/ha und Jahr.

Zeitaufwand/Kosten für Schalenwildabschuss

Beim folgenden Bewertungsansatz wurde von der Schalenwildstrecke in Österreich ausgegangen. In den letzten Jahren wurden in Österreich rund 400.000 Stück Schalenwild pro Jahr erlegt (davon rund 40.000 Stück Schwarzwild). Eigentlich hätten im landeskulturellen Interesse erheblich mehr erlegt werden müssen – die behördlich vorgegebenen Abschusspläne konnten vielerorts nicht erfüllt werden, auch die Schwarzwildabschüsse waren meist unzureichend.

Im Jahr 2012 betrug der Schalenwildabschuss in Österreich sogar schon fast 416.000 Stück mit einem Allzeithoch für Schwarz- und Rotwild (rund 50.000 Schwarzwild und 59.000 Rotwild). Am gesamten getätigt Abschuss der geweihtragenden Wildarten liegt der Anteil der Trophäenträger (Altersklasse I + II) meist deutlich unter 20 % der Strecke. Mehr als 80 % der Jagdstrecke sind also Abschussstücke, die nicht der Trophäenjagd dienen, sondern die zur Wildbestandsregulierung erforderlich sind. Die zunehmenden Schwierigkeiten bei der Abschusserfüllung erfordern vielerorts eine professionellere jagdliche Vorgangsweise, was Freizeitjägern – je nach Zielsetzung, verfügbarer Zeit und jagdlichem Können – teilweise aber schwer fällt.

Der Zeitaufwand für die Erlegung eines Stückes Schalenwild (Wiederkäuer-Arten) liegt laut verschiedenen

Studien über Jagdzeitaufwand bei durchschnittlich rund 20 Stunden (mit großen Unterschieden je nach Gebiet und Person), bei Schwarzwild erheblich darüber. Nimmt man für alles Schalenwild (auch Schwarzwild) diesen Mindest-Abschusszeitaufwand von rund 20 Stunden pro Stück an, dann errechnen sich daraus für Österreich bei 400.000 Stück Abschuss überschlägig mindestens 8 Millionen Stunden bzw. eine Million Arbeitstage Jagdzeit pro Jahr. Dies entspricht rund 4.000 Arbeitsjahren (à 250 Arbeitstage/Jahr), also 4.000 vollbeschäftigten Jägern bzw. ebenso vielen Arbeitsplätzen). Zum Vergleich: In Deutschland wären es bei einer Jahresstrecke von rund 1,9 Millionen Stück etwa 19.000 Arbeitsplätze (allein für Schalenwild).

Bei diesem Zeitaufwand handelt es sich aber nur um die effektive Bejagungszeit (Beginn bis Ende von Ansitz, Pirsch etc.), also ohne An- und Abfahrtszeiten ins und aus dem Revier, ohne Zu- und Abmarsch zu/von Ansitzplätzen, Organisation von Bewegungsjagden, Nachsuche und Wildbretversorgung, Bau und Erhaltung von Reviereinrichtungen, Hundeausbildung und -haltung, Fallwildversorgung (Straßenverkehr, Krankheiten, sonstiges), usw. Würde man all das noch dazu rechnen, wäre der tatsächliche Zeitaufwand wohl noch um ein Mehrfaches größer; laut Umfragen in verschiedenen Gebieten müsste die effektive Bejagungszeit etwa verdreifacht werden, was einem Äquivalent von 12.000 Arbeitsplätzen entsprechen würde (Tabelle 2). An Zusatzkosten kämen dann noch die Ausrüstung (Waffen, Kleidung, Fahrzeuge, etc.; vgl. Tabelle 1) und diverses Andere dazu (Fahrtkosten, Einsatzorganisation und Verwaltung der bezahlten Jäger, etc.).

Unter der Annahme, dass bezahlte Profijäger den Abschuss wahrscheinlich mit weniger Zeitaufwand tätigen würden (geschätzt etwa 50 %) ergeben sich schließlich immer noch rund 6.000 erforderliche Arbeitsplätze. Kalkuliert man für einen bezahlten Jagdprofi (z.B. Berufsjäger) Gesamt-Jahreskosten von rund 40.000 Euro (inkl. üblicher Zuwendungen, Steuern, etc.), so ergibt sich eine Größenordnung von rund 240 Millionen Euro an jährlichen Kosten für die Regulierung der Schalenwildbestände (Tabelle 2), wobei die oben genannten Zusatzkosten aber noch nicht enthalten sind. Je nach Standpunkt können die potenziell erforderlichen Arbeitsplätze entweder als vermeidbarer Kostenfaktor gesehen werden, wenn zahlende Freizeitjäger die erforderlichen Aufgaben erfüllen. Oder aber man sieht die neuen Arbeitsplätze als sozialen Beitrag zur Schaffung von Arbeitsplätzen, sofern die entstehenden Kosten volkswirtschaftlich (für die Steuerzahler) oder betriebswirtschaftlich (für die Grundeigentümer) leistbar sind. Bei Wegfall der „Freizeitjagd“ würden einerseits Kosten für Wildtierma-

nagement entstehen und andererseits Erlöse aus Jagdpacht etc. und damit verbundene Abgaben und Steuern wegfallen.

Auch wenn es bei einer Wildbestandsregulierung durch bezahlte Profis in Österreich auf Dauer vielleicht weniger Wild geben würde und bei weniger Abschussbedarf Kosten reduziert werden könnten, so wird dennoch die beachtliche Leistung der zahlenden Jäger deutlich, die ja auch zu Gunsten der Grundeigentümer und im allgemeinen landeskulturellen Interesse erfolgt (Beitrag zum Gleichgewicht Wild-Umwelt). Zahlende Jäger sind aber nicht beliebig belastbar. Von einem zahlenden Jäger wird man in der Regel nicht das gleiche verlangen können wie von einem bezahlten Jäger. Wenn der Grundeigentümer für die Durchführung des Wildabschlusses, für den er bisher vom zahlenden Jäger Geld bekommen hat, nun einen bezahlten Jäger anstellen müsste – z. B. bei Tuberkulose im Wildbestand oder bei Wildschäden am Wald – dann kann das für so manchen Grundeigentümer, vor allem im Gebirge, existenzgefährdend werden.

Die beiden skizzierten Bewertungsansätze für die Aufwands- bzw. Kostenschätzung, einerseits über den Gesamtumsatz durch die Jagd und andererseits über die Anzahl der Schalenwildabschlüsse (Tabelle 1 und Tabelle 2), sind nicht alternativ zu verstehen, sondern können als einander (teilweise) ergänzend angesehen werden, wodurch sich insgesamt doch sehr beachtliche ökonomische Werte ergeben. Volkswirtschaftlich ist entscheidend, ob bzw. inwieweit entstehende Kosten von Dritten übernommen oder aus öffentlichen Mitteln (Steuergeldern) finanziert werden müssen.

Wildschäden

Im Zusammenhang mit dem Wert der Jagd interessiert stets auch das Ausmaß der Wildschäden. Eine monetäre Bewertung der im Wald entstehenden Wildschäden (Verbiss-, Schäl- und Fegeschäden; berechnet nach gängigen Bewertungsmethoden) ergab für Österreich eine Größenordnung von ungefähr 220 Millionen Euro durchschnittlich pro Jahr (Reimoser, 2000), wovon aber nur ein kleinerer Teil als Schadensersatz real ausbezahlt wird. Über das Ausmaß der Wildschäden in der Landwirtschaft konnten keine auf Österreich bezogenen Angaben gefunden werden.

Ein anderer Bewertungsansatz für die im Wald entstehenden Wildschäden in Österreich erbrachte einen Gesamtschaden von 136 Millionen Euro pro Jahr (Mannsberger, 2016). Dieser ergibt sich aus einem Schadensanteil mit direkter Bewertung von 71 Mio. €/Jahr (Verbisschäden 25 Mio., Fegeschäden 10 Mio., Schälschäden 36 Mio.) zuzüglich der ökologischen Bewertung (Schätzung auf Basis Ersatzkos-

Tabelle 2: Jagdzeitaufwand (und Kostenäquivalent) für Schalenwildabschuss in Österreich (Zeitbezug 2013).

Jagdstrecke Schalenwild Österreich gesamt (ca. Stück/Jahr)	400.000
Effektiver Jagdzeitaufwand	8.000.000
Jagdzeitaufwand in Arbeitstagen (à 8 Stunden)	1.000.000
Jagdzeitaufwand in Arbeitsjahren (à 250 Tage)	4.000
Entspricht Arbeitsplätzen (Vollzeit), allein für Schalenwild	4.000
Arbeitsplätze bei Berücksichtigung der übrigen bejagungsbezogenen Zeiten; Faktor x3	12.000
Arbeitsplätze bei höherer Bejagungseffizienz durch Profijäger (statt Freizeitjäger); Aufwand x 0,5 (Annahme geschätzt)	6.000
Kosten für 6.000 Arbeitsplätze (bei ca. 40.000 € Jahreskosten pro Berufsjäger)	240 Mio. Euro
	+ Zusatzkosten (vgl. Tabelle 1)

ten) von 65 Mio. €/Jahr (Verlust von ökologisch wertvollen Baumarten 48 Mio., Verlust der Schutzwirkung 14 Mio., Verlust der genetischen Vielfalt 3 Mio.).

In den meisten EU-Ländern existiert keine nationale Statistik über die jährlich entstehenden Schäden durch wildlebende Huftiere (Schalenwild) in der Land- und Forstwirtschaft sowie durch Kollisionen im Verkehr („Fallwild“ durch Straße, Bahn). In welchen EU-Ländern es in welcher Form ein Monitoring (monetär oder nicht monetär) der durch Schalenwild verursachten Schäden gibt, wurde 2011 zusammengestellt (Reimoser und Putman, 2011; Langbein *et al.*, 2011). Anmerkung zum Verkehrsfallwild: Die Anzahl des jährlich auf Europäischen Straßen getöteten Schalenwildes wurde mit rund 1 Mio. Tiere pro Jahr angegeben (Bezugszeitraum ca. 2000–2006), Tendenz stark steigend; für Deutschland waren es 227.000 (2005), für Österreich 40.500 pro Jahr (Mittel der Jahre 2000–2006). Der durchschnittliche ökonomische Verlust wurde mit 2.000,00–2.500,00 Euro pro einer Kollision angegeben (Langbein *et al.*, 2011). In vielen Ländern obliegt die Versorgung des Verkehrsfallwildes den Jägern (im Falle von „Freizeitjägern“ meist ohne Kostenersatz für den Zeit- und Mittelaufwand bei der Versorgung). Zur grundsätzlichen Problematik der Bewertung von Wildschäden in der Land- und Forstwirtschaft, insbesondere im Wald, siehe z.B. Moog, 2010; Reimoser *et al.*, 1997, 1999, 2014. Im Hinblick auf das sogenannte „Wald-Wild-Gleichgewicht“ in der Kulturlandschaft ist jedenfalls klar: Wald braucht Jagd (Regulierung der Schalenwildbestände) und Jagd kostet Zeit. Wenn dafür bezahlt werden muss, kann das teuer kommen.

Bezahlte Berufsjäger statt zahlende „Freizeitjäger“

Was würde ein öffentliches Schalenwild-Management (ohne „Freizeitjagd“) ungefähr kosten?

Kalkulationsansatz 1, ausgehend von den Kosten im Kanton Genf (CH) mit Jagdverbot seit 1974: Die durchschnittlichen Kosten für Wildtier-Management pro Hektar land- und forstwirtschaftlicher Fläche (Personal, Wildschäden) liegen bei € 74,00/ha und Jahr (aus Steuermitteln bezahlt). Direkt umgelegt auf die Fläche Österreichs (ohne verbaute Fläche) wären dies etwa 550 Millionen Euro pro Jahr ($74 \text{ €} \times 7,4 \text{ Mio. ha}$). Die Bedingungen für ein landeskulturell verträgliches Schalenwild-Management (Wildbestandsregulierung, Wildschadensvermeidung, etc.) sind allerdings im Gebirgsland Österreich als wesentlich schwieriger einzustufen als im Kanton Genf mit der höchsten Erhebung von nur 516 Metern Seehöhe. Die errechneten 550 Mio. Euro liegen also unter den real entstehenden Kosten. Für Deutschland ergäbe sich bei direkter Umlegung auf die Fläche (Wald und landwirtschaftliche Nutzfläche) ein Betrag von 2,1 Milliarden Euro ($74 \text{ €} \times 28,2 \text{ Mio. ha}$).

Kalkulationsansatz 2, ausgehend von speziell für Österreich ermittelten Werten: Dabei ergaben sich ungefähr 0,7 bis 1 Milliarden Euro pro Jahr, das sind 95,00–135,00 €/ha und Jahr, die bei Wegfall der „Freizeit-Schalenwildjagd“ aus öffentlichen Mitteln bezahlt werden müssten (Reimoser, 2016). Etwa 6.000 bis 12.000 Arbeitsplätze wären für das Schalenwild-Management erforderlich (Wildbestandsregulierung, Organisation, etc.). Dieser Betrag setzt sich grob aus

folgenden Kostenkomponenten zusammen: Zeitaufwand/Personal für Schalenwildabschuss ca. 480 Mio €/Jahr (mit Profis mind. 240 Mio €/Jahr), Zusatzkosten (Ausrüstung, Organisation, etc.) ca. 200 Mio €/Jahr, und Wildschäden (Forst plus Landwirtschaft) ca. 300 Mio. €/Jahr.

Bei der Frage ob das in der Kulturlandschaft erforderliche Management des Schalenwildes in Zukunft durch zahlende oder (zusätzlich) durch bezahlte Jäger durchgeführt wird, ist von gravierender wirtschaftlicher Bedeutung. Es hat erhebliche volkswirtschaftliche Konsequenzen und im Falle der Bindung des Jagdrechtes an das Grundeigentum, wie in Deutschland und Österreich, auch beträchtliche Konsequenzen für die Grundeigentümer. Zwischen dem zahlenden und dem bezahlten Jäger gäbe es noch die Möglichkeit des „ehrenamtlichen“ Jägers (ähnlich der freiwilligen Feuerwehr), der bei der Regulierung der Schalenwildbestände mithilft, dabei weder zahlt noch bezahlt wird. In diesem Zusammenhang stellt sich auch die Frage nach den Konsequenzen für die Wildtiere und deren Lebensräume sowie für das Ausmaß der Wildschäden, ob also bei angestellten (bezahlten) Jägern die Biodiversität des Wildes besser erhalten bliebe und weniger Wildschäden entstehen würden. Es sollte nicht davon ausgegangen werden, dass ein professionelles Wildtiermanagement mit bezahlten Jägern sämtliche Wildschäden verhindern kann oder automatisch zu weniger Wildschäden führt. Dies lässt sich auch an der Situation im Kanton Genf erkennen.

Bei diesen Bewertungsansätzen ist der Wert des Zeitaufwands für den gesamten jagdlichen Niederwild-Sektor mit Biotoppflege, Artenschutz, Erhaltung der Biodiversität, Versorgung von Verkehrsfallwild, etc. nicht berücksichtigt. Auch der Bereich „Wildtiere in der Stadt“ und deren Management ist hier ausgeklammert. Kalkulationen der Managementkosten bei Verzicht auf Jagd könnten in verschiedener Hinsicht ergänzt werden (wie zum Beispiel auch am Schutz der Gänse in Nordwestdeutschland), bleiben aber weiteren Arbeiten vorbehalten.

Diskussion und Schlussfolgerungen

Die monetäre Bewertung der Jagd und des Wildtiermanagements, und auch der Wildschäden, erfolgte in den Europäischen Ländern bisher mit recht unterschiedlichen methodischen Ansätzen, ist mehr oder weniger ungenau (oft Schätzungen) und unvollständig. Dennoch zeichnen sich Größenordnungen der Aufwendungen und Kosten ab, die als Planungsgrundlage dienen können. Ein EU-weit einheitliches Bewertungssystem mit besserer Vergleichbarkeit der Länder sollte geschaffen werden.

Gesellschaftlicher Kontext

In Österreich und Deutschland ist das Jagdrecht an das Grundeigentum gebunden, in Form eines Wild-Aneignungsrechts (hegen, jagen, aneignen) mit Verpachtungsmöglichkeit. Für die Grundeigentümer ergeben sich daraus die Möglichkeit eines Einkommens, als Teil der Land- und Forstwirtschaft, aber auch Verantwortung für den Schutz und die Erhaltung des Wildes. Erst wenn sich der Jagd ausübungsrechte ein Stück Wild angeeignet hat, gehört es ihm. Lebende Wildtiere in freier Wildbahn sind hingegen

Niemandes Eigentum („*res nullius*“, „herrenlos“), aber viele wollen über sie bestimmen. An der Erhaltung und Bejagung des Wildes besteht auch ein öffentliches Interesse, zur Bewahrung der Biodiversität und zur Vermeidung von Wildschäden, insbesondere von Schäden im Schutzwald (Schutz gegen Lawinen, Steinschlag, Murenabgänge, Erosion etc.). So gesehen können Jäger einerseits auch als „Erfüllungsgehilfen“ der Land- und Forstwirte sowie der öffentlichen Hand gesehen werden, zur Erhaltung vitaler Wildtierpopulationen mit artgemäßen Lebensräumen und zur Vermeidung oder zumindest zur Minderung von Wildschäden, andererseits sollen Jäger Wildtiere aber weidgerecht jagen und nicht als Schädlingsbekämpfer fungieren.

An wildlebenden Tieren besteht in unserer Gesellschaft vielseitiges Interesse, oft allerdings ohne die wichtige Rolle der Wild-Lebensräume mit zu berücksichtigen. Wildtiere werden je nach Blickwinkel gesehen als: Naturerbe (Schutzobjekt, Erlebniswert), Konkurrent („Schädling“ – Forst, Landwirtschaft, Fischerei), Landschaftsgestalter („Nützlich“ – z.B. in Schutzgebieten), Jagdbeute, Nahrungsmittel, und als Krankheitsüberträger. Daraus ergeben sich naturgemäß Spannungsfelder und Wünsche der Interessengruppen an Wissenschaft und Politik.

Ausgangslage in der Kulturlandschaft

Wildtiere, die „Kulturfolger“ sind, müssen in der Kulturlandschaft meist reguliert werden, um Schäden zu vermeiden: Schäden in Land- und Forstwirtschaft, Vermeidung von Krankheiten, Erhaltung der Biodiversität. Dies trifft für alle Schalenwildarten zu (auch ohne Wildfütterung), ebenso für eine Reihe von Vogelarten und Beutegreifer. Andererseits brauchen rückläufige und bedrohte Arten Hilfe (Lebensraumerhaltung, etc.). Daraus folgt, dass Wildtier-Management in der Kulturlandschaft grundsätzlich erforderlich ist, sei es durch Jagd wie wir sie kennen oder anderswie. Für die entstehende Arbeit zahlen bei uns bisher primär die Jäger. Die Vorstellung, Wildtiere problemlos stets sich selbst überlassen zu können, ist eine Illusion, meist ideologisch basiert, vielleicht gut gemeint, aber unrealistisch. An dieser Stelle sei auch ein aktuelles Beispiel aus einem anderen Kontinent erwähnt: in Japan werden nun „Waidfrauen“ verzweifelt gesucht. Japans Bauern verzeichnen jährlich Millionenverluste durch Wildschaden (v.a. durch Sikawild und Wildschweine), doch es gibt immer weniger Jäger. Nun versucht das Land neue zu gewinnen, pfeift auf Traditionen – und wirbt um Frauen! Frauen waren in der Jagd bisher sehr verpönt. Nun „klassisches Szenario: wenn Männer nicht mehr weiter wissen, sollen Frauen das Problem lösen.“

Jagd – Zukunftsprobleme/-prognosen

Problemfelder der Jagd, drei Thesen:

1. Hohe Schalenwildbestände, Wildschäden, Wildkrankheiten, Rückgang von Niederwild und Raufußhühnern, Lebensraumverluste; deshalb wird Wildtiermanagement in Kulturlandschaft immer wichtiger;
2. Jäger werden oberflächlicher, verstehen ihr Handwerk weniger, haben weniger Zeit, weniger Passion (Beutelmeyer, 2012);

3. Anti-Jagd-Gruppen haben mehr Einfluss; nichtjagende Bevölkerung (v.a. urbaner Bereich) wird jagdkritischer und v.a. jägerkritischer; generelles Handikap des Jägers gegenüber Kritikern: Jäger jagt und tötet mit Freude – gedanklicher Kurzschluss „Lustmörder“.

„Freizeitjagd“ – Zukunftschancen

Chancen der Jagd, drei Thesen:

1. Jagdwert wird Grundeigentümern wichtiger, führt zu mehr Engagement, sodass ihnen das Jagdrecht nicht enteignet wird;
2. der Nachweis der Nachhaltigkeit einer jagdlichen Nutzung, die als wesentlicher Beitrag zum Naturschutz anerkannt wird, hebt den gesellschaftlichen Stellenwert der Jagd (Reimoser *et al.*, 2013);
3. glaubwürdige, auf Fakten gestützte Botschaft, dass der wirtschaftliche Input der Jäger (finanziell, Zeit) in Bilanz auch dem Gemeinwohl dient, und Jäger nicht zu Lasten von Wald und Gesellschaft agieren.

Dabei stehen folgende vier landeskulturelle Ziele im Vordergrund: Wildtieren auch in der intensiv genutzten Kulturlandschaft Lebensraum erhalten, Interessenskonflikte und Probleme mit Wildtieren vermeiden/reduzieren, Populationen langfristig sichern, und Wildbestände nachhaltig jagdlich nutzen. Letztlich läuft es auf die Frage hinaus: Wie können Wildtiere (in freier Wildbahn) möglichst schadensfrei und kostengünstig in die Kulturlandschaft integriert werden?

Bei der Beurteilung der wirtschaftlichen Bilanz der Jagd sollten zusätzlich zu den in Wert gesetzten Faktoren wie Geldausgaben und Geldumsatz auch der Zeitaufwand und die Kosten für das Service bei Wildunfällen im Verkehr, beim Monitoring von Wildkrankheiten, für die Regulierung der Schalenwildbestände und anderer Wildarten die Schäden verursachen, sowie die Entschädigung entstehender Schäden mit berücksichtigt werden. Jäger können (Mit-)Verursacher von Wildschäden sein. Wildschäden lassen sich aber auch bei Abschaffung der Freizeitjagd und professionellem Wildtiermanagement nicht ganz verhindern, wie auch am Beispiel des Kantons Genf ersichtlich ist.

Angesichts des Potenzials von zahlenden Jägern (Pachtzins, Abschussgebühren, etc.), die für ihren Arbeitseinsatz nicht bezahlt zu werden brauchen (Regulierung von Wildbeständen, Lebensraumverbesserung für Wildtiere, Erhaltung der Biodiversität, Schadensvermeidung, Schadensbezahlung, etc.) wäre eine bewusster gestaltete Kooperation von Staat und privatem Sektor volkswirtschaftlich sehr vorteilhaft, im Sinne einer optimalen Einbindung der Freizeitjagd bei Wildbestandsregulierungen, die aus ökologischen sowie sozio-ökonomischen Gründen notwendig sind. Dies zusätzlich zu den betriebswirtschaftlich möglichen Vorteilen durch zahlende Jäger für die Grundeigentümer, wie Einnahmen aus der Jagd- und Abschussvergabe, (verschuldensunabhängige) Wildschadensentschädigungen und Biotoppflegemaßnahmen. Jagdausübung durch ökologisch ausgerichtete Freizeitjäger wird wohl auch zukünftig für Grundeigentümer (in Ländern wo das Jagdrecht mit dem Grundeigentum verbunden ist) und Staat meist die kostengünstigere Variante darstellen. Vorausgesetzt, dass nicht

Nachteile durch Wild die genannten Vorteile überwiegen (z.B. Wildschäden im Schutzwald, auf Menschen und Haustiere übertragbare Wildkrankheiten/Seuchen) und deshalb Profis zur Problemlösung bezahlt werden müssen. Um Problemen vorzubeugen, sollten zukünftig Freizeitjäger bei Bedarf stärker unterstützt werden können, z.B. durch Einrichtung räumlich-zeitlich flexibler Unterstützungssysteme hinsichtlich praxisorientierter Schulung im Revier, Hilfe bei Abschusserfüllung. Erfolgreiche Beispiele gibt es bereits.

Wichtig ist, die genannten sozio-ökonomischen und ökologischen Zusammenhänge bei der Diskussion um den Stellenwert der Jagd in unserer Gesellschaft nicht zu übersehen, sondern weiter zu präzisieren und auch der Öffentlichkeit besser verständlich zu machen. An Stelle von ideologisch vorgefassten Meinungen sollten zukünftig überzeugende Fakten, auch ökonomische, stärker in den Vordergrund gestellt werden.

Zusammenfassung

In der vom Menschen gestalteten Kulturlandschaft ergibt sich folgende Ausgangslage: Bedrohte Wildtierarten und deren Lebensräume brauchen die Hilfe des Menschen, wenn sie erhalten werden sollen. Andererseits müssen jene Wildtierarten, die „Kulturfolger“ sind, sich also stark vermehren, in der Kulturlandschaft reguliert werden, um ökologische und ökonomische Schäden in Grenzen zu halten. Regulierung ist bei allen Schalenwildarten erforderlich (auch ohne Wildfütterung) und auch bei manchen Vogelarten und Beutegreifern. Ziele dieser Regulierung sind vor allem:

1. die Erhaltung der Biodiversität an Tier- und Pflanzenarten durch Entlastung jener Arten, die durch die jeweiligen Aktivitäten des Menschen benachteiligt sind („Kulturflüchter“) und von den „Kulturfolgern“ bedrängt werden;
2. die Vermeidung von – z.T. auf Mensch und Haustiere übertragbarer – Wildkrankheiten und Seuchen infolge überhöhter Wildtierbestände und
3. die Vermeidung untragbarer Wildschäden in der Land- und Forstwirtschaft.

Daran bestehen sowohl öffentliche als auch private Interessen. Es stellen sich die Fragen, wer die entstehenden Kosten übernimmt, welcher wirtschaftliche Wert der „Freizeitjagd“ zukommt, und was es kosten würde, wenn das notwendige Wildtiermanagement aus öffentlichen Geldern bezahlt werden müsste. Auch das Ausmaß der Wildschäden in der Land- und Forstwirtschaft ist in diesem Zusammenhang relevant. Es wurden Leistungen der Jagd und einige Kostenkalkulationen zusammengestellt, gedacht als Anreiz für ein vertiefendes Befassen mit den sozio-ökonomischen Aspekten der Jagd.

Die 6,7 Millionen Jäger der EU erbringen für die europäische Wirtschaft jährlich rund 16 Milliarden Euro; ein EU-Jäger gibt durchschnittlich 2.400,00 Euro für die Jagd aus. Bei Einbeziehung sowohl der direkten Kosten als auch der freiwilligen Arbeit der Jäger wird der Gesamtwert der Jagd im EU-Raum auf etwa 32 Mrd. Euro pro Jahr geschätzt.

Jäger in Deutschland geben jährlich 1,6 Milliarden Euro für die Jagd aus (durchschnittlich 4.340,00 Euro pro Jäger). Für Österreich wird der volkswirtschaftliche Stellenwert der

Jagd (jährliche Ausgaben) mit 475 Millionen Euro beziffert (durchschnittlich 3.850,00 Euro pro Jäger). Bei zusätzlicher Kalkulation des effektiven Jagdzeitaufwandes für Schalenwildabschuss (Kosten, wenn diese bezahlt werden müssten) und der Wildschäden (wenn diese aus öffentlichen Mittel bezahlt werden müssten) ergeben sich für Österreich insgesamt 0,7 bis 1 Milliarde Euro pro Jahr (95,00 – 135,00 €/ha Jagdfläche), die für das Management der Schalenwildarten bezahlt werden müssten. Jagdpachterlöse erreichten in Jagdgebieten mit Vorkommen von mehreren Schalenwildarten bis über 70,00 €/ha und Jahr.

Im Schweizer Kanton Genf, in dem 1974 die „Freizeitjagd“ (Patent-Jagd) aufgrund einer Volksinitiative verboten und durch bezahlte Wildhüter des Kantons ersetzt wurde, kostet das Wildtiermanagement durchschnittlich 74,00 Euro pro Hektar land- und forstwirtschaftlicher Fläche, die jährlich aus öffentlichen Geldern finanziert werden. Die Kosten enthalten Personal (angestellte Wildhüter, durch die die Wildbestandsregulierung erfolgt), Wildschaden-Prävention und Wildschaden-Entschädigung.

Die monetäre Bewertung der Jagd und des Wildtiermanagements, und auch der Wildschäden, erfolgte in den Europäischen Ländern bisher mit teilweise recht unterschiedlichen methodischen Ansätzen, ist mehr oder weniger ungenau (oft Schätzungen) und unvollständig. Dennoch zeichnen sich Größenordnungen der Aufwendungen und Kosten ab, die als Planungsgrundlage dienen können. Eine ökonomische Bewertung nach einheitlichem System mit besserer Vergleichbarkeit zwischen den Ländern und über die Zeit (längerfristiges Monitoring) sollte entwickelt werden.

Literatur

- Beutelmeyer, W. (2012): Was die jungen Wilden wollen – Zukunftsvision der Jagd 2030. *Der Anblick* (2): 6-9.
- Dandliker, G. (2014): Das Genfer Jagdverbotexperiment. PPT-Vortrag Wald-Wild-Weiterbildung 14.-15.08.2014, Genf.
- Ebner, M., R. Lammel, F. Reimoser, C. Underberg, E. Underberg und W. Burhenne (2009): Gesellschaftliche Bedeutung der Jagd (FUST-Position 6). In: *Fonds für Umweltstudien - FUST* (Hrsg.), Leitlinien für integratives Wildtiermanagement, Beiträge zur Umweltgestaltung A 164, 27-30 (E. Schmidt Verlag, Berlin, ISBN 978-3-503-11479-5).
- Ebner, M. (2016): The economic value of hunting in the EU. PPT-presentation; http://www.face.eu/sites/default/files/documents/english/economia_della_caccia_27_9_2016_en.pdf
- FACE (2016): The economic value of hunting in the EU. Intergroup session of the European Parliament 27 Sep 2016; <http://www.face.eu/about-us/resources/events/intergroup-session-the-economic-value-of-hunting-in-the-eu>
- Forstner, M., F. Reimoser, W. Lexer, F. Heckl und J. Hackl (2006): Nachhaltigkeit der Jagd – Prinzipien, Kriterien und Indikatoren. Österreichischer Agrarverlag, Wien, ISBN 10: 3-7040-2202-0; ISBN 13: 978-3-7040-2202-8; 126 S. Link.
- Langbein, J., R. Putman and B. Pokorny (2011): Traffic collisions involving deer and other ungulates in Europe and available measures for mitigation. In: *Ungulate Management in Europe - Problems and Practices* (Eds. R. Putman, M. Apollonio, R. Andersen); Cambridge University Press, pp 215-259. ISBN 978-0-521-76059-1.
- Lebersorger, P. (1998): Gedanken über die Jagd als Wirtschaftsfaktor in Österreich. In: Staats, A. (ed.) *Proceedings of conference "Jagd im Spiegel der Zeit"*. Nationalparkrat Hohe Tauern, Matrie in Osttirol, pp. 41-48.

- Mannsberger, G. (2016): PPT- Vortrag am 8. Nov. im Österreichischen Parlament, Wien; <https://www.oevp.at/klub/Praesentationen-der-Jagd-Enquete.psp>.
- Moog, M. (2010): Das Schadenwild aus der Kostenperspektive – können wir uns den Rothirsch leisten? Schriftenreihe Bayerischer Landesjagdverband (Rotwildsymposium 2010), S. 27-32.
- Reimoser, F. und S. Reimoser (1997): Wildschaden und Wildnutzen - Objektive Beurteilung des Einflusses von Schalenwild auf die Waldvegetation. Zeitschrift für Jagdwissenschaft 43: 186-196.
- Reimoser, F., H. Armstrong and R. Suchant (1999): Measuring forest damage of ungulates: what should be considered. Forest Ecology and Management 120, 47-58.
- Reimoser, F. (2000): Income from hunting in mountain forests of the Alps. In: Price M.F. and Butt N. (ed.) Forests in Sustainable Mountain Development: A State-of-Knowledge Report for 2000. IUFRO Research Series, no 5, CABI Publishing, New York, 346-353.
- Reimoser, F. and R. Putman (2011): Impacts of wild ungulates on vegetation: costs and benefits. In: Ungulate Management in Europe - Problems and Practices (Eds. R. Putman, M. Apollonio, R. Andersen); Cambridge University Press, pp 144-191. ISBN 978-0-521-76059-1.
- Reimoser, F., W. Lexer, Ch. Brandenburg, R. Zink, F. Heckl and A. Bartel (2013): ISWIMAN - Integrated sustainable wildlife management - principles, criteria and indicators for hunting, forestry, agriculture, recreation. Austrian Academy of Sciences, Vienna, 67 pp. + 4 annexes; http://wildlife.reimoser.info/download/2013_Reimoser%20et%20al_Integrated%20Sustainable%20Wildlife%20Management_with%204%20Annexes%20of%20Indicators.pdf.
- Reimoser, F., H. Schodterer und S. Reimoser (2014): Erfassung und Beurteilung des Schalenwildeinflusses auf die Waldverjüngung – Vergleich verschiedener Methoden des Wildeinfluss-Monitorings („WEM-Methodenvergleich“). Bundesforschungszentrum für Wald, Wien, BFW-Dokumentation 17, 177 pp., ISBN 978-3-902762-35-1.
- Reimoser, F. (2016): PPT- Vortrag am 8. Nov. im Österreichischen Parlament, Wien; <https://www.oevp.at/klub/Praesentationen-der-Jagd-Enquete.psp>.
- Zentralstelle österreichischer Landesjagdverbände (2016): http://www.ljv.at/jagd_wirtschaft.htm.

Jäger und Förster – zwei Seelen ach in einer Brust. Ein Streifzug durch die Jahrhunderte

Sigrid Schwenk^{1*}

Öffentliche Kritik an Jagd und Jägern

Jagd und Jäger sind heute mehr denn je Gegenstand öffentlicher Kritik. Vor allem, wenn es um den schlechten Zustand unserer Wälder geht, wenn das Schreckgespenst des sterbenden Waldes oder die Horrorvision toter Wälder auftaucht, geraten die Jäger ins Kreuzfeuer, da sie – nur um ihrer eigenen Lust zu frönen und wider ihrer besseren Einsicht – untragbar hohe Schalenwildbestände herangehegt hätten und sich standhaft weigerten, zur Reduktion des Schalenwildes spürbar beizutragen. Zaunlängen von unvorstellbarer Größenordnung (man spricht von einer Entfernung München – Peking allein für bayerische Zäune) zum Schutz des Jungwuchses gegen Schalenwild, der dafür nötige finanzielle Aufwand (im bayerischen Staatswald rund 27 Mio DM jährlich), der hohe, durch Schalenwild verursachte Verbiss, die dadurch entstehenden wirtschaftlichen Einbußen, die strukturellen Schäden am Wald durch Entmischung und die Unmöglichkeit, naturgemäßen Waldbau zu betreiben, werden – die Jäger anklagend – hervorgehoben. Die Jäger wiederum rügen die von den Forstleuten zu verantwortenden Monokulturen, die Fehler im Waldbau, die verbreitete Wildfeindlichkeit vor allem unter den jüngeren Forstleuten, die dem Wild aus verschiedensten Gründen den ihm zustehenden Platz streitig machten – und schon gehen die Wogen der Erregung hoch, statt sachlicher Diskussion werden gegenseitige Schuldzuweisungen getroffen, versuchte sachliche Argumente gehen in der aufgeheizten Atmosphäre emotioneller Unlogik unter.

Und wer dann – so wie ich, nunmehr seit fast 30 Jahren Jägerin, zugleich aber forstlich habilitiert, an einer forstwissenschaftlichen Fakultät „Kultur und Geschichte der Jagd“ lehrend und fest verhaftet im forstlichen Umfeld – „zwei Seelen ach in seiner Brust trägt“, wer sich Wald ohne Wild nicht vorstellen kann, aber trotz des Wildes – und letztendlich für das Wild – einen den natürlichen Gegebenheiten angepassten, standortgemäßen, artenreichen, gestuften und damit stabilen Mischbestand erhalten oder wieder begründen möchte, ohne dabei erhebliche Teile des Waldes auf viele Jahre „hinter den Zaun verbannen“ zu müssen, der sucht nach Möglichkeiten, durch den Wall von aufgepeitschten Emotionen eine Bresche für sachliche Argumente, eine ausgewogene, objektive Beurteilung und mögliche, für alle akzeptable Kompromisse zu schlagen.

Historischer Ansatz

Einen guten Ansatzpunkt hierzu schenkt die historische Sichtweise, denn wenn wir wissen, woher wir kommen, können wir weit treffender beurteilen, wo wir stehen, und verantwortungsbewusster entscheiden, wohin wir gehen wollen. Dazuhin bietet die Übersicht über längere Entwicklungsphasen oft ein klareres Bild als reine Momentaufnahmen, vor allen dann, wenn der räumliche und zeitliche Abstand fehlt und stattdessen persönliche Betroffenheit den Ausschlag gibt.

Jagd als kulturelles Phänomen

Zunächst einmal – und dies mag manchen verwundern – sei auf die Nähe von Jagd und Kultur, auf die „kulturschaffende Kraft jagdlichen Tuns“ hingewiesen.

Eines der wichtigsten Kennzeichen von „Kultur“ ist die nur dem Menschen eigene Fähigkeit zur Objektivation seiner geistigen Leistung. Nur er – und kein „vernunftbegabtes Tier“ – ist imstande, einer Idee eine dauerhafte Form zu verleihen, eine Form, die als Ergebnis einer schöpferischen Leistung eine Selbständigkeit gewinnt und ihren Schöpfer überlebt, sei es als handwerkliches oder künstlerisches Erzeugnis oder als fortwirkendes gesprochenes oder geschriebenes Wort. Kulturgeschichte ist die Geschichte derartiger Objektivationen.

Ich weiß sehr wohl, dass ich mich mit dieser Auffassung in Gegensatz zu manchem Vertretern der Evolutionsbiologie setze, doch besteht meiner Meinung nach ein qualitativer, nicht nur ein quantitativer, Unterschied zwischen Mensch und Tier, und dies nicht nur aus christlicher Sichtweise. Dabei wird nicht geleugnet, dass auch der geistige Prozess, den der Mensch – und eben nur der Mensch – durchlaufen hat, ein Entwicklungsvorgang war – nur erfolgte diese Entwicklung nach anderen Maßstäben als denen der neodarwinistischen Evolutionstheorie.

Kultur lässt sich als die Gesamtheit aller ausschließlich dem Menschen eigenen Qualitäten und Leistungen auffassen. Kultur ist also alles das, was dem Tier nicht eigen ist. Die Anfänge der Kultur werden wohl – schon wegen der geringen Zahl der auf uns überkommenen Artefakte – niemals mit letzter Schlüssigkeit ermittelt werden können. Aber es scheint sicher, dass die Jagd an der Wiege der Kultur stand: Die Anfänge von Technik und Wirtschaft,

¹ Tiergarten 24, D-96103 Hallstadt

* Ansprechpartner: Univ. Dr. DDI Sigrid Schwenk, sigridschwenk@web.de

Sozialordnung und Rechtsentwicklung, Sprache, Musik und bildender Kunst, von Mythos und Religion sind im Umfeld jagdlichen Tuns und Handelns zu suchen und zu finden. Die ersten Menschen, die sich durch das, was wir als Kultur auffassen, essentiell von Tieren unterschieden, waren Jäger. Sie hatten – wie die früh bezeugte Grablege beweist – im Gegensatz zum Tier die Endlichkeit des eigenen Lebens und die Unentrinnbarkeit des Todes erkannt und begründeten mit der Erinnerung an das Verlorene auch das erste Geschichtsbewusstsein.

Jagd als Überlebensstrategie und die „neolithische Revolution“

In dieser ersten, lang andauernden, von der Jagd geprägten Phase menschlicher Entwicklung war jagdlicher Erfolg – neben dem Sammeln – Hilfe zum Überleben: Das erbeutete Tier sicherte die Grundlage für die Ernährung wie für die Beschaffung wichtiger Rohmaterialien (Knochen, Felle, Sehnen).

Im Neolithikum (in der Jungsteinzeit), als der Mensch lernte, Tiere zu domestizieren und Ackerbau zu treiben, fand diese Periode ihr Ende. Mehr als der Ackerbau führte das Aufkommen der Viehzucht zu einer Neuorientierung der Wirtschaft, in der die Jagd keine nennenswerte Bedeutung mehr hatte. An die Stelle der bislang die Nahrungsgrundlage bildenden Wildtiere traten in rascher Aufeinanderfolge die domestizierten Tiere. Dies können wir aus dem Knochenmaterial vieler erhalten gebliebener und ausgewerteter Abfallhaufen ersehen: Während sie zuvor nur Wildtierknochen aufwiesen, fanden sich nun in zunehmendem Maße Knochenreste von Haustieren. Der Anteil der Wildtierknochen reduzierte sich bis zum Ende des Neolithikums auf etwa 1 – 2 %.

Neue kulturelle Funktionen der Jagd

Doch mit dem Verlust eines Großteils ihrer wirtschaftlichen Bedeutung war für die Jagd der ihres kulturellen Wertes nicht gekoppelt. Sie wurde vielmehr zum Instrument der Erziehung und Ertüchtigung, vornehmlich der jungen Männer: Sie gab Gelegenheit, viele Fähigkeiten zu üben, die Voraussetzung für eine verantwortungsvolle Stellung in der Gesellschaft waren. Sie förderte das Vermögen, in Gemeinschaft (im Team) zu handeln, eine Situation schnell zu überschauen und richtig einzuschätzen, sichere Entschlüsse zu fassen, das als richtig Erkannte rasch durchzuführen, Mut zu beweisen, handwerkliches Können zu besitzen und sich körperlich leistungsfähig zu erhalten – alles Fähigkeiten, die für einen Herrscher, Staatsmann oder Entscheidungsträger von hohem Wert waren.

Der Wald und die „forestarii“

Und nun von der Jagd zum Wald: In Mitteleuropa finden wir in der Eisenzeit (der Hallstatt- und Latènezeit) Fichtenwald auf den Mittelgebirgshöhen, Buchenwald in den Hanglagen, Eichen-Buchenwald im Hügelland und auf ärmeren Böden des Flachlandes (dort auch mit Linde und Kiefer gemischt), Eichen-Hainbuchenwald auf besseren Böden des Flachlandes, auf feuchten Standorten Erle und Birke und auf trockenen Kiefer. Mit Ausnahme von Berg- und

Sumpfgewässern war der Raum bereits durchgehend dünn besiedelt, ohne jedoch die natürliche Waldlandschaft durch die planlosen Rodungen der einzelnen Sippen wesentlich zu verändern.

In der Römerzeit dürfte dann rund ein Viertel des Waldes, der ursprünglich fast das ganze Land bedeckt hatte, zu Besiedlungszwecken gerodet gewesen sein, aber in der Völkerwanderungszeit wurden viele Rodungen wieder aufgegeben und verwandelten sich zurück in Wald.

Nach und nach wurden aus dem Wald – als Landschaftsform und Pflanzengesellschaft besonderer Art – „Forsten“ herausgelöst, indem bisher herrenlose oder als Gemeingut geltende Waldteile in Sonderverfügung (Sondernutzung) übernommen wurden – von Königen, Landesherren, Grundherren oder Gemeinschaften. So errichteten die fränkischen Könige im 8. Jahrhundert die ersten Bannforste, in denen allen, außer dem Inhaber der Bannrechte, die Jagd und gewisse Forstnutzungen bei hohen Strafen untersagt waren. In einer Periode, in der auch ungünstigeres Gelände durch gezielte Rodungstätigkeit besiedelt wurde und vor allem die Klöster eine bedeutende Kolonisation betrieben, behielt sich also der Herrscher durch Bannlegung großer Waldgebiete zur alleinigen Nutzung vor und setzte zu ihrer Verwaltung „forestarii“ ein, die zuerst für das Wild und dann für den Lebensraum des Wildes, den Wald, zu sorgen hatten. So oblag dann den Förstern (nichts anderes sind die „forestarii“) von Anfang an die Pflege des Wildes und des Waldes – eine Tatsache, die gar manchem heutigen jungen Försternachwuchs ins Stammbuch zu schreiben wäre – wie ja der ursprüngliche Zweck der Bannlegung die Erhaltung der Jagd (der Wildbann), später auch die Schonung und Pflege des Holzes durch Rodungsverbote und Nutzungsbeschränkungen war.

Von der „Inforestation“ zur „Regalität“

Bis zum 13. Jahrhundert gab es nur den Königsbann, doch wurde das Recht des Wildbannes auch zu Lehen vergeben. Mit Kaiser Friedrich II ging das Bannrecht auf die Landesherren über; sie beanspruchten nun das Jagdrecht in ihrem ganzen Territorium als Regal, ließen jedoch den niederen Adel an dem als nicht so wichtig geltenden Teilen der Jagd partizipieren – die Jagd wurde aufgeteilt in „Hohe“ und „Niedere Jagd“, das Wild entsprechend in „Hochwild“ und „Niederwild“, ursprüngliche Rechtsbegriffe, die sich bis heute erhalten haben. Dem „gemeinen Mann“ blieb in der Regel lediglich der Vogelfang. So folgte in der Jagdrechtsentwicklung auf die Periode des „Freien Tierfangs“ die der „Inforestation“ und die der „Regalität“.

Im 11. und 12. Jahrhundert erreichte die Rodungstätigkeit aufgrund wachsender Bevölkerungszahlen einen Höhepunkt. Der Wald, der mit seinen Erzeugnissen die Grundlage der damaligen Volkswirtschaft bildete, wurde vornehmlich in der Nähe größerer Ansiedlungen über Gebühr genutzt. Holz diente nicht nur zum Bau von Häusern, Brücken, Schiffen und Fahrzeugen, Möbeln, Werkzeugen und Gerätschaften, sondern auch als Lichtquelle und – neben der Wasserkraft – als wichtigster und nahezu einziger Energielieferant. Dazuhin wurden die siedlungsnahen Waldgebiete zur Viehweide, Schweinemast, Streu-, Teer-,

Harz-, Gerbrinden-, Pottaschengewinnung und Imkerei verwendet. Der teils desolate Zustand des Waldes und die Angst vor Holznot führten seit Ende des 13. Jahrhunderts zu den ersten obrigkeitlichen Forstordnungen, um einer zügellosen Übernutzung des Holzes und einer übermäßigen Rodung zu steuern.

Im 14. Jahrhundert brachte dann der „Schwarze Tod“ – die Pest, ausgehend von der Krim im Frühjahr 1347 und ganz Europa bis Novgorod überziehend – mit vielen Millionen von Toten das Aussterben ganzer Generationen, die Entvölkerung von Ortschaften und Landstrichen – und somit ein vorübergehendes Nachlassen des Bevölkerungsdrucks in vielen Gebieten.

Schon in der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts – genauer: zu Ostern 1368 – setzte der Nürnberger Ratsherr Peter d.Ä. Stromeir (Stromer) mit seiner „künstlichen Nadelholzzaat“ in den Nürnberger Reichswäldern ein Zeichen.

Ende des 15. Jahrhunderts dürfte der Wald auf seine heutige Ausdehnung zurückgedrängt gewesen sein und im 16. Jahrhundert begann dann – vor allem im Umkreis der Städte – eine zeitlich und räumlich geordnete Holznutzung sowie durch Saat und Pflanzung eine Wiederbegründung des Waldes – der Anfang einer geregelten Forstwirtschaft.

Von der „hohen Kunst des Jagens“ zur ungezügelten „Lust am Jagen“

Zurück zur Jagd: In der Periode der Regalität wurde die Jagdausübung immer stärker verfeinert, das Berufsjägerkorps entstand, Jägersprache und jagdliches Brauchtum bildeten sich heraus und wurden von Adel und Berufsjägern gleichermaßen gepflegt. Der zunehmende „Festcharakter“ der Jagd, die zur Darstellung herrschaftlicher Macht gegenüber Gästen und Untertanen diente, erforderte eine immer bessere funktionierende Organisation und eine immer größere Zahl von Bediensteten und Helfern, Hunden, Pferden, Beizvögeln, Tüchern, Netzen, Lappen, Schusswaffen und sonstigen Gerätschaften. „Eingestellte oder deutsche Jagen“ und – nach 1680 – die französische Vorbild folgenden „Parforcejagen“ wurden mit großem Aufwand minutiös vorbereitet und bisweilen in Bildern, Zeichnungen und Berichten für die Nachwelt festgehalten.

Dass dabei die ungezügelte Jagdleidenschaft mancher Adligen Anlass zu heftiger Kritik bot, dass einer der Gründe für die Bauernkriege in der drückenden Belastung der Bauern durch Jagdfroendienste sowie durch Jagd- und Wildschaden an Äckern und Wiesen zu suchen ist, soll nicht verschwiegen werden. Aber es dürfen darüber nicht die großen kulturellen Leistungen im Gefolge der Jagd übersehen werden: Schlösser, Bilder, Tapisserien, Porzellane, Fayencen, Gläser, Tafelaufsätze, Plastiken, kunstvolle Uniformen, Waffen und Geräte, Bücher, Gedichte, Musik- und Theaterstücke. Dazuhin war die Jagdleidenschaft einzelner Herrscher, Adelliger und Patrizier mit ein Grund zur Erhaltung großer zusammenhängender Waldgebiete und wertvoller Baumbestände als Lebensraum für das Wild, vornehmlich für Rot- und Schwarzwild. Die Aufgabe des „hirsch- und holzgerechten Jägers“ war neben der gekonnten Ausrichtung der Jagden mitsamt kunstvollem Einsatz der Hunde vornehmlich die Bereitstellung von in Quantität und Qualität genügendem

Wild als Jagdbeute. So geschah auch der Schutz wertvoller, teilweise bis in unsere Zeit überkommener Baum- und Waldbestände in der Regel nicht um der Bäume und der Wälder selbst willen, sondern als Nahrungsgrundlage für das darin herangehegte Wild.

Und auch die großen „Jagdereignisse“, die „Eingestellten oder deutschen Jagen“ etwa, bei denen das zu bejagende Wild oft über Tage hinweg zusammengetrieben, mit hohen Tüchern und Netzen umstellt, in den Außenbezirken „verlappt“, teils kunstvoll nach Tierarten und Geschlechtern „separiert“ und dann von einer „Kammer“ so lange über einen „Lauf“ in die andere „Kammer“ hin- und wieder zurückgetrieben wurde, bis auch das letzte Stück vom Gastgeber und seinen Gästen erlegt werden konnte – diese „Jagen“ sind keinesfalls unter heutigen jagdlichen oder gar ethischen Gesichtspunkten zu beurteilen (unserem heutigen Verständnis nach sind sie wohl kaum noch als „Jagden“ zu bezeichnen, da das Wild die nach unserer Jagddefinition nötige Entkommenschance praktisch nicht besaß und so eher wie ein Tier in Schlachthofatmosphäre zu Tode gebracht wurde).

Um historisch zu urteilen, sind Ereignisse stets zunächst aus ihrer eigenen Zeit, unter den jeweils gegebenen Umständen zu sehen. Und eine Zeit, die nichts dabei fand, Tausende von Menschen nach quälenden Verhören und Torturen als Hexen und Hexer zu verbrennen, hatte nicht nur ein anderes Verhältnis zum Mitmenschen, sondern auch ein anderes Verhältnis zum Tier. Das Tier galt als Sache, mit der man beliebig umgehen konnte, über die man nach Gutdünken verfügen konnte, weil man sie keiner Empfindungen, auch keiner Schmerzempfindungen, für fähig hielt.

Bewusstseinswandel in der 2. Hälfte des 18. und der 1. Hälfte des 19. Jahrhunderts

Dies wandelte sich in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts, in der sich die bedeutendste geistesgeschichtliche Änderung im Hinblick auf die heutige Jagd vollzog. Dieser Umbruch, der das gesamte, menschliche Zusammenleben in unserem Kulturkreis erfasste – man denke nur an die Französische Revolution und ihre Auswirkungen, auch auf die deutschen Gebiete – lässt sich durch Schlagwörter wie Aufklärung, Rousseau, Kant, Lamarck oder (später) Darwin kennzeichnen. In der Aufklärung entdeckte der Mensch, dass er selbst denken, sich selbst bestimmen, sein Wertesystem selbst definieren konnte, er erkannte seine Autonomie und er begriff – im wahrsten Sinne des Wortes – die Natur, ihre Schönheit und eine von ihr ausgehende neue Kraft. Er projizierte alles Geschehene, also auch die Jagd, in eine von der Natur bestimmte Umwelt. Gleichzeitig entdeckte er durch die Evolutionstheorie das Tier als Lebewesen, als Mitgeschöpf, ja als Verwandten seiner selbst. Und der erkannte seine Verantwortung für die Natur und für die Lebewesen in ihr.

Vieles, was sich im 19. Jahrhundert in der Jagd unseres Kulturkreises vollzog, war beeinflusst von diesen neuen Erkenntnissen: Jagdzeitschriften und Jägervereinigungen entstanden, um den Jäger und Förster mit den neuen naturwissenschaftlichen Kenntnissen vertraut zu machen, der auf die Erfordernisse des Geländes und der deutschen

Jagdtechnik ausgerichtete Jagdgebrauchshund wurde herausgezüchtet, um dem Wild vor und nach dem Schuss vermeidbare Schmerzen möglichst nicht zuzufügen. Ebenso spielten bei der Entwicklung des kleinen, rasanten, auf große Entfernungen treffsicheren Geschosses und beim Einsatz optischer Geräte (Zielfernrohr und Fernglas) bei der Jagd derlei Überlegungen auch eine Rolle. Einzelne Förster und Jäger – häufig als „hirsch- und holzgerechter Jäger“ in einer Person – machten bereits in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts darauf aufmerksam, dass Feldraine, Feldgehölze und Schilfgürtel zu erhalten oder wieder zu begründen seien, dass nicht jede feuchte Wiese trockengelegt werden sollte, da dies alles Lebensraum bedeute, nicht nur für das Wild, sondern für die Tiere insgesamt, dass Baumdenkmäler zu schützen seien und Waldbau ästhetische Gesichtspunkte mit berücksichtigen sollte. Was heißt dies anderes, als zumindest ansatzweise „Biotophege“ zu betreiben, allerdings ohne diesen modernen Terminus dafür zu verwenden. Das Verantwortungsbewusstsein für das immer mehr als Lebewesen empfundene Tier und seinen Lebensraum wurde immer stärker und führte bereits 1901 zu Erscheinen eines Buches mit dem Titel „Ethik und Ästhetik im Waidwerke“. Noch einmal: Es waren vor allem die „hirsch- und holzgerechten Jäger“, welche „zwei Seelen ach ihrer Brust vereinigten“, die diese Entwicklung maßgeblich vorantrieben. Zu Beginn des 19. Jahrhunderts waren – parallel zur mehr naturwissenschaftlichen Ausrichtung der Jagd – die ersten forstlichen Meisterschulen entstanden, denen forstliche Fakultäten an bestehenden Lehranstalten folgten.

Die 1848er Revolution und ihre Folgen für die Jagd

In der 1848er Revolution wurde dann mit einer grundsätzlichen Neuordnung des Jagdrechts die Basis unseres heutigen Reviersystems gelegt: Das Jagdregal wurde aufgehoben, das Jagdrecht an Grund und Boden gebunden und kurz darauf vom Jagdausübungsrecht getrennt, das selbst genutzt oder verpachtet werden konnte, wobei Mindestgrößen der Jagdfläche vorgeschrieben waren. In den meisten Fällen taten sich Eigentümer kleinerer Grundflächen zu Jagdgenossenschaften zusammen, um gemeinsam über einen bejagbaren oder verpachtbaren Jagdbezirk zu verfügen. In der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts verzeichneten Forstwissenschaft und Forstwirtschaft einen beträchtlichen Aufschwung, wenn auch bisweilen unvorhergesehene Kalamitäten in den schnell heranwachsenden Monokulturen böse Rückschläge verursachten. Doch konnte in einem Zeitraum von gut 100 Jahren (bis in die 70er Jahre unseres Jahrhunderts) die Holznutzung pro Jahr und Hektar um nahezu das Dreifache und der Nutzholzertrag (ohne Brennholz) um das Zehnfache pro Jahr und Hektar gesteigert werden.

Forderungen der Gesellschaft an die Jäger von heute

Wertewandel

Doch heute stehen wir in einer totalen Umwertung aller Werte. Während es vor noch nicht allzu langer Zeit ein abso-

luter Wert war, aus Land und Forstwirtschaft möglichst hohe Erträge zu erwirtschaften, sind heute diese Ziele angesichts steigender agrarischer Überproduktion, fallender Preise für Agrargüter und Holz und vielfacher neuer Funktionen und Anforderungen an den Wald und die unbewaldete Natur nicht mehr unangefochten gültig, ja haben sich zum Teil (man denke an die Schlagwörter Extensivierung der Landwirtschaft, Flächenstilllegungen und die vielfachen Waldfunktionen) stark geändert oder gar ins Gegenteil verkehrt. Dazuhin kommen die Veränderungen in unserer Gesellschaft und der immer größer werdende Druck einer zahlenmäßig gerade in den letzten Jahren sprunghaft angestiegenen Bevölkerung, eines stark angewachsenen Freizeitvolumens mit einer breiten Palette von Freizeitvergnügungen einer erfindungsreichen Freizeitindustrie (vom Joggen über Tiefschneeski fahren, Mountainbiking bis hin zum Paragleiten) auf die uns umgebende Natur.

Nicht nur, dass fast alle unserer früheren Werte nicht mehr tragfähig erscheinen (z.B. Familie, Vaterland, Religion), auch unser Verhältnis zum Tod hat sich grundsätzlich geändert: Wir haben den Tod aus unserem Leben verdrängt, eine Entwicklung, deren Beginn wir schon vor dem Zweiten Weltkrieg in Amerika verfolgen können und die heute weltweit festzustellen ist: Aufgrund seiner immens wachsenden technischen Möglichkeiten setzte sich im Menschen mehr und mehr die Vorstellung durch, für ihn sei alles machbar. Nur an einem Punkt wurde er immer und immer wieder darauf hingewiesen, dass diese Selbsteinschätzung eine Selbstüberschätzung sei: bei dem für ihn nicht überwindbaren Tod. Doch was tut man mit einer Sache, die in das von sich selbst gezeichnete Bild nicht passt? Man verdrängt sie. Und so machten wir es mit dem Tod, wobei die Intensivmedizin diesen Verdrängungsprozess noch erleichterte – denn die meisten sterben in Kliniken und nicht mehr im Kreis der eigenen Familie. So sind wir uns nicht mehr bewusst, dass ein Leben ohne Tod unmöglich ist und dass jeder, der lebt, notgedrungen etwas tötet, um leben zu können. Dies ist auch nicht anders bei einem Vegetarier, denn auch in der Pflanze steckt das Prinzip des Lebens. Wir Menschen, die wir vernunftbegabte Wesen sind, die wir eine höhere Verantwortung tragen als alle anderen Lebewesen, müssen uns dieser unauflösbaren Verknüpfung bewusst sein: Der Tod ist dem Leben inhärent. Ein Jäger, der das, was ihm die Natur als nachwachsende Ressource anbietet, nachhaltig nutzt, mordet nicht, und schon gar nicht aus Lust.

Verhältnis zur Natur

Sodann unser verändertes Verhältnis zur Natur: Nicht zuletzt durch Umweltkatastrophen aufgeschreckt, interessieren sich die Menschen heute mehr denn je für die Natur – doch steht diesem Interesse an der Natur eine erschreckende Unkenntnis um die Natur gegenüber: Denn häufig wird Natur nur noch „second hand“, durch das Fernsehen, erfahren. Wenn wir kein Gespür mehr dafür haben, dass Natur „draußen stattfindet“, dass das kleine, aber direkte Erlebnis in der Natur uns empfinden und – im wahrsten Sinne des Wortes – begreifen lässt, was in unserer Umwelt vorgeht, wenn wir es nicht mehr fertig bringen, unserer Jugend zu zeigen, was es heißt, Natur zu ergehen, zu erwandern, zu erfahren, dann können wir nicht erwarten, dass sie ihre Aufgabe da-

rin sieht, Natur zu schätzen oder zumindest pfleglich oder verantwortlich mit ihr umzugehen. Wer die Schönheit der Natur empfindet, wer die Großartigkeit ihrer Zusammenhänge sieht, wer sie als Geschenk der Schöpfung begreift, wer sie in ihrem sensiblen Gefüge erkennt – der wird sie schätzen und schützen.

Verhältnis zum Tier

Weiterhin unser verändertes Verhältnis zum Tier. Hier droht meines Erachtens eine der größten Gefahren für die Fortentwicklung unserer ganzen Gesellschaft. Unsere Naturferne, die eine erschreckende Unkenntnis natürlicher Zusammenhänge mit sich bringt, beginnt merkwürdige Blüten hervorzutreiben. Wer allein den Schutz des einzelnen Tieres im Auge hat, es dabei noch in eine menschliche Gestalt presst, es also unzulässiger Weise vermenschlicht und es dadurch nicht mehr tierartengerecht behandelt, wer in der Natur nur eine einzelne Art schützt, ohne sich darum zu kümmern, was dadurch für die anderen Arten entsteht, der hat das Prinzip der Natur nicht begriffen. Denn in der Natur wird nicht das Individuum geschützt, sondern bestenfalls die Art, in der Regel das System. Wer aus irgendwelchen Überlegungen heraus eine Art über Gebühr und widernatürlich unter übertriebenen Schutz stellt, kann dadurch von dieser geschützten Art abhängige Arten in Gefahr bringen. Wir müssen uns doch klarmachen, dass es durch einen übertriebenen Elsternschutz unumgänglicher Weise manchen Singvogelarten an den Kragen gehen muss – da es sich bei der Natur um ein hochempfindliches vernetztes System handelt, das sich in einem Fließgleichgewicht befindet und bei dem jeder unkontrollierte oder übertriebene Eingriff auf der einen Seite etwas auf der anderen Seite in Gefahr bringen kann. Solche Uneinsichtigkeit konnte zu einer negativen Spielart der an sich so positiven Tierschutzbewegung, den „militanten Tierschützern“, etwa der „Vierpotenbewegung“, führen. Und wenn Mitglieder solcher „autonomen“ Tierschutzgruppen in öffentlich-rechtlichen Medien zeigen und verkünden dürfen, wie sie Hochsitze ansägen und dadurch billigend Verletzungen, ja sogar den Tod von Jägern und Jagdunbeteiligten, die vielleicht aus Neugierde einen solchen Hochsitz erklettern, in Kauf nehmen, ohne dass ein Schrei der Empörung durch die Nation geht, dann ist das ein schlechtes Zeichen. Und wenn der Kinderschutzbund weit weniger Interesse findet als der Tierschutzbund, so halte ich dies für ein Warnsignal. Wer das Tier und den Menschen auf eine Stufe zu stellen versucht, tut damit nicht nur dem Tier keinen Gefallen, da er es nicht mehr seiner Art, seinen Bedürfnissen entsprechend behandelt, sondern nimmt schlimme Folgen – und diese Gefahr scheint mir heute noch nicht genügend gesehen zu werden – für das menschliche Zusammenleben in Kauf. Der Mensch könnte in dieser neuen Ordnung zwar ein Einzelwesen, ein Individuum bleiben, da aber in der Natur die Art immer höher steht, also in diesem Fall der Mensch als Spezies, würde das – wenn von da die Rechte des menschlichen Einzelwesen abgeleitet werden – bedeuten, dass die Art immer den Vorrang hätte und der einzelne nur so viel Wert besäße, wie er in die Existenz der Art einbringt, zunächst einmal durch die Arterhaltung, durch die Fortpflanzung, und dann in dem Maße, wie er innerhalb der Art Mensch die Gemeinschaft

funktionsfähig halten kann. Das heißt aber, dass er in seiner Würde und in den daraus zu ziehenden Rechten an seine Funktion innerhalb der Art gebunden würde. Dies hätte unübersehbare Folgen für alte, für unheilbar Kranke oder körperlich wie geistig behinderte Menschen, da viele von ihnen keine Existenzberechtigung durch eine Funktion für die Art mehr hätten.

Und für uns Christen muss die Frage sein, ob es uns gelingt, das spezifische christliche Menschenbild – der Mensch als Ebenbild Gottes – rational so einzuholen, dass es transkulturell vermittelbar und auf diese Weise verbindlich wird. Doch auf alle Fälle – auch ohne spezifisch christliche Begründung – muss der Mensch sich seiner doppelten Stellung im System bewusst sein und muss „ja“ dazu sagen – als Teil der Schöpfung und zugleich als Verantwortlicher für die Bewahrung dieser Schöpfung, die er nicht eigensüchtig für sich allein in Anspruch nehmen und für seine Zwecke ausbeuten darf.

Unser heutiges Wertesystem

Damit komme ich nun nochmals auf die wohl schwerwiegendste Veränderung in unserer Gesellschaft zurück: zur Veränderung unseres Wertesystems. Viele unserer früheren Werte sind heute brüchig geworden, gelten nicht mehr. Unser früheres Wertesystem hat sich aufgelöst – wir sind in einem Wertewandel begriffen. Uns fehlt ein allgemein gültiges oder allgemein anerkanntes Wertesystem, in dem auch die Verantwortung jedes einzelnen für unsere Kulturlandschaft verankert ist. Denn unsere „Natur“ ist eine vom Menschen gestaltete Kulturlandschaft, die wir zu verantworten haben und zu der wir „ja“ sagen können – hat sie uns doch eine weit größere Artenvielfalt gebracht als etwa der verhältnismäßig artenarme Urwald bot. Unsere Aufgabe ist es nun, uns gemeinsam und voll verantwortlich für die Erhaltung dieser Artenvielfalt einzusetzen und mit allen uns zur Verfügung stehenden Mitteln zu versuchen, dem Artenschwund Einhalt zu gebieten.

Das Prinzip Verantwortung (Hans Jonas)

Ein führendes Meinungsforschungsinstitut in Amerika hat festgestellt, dass das letzte Jahrzehnt unseres Jahrhunderts durch zwei Schlagwörter gekennzeichnet sei: Umwelt und Ethik. Und wirklich: Umweltethik ist das Gebot der Stunde. Wir sind durch unsere immens gewachsene Technik wohl das erste Mal in unserer ganzen Menschheitsgeschichte in die Lage versetzt, uns selbst und unseren gesamten Lebensraum zu vernichten. Wir hatten früher schon die Möglichkeit, Teile dieses Lebensraumes zu zerstören – und wir haben sie wahrhaftig oft genug auch wahrgenommen. Aber die globale Vernichtung unseres gesamten Lebensraumes ist erst heute durch unser technisches Wissen und Können möglich geworden. Dies erfordert von uns, dass im selben Maß, wie unsere Technik größer geworden ist, auch unser Verantwortungsbewusstsein wächst. Hans Jonas („Das Prinzip Verantwortung“ 1979) hat darauf hingewiesen, dass unser Verantwortungsbewusstsein nicht mit der Entwicklung der Technik Schritt gehalten habe und dass wir eine globale Verantwortung in neuer, bisher nicht gekannter Dimension entwickeln müssten: „Die moderne Technik hat Handlungen

von so neuer Größenordnung, mit so neuartigen Folgen eingeführt, dass der Rahmen früherer Ethik sie nicht mehr fassen kann . . . Man nehme zum Beispiel, als die erste größere Veränderung in dem überkommenen Bild, die kritische Verletzlichkeit der Natur durch die technische Intervention des Menschen – eine Verletzlichkeit, die nicht vermutet war, bevor sie sich in schon angerichtetem Schaden zu erkennen gab. Diese Entdeckung, deren Schock zu dem Begriff und der beginnenden Wissenschaft der Umweltforschung (Ökologie) führte, verändert die ganze Vorstellung unserer selbst als eines kausalen Faktors im weiteren System der Dinge. Sie bringt durch die Wirkungen an den Tag, dass die Natur menschlichen Handelns sich de facto geändert hat und dass ein Gegenstand von gänzlich neuer Ordnung, nicht weniger als die gesamte Biosphäre des Planeten, dem hinzugefügt worden ist, wofür wir verantwortlich sein müssen, weil wir Macht darüber haben. Und ein Gegenstand von welcher überwältigender Größe, wogegen alle früheren Gegenstände menschlichen Handelns zwerghaft erscheinen! Die Natur als eine menschliche Verantwortung ist sicher ein Novum, über das ethische Theorie nachsinnen muss.“

„Frei gewählte Zukunftsverantwortung“ (Hans Jonas) und Jagd

Die Errungenschaften des Fortschritts haben uns neue Horizonte eröffnet. All das, was Genetik, Medizin, Chemie, Physik, Biologie, Pharmazie, Transport und Technik allgemein ermöglichen, fordert von uns eine „Verantwortung in einem bisher unanwendbaren Sinn, mit ganz neuen Inhalten und nie gekannter Zukunftsweite“ (Hans Jonas). Wir müssen mehr denn je erkennen, welche große Verantwortung wir tragen – und wir Jäger und Förster stehen gleichermaßen ganz besonders in dieser Verantwortung, weil es sich bei uns um eine (wie Hans Jonas es nennt) „freigewählte Zukunftsverantwortung“ handelt: Niemand von uns ist gezwungen worden, Jäger oder Förster zu sein. Aber indem wir es für uns gewählt haben, haben wir nicht nur die vermehrte Freude des Umgangs mit der Natur, sondern auch die vermehrte Verantwortung der Sorge dafür erhalten – eine „Zukunftsverantwortung“, eine Verantwortung, die über unsere (der Menschheit) Zukunft entscheidet.

Und hier haben wir noch einiges zu lernen, etwa – und dies erscheint mir ganz besonders wichtig zu sein – nicht in Konfrontation zu gehen zu den anderen Naturnutzern, ob es Land- und Teichwirte, Fischer oder Naturschützer sind, denn auch sie gehören zu den Naturnutzern – wie andererseits nachhaltige Nutzung der Natur ohne gleichzeitigen Naturschutz nicht möglich ist. Wir müssen mit ihnen in eine Kommunikation eintreten, wir müssen konstruktive Zusammenarbeit pflegen. Nur wenn wir alle miteinander versuchen, nicht emotionslos, aber ohne übersteigerte schädliche Emotionalität und mit Sachlichkeit über unsere Probleme zu reden und gemeinsame Lösungen zu finden, können wir diese unsere Umwelt, die unser aller gemeinsame Lebensgrundlage ist, retten und in einem für uns alle akzeptablen Zustand erhalten. Dazu gehört – und ich weiß genau, dass es in einer „Null-Bock-Generation“ unpopulär ist, dies zu sagen – ein gerüttelt Maß an Opferbereitschaft. Größere Verantwortung schließt die Bereitschaft ein, aus

Einsicht in die Gesamtzusammenhänge Opfer zu bringen, auf Liebgewordenes zu verzichten. Wir Jäger und Förster müssen hierbei voran gehen, wir haben Jagd in dienender Funktion zur Landeskultur und zugleich das Wild als Teil dieser Landeskultur zu sehen, wir sollten großräumige Planungen und kleinräumige flexible Lösungen miteinander verbinden, wir müssen gute, der Sache gerechte Kompromisse schließen. Wir sollten Modelle (auch Modelle kooperativer Raumnutzung durch Menschen und Tiere gemeinsam) schaffen, wir sollten kreativ und offensiv sein. Wir sollten „PR nach innen“ und „PR nach außen“ machen, d.h. Informationen nach innen, zu den Jägern und Förstern, und nach außen, zur nicht jagdlichen und nicht forstlichen Öffentlichkeit, geben.

Jagd – und damit „sustainable use of wild species“ im Sinne der von der IUCN – The World Conservation Union in Perth/Australien im November/Dezember 1990 gefassten Beschlüsse – ist wie Forst und die damit verbundenen Nutzungen und Funktionen nicht eine Frage einzelner Parteien, nicht eine Frage von Parteienpolitik, sondern eine gesamtgesellschaftliche Frage, die alle Parteien angeht, und die gemeinsam – quer durch alle Parteien – gelöst werden muss. Alle Parteien, alle Verbände, alle Gruppierungen, alle gesellschaftlichen Schichten, alle Altersgruppen sind aufgerufen, gemeinsam und in gegenseitigem Vertrauen in diesem Bereich tätig zu sein, um der Zukunft unserer Kinder willen.

Wir Jäger und Förster partizipieren in besonderem Ausmaß am Geschenk der Schöpfung, deren Schönheit und Gefährdung wir täglich vor Augen haben, die uns so viel Freude gibt und zugleich so viel verantwortungsbewusstes Handeln abverlangt: Wenn wir uns dieses Geschenks immer wieder neu bewusst werden, dann werden die „zwei Seelen ach in einer Brust“ wieder wie von selbst zusammenschmelzen.

Diesen Ende der 1980er Jahre von mir (aus meiner Kenntnis der deutschen Verhältnisse heraus) verfassten Vortragstext bringe ich hier bewusst unverändert – lediglich mit Zwischentiteln versehen – als eine Art jadkulturhistorisches Dokument zur Veröffentlichung, auch wenn sich z.B. im Kreis des Evolutionsverständnisses große Weiterungen ergeben haben. Denn den Kerngehalt meiner Aussagen halte ich auch heute noch für richtig und wichtig – selbst wenn der Text vor fast 30 Jahren, als Antwort auf die Auseinandersetzungen zwischen Förstern und Jägern sowie auf eine zunehmende Jagdfeindlichkeit vor allem in der städtisch geprägten Bevölkerung entstanden ist. Denn dies zeigt in meinen Augen ein Dilemma auf, das die Jäger bis heute trotz vieler Bemühungen nicht zu lösen vermochten: Wir haben gesicherte Erkenntnisse, wir haben gute Konzepte – aber unser Problem ist, dass wir viele – vor allem in der ständig mehr verstärkenden Bevölkerung – nicht erreichen, weil wir uns gegenüber den meist weitaus plakativeren, komplizierten Zusammenhängen oft unzulässig stark vereinfachenden, teilweise auch sehr aggressiv vorgetragenen Behauptungen anderer Interessengruppen nicht genügend Gehör verschaffen können.

Jagd gilt heute nach wie vor in den Augen vieler als elitäres, teures „Hobby“, Jägern wird oft die Lust am Töten und das Sammeln starker Trophäen als Motivation für ihren „Sport“

unterstellt. Dabei wird außer Acht gelassen, dass in unserer vom Menschen geschaffenen, heute in weiten Teilen vom Menschen übernutzten Kulturlandschaft ohne Jäger kein artenreicher, gesunder, dem Lebensraum angepasster Wildbestand möglich wäre und die Jäger in der Regel mit großem Engagement ihrem gesetzlichen Auftrag nachkommen. Denn Jagd ist in unserem Kulturkreis kein Sport und schon gar kein Hobby, sondern eine Verantwortung, eine dreifache Verantwortung für die Zukunft: eine Verantwortung gegenüber dem Wild und allen freilebenden Tierarten, eine Verantwortung für den Lebensraum des Wildes und eine Verantwortung gegenüber der Gesellschaft. In den ersten beiden Verantwortungsfeldern – gegenüber dem Wild und gegenüber dem Lebensraum des Wildes – können wir Jäger meines Erachtens recht gute Ergebnisse vorweisen. Doch bei der Verantwortung gegenüber der Gesellschaft sieht es nicht ganz so gut aus: Uns ist trotz aller Anstrengungen immer noch nicht gelungen, genügend Kenntnisse über das, was wir tun, an alle Kreise der Gesellschaft zu vermitteln. Denn Jagdfeindlichkeit beruht fast immer auf einem Mangel an Wissen, an Wissen von den Vorgängen in der Natur und von der Aufgabe der Jäger in dieser – ich wiederhole – von uns Menschen in verschiedenster Weise übernutzten Kulturlandschaft.

Meines Erachtens ist ein guter Zugang gerade für die mehr und mehr in großen Städten lebende Bevölkerung die Jagdkultur, denn das Interesse der Gesellschaft an der Kultur ist nach wie vor groß. Hier könnten wir Interesse wecken und Wissen auf unterhaltsame Weise vermitteln.

Zum Beispiel durch zwei, von vielen sicher als provozierend empfundene Aussagen:

„Die Geschichte der Menschheit ist eine Geschichte der Jagd“

Dieser von der Kulturgeschichte erhobene Anspruch hat sich aus vielen Forschungsergebnissen verschiedener geisteswissenschaftlicher Disziplinen – Vor- und Frühgeschichte, Anthropologie, Ethnologie, Archäologie, Soziologie, Sprachwissenschaft, Wissenschaften der bildenden Künste, Musikwissenschaft, Religionswissenschaft, Philosophie (um nur einige zu nennen) – wie auch naturwissenschaftlicher Disziplinen abgeleitet, wird aber immer wieder von verschiedenen Seiten angezweifelt. Erst in jüngster Zeit gelang es, dank modernster, neu entwickelter und verbesserter technischer Untersuchungsmethoden, Licht ins Dunkel der Tausende von Jahren dauernden Entwicklung des Menschen von den ersten Anfängen hin zum „*homo sapiens*“ zu bringen: Zu verdanken sind diese lange Zeit für unmöglich gehaltenen sensationellen Erkenntnisse dem Zusammenwirken verschiedener Wissenschaftler aus unterschiedlichen Wissenschaftszweigen in der ganzen Welt: der Archäologie, der Anthropologie – speziell den Paläoanthropologen – und der Genetik – speziell den Paläogenetikern und den Experten für Erbgutanalysen. Hacken und Spaten, Pinzetten und Spachteln, Pinsel und Lupen auf der einen, extrem schnelle Decodiermaschinen für das menschliche Erbgut und leistungsstarke Computer auf der anderen Seite führten zur Entschlüsselung des „Wunderwerks“ der Evolution des Menschen zum „*homo sapiens*“.

„Mitten im Leben sind wir von Jagd umgeben“

Diese von der Jagdkulturwissenschaft auch auf unsere heutige Zeit bezogene These stößt wohl bei weiten Bevölkerungskreisen auf Unverständnis. Dabei spielt die Jagd in unserer alltäglichen Sprache nach wie vor eine große Rolle: Wenn uns etwas „durch die Lappen geht“, wenn wir bei jemandem „auf den Busch klopfen“, wenn wir ein ungestümes Kind einen „Wildfang“ nennen, wenn wir jemandem „auf den Leim gehen“ und... und... und... – die Reihe ließe sich noch lange fortsetzen – dann bedienen wir uns bester Jagdterminologie (aus den Sparten Eingestelltes Jagen oder Lappjagd, Hasenjagd, Falknerei und Vogelfang). Auch wenn wir einen „Schnappschuss“ „schießen“, bewegen wir uns auf ursprünglich jagdlichem Terrain. Ebenso wenn wir uns umblicken: Nicht nur Schlösser, Bücher, Bilder, Kunstobjekte, sondern auch Landschaftsformen oder Schneisen in Wäldern geben uns Auskunft über die hier früher ausgeübten Jagdtechniken – etwa Eingestelltes Jagen oder Parforcejagd. Und ein geübtes Auge konnte vor 40 Jahren in manchen Teilen des Nürnberger Reichswaldes noch erkennen, wo früher einer der zahlreichen Vogelherde installiert war. In der Natur, im Rechtssystem und in fast allen Sparten von Kunst und Kultur finden wir bei genauerem Hinschauen noch heute viele Spuren von der Jagd und unserer Existenz als (Sammler und) Jäger.

Wir sollten die Gelegenheit wahrnehmen, uns als Jäger in der Gesellschaft auch auf kulturellem Gebiet klar zu positionieren:

Modernes Jagen ist weder Sport noch Hobby, sondern Verantwortung gegenüber dem Wild, seinem Lebensraum und unserer Gesellschaft. Als 1972 der Club of Rome „Die Grenzen des Wachstums“ und 1979 der deutsch-israelisch-amerikanische Philosoph Hans Jonas „Das Prinzip Verantwortung – Versuch einer Ethik für die technologische Zivilisation“ veröffentlichten, lieferten diese Schriftstücke eine kulturgeschichtliche Basis für unser heutiges jagdliches Handeln: Der Jäger erfüllt seinen gesellschaftlichen Auftrag, einen artenreichen, gesunden, dem Lebensraum angepassten Wildbestand zu erhalten und nachhaltig zu nutzen, was auch die Regulation der Wildpopulation beinhaltet, als „frei gewählte Verantwortung für die Zukunft“ und wird damit zum „Anwalt des Wildes“.

Für uns Jäger ist Jagd Verantwortung und Freude zugleich, sie ist Passion: bereits vor Sonnenaufgang bis in die späte Dämmerung hinein zu pirschen oder draußen zu sitzen, die Natur um uns herum mit allen Sinnen wahrzunehmen, zu sehen, zu lauschen, zu riechen, zu fühlen. Jede kleine Veränderung, aufgeregtes Zwitschern oder Verstummen von Vögeln, raschelndes Laub, knackende Äste, neue Gerüche, wechselnde Windrichtungen – alles kann uns etwas sagen, erfordert unsere volle Aufmerksamkeit. Wer stundenlang unbeweglich mit angespannten Sinnen in einer „Art entspannter Anspannung“ die Natur in sich aufnimmt, selbst ein Teil dieser Natur wird, spürt und erkennt, wie aufeinander abgestimmt, ineinandergreifend, gegenseitig abhängig, wunderbar gefügt alles in uns und in unserer Umwelt ist, fühlt „Ehrfurcht vor dem Leben“ im Sinne Albert Schweitzers.

Verantwortungsbewusstes Jagen ist ohne „Wahrnehmen mit allen Sinnen“ und „Wertschätzung der Natur“ undenkbar. Dies bedeutet für uns Jäger bei zunehmender Verstädterung und Technisierung unseres alltäglichen Lebens eine neue wichtige Aufgabe: Wir haben an alle, die aufgrund sozialer oder kultureller Bedingungen nicht das Glück hatten, solch intensives Wahrnehmen der Natur und die daraus folgende Wertschätzung selbst zu erleben, diese Erfahrungen „weiterzugeben“. So können wir vor allem der Jugend ein Gegengewicht zu den drei ihr Leben immer

mehr bestimmenden „digitalen W“s – www. – in Form der drei „humanen W“s – „wahrnehmen“, „wertschätzen“, „weitergeben an andere“ – anbieten. Gerade durch unser jagdliches Tun kennen wir Jäger sehr gut die ersten beiden „W“s, doch mit dem dritten „W“ – dem Weitergeben unserer Erfahrungen an Nichtjäger – hapert es noch immer. Hier liegt heute ein besonderer gesellschaftlicher Auftrag an uns, den wir intensiv und eventuell sogar etwas aggressiv angehen sollten: „Der Worte sind genug gewechselt, lasst uns endlich Taten seh'n“.

Rechtliche Verantwortung der Gesellschaft für die Wildtiere

Richard Bartl*

Ziel meines Vortragsthemas „(Die) Rechtliche Verantwortung der Gesellschaft für die Wildtiere“ ist es, Ihnen jenen Teil der Verantwortung der Gesellschaft gegenüber Wildtieren näher zu bringen, der seinen Niederschlag im positiven, sprich im gesetzten, Recht gefunden hat. Insoweit steht im Zentrum meiner Ausführungen nicht der Charakter des „Sollens“ oder „Wollens“, sondern der Charakter des „Müssens“.

Dennoch möchte ich einleitend einen kurzen christlich-philosophischen Abriss geben. Daraufhin werde ich Ihnen die rechtsgeschichtliche Entwicklung der Verankerung der Wildtierverantwortung im Rechtsgefüge aufzeigen. Anschließend folgt ein Überblick über den Status quo des Wildtierschutzes auf nationaler sowie überstaatlicher Rechtsebene. Nach einem Resümee meiner Recherchen mit einer Bewertung der Rechtslage erlaube ich mir, eine Anregung an den Verfassungsgesetzgeber zu richten.

Nun aber zur christlich-theologischen Betrachtung des Themas: Gestatten Sie mir dabei zunächst aus dem Buch Genesis, Kapitel 1, Vers 28, zu zitieren: „Gott segnete sie (Mann und Frau) und sprach zu ihnen: Seid fruchtbar und vermehret euch, bevölkert die Erde, unterwerft sie euch und herrscht über die Fische des Meeres, über die Vögel des Himmels und über alle Tiere, die sich auf dem Land regen.“ Welcher Art soll des Menschen Herrschaft über die ihm unterworfenen Schöpfung nun sein? Der frühere Kardinal und spätere Papst Ratzinger hat es einmal so formuliert: „Der Auftrag des Schöpfers an den Menschen heißt, dass er die Welt als Gottes Schöpfung im Rhythmus und in der Logik der Schöpfung pflegen solle“.¹ Mit anderen Worten haben wir die Schöpfung und damit auch die Wildtiere anvertraut bekommen und in dieser Verantwortung gegenüber der Schöpfung schulden wir als Menschheit, als Gesellschaft, den Tieren (Wildtieren) als Geschöpfe Gottes Respekt, Fürsorge und Feingefühl. In der österreichweit statuierten Pflicht zur Weidgerechtigkeit der Jagdausübung kommt diese christlich-dogmatisch motivierte Haltung ebenso zum Ausdruck wie im traditionellen Hubertusspruch, der

da heißt: „Das ist des Jägers Ehrenschild, dass er beschützt und hegt sein Wild. Waidmännisch jagt, wie sich's gehört, den Schöpfer im Geschöpfe ehrt.“

In der Philosophie beschäftigt sich die Tierethik², welche zur Naturethik gehört, mit den moralischen Herausforderungen des Menschen gegenüber Tieren. Zentrale Fragen der Tierethik sind: Haben Tiere einen eigenen moralischen Wert oder sind sie nur für Menschen vorhanden? Nach der anthropozentrischen Auffassung ist der Mensch das Maß aller Dinge, nicht-menschliche Tiere und außermenschliche Natur werden als Objekte behandelt. Als Vertreter dieser Richtung gilt Immanuel Kant, der keine direkten Pflichten des Menschen gegenüber den Tieren postuliert.³ In der pathozentrischen Position ist die Schmerz- und Leidensfähigkeit der Lebewesen das zentrale Kriterium für ihren Einbezug in die Sphäre des Moralischen. Als Vertreter dieser Position ist Tom Regan zu nennen.⁴ Ferner ist die biozentrische Überzeugung in der Tierethik zu erwähnen, nach der das Leben an sich, gleich welches, einen Eigenwert besitzt, der moralisch zu berücksichtigen ist. Der Friedensnobelpreisträger Albert Schweizer ist der bekannteste Vertreter dieser philosophischen Richtung. Seine Grundeinsicht kommt am besten in seinen Worten zum Ausdruck: „Ich bin Leben, das leben will, inmitten von Leben, das leben will.“⁵

Die tierethische Diskussion behandelt heutzutage vor allem die Frage der angemessenen Behandlung und Würdigung der Tiere. Ein zentraler Begriff ist dabei der Terminus „Tierrechte“, der subjektive Rechte für Tiere einfordert. Allerdings beschäftigt sich die klassische Tierethik kaum mit den positiven Pflichten des Menschen gegenüber wildlebenden Tieren, beispielsweise mit der Gewährleistung der Souveränität der Wildtiere durch Lebensraumschutz.⁶

Mit Rekurs auf diese christlich-dogmatischen und philosophischen Betrachtungen halte ich für mich an dieser Stelle jedenfalls fest: Der Mensch trägt Verantwortung sowohl sich selbst gegenüber als auch gegenüber der Flora und der Fauna. Einen Teil dieser Fauna bilden die wildlebenden Tiere.

¹ J. Ratzinger, Im Anfang schuf Gott, Einsiedeln-Freiburg 1996, 41.

² Vgl. D. Fenner, Einführung in die Angewandte Ethik, Tübingen 2010, 115.

³ Vgl. A. Pieper/U. Thurnherr, Angewandte Ethik – Eine Einführung, München 1998, 63.

⁴ Dazu T. Regan, The Case for Animal Rights, Berkeley 1983.

⁵ R. Piechocki, Landschaft Heimat Wildnis, Schutz der Natur – aber welcher und warum?, München 2010, 206.

⁶ Siehe A. Boucabeille (Hg.), Disziplinierte Tiere, Bielefeld 2015, 176.

¹ Amt der Tiroler Landesregierung, Heiligengeiststraße 7-9, A-6020 Innsbruck

* Ansprechpartner: MMMag. Dr. Richard Bartl, richard.bartl@tirol.gv.at

Rechtsgeschichtliche Betrachtung

Vorweg muss ich im Hinblick auf die nun folgende rechtsgeschichtliche Betrachtung des Wildtierschutzes festhalten, dass ich in meiner rechtsgeschichtlichen Recherche auf keine Rechtsquellen gestoßen bin, welche einen allgemeinen Lebensraumschutz wildlebender Tiere garantieren würden.

Hingegen ist der Gedanke, dass bestimmte Tierarten menschlichen Schutzes bedürfen, erheblich alt. So wurde bestimmten Tierarten schon zu germanischer Zeit ein gewisser Schutz durch religiöse Tabus zu teil.⁷ Beispielhaft seien hier die religiös geheiligten Bezirke in der Natur genannt. Allerdings war derartiger Schutz meist nur indirekt und hatte mit dem modernen Artenschutzgedanken, außer seiner mittelbaren Wirkung, nichts gemein.

Ein niedergeschriebener, rechtlicher Schutz der Tiere und Pflanzen findet sich aber dann bereits in den Gesetzen des 14. und 17. Jahrhunderts, dort vor allem im Polizei- und Ordnungsrecht. Dies ist umso bemerkenswerter, da damals noch keine Bedrohung der Tiere in ihren natürlichen Lebensgrundlagen vorlag. Der Schutz resultierte letztlich nicht aus dem Bedürfnis heraus, die Tiere um ihrer selbst zu schützen, sondern vielmehr aus reinen Nützlichkeitsüberlegungen. Geschützt wurden nur solche Tierarten, an denen ein besonderes Interesse bestand; etwa da sie bejagt⁸ wurden oder dem Menschen der damaligen Zeit besonders attraktiv erschienen.⁹ So hatte schon der sardische bzw. italienische König Vittorio Emanuele II (1820 – 1878) im heutigen Nationalpark „Gran Paradiso“ Steinböcke unter Schutz gestellt.¹⁰ Als Mittel des Schutzes wurden Maßnahmen eingeführt, die teilweise bis heute im Jagdrecht Bestand haben, und zwar Schonzeiten, Schongebiete und Mindestfanggrößen.

Im 18. und 19. Jahrhundert kam es in der Epoche der Romantik zu neuen Impulsen. Durch die Schönheit der Natur und der Überzeugung, dass in dieser Schönheit das Göttliche zum Vorschein kommt, entstand eine neue Naturverbundenheit. In Folge dessen wurde das Augenmerk nun auch auf jene Tierarten gelegt, die nicht jagdbar waren, in ihrem Bestand aber als bedroht erkannt wurden. Demgegenüber diente das Jagdrecht schon lange vor der Geltung artenschutzrechtlicher Regelungen bereits dem kollektiven Artenschutz.¹¹

1854 erließ Galizien, im damaligen Gebiet der österreichisch-ungarischen Monarchie, das erste Schutzgesetz für Tiere. Es folgten 1868 die Steiermark und 1870 Oberösterreich, Kärnten und Vorarlberg. Allerdings wurden nach wie vor nur einzelne Tierarten – so etwa die für die Bodenkultur nützlichen Vögel – geschützt und der Schutz der Tiere erfolgt gleichermaßen nur unter ausdrücklicher Berufung auf die Nützlichkeit der Tiere.

Privatrechtlich gegründete Heimatschutz- und Naturschutzvereinigungen trugen ihren Teil zum Natur- und Artenschutz ab ca. 1900 bei.

In den 20er Jahren des vorigen Jahrhunderts kam es in einzelnen Bundesländern Österreichs zu einer Kodifizierung des Naturschutzrechtes. Die wesentlichen Regelungsgegenstände der Landesgesetze betrafen im gegebenen Zusammenhang den Schutz attraktiver und/oder seltener Tierarten.

Erst im Jahr 1988 änderte der Nationalrat die Rechtsstellung von Tieren im bürgerlich-rechtlichen Sinn. Waren zuvor die Tiere im ABGB den „Sachen“ gleichgestellt, wurde mit BGBl. Nr. 179/1988 programmatisch im § 285a ABGB festgeschrieben: „Tiere sind keine Sachen; sie werden durch besondere Gesetze geschützt.“

Im Jahre 2013 beschloss der Nationalrat das Bundesverfassungsgesetz über die Nachhaltigkeit, den Tierschutz, den umfassenden Umweltschutz, die Sicherstellung der Wasser- und Lebensmittelversorgung und die Forschung.¹² Die Republik Österreich (Bund, Länder und Gemeinden) bekennt sich darin im § 2 zum Tierschutz und im § 3 zum umfassenden Umweltschutz. Diese Bekenntnisse sind als Staatszielbestimmung zu qualifizieren, d.h. als Verfassungsnorm mit objektiv rechtlich-bindender Wirkung. Anhand der parlamentarischen Materialien kann man festmachen, dass in Bezug auf die Verankerung des Tierschutzes dem Gebot eines sittlich verantworteten Umgangs des Menschen mit dem Tier als fühlendes Wesen Rechnung getragen werden sollte. Dem umfassenden Umweltschutz liegt ein anthropozentrisches, d.h. auf den Menschen ausgerichtete, Umweltverständnis zugrunde. Damit ist der Schutz für Tiere und für Pflanzen nur mittelbar, über den Schutz der Lebensgrundlagen des Menschen, verankert.

Auch die gegenwärtigen materiell-rechtlichen Regelungen in den Naturschutz- und Jagdgesetzen der Länder sowie das Bundestierschutzgesetz lassen einen allgemeinen Lebensraumschutz von heimischen wildlebenden Tieren vermissen.

Spezifische Rechtsgrundlagen

In verschiedenen Rechtsquellen finden sich Rechtsnormen zum spezifischen Schutz von Wildtieren bzw. Wildlebensräumen. Einerseits finden sich solche im nationalen Recht – sowohl auf Bundesebene als auch in den Rechtsordnungen der einzelnen Bundesländer, andererseits auch auf „überstaatlicher“ Ebene, und zwar sowohl im Völkerrecht durch multilaterale Abkommen zwischen Staaten als auch durch unionsrechtliche Vorgaben.

Im Einzelnen stellen sich die Regelungen schwerpunktmäßig folgendermaßen dar:

⁷ Vgl. K. Meßerschmidt, Bundesnaturschutzrecht, München 1977/2009, Einführung Rn. 60.

⁸ Siehe K. Blüchel, Die Jagd, Köln 1999, 144.

⁹ Vgl. S. Heider, Der Tierartenschutz im Naturschutzrecht und artverwandten Gebieten, Köln 1990, 1; M. H. Müller, Natur und Recht, 27. Jahrgang (Heft 3) 2005, 157 ff.

¹⁰ Hierzu Müller, aaO.

¹¹ Vgl. M. Schuck in Bundesjagdgesetz - Kommentar, München 2010, Einl. Rn 20.

¹² BGBl. I Nr. 111/2013.

Im nationalen Recht

Jagdgesetze

Das in die Landesgesetzgebungskompetenz fallende Jagdwesen¹³ findet seinen Niederschlag in den Jagdgesetzen der Bundesländer. Diesen ist gemein, dass sie zum Lebensraumschutz von Wildtieren zum einen Verbote der vorsätzlichen Wildbeunruhigung bei sonstiger Strafsanktion sowie zum anderen mit unterschiedlichen Bezeichnungen¹⁴ Ruhe- und Rückzugsräume für Wildtiere vorsehen. In manchen Ländern (z.B. in Vorarlberg, Salzburg, Kärnten, in der Steiermark bezogen auf die Rotwild-Planung) ist die sogenannte „Wildökologische Raumplanung“ (kurz: WÖRP) im Jagdgesetz verankert. Dabei handelt es sich um eine großräumige Regionalplanung, auf der eine lokale Detailplanung aufbaut. In der großräumigen Regionalplanung erfolgt eine Einteilung des Landes in Wildräume, Wildregionen und Wildbehandlungszonen; letztere werden wiederum innerhalb der Wildräume für eine bestimmte Wildart abgegrenzt in Kern-, Rand-, Freizone und Korridore. In der regionalen Detailplanung, die auf der großräumigen Basisplanung aufbaut, sind lokale Schwerpunktbejagung zur Verhinderung untragbarer Wildschäden in speziellen Problemgebieten (z.B. bestimmte Schutz- oder Bannwaldbestände, Aufforstungen der Wildbach- und Lawinverbauung) ebenso ein Thema wie Wildlenkung durch Wildfütterung, Lenkung von Freizeitaktivitäten und land- und forstwirtschaftliche Maßnahmen.¹⁵

Erklärtes Hauptziel der WÖRP „ist die Verbesserung der Grundlagen für eine dauerhafte Eingliederung heimischer Wildtierarten in die Kulturlandschaft in landeskulturell verträglicher Form. Der integrale Planungsansatz zielt auf eine Harmonisierung von Biotoptragfähigkeit und Wildbestand ab“.¹⁶

Die Erarbeitung der WÖRP geschieht unter wissenschaftlicher Begleitung sowie mit Einbeziehung aller betroffenen Interessensgruppen.

Natur- und Landschaftsschutzgesetze

Natur- und Landschaftsschutz fällt in Österreich in den Kompetenzbereich der Bundesländer. Jedes Bundesland hat ein eigenes Naturschutzgesetz. Die Bestimmungen legen den Schutz der Natur (Ausweisung von Schutzgebieten) und bestimmter Arten fest (Tier- und Pflanzenschutzverordnungen).

Die Systematik der Regelungen im Hinblick auf wildlebende Tiere ist in diesen Rechtsvorschriften sehr ähnlich. In einer Kategorie finden sich allgemeine Schutzbe-

stimmungen für freilebende Tiere, davon ausgenommen sind Tiere, die dem Jagdrecht unterliegen. Eine zweite Kategorie regelt die geschützten Arten, denen besonderer Schutzstatus aufgrund völker- und unionsrechtlicher Verpflichtungen zukommt. Als Beispiele sind hier zu nennen: Biber, Wolf, Braunbär, Luchs, Wildkatze, Fischotter sowie Vögel, die unter die Vogelschutz-Richtlinie¹⁷ fallen und nicht einer Ausnahmebejagung (wie z.B. von Auer- und Birkwild) zugelassen sind. In einer dritten Kategorie wird dem Erhaltungszustand der natürlichen Lebensräume wildlebender Tiere über ausgewiesene Schutzgebiete (z.B. Natura 2000-Gebiete und Naturschutzgebiete) besonderes Augenmerk geschenkt.

In erster Linie handelt es sich bei diesen Regelungen um Landschaftsschutzbestimmungen, durch die der Schutz der Tiere nur mittelbar bewirkt wird. Zwar postuliert beispielsweise die Burgenländische Allgemeine Naturschutzverordnung¹⁸ den Lebensraumschutz freilebender Tiere als Kernaufgabe der Verordnung, letztlich bleibt es aber nur bei näheren Bestimmungen über die wirtschaftliche Nutzung des Lebensraumes durch den Menschen.

Schließlich sind noch die in Österreich bestehenden, bislang sechs Nationalparks zu erwähnen. Der Schutz der darin lebenden charakteristischen Tierwelt umfasst auch deren Lebensräume.

Tierschutzrecht

Der Tierschutz ist einheitlich für ganz Österreich mit dem Bundesgesetz über den Schutz der Tiere, sogenanntes Tierschutzgesetz (TSchG), BGBl. Nr. 118/2004, zuletzt geändert mit BGBl. I Nr. 80/2013, geregelt. Besondere Bedeutung ist vor allem den allgemeinen Bestimmungen zum Verbot der Tierquälerei (§ 5) und den besonderen Bestimmungen zu den Wildtieren (Wildtierhaltung, § 25) zuzumessen. Der Schutz des TSchG richtet sich auf das einzelne Tier, wogegen die Naturschutzgesetze gerade nicht das Individuum, sondern das Kollektiv von Exemplaren in Form ihrer Arten zu schützen bestrebt sind. Insoweit steht im Fokus des TSchG der Umgang des Menschen mit dem Tier, die moralische und sittliche Lenkung des Menschen mit dem Ziel, das Tier nicht als Sache, sondern als achtenswertes Mitgeschöpf¹⁹ anzusehen und dementsprechend zu behandeln.

Seit 1855 gibt es Verwaltungsstraftatbestände, die die Tierquälerei quasi als „Erregung öffentlichen Ärgernisses“ unter Verwaltungsstrafe stellen. Nicht viel anders hat es Immanuel Kant gesehen, der da meint: „Daher haben Menschen eine Verpflichtung gegen sich selbst und in Ansehung der Tiere, diese nicht zu quälen, weil dadurch das Mitgefühl allge-

¹³ Art. 15 Abs. 1 B-VG.

¹⁴ Wildruhezonen und Sperrgebiete (Vorarlberg), Ruhezone (Oberösterreich), Wildruheflächen (Tirol), Sperr- und Schutzgebiete (Salzburg), Wildschutzgebiete (Steiermark, Burgenland, Niederösterreich, Kärnten).

¹⁵ F. Reimoser, K. Hackländer, Wildökologische Raumplanung – Chancen und Grenzen, OÖ Jäger Juni/2016, 46.

¹⁶ aaO, 43f.

¹⁷ Richtlinie 2009/147/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 30. November 2009 über die Erhaltung der wildlebenden Vogelarten.

¹⁸ LGBl. Nr. 24/1992.

¹⁹ Gleiches bestimmt § 1 Tierschutzgesetz (TSchG), BGBl. Nr. 118/2004, zuletzt geändert mit BGBl. I Nr. 80/2013, der da lautet: „Ziel dieses Bundesgesetzes ist der Schutz des Lebens und des Wohlbefindens der Tiere aus der besonderen Verantwortung des Menschen für das Tier als Mitgeschöpf.“

mein abstumpft und somit die Verrohung des Menschen gefördert würde.“²⁰

Durch das Strafrechtsänderungsgesetz 1971 wurde erstmals unter dem Titel „Tierquälerei“ ein gerichtlicher Straftatbestand eingeführt. Heute ist die Tierquälerei im § 222 StGB geregelt.²¹ Danach macht sich strafbar, wer ein Tier roh misshandelt oder ihm unnötige Qualen zufügt, aussetzt, obwohl es in der Freiheit zu leben unfähig ist, oder mit dem Vorsatz, dass ein Tier Qualen erleide, auf ein anderes Tier hetzt oder auch ein Wirbeltier mutwillig tötet. Geschütztes Rechtsgut ist das Wohlergehen des höher entwickelten Tieres. Als solche gelten Tiere, die auf Grund eines hochentwickelten Nervensystems wie der Mensch bewusst Schmerzen und Angst empfinden können, also Wirbel- (Fische, Vögel, Säuge- und Kriechtiere) und hochentwickelte Krustentiere (Hummer, Languste); nicht hingegen z.B. Insekten und Würmer.²²

Als Faktum kann an dieser Stelle festgemacht werden, dass das nationale Tierschutzrecht im Hinblick auf den Wildlebensraumschutz keine Handhabe bietet.

Im Unionsrecht

Vorausschicken lässt sich, dass der Schwerpunkt der EU auf dem raumbezogenen Schutz und dem Artenschutz durch Überwachung des Handels liegt. Unterstützend gibt es Regelungen, die den Schutz von Tieren in ihrer natürlichen Umgebung zum Gegenstand haben.

Bereits im ersten Umweltaktionsprogramm²³ des Jahres 1973 wurde u.a. eine Aktion zur Prüfung der einzelstaatlichen Vorschriften zum Schutz der Tierwelt und insbesondere der Zugvögel, mit dem Ziel einer etwaigen Harmonisierung dieser Vorschriften, festgeschrieben. Darauf gründend wurde 1979 die Vogelschutzrichtlinie erlassen, die den Grundstein für das heutige lebensraumbezogene Schutzsystem bildet.

Primärrecht

Das Primärrecht ist das ranghöchste Recht der EU. Es steht an der Spitze der europäischen Rechtsordnung und umfasst im Wesentlichen die Verträge zur Gründung der Europäischen Union.

Die Bezeichnung der Verträge ist ein durch den Vertrag von Lissabon eingeführter Klammerbegriff für den Vertrag über die Europäische Union (EUV) und den Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union (AEUV) als rechtliche

und funktionale Einheit. Die beiden Vertragswerke bilden zusammen die rechtliche Grundlage der Europäischen Union.²⁴

Der Art. 3 Abs. 3 Satz 2 des EUV legt als Ziel der Union fest, auf ein „hohes Maß an Umweltschutz“ hinzuwirken.

Art. 11 AEUV enthält die sogenannte „Querschnittsklausel“, die die Berücksichtigung umweltpolitischer Belange auch in anderen Politikbereichen verlangt.²⁵

Zudem behandeln die Artikel 191 bis 193 AEUV ausdrücklich den Umweltschutz:

Der Art. 191 AEUV formuliert die Ziele der Umweltpolitik der Union und ist in seinen vertragsrechtlichen Wurzeln als kollektiver Tierschutz konzipiert. Individuen genießen demnach nur Schutz als Teil von Ökosystemen.²⁶

Art 192 AEUV enthält die Handlungsermächtigung iSd der Ziele tätig zu werden, lässt aber die Wahl der Instrumente offen: Als Instrumente kommen dabei Entscheidungen, Empfehlungen und Stellungnahmen, Richtlinien und Verordnungen in Betracht.

Art. 193 AEUV erlaubt den Mitgliedstaaten schließlich, im Falle der Existenz eines auf Art. 192 AEUV gestützten Rechtsaktes, verstärkte und damit auch strengere Schutzmaßnahmen zu ergreifen, als der unionsrechtliche Standard vorschreibt. Ungeachtet dessen müssen die betreffenden Maßnahmen mit den Verträgen vereinbar sein und werden der Kommission notifiziert.

Sekundärrecht

Das Sekundärrecht (vom Primärrecht abgeleitetes Recht) der EU sind die auf Grundlage des Primärrechts von den Organen der Europäischen Union erlassenen Rechtsakte. Für das Umwelt- und damit auch das Artenschutzrecht sind insbesondere Richtlinien und Verordnungen die meist verwendeten Instrumente. Die Verordnung hat gemäß Art. 288 AEUV allgemeine Geltung, ist in allen Teilen verbindlich und gilt unmittelbar in jedem Mitgliedstaat. Während die Verordnung somit direkt auch den Bürger verpflichtet, werden Richtlinien nur an die Mitgliedstaaten gerichtet, die diese sodann in nationales Recht umzusetzen haben.

Folgende Verordnungen und Richtlinien der EU sind im gegebenen Zusammenhang zum Thema Wildlebensraumschutz von besonderer Relevanz:

*Vogelschutzrichtlinie*²⁷

Die Richtlinie bezweckt gemäß Art. 1 der Richtlinie den Schutz sämtlicher wildlebender Vogelarten, die im euro-

²⁰ I. Kant, Tugendlehre 1797, § 17.

²¹ Andere Delikte im StGB mit Bezug zu Tieren sind die „Strafbare Handlungen gegen die Umwelt“ (§§ 180 ff StGB). Der gefährdete Tierbestand muss dabei allerdings einzigartig oder selten sein (vgl. dazu A. Scheil, Das Tier im Recht, Universität Innsbruck - Ringvorlesung, 11/2014).

²² § 3 TSchG geht allerdings weiter, wonach alle Lebewesen, die aus einer oder mehreren lebenden tierischen Zellen bestehen, geschützt werden (vgl. aaO).

²³ ABLEG Nr. C 112 v. 20.12.1973, 1.

²⁴ Gemäß Art. 1 III S. 1 EUV stellen EUV und AEUV zusammen „die Grundlage der Union“ dar bzw. „bilden die Verträge, auf die sich die Union gründet“; siehe Art. 1 II S. 1 AEUV.

²⁵ Hierzu A. Epiney, Umweltrecht in der Europäischen Union (2. neubearb. Auflage ed.), München, Köln u.a. 2005, 17 ff.

²⁶ Vgl. P. Schiwy, Deutsches Tierschutzgesetz, Köln 2010, § 1 S. 2 (dort unter Bezug auf Art. 174 EGV).

²⁷ Richtlinie 2009/147/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 30. November 2009 über die Erhaltung der wildlebenden Vogelarten (kodifizierte Fassung).

päischen Gebiet der Mitgliedstaaten beheimatet sind. Es folgt daraus ein umfassender Schutzbereich, nachdem die zu schützenden Vögel nicht durch eine abschließende Liste umschrieben werden. Im Interesse einer wirksamen Schutzregelung verpflichtet Art. 2 die Mitgliedstaaten die erforderlichen Maßnahmen zu treffen, damit die in ihren Anwendungsbereich fallenden Vogelarten auf einen Stand gehalten oder gebracht werden, der den ökologischen, wissenschaftlichen und kulturellen Erfordernissen entspricht. Zwecks Erhaltung und Wiederherstellung der Lebensstätten und Lebensräume gehört nach Art. 3 insbesondere die Einrichtung von Schutzgebieten sowie Pflege und ökologisch richtige Gestaltung der Lebensräume in und außerhalb von Schutzgebieten. Es sind also nicht nur passive, sondern gerade auch aktive Schutzmaßnahmen zu ergreifen.

Allerdings ist es nicht Ziel des Regelwerks, jegliche Beeinträchtigung der Tiere zu untersagen. Vielmehr regelt sie neben dem Schutz auch die Bewirtschaftung und die Nutzung der Vögel.

Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie (kurz: FFH-Richtlinie oder Habitatrictlinie)²⁸

Sie hat zum Ziel, wildlebende Arten, deren Lebensräume und die europaweite Vernetzung dieser Lebensräume zu sichern und zu schützen. Die Vernetzung dient der Bewahrung, (Wieder-)Herstellung und Entwicklung ökologischer Wechselbeziehungen sowie der Förderung natürlicher Ausbreitungs- und Wiederbesiedlungsprozesse.

Die Mitgliedstaaten werden darin verpflichtet, ein zusammenhängendes europäisches Netz von Schutzgebieten unter dem Namen „Natura 2000“ zu schaffen. Damit will der Unionsgesetzgeber Artenschutz nicht auf die Bewahrung einzelner Rückzugsräume beschränken, sondern der Gefahr entgegenwirken, dass nur geschützte Inseln in einer sich ausdehnenden Kulturlandschaft verbleiben.²⁹

Welche Gebiete für dieses Schutzgebietsnetz ausgewählt werden – genauer, welche Arten und Lebensraumtypen geschützt werden sollen – ist in verschiedenen Anhängen der FFH-Richtlinie aufgeführt. Im hier interessierenden Bereich sind insbesondere drei Anhänge zu nennen:

1. Tier- und Pflanzenarten von gemeinschaftlichem Interesse, für deren Erhaltung besondere Schutzgebiete ausgewiesen werden müssen – Anhang II (darin aufgelistete Arten sind z.B. Biber, Fischotter, Luchs und Wolf);
2. Streng zu schützende Tier- und Pflanzenarten von gemeinschaftlichem Interesse – Anhang IV (darin genannt sind u.a. Wolf, Biber, Wildkatze, Fischotter, Luchs und Braunbär) sowie
3. Tier- und Pflanzenarten von gemeinschaftlichem Interesse, deren Entnahme aus der Natur und deren Nutzung Gegenstand von Verwaltungsmaßnahmen sein können

– Anhang V (aufgelistet sind u.a. die in Österreich jagdbaren Tiere wie Alpensteinbock, Gämse, Schneehase, Iltis und Baumrarder).

Entsprechend dem Art. 11 der Richtlinie haben die Mitgliedstaaten den Erhaltungszustand der in Artikel 2 genannten Arten, damit auch jener der wildlebenden Tiere und deren natürliche Lebensräume, zu überwachen. Weiters ordnet Art. 14 an, dass die Mitgliedstaaten notwendige Maßnahmen zu treffen haben, damit die Entnahme aus der Natur von Exemplaren der wildlebenden Tierarten des Anhangs V sowie deren Nutzung mit der Aufrechterhaltung eines günstigen Erhaltungszustands vereinbar sind. Mit anderen Worten ausgedrückt, darf sich ihr Status nicht verschlechtern (Verschlechterungsverbot).

Sowohl die Vogelschutzrichtlinie (Art. 12) als auch die FFH-Richtlinie (Art. 17) schreiben den Mitgliedstaaten die Erstellung eines Berichts in einem 6-Jahres-Intervall über die im Rahmen der Richtlinien durchgeführten Erhaltungsmaßnahmen und die Bewertung des aktuellen Status sowie des abschätzbaren Trends der Schutzgüter vor.

Richtlinie über die strategische Umweltprüfung (kurz: SUP-Richtlinie)³⁰

Im Rahmen der Richtlinie 85/337/EEC (bekannt als die UVP-Richtlinie) wurden Umweltfolgenabschätzungen ausschließlich projektbezogen durchgeführt. Dieser Zugang erwies sich als unzulänglich, zumal viele potenziell die Umwelt schädigende Entscheidungen bereits auf einer übergeordneten strategischen Ebene getroffen werden. Deshalb wurde mit der SUP-Richtlinie in der Union ein allgemeiner Rahmen dafür geschaffen, schon auf Ebene der Pläne und Programme „strategisch vorausschauend“ Umweltauswirkungen zu prüfen.³¹ Die Erhaltung natürlicher Wildlebensräume sowie die Gewährleistung überregionalen, auch grenzüberschreitenden Wildwechsels (Stichwort: Wildtierkorridore, Grünbrücken) soll durch Strategische Umweltprüfung unterstützt werden. Hauptadressat des Richtlinienanliegens, Lebensräume zu vernetzen, ist die Raumplanung auf allen Ebenen, angefangen von der örtlichen und überörtlichen Raumplanung, touristischen wie forstlichen bis hin zur verkehrstechnischen Planung. Als Positivbeispiel kann an dieser Stelle die vom Bundesministerium für Verkehr, Innovation und Technologie (BMVIT) initiierte Richtlinie „Wildschutz“ (RVS 04.03.12) genannt werden. Darin werden Mindeststandards für Wildtierpassagen an Autobahnen und Schnellstraßen festgelegt.

Im Völkerrecht

Im Folgenden skizziere ich kurz drei völkerrechtliche Abkommen, die auch den Schutz heimischer freilebender Wildtiere umfassen:

²⁸ Richtlinie 92/43/EWG des Rates vom 21. Mai 1992 zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen.

²⁹ U. D. Sinsch, Grundlagen der Ökologie, Studienbrief 3, Koblenz-Landau 2005, 14.

³⁰ Richtlinie 2001/42/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. Juni 2001 über die Prüfung der Umweltauswirkungen bestimmter Pläne und Programme.

³¹ Näheres dazu unter: <http://www.umweltbundesamt.at/umweltsituation/uvpsup/sup/> (03.01.2017).

Übereinkommen zum Schutz der Alpen (Alpenkonvention)

Die als Rahmenvertrag konzipierte Konvention wurde am 7. November 1991 in Salzburg unterzeichnet und ist am 6. März 1995 in Kraft getreten.³² Österreich, Deutschland, Frankreich, Italien, Liechtenstein, Monaco, die Schweizerische Eidgenossenschaft, Slowenien und die Europäische Wirtschaftsgemeinschaft schlossen dieses Übereinkommen im Bewusstsein, dass die Alpen unverzichtbarer Rückzugs- und Lebensraum vieler gefährdeter Pflanzen- und Tierarten sind und in Kenntnis der Tatsache, dass die ständig wachsende Beanspruchung durch den Menschen den Alpenraum und seine ökologischen Funktionen in zunehmendem Maße gefährdet und dass Schäden nicht oder nur mit hohem Aufwand, beträchtlichen Kosten und in der Regel nur in großen Zeiträumen behoben werden können. 64,8 % der Staatsfläche sind gemäß Alpenkonvention dem Alpenraum zugehörig (54.339 km²). Drei der neun österreichischen Bundesländer (Kärnten, Tirol, Vorarlberg) sind zur Gänze inneralpin, Salzburg zu fast 95 %, die Steiermark zu mehr als 75 %. Auch in Ober- und Niederösterreich sowie im Burgenland haben die Alpen repräsentative Anteile.³³

Gemäß Artikel 2 der Alpenkonvention werden den Vertragsparteien allgemeine Verpflichtungen auferlegt. So wird unter anderem zum Schutze der Tierwelt folgendes näher bestimmt:

lit. f) Naturschutz und Landschaftspflege – mit dem Ziel, Natur und Landschaft so zu schützen, zu pflegen und, soweit erforderlich, wiederherzustellen, dass die Funktionsfähigkeit der Ökosysteme, die Erhaltung der Tier- und Pflanzenwelt einschließlich ihrer Lebensräume, die Regenerationsfähigkeit und nachhaltige Leistungsfähigkeit der Naturgüter sowie die Vielfalt, Eigenart und Schönheit der Natur und Landschaft in ihrer Gesamtheit dauerhaft gesichert werden und

lit. j) Verkehr – mit dem Ziel, Belastungen und Risiken im Bereich des inneralpiner und alpenquerenden Verkehrs auf ein Maß zu senken, das für Menschen, Tiere und Pflanzen sowie deren Lebensräume erträglich ist, unter anderem durch eine verstärkte Verlagerung des Verkehrs, insbesondere des Güterverkehrs, auf die Schiene, vor allem durch Schaffung geeigneter Infrastrukturen und marktkonformer Anreize.

Die spezifischen Maßnahmen zur Umsetzung der in der Rahmenkonvention festgelegten Grundsätze werden durch eine Reihe von Durchführungsprotokollen ausgestaltet. Infolge der Ratifizierung der Protokolle durch Österreich bilden diese ab Dezember 2002, insoweit sie hinreichend bestimmt sind³⁴, unmittelbar anwendbares Recht. Demgemäß sind sie als Teil der österreichischen Rechtsordnung

sowohl vom Gesetzgeber als auch von der Vollziehung entsprechend zu berücksichtigen.

Eine maßgebliche Regelung zum Thema Lebensraumschutz enthält das *Protokoll zur Durchführung der Alpenkonvention im Bereich Naturschutz und Landschaftspflege* (kurz: Protokoll „Naturschutz und Landschaftspflege“).³⁵ Ziel dieses Protokolls ist es, internationale Regelungen zu treffen, um Natur und Landschaft so zu schützen, zu pflegen und, soweit erforderlich, wiederherzustellen, dass die Funktionsfähigkeit der Ökosysteme, die Erhaltung der Landschaftselemente und der wildlebenden Tier- und Pflanzenarten einschließlich ihrer natürlichen Lebensräume, die Regenerationsfähigkeit und nachhaltige Leistungsfähigkeit der Naturgüter und die Vielfalt, Eigenart und Schönheit der Natur- und Kulturlandschaft in ihrer Gesamtheit dauerhaft gesichert werden, sowie die hierfür erforderliche Zusammenarbeit der Vertragsparteien zu fördern.³⁶

Im Einklang mit diesem Protokoll verpflichtet sich jede Vertragspartei, die erforderlichen Maßnahmen zu ergreifen, um den Schutz, die Pflege und, soweit erforderlich, die Wiederherstellung von Natur und Landschaft im Alpenraum, einschließlich der wildlebenden Tier- und Pflanzenarten, ihrer Vielfalt und ihrer Lebensräume unter gleichzeitiger Berücksichtigung ihrer ökologisch tragbaren Nutzung sicherzustellen.³⁷

Die Vertragsparteien verpflichten sich weiters zur Zusammenarbeit insbesondere bei der Aufstellung von Konzepten, Programmen und/oder Plänen der Landschaftsplanung, der Vermeidung und dem Ausgleich von Beeinträchtigungen von Natur und Landschaft, der systematischen Beobachtung von Natur und Landschaft, der Forschung sowie bei allen sonstigen Maßnahmen zum Schutz von wildlebenden Tier- und Pflanzenarten, ihrer Vielfalt und ihrer Lebensräume einschließlich der Festlegung vergleichbarer Kriterien, soweit dies erforderlich und zweckmäßig ist.³⁸

Weiters wird in Art. 8 (Planung) und Art. 9 (Eingriffe in Natur und Landschaft) des II. Kapitels (Spezifische Maßnahmen) des Protokolls bestimmt, dass die Vertragsparteien die erforderlichen Maßnahmen treffen bzw. Voraussetzungen schaffen, um auf der Grundlage der Landschaftsplanung in Abstimmung mit der Raumplanung darauf hinzuwirken, dass die natürlichen und naturnahen Lebensräume der wildlebenden Tier- und Pflanzenarten sowie die übrigen Strukturelemente der Natur- und Kulturlandschaft erhalten bleiben und entwickelt werden. Bei privaten und öffentlichen Maßnahmen und Vorhaben, die Natur und Landschaft erheblich und nachhaltig beeinträchtigen können, ist von den Unterzeichnerstaaten sicherzustellen, dass vermeidbare Beeinträchtigungen unterbleiben.

³² BGBl. Nr. 477/1995 idF BGBl. Nr. III 18/1999.

³³ Siehe dazu unter: https://www.bmlfuw.gv.at/umwelt/eu-international/umweltpolitik_internat/alpenkonvention/alpenkonvention_erkl.html (04.01.2017).

³⁴ Da die Protokolle größtenteils auf konkrete Anordnungen verzichten und sich überwiegend mit Zielvorgaben begnügen, ist der Umfang der Umsetzungsverpflichtungen auf nationaler Ebene nicht immer eindeutig bestimmbar.

³⁵ BGBl. Nr. III 236/2002 idF BGBl. Nr. III 113/2005.

³⁶ Vgl. Kapitel I, Art. 1 (Ziel) des Protokolls „Naturschutz und Landschaftspflege“.

³⁷ Vgl. Kapitel I, Art. 2 (Grundverpflichtung) *leg. cit.*

³⁸ Vgl. Kapitel I, Art. 3 (Internationale Zusammenarbeit) *leg. cit.*

Der Art. 11, ebenso im II. Kapitel (Spezifische Maßnahmen) integriert, enthält Bestimmungen zu Schutzgebieten. Ausdrücklich normiert der Abs. 3 dieses Artikels, dass die Vertragsparteien die Einrichtung von Schon- und Ruhezonen fördern, die wildlebenden Tier- und Pflanzenarten Vorrang vor anderen Interessen garantieren.

Auch in der Artenschutzbestimmung (Art. 14 Abs. 1 *leg. cit*) verpflichten sich die Vertragsparteien, geeignete Maßnahmen zu ergreifen, um einheimische Tier- und Pflanzenarten in ihrer spezifischen Vielfalt mit ausreichenden Populationen, namentlich durch die Sicherstellung genügend großer Lebensräume, zu erhalten.

Ferner sind sowohl im Protokoll „Raumplanung und nachhaltige Entwicklung“³⁹ als auch im Protokoll „Tourismus“⁴⁰ wildökologische Inhalte abgebildet. Im Ersteren ist im Art. 9, Pkt. 4b, des II. Kapitels (Spezifische Maßnahmen) davon die Rede, dass Pläne und/oder Programme für Raumplanung und nachhaltige Entwicklung insbesondere die Ausweisung von Ruhezonen und sonstigen Gebieten, in denen Bauten und Anlagen sowie andere störende Tätigkeiten eingeschränkt oder untersagt sind, beinhalten. Im Zweiteren verpflichten sich die Vertragsparteien im Art. 8, ebenso des II. Kapitels (Spezifische Maßnahmen), insbesondere in Schutzgebieten zur Lenkung von Besucherströmen, um den Fortbestand dieser Gebiete zu sichern.

Schließlich sind im gegebenen Zusammenhang noch zwei weitere Protokolle zur Durchführung der Alpenkonvention zu erwähnen, und zwar das Protokoll „Berglandwirtschaft“⁴¹ und das Protokoll „Bergwald“⁴². Die Republik Österreich verpflichtet sich darin, den Wildbestand durch geeignete Maßnahmen so zu regeln, dass nicht tragbare Schäden im Wald sowie auf landwirtschaftlichen Nutzflächen vermieden werden, sowie dazu, Schalenwildbestände auf jenes Maß zu begrenzen, welches eine natürliche Verjüngung standortgerechter Bergwälder ohne besondere Schutzmaßnahmen ermöglicht.⁴³ Im Protokoll „Berglandwirtschaft“ ist aber auch davon die Rede, dass die Weidewirtschaft ebenso durch geeignete Maßnahmen so geregelt wird, dass nicht tragbare Schäden im Wald vermieden werden.⁴⁴

Unbestritten – so auch in den parlamentarischen Materialien zum Protokoll „Bergwald“ ausdrücklich festgehalten⁴⁵ – sind (*sic*: auch) jagdrechtliche Schritte als spezifisches Umsetzungserfordernis der Begrenzung der Schalenwildbestände erforderlich.

Die in den Protokollen (zwangsläufig) auftretenden Zielkonflikte (beispielsweise im Rahmen der Zielvorgabe

„Begrenzung der Schalenwildbestände im Interesse des Bergwaldes“ einerseits und der Zielvorgabe „Erhalt der einheimischen Tierarten in ihrer spezifischen Vielfalt unter Sicherstellung genügend großer Lebensräume“ andererseits) können meines Erachtens nur im Wege einer alle Belange berücksichtigenden Interessensabwägung iSd der Alpenkonvention gelöst werden. Undifferenzierte Lösungsansätze, welche nur einer bestimmten Zielvorgabe der Alpenkonvention respektive deren Protokolle zum Durchbruch verhelfen und dabei andere Ziele vernachlässigen, sind wohl eindeutig nicht mit dem Geist der Alpenkonvention vereinbar. Rechtlich argumentierbar wird dieser Standpunkt damit, dass in sämtlichen Durchführungsprotokollen eine Art „Kollisionsnorm“ verankert ist, die jeweils unter dem Titel „Berücksichtigung der Ziele in den anderen Politiken“ firmiert. Die Vertragsparteien verpflichten sich darüber hinaus ausdrücklich, die Ziele des jeweiligen Protokolls auch in ihren anderen Politiken zu berücksichtigen.⁴⁶

*Übereinkommen von Bern*⁴⁷

Das Übereinkommen über die Erhaltung der europäischen wildlebenden Pflanzen und Tiere und ihrer natürlichen Lebensräume (Berner Konvention) wurde 1979 durch die europäischen Umweltminister verabschiedet und versteht sich als völkerrechtlicher Vorläufer der FFH-Richtlinie. Österreich hat es am 1. September 1983 ratifiziert. „Ziel dieses Übereinkommens ist es, wildlebende Pflanzen und Tiere sowie ihre natürlichen Lebensräume, insbesondere die Arten und Lebensräume, deren Erhaltung die Zusammenarbeit mehrerer Staaten erfordert, zu erhalten und eine solche Zusammenarbeit zu fördern.“⁴⁸

Besondere Aufmerksamkeit gilt den gefährdeten und den empfindlichen Arten einschließlich der gefährdeten und der empfindlichen wandernden Arten wie z.B. den Wölfen, Fischottern und Braunbären.

*Übereinkommen über die biologische Vielfalt (kurz: Biodiversitätskonvention)*⁴⁹

Das Übereinkommen über die Biologische Vielfalt wurde 1992 im Rahmen der Konferenz der Vereinten Nationen über Umwelt und Entwicklung in Rio de Janeiro (Brasilien) unterzeichnet und trat bereits am 29.12.1992 in Kraft. Österreich ist seit 1995 Vertragspartei. Besonders bedeutsam an diesem Abkommen ist, dass kein auf bestimmte Tierarten begrenzter Schutz gewährleistet werden soll, sondern die biologische Vielfalt als Ganzes geschützt wird.

39 BGBl. Nr. III 232/2002 idF BGBl. III Nr. 114/2005.

40 BGBl. Nr. III 230/2002 idF BGBl. III Nr. 109/2005.

41 BGBl. Nr. III 231/2002 idF BGBl. III Nr. 115/2005.

42 BGBl. Nr. III 233/2002 idF BGBl. III Nr. 112/2005.

43 Vgl. Art. 13 lit. c Protokoll "Berglandwirtschaft", Art. 2 lit. b Protokoll "Bergwald".

44 Siehe Art. 13 lit. c des Protokolls.

45 Siehe Erläuterung 1094 BlgNR 21. GP, 26 (zu Art. 2 Protokoll „Bergwald“).

46 Vgl. nur Artikel 5 Protokoll „Raumplanung und nachhaltige Entwicklung“; Art. 4 Protokoll „Naturschutz und Landschaftspflege“.

47 ABl. EG Nr. L 38 v. 10.02.1982.

48 Artikel 1 Abs. 1 des Übereinkommens.

49 Convention of Biological Diversity, ABl. EG Nr. L 309 v. 12.12.1993, 3.

In Erfüllung der Vertragsverpflichtung nach Art. 6 dieses Übereinkommens und zur Umsetzung der EU-Biodiversitätsstrategie wurde unter der Federführung des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft (BMLFUW) die „Biodiversitäts-Strategie Österreich 2020+“⁵⁰ unter Einbindung von Stakeholdern entwickelt. Als Maßnahmen zur Verwirklichung des Zieles 4 (Wildtierbestand und Fischbestand sind an naturräumliche Verhältnisse angepasst) sind u.a. angeführt: sektorenübergreifende Abstimmung der Jagd mit der Land- und Forstwirtschaft, Verkehrs-, Siedlungs- und Erholungsnutzung, Tourismus sowie Naturschutz und Raumplanung; Prüfung der Einführung von wildökologischen Raumplanungsinstrumenten in allen Bundesländern; Berücksichtigung von überregionalen und regionalen Wildkorridoren, Migrationsachsen und Migrationshindernissen in der örtlichen und überörtlichen Raumplanung.

Lassen mich nun nach meinen vielen Ausführungen zur rechtlichen Verantwortung der Gesellschaft gegenüber Wildtieren resümieren, gleichzeitig eine Bewertung der Rechtslage vornehmen und abschließend eine Anregung an den Verfassungsgesetzgeber formulieren:

Resümee – Bewertung der Rechtslage – Anregung

Der Zustand der natürlichen Lebensräume wildlebender Tiere hat sich in den vergangenen Jahrzehnten mit der Intensivierung der humanen Entwicklungsdynamik, sei es nun durch intensive Besiedlung und wirtschaftliche Nutzung oder den Neu- und Ausbau der Verkehrsinfrastruktur, und einer veränderten Landschaftsnutzung, angefangen von zunehmenden Freizeitaktivität in der Natur bis hin zum „sanften Tourismus“, permanent verschlechtert. Die daraus folgende Habitatfragmentierung führte zu einer starken Verunsicherung der Wildtiere. Weit häufiger verbleibt es dadurch in deckungsoptimalen Gebieten mit geringerem Äsungsangebot, was sich negativ auf die Wildschadenentwicklung auswirkt.⁵¹ Wildtiere und ihr Lebensraum bilden eine im Grunde untrennbare Einheit. „Die Umwelt stellt gleichsam die 2. (äußere) Haut des Wildes dar. Wild und Umwelt müssen daher immer gemeinsam gesehen werden.“⁵²

Ziel der Rechtsordnung sollte es daher sein, ausreichende Habitatgrößen für Wildtiere im Interesse des Erhalts der heimischen Tierarten als Naturerbe sowie einer Wildschadensprophylaxe zu gewährleisten. Die von mir dargestellten Rechtsbereiche der österreichischen Rechtsordnung wie die Jagd-, Natur- und Landschaftsschutz- sowie Tierschutzgesetzgebung werden diesem Anspruch meines Erachtens nur teilweise gerecht. Wildtier- und Lebensraumschutz im Sinne von ausreichenden, artgerechten Habitaten sind selbst nach jagdgesetzlicher Verankerung von WÖRP oft nicht in die

Raumplanung für Infrastrukturmaßnahmen (Siedlungs-, Wasser- und Straßenbau), Gewerbe-, Industrie- und Tourismusprojekten integriert.⁵³ Die meisten Jagdgesetze der Länder – abgesehen in denen die WÖRP implementiert wurde – beschränken sich, was den Wildlebensraumschutz angeht, auf meist kleinräumige „Schutzgebietsausweisungen“. Die Naturschutz- und Landschaftsschutzgesetzgebung wiederum hat nur bestimmte geschützte Tierarten im Hinblick auf habitatschutzrechtliche Regelungen vor Augen. Das Tierschutzrecht zielt hingegen auf einen Individualrechtsschutz der Tiere und nicht des Kollektivs ab und erfasst den hier interessierenden Schutzbereich für den Lebensraum von Wildtieren nicht.

Auf Ebene des Unionsrechtes ist grundsätzlich ein erfreuliches Bild zu zeichnen. Primärrechtlich legt die Union den Grundstein für eine sekundärrechtliche Ausgestaltung des Habitatsschutzes von (überwiegend gefährdeten) Wildtieren dahingehend, dass sie als Ziel der Union ein „hohes Maß an Umweltschutz“⁵⁴, worunter unionsrechtlich auch der Wildtierschutz zu reihen ist, postuliert. Dementsprechend gewähren die Vogelschutz- und FFH-Richtlinie einen hohen Standard an Lebensraumschutz für die darin aufgelisteten Tierarten. Besonderes Augenmerk muss vor dem Hintergrund des Anhangs V der FFH-Richtlinie insbesondere den darin aufgelisteten und in Österreich jagdbaren Tieren wie Alpensteinbock, Gämse, Schneehase, Iltis und Baumarder gelegt werden, verlangt doch der Art. 11 der Richtlinie, dass die Mitgliedstaaten den Erhaltungszustand dieser Arten und deren natürliche Lebensräume zu überwachen haben.

Etwas weiter geht noch die SUP-Richtlinie, indem sie die Erhaltung natürlicher Wildlebensräume sowie die Gewährleistung überregionalen, auch grenzüberschreitenden Wildwechsels durch eine Strategische Umweltprüfung verlangt. Die Raumplanung auf allen Ebenen, angefangen von der örtlichen und überörtlichen Raumplanung, touristischen wie forstlichen bis hin zur verkehrstechnischen Planung, ist Adressat dieser Richtlinie.

Auf völkerrechtlicher Ebene trägt das Übereinkommen von Bern für gefährdete wandernde Arten wie z.B. den Wölfen, Fischottern und Braunbären zum Schutz deren natürliche Lebensräume maßgeblich bei. Auch die Biodiversitätskonvention bietet einen allgemeinen Schutz, nicht bestimmte Tierarten begrenzter Schutz, sondern umfasst in ihrem Schutzbereich die biologische Vielfalt als Ganzes. Die Biodiversitäts-Strategie Österreich 2020+ setzt diese Konvention auf nationalstaatlicher Ebene um und verlangt darin eine sektorenübergreifende Abstimmung der Jagd (mit der Land- und Forstwirtschaft, Verkehrs-, Siedlungs- und Erholungsnutzung, Tourismus sowie Naturschutz und Raumplanung), die Prüfung der Einführung von wildökologischen Raumplanungsinstrumenten in allen Bundesländern sowie die Berücksichtigung von überregionalen und regionalen

⁵⁰ Dazu unter: https://www.bmlfuw.gv.at/umwelt/natur-artenschutz/biologische_vielfalt/biodivstrat_2020plus.html (03.01.2017).

⁵¹ In diesem Sinne: E. Führer, U. Nopp, Ursachen, Vorbeugung und Sanierung von Wildschäden, Wien 2001, 138.

⁵² E. Klansek, Jahr des Niederwildes, Kärntner Jäger Nr. 220/2015, 30.

⁵³ In diesem Sinne auch: F. Reimoser, K. Hackländer, Wildökologische Raumplanung – Chancen und Grenzen, OÖ Jäger Juni/2016, 50.

⁵⁴ Vgl. Art. 3 Abs. 3 Satz 2 des EUV.

Wildkorridoren, Migrationsachsen und Migrationshindernissen in der örtlichen und überörtlichen Raumplanung.

Als Kernstück im völkerrechtlichen Sinn zum Habitatschutz wild- bzw. freilebender Tiere erachte ich die Alpenkonvention. Bei der XIV. Alpenkonferenz am 13.10.2016 in Grassau/Bayern übernahm Österreich den Vorsitz der Alpenkonvention für die nächsten zwei Jahre. Bundesminister Andrä Rupprechter stellt den österreichischen Vorsitz unter das Motto „Schützen und Nützen“. „Schutz und Entwicklung müssen Hand in Hand gehen. Wir wollen die reichhaltigen Naturschätze der Alpen bewahren und gleichzeitig das Gebiet verantwortungsbewusst wirtschaftlich nützen um den Alpenraum lebenswert zu erhalten“, betonte Rupprechter.⁵⁵

Dem Konventionstext samt Durchführungsprotokollen ist durchgängig die Verpflichtung der Vertragsparteien zur Erhaltung der Tierwelt im Alpenraum einschließlich ihrer natürlichen, naturnahen und genügend großer Lebensräume zu entnehmen. Meines Erachtens sind noch nicht alle Möglichkeiten der Alpenkonvention zum Wildtierschutz ausgeschöpft und könnten Naturschutz-NGO's und Landesjagdverbände diese „noch Luft nach oben“ nützen, um den Lebensraumansprüchen von Wildtieren, vor allem in der Raumplanung, mehr Gewicht zu geben.

Dessen ungeachtet hielte ich es angesichts der dargestellten unions- und völkerrechtlichen Verpflichtung Österreichs sowie der evidenten Habitatfragmentierung respektive Lebensraumzerschneidung für mehr als angebracht, wenn

sich der Bundes-Verfassungsgesetzgeber zum Wildlebensraumschutz der heimischen wildebenden Tiere als Staatszielbestimmung bekennen würde. Zu verwirklichen wäre diese Anregung legislatisch in einer Änderung des Bundesverfassungsgesetz über die Nachhaltigkeit, den Tierschutz, den umfassenden Umweltschutz, die Sicherstellung der Wasser- und Lebensmittelversorgung und die Forschung⁵⁶ durch eine „kleine“ Ergänzung des bestehenden § 2 beispielsweise wie folgt:

§ 2 Die Republik Österreich (Bund, Länder und Gemeinden) bekennt sich zum Tierschutz und zum Wildlebensraumschutz der heimischen wildebenden Tiere.

Adressaten dieses Staatsziels wären demnach alle drei Gebietskörperschaften, womit diese innerhalb ihrer Kompetenzen zur Erreichung dieses Zieles in Gesetzgebung, Gerichtsbarkeit und Verwaltung verpflichtet wären. Damit würde sich der Bundesverfassungsgesetzgeber in fortschrittlicher Weise auch vom anthropozentrischen, d.h. auf den Menschen ausgerichteten, Umweltverständnis verabschieden und dem Schutz für heimische freilebende Wildtiere nicht mehr mittelbar über den Schutz der Lebensgrundlagen des Menschen, sondern unmittelbar (eigenständig) verfassungsrechtlichen Gehalt verleihen.

Ich schließe meinen Vortrag in der Erwartung, dass wir als zivilisierte Gesellschaft der uns anvertrauten Schöpfung und damit auch den Wildtieren jene Fürsorge bzw. jenen Respekt entgegenbringen, was wir ihr (der Schöpfung) in Dankbarkeit für deren Existenz (der Wildtiere) schulden.

⁵⁵ https://www.bmlfuw.gv.at/umwelt/eu-international/umweltpolitik_internat/alpenkonvention/uebernahme_vorsitz.html (06.01.2017).

⁵⁶ BGBl. Nr. I 111/2013.

Ausgewählte Novellierungstendenzen im österreichischen Landnutzungsrecht

Maximilian Schaffgotsch¹*

Der vorliegende Diskussionsbeitrag fokussiert aus aktuellem Anlass auf die jüngste Jagdgesetznovelle in Österreich – jene im Burgenland. Das Gesetz ist noch nicht beschlossen. Die Behandlung im Landtag soll in den ersten Märztagen stattfinden. Der Vorschlag zur Novelle war und ist umstritten. Für das Auditorium hier sind mit Sicherheit zumindest zwei Themenbereiche von größtem Interesse, auf die näher eingegangen werden soll. Die zwei so spannenden Punkte sind:

- Wie kommt die Novelle zustande und
- was sind die neuen Regelungsinhalte?

Natürlich hängen die beiden Fragen eng zusammen und bedingen sich zumindest teilweise gegenseitig.

Zur ersten Frage ist erhellend, welche neuen „stakeholder“ in den Prozess der Gesetzgebung eingebunden wurden und wie sie Einfluss auf dieses Geschehen nehmen. Das wird mit einigen illustrativen Beispielen beleuchtet. Ebenso interessant ist die Positionierung traditioneller Interessensvertreter und ihre Versuche, sich Gehör in der öffentlichen

und fachlichen Diskussion – schließlich aber auch bei den politisch Verantwortlichen – zu verschaffen.

Zur zweiten Frage ist interessant, welche „Neuerungen“ in die Regierungsvorlage Eingang gefunden haben, ebenso interessant ist aber auch, was gar nicht oder bestenfalls am Rande Beachtung gefunden hat.

Gemeinsam ist den Antworten auf beide Fragen, dass die traditionelle Jagd als legitime Landnutzungsform eine immer geringere und immer weniger verstandene Rolle spielt. Das scheint nicht nur in der städtisch geprägten öffentlichen Diskussion so zu sein, sondern mittlerweile auch schon im am wenigsten urban geprägten Bundesland und seinem Gesetzgebungsprozess.

Die Einzelheiten können hier nicht schriftlich vorweg genommen werden, weil zum Zeitpunkt der Drucklegung des Tagungsbandes der parlamentarische Prozess noch im vollen Gange ist. Der Vortrag wird daher auf den zum Vortragszeitpunkt aktuellsten Diskussionsstand abstellen.

¹ Rechtsanwaltskanzlei, Postgasse 6, 1010 Wien

* Ansprechpartner: Dr. Maximilian Schaffgotsch LL.M., office@schaffgotsch.at

Forst & Jagd-Dialog

Ferdinand Gorton^{1*}

Der Forst & Jagd-Dialog kann wohl als die bedeutendste Errungenschaft in der leidseligen „Wald-Wild“-Diskussion der letzten Jahrzehnte gesehen werden, wo auf Basis der „Mariazeller Erklärung“ von 2012 FORST und JAGD gemeinsam das Ziel verfolgen „den negativen Trend des Wildeinflusses zu stoppen“ und ausgeglichene wald-wildkologische Verhältnisse in Österreich herzustellen.

Seit Ende des 2. Weltkrieges sind die Schalenwildbestände mit kräftiger Unterstützung der Grundeigentümer und Jäger sukzessive aufgebaut worden und haben mittlerweile eine Höhe erreicht, die es nun dringend gilt wieder in Ordnung zu bringen. Zeitgleich mit einer horrenden Zunahme des Fremdenverkehrs und der Öffnung des Waldes hat der ruhige Lebensraum des Wildes dramatisch abgenommen, sodass von beiden Seiten, Forst und Jagd, das Ziel eines ausgeglichenen Wald-Wild Verhältnis dringend herbeigeführt werden muss.

Der Forst muss hier genauso seinen Beitrag leisten wie die Jagd, bei der es zumindest zu einem sichtbaren Paradig-

menwechsel beim Begriff der „HEGE“ gekommen ist, die fünf Jahrzehnte mit „Aufhege, Fütterung, Trophäe“ definiert wurde und nun mit „Lebensraum, Wildstand, Erlebnis“ neu zu definieren ist.

Mit WEM und ÖWI verfügt Österreich über zwei ausgezeichnete und anerkannte Messinstrumente über den Einfluss des Wildes am Wald, wobei natürlich ein Erfolg des „Forst-Jagd Dialoges“ erst zeitversetzt erkennbar sein kann. Der einseitige Ruf nach der permanenten Erhöhung von Abschussplänen, kann hierbei wohl nur als einfältig bezeichnet werden, die strukturelle Umgestaltung der Abschusspläne mit Konzentration auf das weibliche Wild hingegen als zukunftsweisend.

Der „Forst-Jagd Dialog“ kann derzeit bereits als Erfolg bezeichnet werden, da sich die höchsten Vertreter von Forst und Jagd in Österreich zum gemeinsamen Ziel bekannt haben und bereit sind, alles in ihrer Macht stehende dazu auch beizutragen.

¹ Kärntner Jagdverband, Gundersdorf 10, A-9341 Strassburg

* Ansprechpartner: LJM DI Dr.Ferdinand Gorton, gorton-holz@aon.at

Vermittlung von Natur und Naturnutzung

Peter Prieler^{1*}

Im Jahr 2000 erwarb der Burgenländische Landesjagdverband den ehemaligen Landes-Forstgarten in Marz und entschied sich, als Vorreiter innerhalb der Österreichischen Jägerschaft, dieses Projekt der jagdlichen Öffentlichkeitsarbeit und Umweltbildung zu widmen.

In einer 2-jährigen Planungs- und Bauphase wurde das rund zwei Hektar große Areal umgebaut und entsprechend kindgerecht adaptiert. So bietet das Forsthaus mit mehr als hundert Stopfpräparaten die Möglichkeit, auch bei Schlechtwetter die heimischen Wildtiere kennen zu lernen und im angrenzenden Bastelraum entstehen Kunstwerke aus 100 % Naturmaterialien. Das Freigelände bietet ausreichend Platz zum Herumtoben und Labyrinth, Fuchsbau, Marderpfad und Baumtelefon laden nicht nur die Kinder zum Mitmachen ein.

Unter der Leitung von Förster Ing. Roman Bunyai MA wird diese wild- und waldpädagogische Erlebnisstätte seit 2002 erfolgreich geführt. Konnten im Jahr 2002 noch anfänglich rund 700 „kleine Besucher“ begrüßt werden, wuchs die Werkstatt Natur zu Österreichs größter waldpädagogischer Einrichtung und kann derzeit rd. 10.000 Kinder und Jugendliche jährlich willkommen heißen.

Die Werkstatt Natur ist nach wie vor österreichweit die einzige Bildungseinrichtung der Jägerschaft, die sich pionierhaft und professionell mit dem Thema Öffentlichkeitsarbeit und Imageverbesserung der Jagd beschäftigt und hierbei bei den Jüngsten der Bevölkerung ansetzt. Als Kommunikationsmittel dient die Waldpädagogik und die von ihr abgeleitete Wild- und Jagdpädagogik.

Zielgruppe sind hauptsächlich Kinder im Kindergarten- und Volksschulalter, aber auch bis zur Unterstufe (NMS, BG); sie fungieren als Sprachrohre in der Familie, erzählen zu Hause von ihrem einzigartigen Tag in der Werkstatt Natur und klären selbst ältere Geschwister und Eltern über das richtige Verhalten im Wald, Ruhezeiten des Wildes und die Aufgaben des Jägers auf. So erziehen Kinder Erwachsene und tragen die Öffentlichkeitsarbeit der Werkstatt Natur mannigfaltig weiter.

Die Angebote der Werkstatt Natur reichen dabei vom einmaligen Besuch im Rahmen eines Thementages oder einer Kindergeburtstagsfeier bis hin zu monatlich-wiederkehrenden Veranstaltungen (wie z.B. das „Waldjahr“), wo die Abläufe in der Natur genauer unter die Lupe genommen werden können.

In den letzten Jahren entwickelte sich die Werkstatt Natur durch ein hohes Engagement der Mitarbeiter, die professionelle Qualität der Führungen und attraktive, vielfältige



Abbildung 1: Forsthaus der Werkstatt Natur.

Themenangebote zu einem internationalen Vorzeigebispiel innerhalb der Jägerschaft. Zahlreiche Auszeichnungen und Prämierungen zeugen von der guten Arbeit der Werkstatt Natur. So erhielt die Werkstatt Natur für ihr Projekt „Vielfältiger Wald“ die Auszeichnung als offizielles UN-Dekadenprojekt für „Bildung für nachhaltige Entwicklung“, den Eintrag auf der österreichischen Bildungslandkarte – Orte der Bildung für nachhaltige Entwicklung und auch den Burgenländischen Umweltbildungspreis für das herausragende Engagement und die Umsetzung kreativer Ideen und Pionierprojekte im Bereich der Umweltbildung.

Da die Werkstatt Natur mit jährlich rd. 10.000 Besuchern an die Grenzen ihrer Kapazität stößt, wurde anlässlich des 10-Jahres-Jubiläums von LJM Dipl.-Ing. Peter Prieler



Abbildung 2: Landeshauptmann Hans Niessl und ehem. Agrarlandesrat Ing. Werner Falb-Meixner gemeinsam mit LJM Dipl.-Ing. Peter Prieler und Fö. Ing. Roman Bunyai bei der Übergabe des Bgld. Umweltbildungspreises.

¹ Burgenländischer Landesjagdverband, Johann Permayer Straße 2a, A-7000 Eisenstadt

* Ansprechpartner: LJM DI Peter Prieler, ljm@bljv.at

und Fö. Ing. Roman Bunyai die „Werkstatt Natur on tour“ ins Leben gerufen. Dazu wurde ein voll ausgestatteter wild- und waldpädagogischer KFZ-Anhänger erworben, der es nunmehr ermöglicht, die Kindergärten und Schulen auch direkt vor Ort zu besuchen und zu betreuen und die waldpädagogische Umweltbildung des Burgenländischen Landesjagdverbandes in das ganze Land hinauszutragen.

Ein weiterer Meilenstein in dieser Erfolgsgeschichte.

Das aktuellste Projekt läuft mit Unterstützung der Bgld. Landesregierung. „Werkstatt NaturSchutz“ hat sich zur Aufgabe gemacht, die Bewusstseinsbildung von Kindern und Jugendlichen zu stärken, um das Interesse für die heimische Tier- und Pflanzenwelt zu wecken und Wissen um deren Lebensbedingungen und Schutz zu vermitteln. Während der Projektlaufzeit von drei Jahren werden spezielle naturpädagogische Programme für Kindergärten, Volks- und Mittelschulen entwickelt, um vor allem das Verständnis für die Schutzbedürftigkeit von Tieren und Pflanzen zu wecken und vor allem naturschutzfachliche Projekte des Burgenlandes vorzustellen.



Abbildung 3: Naturschutzlandesrätin Mag. Eisenkopf und LJM Dipl.-Ing. Prieler bei der Vorstellung des Projektes „Werkstatt NaturSchutz“.

Wildtiere in der Stadt und welche Maßnahmen notwendig sind

Norbert Walter^{1*}

Die Bevölkerung der Länder Mitteleuropas lebt heute vermehrt in Städten und Agglomerationen. Damit erlebt ein großer Teil der Menschen Natur im Alltag in urbanen Gebieten. Die Qualität dieser Gebiete als Lebensraum für Wildtiere und Menschen und die Einstellung der städtischen Bevölkerung zu Natur und Jagd haben deshalb eine entsprechend große Bedeutung.

Der urbane Raum wird von einer Reihe von Einflüssen geprägt: Städte sind ein Mosaik aus verschiedensten Strukturen, die eng miteinander verwoben sind bzw. durch verschiedenste Strukturen voneinander getrennt werden (Barriere- oder auch Leitwirkung für Wildtiere). Die kleinräumige Gliederung wird allerdings von einem Gradienten überlagert, der urbane Charakter jeder Stadt nimmt von außen nach innen zu. Gegenüber dem Umland wird in der Stadt vermehrt Wärme zwischen den Gebäuden frei bzw. in der Bausubstanz gespeichert. Der Temperaturunterschied zwischen Innenstadtbereichen und dem Umland kann daher mehrere Grad umfassen. Maßgebliches Kennzeichen für den Lebensraum Stadt ist aber auch die Nähe zum Menschen. Durch Speisereste im Müll oder der erhöhten Verfügbarkeit von Nahrungsressourcen in Kleingärten ergibt sich für viele Tiere der Vorteil, dass die Nahrungsverfügbarkeit das ganze Jahr über sehr gut ist. Unter den Wildtieren gibt es einige Arten, die sich besonders gut an den Lebensraum Stadt angepasst haben. Dazu zählen unter anderem Fuchs und Dachs.

Nicht immer ist das Zusammenleben in der Stadt konfliktfrei. Zu den möglichen Konfliktfeldern zählen die Landwirtschaft, wo z.B. durch Wildschweine erhebliche Schäden entstehen können, oder auch Gärten, wo einerseits die Übertragung von Krankheiten auf Haustiere oder Menschen (z.B. Fuchsbandwurm) Thema ist, andererseits auch Schäden entstehen können, wenn beispielsweise Dachse große Baue anlegen oder der Fuchs im Meerschweinchengehege auf Jagd geht.

Mit rund 1,8 Millionen Einwohnern und 414 km² Fläche ist Wien die größte Stadt Österreichs. Kennzeichnend ist außerdem die geographische und naturräumliche Lage der Stadt. Wien liegt am östlichsten Rand der Alpen und zugleich an den Ausläufern der pannonischen Tiefebene. Geteilt wird die Stadt von der Donau. Mehr als die Hälfte der Stadt sind Grünflächen, große Teile werden auch landwirtschaftlich genutzt, im Osten hat Wien Anteil am Nationalpark Donauauen – im Westen umrandet der Biosphärenpark Wienerwald die Metropole. Selbst in dicht bebauten Gegenden finden sich größere und kleinere Parkanlagen.

17.233,825 ha Wiens sind Jagdgebiet, das sich in 19 Eigen- und 13 Gemeindejagdgebiete untergliedert. Das Wildtiermanagement im urbanen Raum gestaltet sich nicht einfach. In vielen Gebieten ist der Besucherdruck durch Erholungssuchende sehr hoch, in einigen sogar zu hoch für eine reguläre Jagd ausübung. So ruht beispielsweise die Jagd auf der Donauinsel ganzjährig zu 100 %. Auch in anderen Naherholungsgebieten, die gleichzeitig Jagdgebiet sind, ist die Bejagung des Wildes nur unter besonderen Einschränkungen möglich. Das hohe Verkehrsaufkommen in der Stadt bedingt eine hohe Fallwildanzahl. Biotopverbesserungsmaßnahmen können gemeinsam mit der Landwirtschaft dazu beitragen, Lebensräume im Stadtgebiet Wiens für das Wild attraktiv zu gestalten und somit eine Basis für das Miteinander von Wild und Mensch in der Stadt bieten.

In Wien kommen über 40 verschiedene Säugetierarten vor. Fuchs, Dachs, Wildschwein, Reh, Biber und viele weitere zählen zu den tierischen Stadtbewohnern. Die Wildschweinvorkommen um und in der Stadt Wien stehen seit einigen Jahren im Fokus eines Forschungsprojektes des Forschungsinstitutes für Wildtierkunde und Ökologie (FIWI) der Veterinärmedizinischen Universität Wien. Mit Hilfe vielfältiger methodischer Ansätze werden Einfallskorridore hinsichtlich ihrer Eignung für Wildschweine untersucht. Auch ein Lebensraummodell wurde für die Großstadt erstellt. Im Jahr 2015 stand die Donauinsel – ein 23 km langes, intensiv genutztes Erholungsgebiet, das im Rahmen des Hochwasserbaus entstand – im Mittelpunkt der Untersuchungen. Mit Kamerafallen und Punktkartierungen wurden Wildschweinnachweise gesammelt. Zusätzlich wurde die Barriere-Wirkung diverser Strukturen rund um die Donauinsel erhoben und im Modell visualisiert. Ziel war es, der Stadtverwaltung passierbare Streckenabschnitte aufzuzeigen und mögliche Entschärfungsmaßnahmen zu kommunizieren.

Die genaue Verbreitung vieler Wildarten ist in der Stadt jedoch unzureichend bekannt. Das Projekt StadtWildTiere (www.stadtwildtiere.at), ebenfalls angesiedelt am FIWI, wurde in Wien am 27. Mai 2015 eingeführt. Ziele des Projektes sind einerseits, die vertiefende Forschung im Bereich urbane Wildtierökologie unter Berücksichtigung und Einbindung relevanter Stakeholder wie beispielsweise der Jägerschaft, andererseits die Intensivierung und Professionalisierung des Wissenstransfers zwischen Gesellschaft und Forschung. Die Information der Bevölkerung über Wildtiere und deren Leben in der Großstadt fördert das Verständnis und ein möglichst konfliktfreies Miteinander. Mit Hilfe

¹ Landesjagdverband Wien, Rathausplatz 9, A-1010 Wien

* Ansprechpartner: LJM Norbert Walter, office@jagd-wien.at

der Bevölkerung werden Wildtierbeobachtungen auf einer Internetplattform mit integrierter Datenbank gesammelt. Dabei können unterschiedliche Beobachtungen – vom Fuchs im Innenhof, über den überfahrenen Dachs am Straßenrand bis hin zum Wildschweinschaden im Privatgarten gemeldet werden. Die Plattform ist bisher in Österreich einzigartig: spezialisiert auf Säugetiere im urbanen Raum und mit wissenschaftlicher Forschung verknüpft.

Seit dem Start der Plattform Ende Mai 2015 wurden 5.319 Meldungen diverser Wildtiere eingegeben (Stand 25. Jänner 2017), das entspricht 8,7 Meldungen pro Tag.

68 % der Meldungen beziehen sich dabei auf Säugetiere. Davon beziehen sich wiederum 65 % auf jagdlich relevante Arten wie Fuchs, Dachs oder Wildschwein. Jede eingehende Meldung wird hinsichtlich ihrer Richtigkeit und Plausibilität überprüft. Die MelderInnen haben die Möglichkeit, sich auf der Homepage zu registrieren und Bilder ihrer Beobachtungen hochzuladen. Im Rahmen eines Schwerpunktes zum Rotfuchs konnten bisher knapp 1.000 Fuchsbeobachtungen gesammelt werden. Es zeigte sich, dass die Wiener Stadtfüchse bis in die Innenstadt vorkommen und sowohl nachts als auch tagsüber aktiv sind.

Ergebnisse der ÖVP-Klubenquête

Hans Höfinger^{1*}

Die zentralen Themen und Ergebnisse der ÖVP-Klubenquête „Herausforderungen für die Jagd im 21. Jahrhundert“ leiten sich aus den Vorträgen von Prof. Dr. Friedrich Reimoser („Nachhaltigkeit“), SC DI Gerhard Mannsberger („Forst- & Walddialog“), Univ.-Prof. Dr. Klaus Hackländer („Tierschutz“), LJM DI Josef Pröll, LJM DI Heinz Gach, GS Dr. Peter Lebersorger, Dr. Philipp Harmer („Herausforderung für die Zukunft“) sowie von Dr. Dagmar Hinghofer-Szalkay („Waffenrecht“) ab und lassen sich wie folgt zusammenfassen:

Nachhaltige Jagd- und Forstwirtschaft

- Die Entwicklung geht von der sektoralen Nachhaltigkeit („Jagd“) hin zur integralen Nachhaltigkeit („Wildtiermanagement“). Die Jagd muss sich auf die moderne Gesellschaft einstellen, sich entsprechend verhalten und ihren Wert zukunfts-fähig kommunizieren.
- Die Ergebnisse der Wildschadens/Wildeinfluss-Feststellung (WEM) sind alarmierend. Es besteht die Herausforderung, dass der Forst- und Walddialog von allen Jagd ausübenden, Waldbesitzern und Forstleuten aktiv gelebt wird.

Mensch-Tier-Beziehung – Tierschutz in der Jagd

- Bisher selbstverständliche Lebensweisen verlieren ihre moralische Geltung. Tiere sind heute für viele Menschen leidensfähige Mitgeschöpfe.
- Mit der weidgerechten Jagd hat der Tierschutz in der Jagd lange vor dem Tierschutzgesetz in der Nutz- und Heimtierhaltung Einzug gehalten.

- Tierschutz und Jagd sind vereinbar, Tierrechtsbewegung und Jagd nicht. Das Töten von Tieren aus vernünftigen Gründen ist gesellschaftlich akzeptiert.
- Jagd ist nicht nur Kontrolle, sondern auch Nutzungsrecht. Die Jagd ist komplex, Anpassungen von bestehenden Gesetzen bedürfen einer vergleichsweise umfassenderen Prüfung.

Herausforderungen für die Zukunft an Jagd

- Die Kulturlandschaft in Österreich wird immer intensiver genutzt. Umso mehr gilt, Wünsche und Ansprüche der Naturnutzer zusammenzuführen.
- Die Jagd hat eine große wirtschaftliche Bedeutung, schafft Arbeitsplätze und erbringt unverzichtbare Leistungen für funktionsfähige Ökosysteme. Deshalb ist es erforderlich, die Jagd in die Mitte der Gesellschaft zu positionieren, indem Initiativen für die Jagd ausgebaut und verstärkt werden.
- Insbesondere wird eine intensive Nutzung der sozialen Medien erforderlich, um sich der gesellschaftlichen Diskussion zu stellen.

Weiterentwicklung des Waffenrechts

- 2017 ist eine Novellierung des Waffengesetzes in Österreich geplant. Die ÖVP wird sich dabei einsetzen, dass für das Führen von Schusswaffen der Kat. B bei der Jagd künftig eine Waffenbesitzkarte genügt.

¹ Abgeordneter zum Nationalrat, Hauptstraße 21, A-3004 Ollern

* Ansprechpartner: NR Johann Höfinger, johann.hoefinger@parlament.gv.at

